Die

evangelisch-protestantische Kirche

der Pfalz.

Eine

Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier

der pfälzischen Union

am 2. August 1868.

Von

Fr. W. Laurier,
Pfarrer in Asselheim.

Kaiserslautern.

Verlag von J. J. Tascher's Buchhandlung.

1868.

Vorwort.

Angeregt durch die Ermunterung seiner Freunde, hat der Unterzeichnete es gewagt, vorstehende Denkschrift zur Jubelfeier der pfälzischen Union seinen protestantischen Glaubens- und Gesinnungsgenossen zu überreichen.

50 Jahre sind vorübergegangen, seitdem man das Werk der Vereinigung gestiftet hat. Es war am 2. August 1818, als die Abgeordneten der lutherischen und reformirten Kirche der Pfalz, von *einem* Geiste, von *einer* Gesinnung beseelt, in Kaiserslautern zusammentraten, um den ersten gemeinschaftlichen Gottesdienst zu feiern und der Vereinigung, der Union eine dauernde Grundlage zu geben. Nach einem halben Jahrhundert versammeln sich nun die Protestanten der Pfalz an demselben Tage, in derselben Stadt, um das Gedächtnißfest der denkwürdigen Unionsstiftung feierlich zu begehen, derselben neue Treue zu geloben und den Geist des Vereinigungswerkes fortzupflanzen in der protestantisch-unirten Kirche.

Wir dürfen es nimmer vergessen, welch' große und segensreiche Bedeutung die Union für die evangelisch-protestantische Kirche gehabt hat und wie mit ihrer vollständigen Durchführung erst die große Zukunft des Protestantismus heranziehen wird.

Wir müssen zurückschauen in die vergangenen 3 Jahrhunderte, um zu sehen, welchen Schaden die protestantische Kirche durch ihre Zerspaltung sich zugezogen und welche Leiden und Trübsale sie sich selbst bereitet hat; wir müssen zurückschauen in die Vergangenheit, um zu sehen, wie die edelsten Männer, vom Geist des Friedens, vom Drang der Liebe bewegt, eine Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen herbeizuführen suchten und so lange vergeblich darnach gerungen haben. Wir müssen aber auch den Zeitraum der letzten 50 Jahre scharf in's Auge fassen, um zu erkennen, wie sich in der endlich unirten Kirche wieder ein fremdartiger Geist eingeschlichen und den Samen der Zwietracht ausgestreut hat, der nur zu üppig bis in unsere Tage herein aufgewuchert ist.

Darum glaubten wir am Jubelfest der Union ein Bild aufstellen zu sollen über den Entwicklungsgang der protestantischen Kirche, von der Reformation an bis auf den heutigen Tag, um dann einen Blick zu thun in die Zukunft des Protestantismus und nachzuweisen, welche Aufgabe derselbe noch zu lösen hat. —

Ob uns unsere Arbeit gelungen ist, überlassen wir dem nachsichtigen Urtheil der Leser; die gute Absicht des Verfassers wird man wohl nicht verkennen und seinen festen Willen, für das Recht der protestantischen Gemeinden und die Freiheit der unirten Kirche nach seinen Kräften einzustehen. Den Widerspruch und das Aergerniß Derjenigen wird er nicht achten, welche gewohnt sind, sich über die Gemeinden hinwegzusetzen und die protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit mit „bekenntnißtreuer" Hoffart zu verleugnen.

So möge denn diese Schrift in den Herzen der Gleichgesinnten und in den protestantischen Gemeinden Wiederhall und Anklang finden, möge sie dazu beitragen, daß sich die unirten Protestanten mit frischer und lebendiger Theilnahme dem Christenthum und der Kirche zuwenden und daß der 2. August alle Glaubensgenossen bestärke in treuem Festhalten an den Grundsätzen der Union, bestärke in jener einmüthigen Gesinnung, die da ruhet auf gleicher Ueberzeugung, bestärke in jenem Geist der Liebe, welcher unsere Väter beseelte und durchdrungen, als sie an die Stiftung des Unionswerkes herantraten, von jenem Gefühle bewegt: „Wir wollen ein Herz und eine Seele sein!"

Der Verfasser.

Einleitung.

Die Pfalz am Rhein, unser reichgesegnetes, blühendes Heimathland, bildete ehemals einen Bestandtheil der Churpfalz, deren Ländergebiet über einen großen Theil des heutigen Großherzogthums Baden, über einen Theil von Hessen, Rheinpreußen und Frankreich sich erstreckte, und deren Hauptstadt Heidelberg — später Mannheim — am Ufer des Neckar mit seinem herrlichen, noch in den Ruinen großartigen Residenzschloß, dem Stammsitz seiner Churfürsten. An den Ufern des Rheinstromes sich hinziehend, mit seinem heitern Himmel und lieblichen Klima, mit seinen schwellenden Saatfeldern und grünen Rebgeländen, mit seinen reichen Städten und Dörfern, mit seiner fleißigen und intelligenten, heiteren und aufgeweckten Bevölkerung: so war das pfälzer Land wohl die edelste Perle im deutschen Reiche und mit Recht der Stolz seiner Fürsten.

Aber gerade dieses schöne Stück deutscher Erde, gerade diese Churpfalz, vorgeschoben an die Grenzmarke des Reichs, hat wie kein anderes deutsche Land, die verheerendsten und grauenvollsten Kriegsstürme an sich vorüberbrausen sehen.

Von der Zeit der Römer an, die ihre Burgen und Castelle bis an den Rheinstrom hinrückten, um die ungestümen und unaufhörlichen Angriffe der alten Deutschen zurückzuschlagen, bis zu dem verheerenden Raubzug der Hunnen, die einer Windsbraut gleich, alle Cultur des Landes hinwegfegten; von den Schlachten und Fehden des Mittelalters bis zu dem wilden Bauernkrieg, der insbesondere durch die Gauen der Vorderpfalz wogte; von dem entsetzlichsten aller Kriege, dem 30jährigen Religionskrieg bis zu den fluchwürdigen Thaten des „allerchristlichen" Königs Ludwig XIV. von Frankreich, der seinen Generälen die Brandfackel in die Hand drückte, um sie in unsere prächtigsten Städte und Dörfer zu schleudern; von der französischen Revolution endlich bis zum Jahr 1813, wo die flüchtigen Franken über den Rhein eilten: zu allen Zeiten, in allen Jahrhunderten hat

die Pfalz von all den Schrecken der Kriegsstürme, mit ihren unzertrennlichen Begleitern, wie Hungersnoth und Seuchen, den reichlichsten, den bittersten Antheil erhalten. — Hierzu gesellen sich aber noch die religiösen Kämpfe und Streitigkeiten in den letzten 3 Jahrhunderten, von der Zeit an, wo die protestantische Kirche um ihre Existenz zu ringen hatte, bis zu den Jammertagen, wo die Jesuiten, von französischen Bajonetten geschützt, in die protestantischen Gotteshäuser eindrangen, und die pfälzischen Protestanten lieber den Wanderstab ergriffen, um in fremden Landen ihres Glaubens leben zu können, als in der Churpfalz, unter einer jesuitischen Regierung, sich den schamlosesten und unerhörtesten Bedrückungen Preis zu geben. —

Trotz diesem Elend jedoch stand die protestantische Kirche wie ein Fels, wie ein Leuchtthurm in Meereswogen, festgegründet in den Herzen des pfälzischen Volkes; und ob auch die Wächter auf der Zinne mit einander haderten, ob sich die protestantische Kirche selbst, durch ihre trostlose Spaltung in Lutheraner und Reformirte, in ihrem festen Bestand erschütterte, dennoch hat sie allen Stürmen getrotzt, dennoch hat sich der Protestantismus als unbesiegbare Geistes- und Gotteskraft bekundet und neu gestärkt und verjüngt; durch den Bruderbund der Union geht er unter Gottes Beistand einer schöneren Zukunft entgegen. Damit aber lenken wir auf unsern Gegenstand selber über und wollen denn, in kurzem Abriß wenigstens, die Kirchengeschichte der Churpfalz erzählen und zwar von der Einführung der Reformation bis zur Gründung der Union.

Erster Theil.

Geschichte der protestantischen Kirche in der Pfalz, von der Einführung der Reformation bis zum Abschluß der Union 1556—1818.

Erster Abschnitt.

Die reformatorischen Bewegungen in der Pfalz, bis zur Einführung der Reformation 1556.

Eine Reformation an Haupt und Gliedern, eine durchgreifende Umgestaltung des römischen Kirchenwesens hatte sich ganz besonders im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts als unabweisbares Bedürfniß herausgestellt.

Zwar die Versuche zur Reform hatten sich vorderhand als vergebliches Bemühen erwiesen. Die drei großen Kirchenversammlungen zu Pisa, Constanz und Basel waren auseinandergegangen, ohne die Hoffnungen nur einigermaßen zu befriedigen, welche die Völker in dieselben gesetzt.

Wohl hatte man sich in Constanz das traurige Verdienst erworben, den edelsten Vorkämpfer für evangelische Wahrheit, den Johannes Huß, 1415 dem flammenden Holzstoß und einer ketzerverfluchenden Priesterschaft geopfert zu haben, wohl wagte man damals Päpste ein- und abzusetzen, aber die schreiendsten Mißbräuche in der Kirche abzustellen, dazu fehlte es an Kraft und Muth. Ganz natürlich, wenn solche Versuche scheiterten, wenn diese 3 großen Kirchenversammlungen resultatlos auseinander gingen, daß die Stellvertreter Christi, die römischen Päpste, sich sicherer fühlten als zuvor, daß sie ihre alten Ansprüche, ihre seitherige Macht zu erneuern und aufrecht zu erhalten

suchten, daß sie an nichts weniger dachten, als reformatorisch aufzutreten und dem allgemeinen Bedürfniß und Verlangen der Völker entgegenzukommen. So konnte denn ein Papst Leo X., sonst ein gutmüthiger Herr, in heiterer Sinnlichkeit seine großartigen Kunstschöpfungen ins Leben rufen; und wenn ihm das Christenthum auch nicht gerade eine Fabel war, so machte es ihm doch keine Sorgen, daß über den Alpen eine Nation sich befand, die es mit diesem Christenthum ernster zu nehmen gesonnen, daß eine neue Zeit im Anbruch begriffen, daß der Mann geboren war, welcher eben die Fackel anzündete, um sie hineinleuchten zu lassen in die mittelalterliche Verfinsterung.

Schon lange waren die Lichtfunken in die Welt gestreut, die Luther zu einer feuersprühenden Leuchte anfachen sollte; und wenn auch äußerlich alle Reformversuche zu Schanden gegangen waren, die innere, stille Geistesbewegung wuchs und schwoll zu einem tiefen Strom, die reformatorischen Gedanken drangen immer reicher und gewaltiger unter die Völker und weckten je länger desto unwiderstehlicher das Bedürfniß nach einer Kirchenverbesserung. —

So war's auch in der Pfalz am Rhein. Hier befand sich die Universität Heidelberg, die weit berühmte Bildungsstätte; hier wirkte schon ein Matth. Cracow., der als nachmaliger Bischof von Worms das Verderbniß der Kirche, die Unwissenheit und Rohheit der Priesterschaft und des Mönchthums offen und rückhaltlos aufdeckte; hier lehrte ein Nicolaus von Jauer, der schon auf der Constanzer Kirchenversammlung ernste reformatorische Vorstellungen machte, hier wirkte jener berühmte Reformator vor der Reformation, Joh. Wesel 1476; ebenso Melanchthons Großoheim, der tiefgelehrte Reuchlin; und fürwahr, was diese Männer gedacht und gewirkt, ist auch nicht spurlos an der pfälzischen Bevölkerung vorübergegangen, die mit nüchternem Blick die Lüge von der Wahrheit zu unterscheiden bald verstehen mußte. —

So war jener Abend vor Allerheiligen angebrochen, der 31. Oktober 1517, an welchem Luther seine 95 Thesen wider den Ablaß in die Welt ausgehen ließ. Ein halbes Jahr nach diesem großen Ereigniß kam Luther, in Angelegenheiten seines Ordens, persönlich nach Heidelberg und leitete zum Schluß der Verhandlungen eine Disputation, wobei seine Erscheinung bei Gelehrten und Nichtgelehrten einen solchen Eindruck hervorrief, daß eine nachhaltige Wirkung davon

nicht ausblieb und viele Freunde für ihn und seine Sache gewonnen wurden.

Vor Allen war es jener heldenmüthige pfälzische Ritter Franz von Sickingen, welcher, durch seinen gelehrten Freund Ulrich von Hutten, den tapfern Streiter für die politische und kirchliche Freiheit Deutschlands, der begeisterte Verehrer Luthers, der eifrigste Vertheidiger und Schützer der reformatorischen Grundsätze geworden war.

Dieser Sickingen ist es gewesen, der sich im Frühjahr 1522 in der Reichsstadt Landau an die Spitze eines Ritterbundes stellte, welcher fürstlichen Despotismus und priesterlichen Hochmuth zu brechen mit trutzigem Mißvergnügen sich vorgenommen hatte; jener Sickingen war's, welcher auf seiner Ebernburg bei Kreuznach jenen Männern eine Freistätte eröffnete, die wegen ihrer Anhänglichkeit zu Luther aus ihrer Heimath flüchten mußten. Dort fanden sie Alle Schutz und Schirm; auf der Ebernburg hatten Aufnahme gefunden: jener obengenannte Ulrich von Hutten, sodann ein Casper Aquila, welcher, vorher Pfarrer bei Augsburg, wegen seiner Anhänglichkeit an die Reformation auf Befehl des Bischofs ein halb Jahr in einem unterirdischen Gefängniß geschmachtet hatte, und kaum dem Tod entronnen, mit seiner Familie bei Sickingen Aufnahme fand; hier weilte ein Martin Butzer, ehedem Dominikanermönch, nachher der berühmte Reformator zu Straßburg; hier weilte der Weinsberger Joh. Decolompadius, welcher später neben Zwingli als ausgezeichneter Reformator in der Schweiz wirkte, hier weilte Johann Schwebel aus Pforzheim, nachmals so sehr verdient um die Reformation im Herzogthum Zweybrücken. Durch die Aufnahme dieser Männer hatte Sickingen seiner Ebernburg den unauslöschlichen Ehrennamen: „Herberge der Gerechtigkeit" verschafft, und was diese Männer gewollt und gelehrt und gewirkt, in der Pfalz hat es einen Wiederhall gefunden und die Herzen immer empfänglicher gemacht zum Anschluß an die Reformation.

Waren doch auch auf pfälzischem Boden jene großen Reichstage abgehalten worden, die so entscheidend, so bedeutungsvoll für die Reformation geworden, der Reichstag in Worms 1521 und der in Speyer 1529. Wie mußte Luthers freimüthiges Heldenwort hereingeklungen in die Pfalz und die Herzen entflammt haben, jenes Wort: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" wie mußte man sich begeistert fühlen durch die unerschütterliche Stand-

haftigkeit jener Fürsten, die in Sachen des Glaubens und Gewissens sich nichts befehlen ließen, die auf dem Reichstage zu Speyer 1529 die Glaubens- und Gewissensfreiheit gerettet und unsrer Kirche den unsterblichen Namen „protestantische" errungen haben!

Somit war in der Pfalz der Boden zubereitet für die Aufnahme der Reformation und es bedurfte nur des entscheidenden Fürstenwortes, um die Gotteshäuser den neuen religiösen Gedanken, der protestantischen Wahrheit und Freiheit aufzuthun.

Daß dieses damals nicht geschah, daß man dem religiösen Zug der Pfälzer nicht entgegenkam, daran trugen die Bedenken und die Unentschlossenheit des Churfürsten allein die Schuld.

Die Regierung der Churpfalz leitete damals Ludwig V. vom Jahr 1508—1544. Als ein friedliebender, bedächtiger Mann ließ er wohl die kirchliche Bewegung in seinem Lande gewähren, so lange sie sich im Stillen entfaltete, aber er konnte sich nicht entschließen, mit voller Entschiedenheit für die eine oder andere Seite Partheistellung zu nehmen. Aeußerlich der alten Kirche zugethan, hat er die reformatorischen Bestrebungen doch nicht unterdrückt, und während er im Jahre 1526 den Befehl ausgehen ließ, daß Jedermann die Messe besuchen müsse, trat er wiederum mit ganzer Energie dem Mönchsgezänk entgegen und verbot das Schreien und Schimpfen derselben auf den Kanzeln.

Demnach war seine Stellung eine vermittelnde und er war es insbesondere, der auf dem Reichstag zu Worms 1521 dafür eintrat, daß Luthern nicht ein ähnliches Schicksal bereitet wurde, wie 100 Jahre vorher dem edlen Joh. Huß. —

Eine ähnliche Stellung der Reformation gegenüber beobachtete auch der nachfolgende Churfürst Friedrich II. von der Pfalz und konnte aus seiner schwankenden Politik, während seiner Regierung von 1544 bis 56, nicht herauskommen. Mit den ritterlichen und höfischen Sitten jener Zeit wohl vertraut, hatte er am Hofe Kaiser Karl V. in seiner Jugend keine Muße gefunden den religiösen Fragen nachzusinnen und in sich selber zur Entscheidung zu bringen. Dem Protestantismus nicht sonderlich zugethan, gehörte er doch zu jenen milden katholischen Fürsten, welche auf Abstellung der Mißbräuche drangen, ohne den Bruch mit dem römischen Stuhl zu vollziehen. Als er nun in seinem sechzigsten Lebensjahr zur Regierung kam, schien er keine Neigung zu spüren sich in die reformatorische Strömung hineinziehen zu

lassen und hielt es wohl für das Beste, in reservirter Haltung den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Aber in dem pfälzer Volke hatte die Reformation schon zu tief Wurzel geschlagen, hier mußte es zur baldigen Entscheidung kommen, und diese trat jetzt ein.

Als am 20. Dezember 1545 in der heil. Geistkirche zu Heidelberg gerade wieder die Messe gehalten werden sollte, stimmte die versammelte Gemeinde einstimmig das evangelische Lied an:

„Es ist das Heil uns kommen her
Von Gnad' und lauter Güte" u. s. w.

Dieser evangelisch-protestantischen Stimmung des Volkes mußte der Churfürst Rechnung tragen, und so wurde am 3. Januar 1546 zum erstenmal in der heil. Geistkirche zu Heidelberg das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, nachdem dasselbe am vorangehenden Weihnachtsfest in der Schloßkapelle für die Churfürstin und das übrige Hofpersonal gespendet worden und somit die Reformation in der Pfalz öffentlich anerkannt war. Daß aber Kaiser Karl V. über diesen Vorgang sein Mißfallen zu erkennen gab, das konnte dem Churfürsten nicht verborgen bleiben. War doch der Kaiser damals im Begriff, einen entscheidenden oder gar vernichtenden Schlag auf den Protestantismus zu führen; der schmalkadische, der erste deutsche Religionskrieg war ausgebrochen, am 24. April 1547 wurde die Schlacht bei Mühlberg geschlagen, auch die pfälzischen Fähnlein hatten wacker mitgefochten, aber umsonst, das protestantische Heer wurde überwunden und in die Flucht getrieben.

Um nun des Kaisers Zorn von sich abzuwenden und mit ihm sich zu versöhnen, eilte der Churfürst nach Schwäbisch Hall; und indem er sich des mächtigen Herrschers Willen in Demuth unterwarf, gelang es ihm dessen Gnade wieder zu erlangen. Dafür sollte er nun das kaum begonnene Reformationswerk in der Pfalz wieder rückgängig machen. Alsbald befahl er im Jahr 1549 unter Androhung von Geld- und Gefängnißstrafen, daß die Processionen wieder abgehalten werden müßten. Aber der Geist der Reformation konnte in der pfälzer Bevölkerung wohl gedämpft, aber nimmermehr ausgetilgt werden und bald trat der Mann zu den Stufen des churfürstlichen Thrones, welcher das Werk der Reform durchzuführen, die Aufgabe hatte, es war der Churfürst Otto Heinrich 1556—59.

Mit Otto Heinrich hatte die vermittelnde und schwankende Stellung der beiden vorangehenden Churfürsten ein Ende genommen.

Schon als Pfalzgraf von Neuburg-Sulzbach war Otto Heinrich für Luther gewonnen und ein treuer Anhänger des großen Reformators geworden. Er hatte um seines Glaubens willen flüchten und sich in Heidelberg aufhalten müssen. Als er nun zur Regierung kam, war es seine erste Handlung, die neue Lehre einzuführen und die päpstlichen Irrthümer, die Messe, Bilder u. s. w. im ganzen Lande abzuschaffen.

Um das protestantische Kirchenwesen zu ordnen, ließ er eine neue Kirchenordnung aufstellen, wodurch alle früheren Mißbräuche abgethan wurden und der Anschluß an die Augsburgische Confession und die lutherische Abendmahlslehre ausgesprochen war.

Um die Universität Heidelberg umzugestalten und sie zu einer wahren Bildungsstätte des freien, wissenschaftlichen Geistes zu erheben, berief er Ph. Melanchthon von Wittenberg an seine Residenz, um sich mit diesem zu berathen. Sodann erließ der Churfürst eine Verordnung, wornach die Kloster- und Kirchengüter zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollten.

All diesen Neuerungen setzte die Bevölkerung der Pfalz nirgends einen Widerstand entgegen; denn seit 20 Jahren war sie ja schon mächtig berührt vom Geist der Reformation und mußte den Tag ersehnen, wo dieselbe endlich auch in den pfälzischen Landen zur vollen, öffentlichen Anerkennung gelangt war.

Was der religiös-kirchlichen Neuerung noch zu Statten kam, war der Umstand, daß Otto Heinrich ein milder, versöhnlicher Charakter — der melanchthonischen Richtung zugethan — dem Andersdenkenden keine Gewalt anthun wollte, vielmehr bemüht war, die Partheien, in welche der Protestantismus sich damals gruppirte, zu versöhnen und zu einigen. Und kaum hatte der Churfürst nach einer kurzen Regierung sein Auge geschlossen, als die verhaltenen Gegensätze und Partheiungen auch in der Pfalz zum Ausbruch kamen und in schneidender Schroffheit einander so heftig wie irgendwo gegenübertraten. Bevor wir jedoch in der Kirchengeschichte der Churpfalz weiter erzählen, müssen wir uns umsehen, wie die Reformation auch in den größeren pfälzischen Gebieten und Herrschaften zur Aufnahme und Einführung kam.

Die Einführung der Reformation in den wichtigeren pfälzischen Landestheilen.

Wenn die jetzige Rheinpfalz vor der französischen Besitznahme in nicht weniger als 37 Herrschaften zerfallen war, so kann es natürlich nicht in unserer Aufgabe liegen, zu erzählen, wie in jeder derselben die Reformation eingeführt ward, wir wollen dies nur bei den größeren und wichtigeren Territorien berichten, glauben aber damit schon beweisen zu können, daß die pfälzer Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit vom Geist der Reformation erfüllt und durchdrungen war, und wie sehr auch auf unser Heimathland jenes Wort des päpstlichen Gesandten Carl von Miltiz sich anwenden ließ: Er habe auf seiner Reise durch Deutschland immer drei Personen für Luther, bis er eine gefunden, welche für den Papst stimmte.

Sehen wir nun wie die Reformation Eingang fand:

I. im Großherzogthum Zweybrücken.

Die beiden Herrschaften, welche sich in das größte Gebiet der heutigen Rheinpfalz theilten, waren: die Churpfalz und das Herzogthum Zweybrücken. Zu den Hauptorten der Churpfalz gehörten: Frankenthal, Oggersheim, Mutterstadt, Neustadt, Edenkoben, Germersheim, Kaiserslautern, Otterberg, Rockenhausen, Lauterecken, Wolfstein, Waldfischbach. Zum Herzogthum Zweybrücken gehörten als Hauptorte: Zweybrücken, Hornbach, Homburg, Waldmohr, Kusel, Obermoschel, Annweiler, Bergzabern, Kandel.

Der Herzog Ludwig II. 1514—1532, war der erste deutsche Fürst, welcher die Reformation in seinen Landen einführte und hierin somit auch den pfälzischen Churfürsten lange voraus war.

Erzogen und unterrichtet von Bader, dem nachherigen Reformator in Landau, hatte sich frühe schon sein Gemüth den reformatorischen Grundsätzen zugeneigt. Hierin mußte er noch mehr bestärkt werden, als er 1521 auf dem Reichstag zu Worms anwesend war und den Dr. Luther persönlich kennen lernte, ihn sah und sprechen hörte. Außerdem übte auf ihn sein benachbarter Freund Ritter Franz von Sickingen einen großen Einfluß. Dieser Sickingen schickte dem Herzog seinen in Landstuhl angestellten Prediger Joh. Schwebel, im Anfang des Jahres 1523, welcher alsbald in Zweybrücken das reine

Evangelium verkündete und nachher als Superintendent das Werk der Reformation durchführte und befestigte, indem er besonders Bedacht nahm auf das höhere und das deutsche Volksschulwesen. Im Jahre 1526 war die Reformation schon so weit vorangeschritten, daß ein besonderer, allgemeiner Dank- und Festtag angeordnet werden konnte.

Unter Ludwigs Nachfolger dem **Herzog Wolfgang**, welcher unter seinem Onkel dem Pfalzgrafen Ruprecht, eine vortreffliche Erziehung genossen hatte und im Jahr 1543 die Regierung selbstständig antrat, wurde die Kirchenverbesserung im ganzen Lande vollständig durchgeführt. Er ließ eine treffliche Kirchenordnung aufstellen und wendete seine Fürsorge ebenfalls dem höhern und niedern Schulwesen zu. Unerschütterlich in seiner religiösen Ueberzeugung, gab er dem Kaiser Karl V., welcher ihn für seine Glaubensansichten gewinnen wollte, die mannhafte Antwort:

„Er kenne keine andere Religion, als nur diejenige, in welcher „er geboren und erzogen wäre, und er bitte also, ihn damit zu ver- „schonen, denn er wolle hierin thun, was er mit gutem Gewissen „leisten könne.“ —

Wolfgang war vermählt mit Anna, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen; durch seine 5 Söhne wurde er der Stammvater der späteren Pfalzgrafen und unseres jetzt regierenden Königshauses.

Der Herzog starb 1569 auf einem Zug nach Frankreich, den er mit 17000 Mann unternommen hatte, um den bedrängten Glaubensgenossen daselbst zu Hilfe zu eilen. Ohnedies schon kränklich, unterlag er den Strapazen des Kriegs; sein Leichnam wurde in der Kirche zu Meisenheim beigesetzt.

Ganz in demselben Sinne seines Vaters wirkte auch der geistvolle **Herzog Johann.** Als der Protestantismus damals schon in Glaubens- und Lehrsatzungen sich zu verhärten angefangen hatte, trug dieser pfälzische Fürst in sich die feste Ueberzeugung, und sprach sie auch aus: D a ß d i e e v a n g e l i s c h e K i r c h e n v e r b e s s e r u n g n i c h t s t i l l e s t e h e n u n d a b g e s c h l o s s e n w e r d e n d ü r f e, s o n d e r n d a ß d i e s e l b e w e i t e r s t r e b e n u n d w e i t e r g e f ü h r t w e r d e n m ü s s e! Er war es auch, welcher den aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen Protestanten — ebenso wie die Churfürsten der Pfalz — im Jahr 1593 in seinen Städten ein

Unterkommen verschaffte, und jene Hugenottencolonien begründen half, welche bis zum 30jährigen Krieg im blühendsten Zustand sich befanden. Der Herzog starb im Jahr 1604. — Es würde sich der Mühe lohnen, die Reihe trefflicher, für ihr Land meistens wohlbedachter Zweybrücker Fürsten aufzuzählen, können aber nur das Eine noch beifügen, daß selbst unter den katholischen Fürsten des Herzogthums keine solche Glaubensbedrückungen vorkamen wie in der Churpfalz. — Werfen wir noch einen Blick auf die kleineren pfälzischen Territorien, so finden wir, daß die Reformation Eingang fand:

II. In den gräflich leiningischen Gebieten, mit ihren beiden Hauptorten Dürkheim und Grünstadt. Hier war die Kirchenverbesserung durch den Grafen Philipp eingeführt, welcher am churpfälzischen Hof in Heidelberg, trefflich erzogen und gebildet, im Jahr 1555 zum Erstenmale in seinem Gebiete evangelisch predigen ließ, wie dies zu Grünstadt 1556 im Jahr darnach geschah. Mehrere Jahre später waren alle Kirchen seines Landes mit evangelischen Geistlichen versehen. Es wurde auch hier eine neue Kirchenordnung eingeführt, die sich an die Zweybrücker anschloß.

III. In der Herrschaft Kirchheim und Stauf, mit den Hauptorten Kirchheim, Göllheim und Alsenz, zum Nassau-Saarbrück'schen Hause gehörend, fand die Reformation unter der gemeinschaftlichen Regierung des Adolph von Saarbrücken und Philipp von Weilburg, Eingang, von denen der letzte schon 1530 der Reformation beigetreten war; in der Stadt Kirchheim fand die neue evangelische Lehre 1556—1559 Aufnahme.

IV. Um nun noch die beiden Reichsstädte Speyer und Landau zu berühren, so muß erwähnt werden, wie in Landau mit am frühesten in den pfälzischen Landen die Reformation eingeführt ward. Seit dem Jahr 1522 wirkte hier der treffliche Reformator Bader, von dem oben schon als dem Erzieher des Herzogs Ludwig von Zweybrücken Erwähnung gethan worden. Er wirkte ganz im evangelisch-reformatorischen Sinne und ob er wohl manche Anfechtung vom Bisthum in Speyer zu erfahren hatte, der Stadtrath von Landau war sein Schutz und ließ die Predigt des Evangeliums nicht aufhalten.

Auch mit den Wiedertäufern, welche sich im Jahr 1528 zahlreich in Landau eingefunden, hatte Bader Kämpfe zu bestehen; dieselben wurden jedoch auf sein Andringen aus der Stadt verwiesen.

— Zu bemerken wäre noch, daß eine strenge Sittenpolizei daselbst ausgeübt wurde.

V. In Speyer, der alten freien Reichsstadt, hatte der Bischof Georg, ein Bruder des Churfürsten Ludwig V. von der Pfalz, an demselben Tage, an welchem Luther seine 95 Thesen anschlug — einen Hirtenbrief erlassen an die ihm untergebene Geistlichkeit, worin er dieselbe zu einem sittlicheren Lebenswandel aufforderte, damit das Volk nicht Geistliche und Gottesdienst zugleich verachten lerne. Aber die Schriften Luthers suchte der Bischof umsonst zu verbieten, die fleißig von den Geistlichen gelesen wurden.

Im Jahre 1526 verlangte eine Deputation von Bürgern die evangelische Predigt in sämmtlichen Kirchen der Stadt und als ihnen dies nicht gewährt wurde, suchten sie ihren religiösen Bedürfnissen dadurch zu genügen, daß sie auswärts die evangelische Predigt besuchten und evangelische Bücher lasen. Bei den Reichstagen zu Speyer 1526 und 1529, wohin die protestantischen Fürsten immer ihre Geistlichen mitnahmen, wurden evangelische Predigten gehalten, welche jedesmal von einer ungeheuern Menschenmenge, die bis auf 8000 stieg, besucht waren. Wenn nun auch die Bischöfe die Einführung der Reformation in der Stadt zu verhindern und aufzuhalten bemüht waren, so ließ es sich der Stadtrath jetzt nicht mehr nehmen, im Jahr 1540 den evangelischen Prediger Diller anzustellen, eine neue evangelische Schule zu gründen und so fortschreitend der Reformation Bahn zu brechen.

Wenden wir uns nun wieder zu den kirchengeschichtlichen Ereignissen, wie sie in der Churpfalz sich entwickelt haben.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einführung der Reformation bis zum Tod des letzten protestantischen Churfürsten der Pfalz 1556—1685.

Churfürst Friedrich III. 1559—1576.

Als der Churfürst Friedrich III. in einem Lebensalter von 44 Jahren den Thron bestieg, waren bereits seit Langem die Streitigkeiten ausgebrochen, welche den jungen Protestantismus in eine reformirte und lutherische Kirche auseinander zu reißen drohten. Die Abendmahlslehre hatte bekanntlich zwischen Luther und Zwingli wegen ihrer verschiedenen Ansichten darüber, ein solches Mißverständniß, einen solchen Zwiespalt hervorgerufen, daß die beiden Männer bereits ihr reformatorisches Tagwerk beschlossen hatten, ohne daß eine Ausgleichung, eine Versöhnung zu Stand gekommen war.

Auch die pfälzische protestantische Kirche sollte von diesen Streitigkeiten nicht unberührt bleiben. Obwohl die Churpfalz davon bis jetzt verschont war, so zeigten sich doch schon in den fünfziger Jahren die verschiedenen Partheiungen, namentlich auf der Universität Heidelberg. Seither hatten sie sich ruhig verhalten, aber kaum hatte Friedrich III. die Regierung angetreten, als sie auch zum heftigen Ausbruch gelangten. Ohne uns auf die nähere Schilderung dieses unerquicklichen Religionshaders einzulassen, wollen wir nur bemerken, daß der Churfürst, auf ein Gutachten Melanchthons hin, — das er sich erbeten — immer mehr dem reformirten Bekenntniß zuneigte, bis er durch den hartnäckigen Widerstand der Lutheraner noch mehr angetrieben, sich offen für den Calvinismus erklärte und die Einfachheit des reformirten Gottesdienstes in seinem Land einführte. War nun Friedrich III. im Anfang auch des besten Willens, die Lutheraner zu schonen und in ihrem Gewissen sie nicht zu bedrücken, indem er dem Calvinismus nur Duldung verschaffen wollte, so mußte er jetzt doch weiter gehen, und glaubte zur entscheidenden Umgestaltung der

kirchlichen Verhältnisse die Hand anlegen zu sollen. Von Seiten der Unterthanen wurden auch keine erheblichen Hindernisse bereitet, sie neigten wohl mehr dem reformirten Bekenntniß zu, obgleich das Volk trotz seines nüchternen Sinnes, vielleicht nicht so sehr damit einverstanden war, daß außer der Abschaffung der Kirchenfeste, der Maria- und der Heiligentage, der Hostien u. s. w. auch die Altäre, die Orgeln und alle Bilder aus den Kirchen entfernt wurden.

Zur Leitung des Kirchenwesens schuf der Kurfürst einen Kirchenrath, bestehend aus 3 geistlichen und 3 weltlichen Mitgliedern. Den beiden berühmten Theologen Zacharias Ursinus und Caspar Olevians wurde die Ausarbeitung eines Katechismus übertragen, und aus der gemeinschaftlichen Arbeit dieser Männer erwuchs der Heidelberger Katechismus, welcher in der reformirten Kirche eine so große Bedeutung erlangt hat.

Die lutherischen Fürsten in Deutschland sahen es freilich mit Aergerniß und Widerwillen, daß Friedrich auf die Seite des Calvinismus sich gestellt hatte; ja vom Kaiser selbst erging ein Dekret an ihn, den Calvinismus in seinem Lande abzuschaffen, Gerüchte wurden laut, daß Friedrich seiner Churwürde entsetzt werden solle, und von vertrauter Seite wurde ihm gerathen, den bevorstehenden Reichstag zu Augsburg 1566 nicht zu besuchen. Durch solche Drohungen jedoch konnte der Churfürst nicht eingeschüchtert werden, er besuchte ohne Furcht und Scheu den Augsburger Reichstag, ließ sich von seinem Sohn Casimir die Bibel in die Versammlung nachtragen und schloß dort seine Vertheidigungsrede mit folgenden Worten:

Er kenne in Glaubens- und Gewissenssachen nur einen Herrn, der ein Herr aller Herrn und König aller Könige wäre; so lange er nicht gehört und widerlegt sei, möge man ihn nicht verdammen. „Sollte dies mein Vertrauen fehlschlagen und man „über mein christliches und ehrbares Erbieten mit „Ernst gegen mich handeln, so getröste mich die Verheißung meines Herrn, daß Alles, was ich um seiner „Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in „jener Welt hundertfältig solle erstattet werden. Thun „damit Ew. kaiserlichen Majestät mich unterthänigst „zu Gnaden befehlen!“

Diese schlichte Erwiederung und Verantwortung des Churfürsten brachte einen solchen Eindruck auf die Versammlung hervor, daß der

Markgraf von Baden ausrief: „Was fechtet Ihr diesen Fürsten an, er ist frommer denn wir Alle!" Der Churfürst August von Sachsen sagte nach der Versammlung zu ihm: „Fritz, Du bist besser, denn wir Alle!"

Mit dem Kaiser selbst blieb Friedrich fortan in einem so guten Einvernehmen, daß er demselben, gelegentlich eines Besuches auf dem Heidelberger Schloß, eine spanische Bibelübersetzung überreichte, welche der Kaiser sehr freundlich aufnahm.

So konnte der Churfürst sein Kirchenwerk vollenden, ohne daß ihm weitere Hindernisse in den Weg traten. Er nahm den regsten Antheil an den religiösen Kämpfen und Bewegungen im Ausland, er bereitete auch den vertriebenen Protestanten aus Frankreich und den Niederlanden eine Zufluchtsstätte in Heidelberg, Frankenthal, Lambrecht und Schönau, und er hatte den großen Gedanken gefaßt, alle Protestanten in- und außerhalb Deutschlands zu einem festen Bunde zu vereinigen. Nur andeutend können wir endlich noch berühren, welche Verdienste er sich um das Schulwesen und um die Universität Heidelberg erworben hat.

Doch ein Schmerz betrübte seine Seele, daß er seinen ältesten Sohn und Nachfolger von seinem strengen Lutherthum nicht für sich und seine Ansichten gewinnen konnte, daß er somit befürchten mußte, das Werk seines Lebens vereitelt zu sehen; aber er getröstete sich der Zukunft und sprach, wie mit Prophetenblick: „Lutz (Ludwig) will's nicht thun, Fritz (sein Enkel) wird's thun!"

Im Oktober 1576 beschloß Friedrich III. seine irdische Laufbahn, — die Pfalz hatte einen ihrer größten und edelsten Fürsten verloren. —

Churfürst Ludwig VI. 1576—1583.

37 Jahre alt trat Ludwig die Regierung an, nachdem er 16 Jahre lang die Oberpfalz verwaltet hatte. Von derselben tiefinnigen Frömmigkeit beseelt wie sein Vater, war und blieb er aber sein ganzes Leben hindurch ein entschiedener Anhänger des Lutherthums, worin er durch seine Gemahlin, einer Tochter Philipps, des Landgrafen von Hessen, noch bestärkt wurde. Demnach war er nicht gesonnen, das Werk seines Vaters fortzusetzen.

Wohl um in diesem Vorhaben nicht wankend zu werden, verletzte er sogar die Pietät gegen seinen Vater, indem er dessen Wunsch,

ihn auf seinem Sterbebette noch einmal zu besuchen, nicht nachkam und beim Begräbniß nicht gestattete, daß dessen seitheriger Hofprediger die Leichenrede halten durfte. — Bald nach seinem Regierungsantritt nahm Ludwig die Kirchenveränderungen ganz im lutherischen Sinne vor; aber der Unterschied zwischen seinem und dem Verfahren seines Vaters lag darin, daß derselbe keinen Widerstand bei dem Volke gefunden, ja vielmehr einer Neigung desselben entgegenkam, während jetzt die neue Kirchenordnung nur mit Gewalt durchgesetzt werden konnte. — Die Kirchen wurden den Reformirten genommen und selbst die französischen, hierher geflüchteten Protestanten wurden aus ihrem Betsaal verdrängt. Der Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, Olevianus, wurde aus dem Kirchenrath ausgeschlossen, Katheder und Kanzel ihm verboten, der Kirchenrath neu mit Lutheranern besetzt. Der lutherische Cultus wurde allgemein wieder eingeführt Kelche, Altäre, Oblaten, Taufsteine traten wieder an ihre früheren Stellen. Die reformirten Prediger und Lehrer wurden aus ihren Aemtern vertrieben und 600 Familien verloren dadurch ihren Wohnsitz und Unterhalt. Auch an der Universität mußten im Jahr 1580 die reformirten Lehrer ihren Wirkungskreis aufgeben. Trotz all dieser Gewaltmaßregeln zeigte sich bei einer vorgenommenen Kirchenvisitation, daß die Mehrzahl der pfälzischen Bevölkerung noch calvinistisch gesinnt gewesen, und das Volk ging, wie der Bericht sagt: „karchvollweis“ fort, um anderswo zu communiciren. Unter solchen Verhältnissen mochte der Bruder des Churfürsten Joh. Casimir nicht länger in Heidelberg weilen und begab sich in seine Erbländer Kaiserslautern und Neustadt.

Ungeachtet ihrer verschiedenen religiösen Richtungen blieben die beiden Brüder sonst im besten Einvernehmen und Freundschaft.

Ludwig ließ sich in Allem von seinen Theologen leiten, denen er unbedingtes Vertrauen schenkte; nur in seinen letzten Jahren ließ er sich zu keinen Zwangsmaßregeln mehr bringen.

In seinem Leben einfach, sittlich, streng, war er ein Mann von aufrichtiger, tiefer Frömmigkeit. Beim Mittagessen sagte er oft zu seiner Umgebung: „Kommt her und setzt euch, wir wollen noch ein wenig Sprach aus Gottes Wort mit einander halten!“

Am 12. Oktober 1583 starb er an einem Brustleiden im 44.

Lebensjahr und sein Bruder trat in die vormundschaftliche Regierung ein.

Die vormundschaftliche Regierung Joh. Casimirs 1583—1592.

Als Casimirs Bruder Ludwig VI. gestorben war, mußte für dessen 9jährigen Sohn und Nachfolger eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt werden. Ludwig hatte bestimmt, daß sein Sohn ganz in Luthers Lehre zu erziehen sei; aber Casimir glaubte sich ebensowenig an diese Bestimmung halten zu müssen, als sein Bruder die Pietät gegen den Vater beobachtet und dessen Werk fortgeführt hatte.

Casimir war 1543 geboren. Seine Jugendbildung vom 9—16 Jahr hatte er am französischen Hofe erhalten und war in ritterlichen Künsten ebenso bewandert als auf geistigem Gebiet. Ein treuer Anhänger des reformirten Bekenntnisses, hatte er sich an den Religionskriegen in Frankreich betheiligt und war der Liebling seines Vaters, welcher ihn nur seinen „geistlichen Waffenträger" nannte. — Als unter der Regierung seines Bruders der Calvinismus so sehr bedrängt war, hatte er sich, wie erwähnt, in seine Erblande, Kaiserslautern und Neustadt zurückgezogen und dort ein Asyl für die Reformirten gegründet. Er war es, welcher in Neustadt 1578 das berühmte Casimirianum stiftete, ein ehemaliges Nonnenkloster, das er reichlich unterstützte und mit allen Privilegien einer Hochschule, einer Universität ausstattete. Eine Reihe der gelehrtesten Männer fand hier eine Anstellung, und bald erlangte dieses Casimirianum einen solchen Ruf, daß Calvinisten aus allen Ländern nach Neustadt kamen, und den Fürsten aufsuchten. Diese Anstalt verlor nun allerdings wieder ihre Bedeutung, als der Fürst die vormundschaftliche Regierung der Churpfalz antrat, und den Calvinismus von Neuem zur Geltung bringen konnte. Zwar nur Duldung wollte er der reformirten Confession verschafft sehen und er war weit entfernt, die Lutheraner unterdrücken zu wollen, aber kaum hatte er den Reformirten die hl. Geistkirche in Heidelberg eingeräumt, so erhob sich der Widerstand der lutherischen Geistlichen und ob auch Casimir eine Disputation zwischen beiden kirchlichen Partheien veranstaltete, er vermochte die Gemüther um so weniger zu versöhnen, als von außen her geschürt und die Lutheraner aufgefordert wurden:

„Nicht stumme Hunde zu werden, noch reißende Wölfe für getreue Hirten ansehen zu wollen!" So blieb denn Casimir nichts übrig, als entschiedener vorzugehen und dem Calvinismus energischer Geltung zu verschaffen. Die Universität wurde allmälig wieder mit reformirten Lehrern besetzt und die reformirten Geistlichen kehrten an ihre früheren Stellen zurück, aus welchen sie Ludwig vertrieben hatte. — Zu früh entschlief der edle Fürst, namentich von häuslichem Kummer gebeugt, im 49. Jahre seines Lebens. Sein Wahlspruch war: „constanter et cincere": aufrichtig und beharrlich!

Ihm folgte jetzt

Churfürst Friedrich IV. 1592–1610.

Der einzig überlebende Sohn Ludwig VI., Friedrich, war 1574 geboren, erhielt eine streng lutherische Erziehung und wurde als fünfjähriger Knabe recht eifrig in der augsburgischen Confession und im lutherischen Katechismus instruirt. Casimir aber ließ ihn im Calvinismus erziehen und ihm außerdem eine tüchtige Bildung angedeihen, wofür er seinem Onkel später noch sehr dankbar gewesen.

Was der Großvater dieses Churfürsten vorausgesagt: Lutz will's nicht thun, Fritz wird's thun", der Enkel hat es treulich erfüllt. Die alten reformirten Einrichtungen, wie sie unter Friedrich III. gewesen, wurden beibehalten, die Synoden wurden erneuert, Katechisationen zur Fortbildung der Erwachsenen in Städten und Dörfern eingeführt, die Universität Heidelberg wurde auf einen so blühenden Zustand gebracht, wie nie zuvor.

Nicht minder war Friedrich für die materiellen Interessen seines Landes besorgt. Wie sein Großvater aus einem Kloster die Stadt Frankenthal erstehen ließ, so gründete er jetzt aus einem ehemaligen armen Dörflein die Stadt Mannheim, bevölkerte sie mit geflüchteten Protestanten, befestigte die Stadt wie in Vorahnung der künftigen Ereignisse.

Ein vorzügliches Augenmerk richtete er auch auf die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten und wenn ihm die kirchliche Union nicht gelingen wollte, so suchte er wenigstens die politische Einigung der protestantischen Fürsten zu erzielen, in welchen Bund er die Niederlande und Frankreich hereinzuziehen gedachte, denn die Nothwendigkeit eines solchen Bundes stellte sich immer dringender heraus.

Die kirchliche Lage in Deutschland gestaltete sich von Tag zu Tag drohender; eine wilde Gährung zog durch die Nation, der finstere Religionshaß drängte immer gewisser zur Entscheidung durch das Schwert.

Und während die päpstliche Kirche, neugestärkt durch den Jesuitismus und gereinigt von allen ketzerischen Elementen, in geschlossener Einheit dastand, war die protestantische zerklüftet, und es konnte der Haß gegen die Katholiken nicht schärfer sein, als der zwischen Lutheranern und Reformirten.

In solch drohender Zeitlage glaubte sich Friedrich IV. berufen, eine Einigung unter den protestantischen Fürsten anzubahnen und wußte zu Heilbronn dieselben zu einem Bündniß zu bewegen, wobei sie sich gelobten: „Alle für einen Mann zu stehen!“

Aber wie immer, so zeigte sich auch diesmal wieder der alte Partheihader und der Churfürst von Sachsen konnte es nicht verwinden, daß ein junger calvinistischer Fürst diesen Bund präsidire; und ob er auch wirklich zu Stande kam 1609, unter dem Namen „Union“, als es aber galt, das gegebene Wort einzulösen, als es galt bei der anbrechenden Gefahr: daß alle für einen Mann stehen sollten“, hat es sich gezeigt, wie die großen und glänzenden Hoffnungen, die man in diesen Fürstenbund Union gesetzt, noch glänzender zu Schanden gingen. Doch diese Zeit, die Schrecken des 30jährigen Krieges hat Friedrich IV. nicht mehr erlebt, es war dies seinem unglücklichen Sohn beschieden, er selbst starb 1610 eines frühen Todes, der möglicherweise durch eine Leidenschaft hervorgerufen wurde, von welcher der Churfürst bei seinen sonst so großen Vorzügen nicht frei war — nämlich durch die Trunksucht.

Churfürst Friedrich V. 1610—1632.

Während der Minderjährigkeit dieses Churfürsten leitete der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken die Regierung und führte die Vormundschaft, bis Friedrich V. im August 1614 sein 18. Jahr vollendet hatte und nun selbstständig die Regierung übernehmen konnte. Friedrich war ebenfalls im Geist des Calvinismus erzogen. Als 17jähriger Jüngling vermählte er sich mit Elisabetha, der Tochter des Königs Jacob von England; und die Vermählungsfeier wurde in solenner Weise zu London sowohl, wie in den pfälzischen Landen abgehalten. Zwar aus politisch-religiösen Gründen war diese Heirath

zum Abschluß gekommen, aber in den beiden Gatten lag eine so schöne Uebereinstimmung, ein so gleichgesinntes Wesen und innige Liebe, daß dem unglücklichen Fürsten in den furchtbaren Stürmen, in den vielen Jammertagen seiner irdischen Laufbahn, nichts anderes mehr geblieben war als der Trost eines glücklichen Familienlebens. — Nur wenige Jahre sollten dem fürstlichen Ehepaare beschieden sein, ihr beiderseitiges Glück zu genießen. Schon stiegen die Gewitterwolken auf am politischen Horizont, welche den Ausbruch des 30jährigen Krieges verkündeten, schon rauschten aus der Ferne die wirbelnden Fluthen, welche den pfälzischen Fürstenthron verschlingen und die Pfalz am Rhein überströmen sollten. In Böhmen nahm der furchtbare Krieg seinen Ausbruch und in den pfälzischen Landen feierte er seine schreckliche Fortsetzung.

Es ist bekannt, wie die Böhmen, mißvergnügt und aufständig gegen den Kaiser Ferdinand, die Königskrone ihres Landes dem jungen Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz anboten. Nach vielfachem Schwanken, von einer Seite gewarnt, von der andern ermuntert, entschloß er sich endlich die Krone anzunehmen. Die Nachricht hievon warf die Mutter des Churfürsten auf das Krankenlager, und als der Sohn das Stammschloß seiner Vorfahren verließ, rief sie mit Wemuth aus: „Ach, nun zieht die Palz nach Böhmen!" Am 31. Oktober 1619 hielt der Churfürst in Prag seinen Einzug, feierlich von dem jubilirenden Volke begrüßt und empfangen. Die Freude war von kurzer Dauer, das Königsein währte nicht lange. Friedrich wußte sich nicht die Neigung seiner Unterthanen zu gewinnen. In Sprache, Sitte und Religion bildete der luxuriöse pfälzische Hof einen schroffen Gegensatz zu dem ernsten, nüchternen und einfachen Böhmen. Dazu fehlte dem neuen König diejenige Kraft und energische Entschlossenheit, jenes Selbstvertrauen, beruhend auf klarer politischer Einsicht, welches nothwendig war, um einen Königsthron in so gefahrvoller Zeit zu behaupten. Hiezu kam noch, daß Friedrich auf eine gemeinsam thätige Unterstützung der protestantischen Fürsten kaum zu rechnen hatte. Und so geschah's, während der Kaiser Ferdinand seine Truppen sammelte und der Herzog Maximilian von Baiern ihm ein Heer zuführte, daß die protestantischen Fürsten unthätig blieben und dem bedrängten Böhmenkönig keinen Beistand leisteten. Rasch, mit einem Schlag erfolgte denn auch die Entscheidung. Im November 1620 kam's zur Schlacht

am weißen Berg bei Prag, im Verlauf von wenigen Stunden war der Kampf zu Ende, das pfälzisch-böhmische Heer gesprengt und Friedrichs Schicksal entschieden. Er flüchtete jetzt in die Mark Brandenburg, wo er bei seinem fürstlichen Schwager kaum seine Gattin Elisabetha unterbringen konnte, die ihrer Niederkunft nahe war, — er selbst eilte nach Holland, und ließ sich mit seiner Familie bei Haag nieder, ein vertriebener Churfürst, ein entthronter König! Unterdessen hatte der Kaiser auch von der Churpfalz Besitz genommen; auf dem rechten Rheinufer waren die Bayern, auf dem linken die Spanier, von den Niederlanden her eingerückt in die Pfalz. — Die weiteren Ereignisse ausführlicher nun zu erzählen, würde unsere Aufgabe überschreiten, nur in kurzen Zügeu des namenlosen Elendes zu gedenken, das unser Heimathland getroffen, dies können wir nicht unterlassen. — Die Pfalz war den siegreichen kaiserlichen Truppen geöffnet. Was half den Städten Heidelberg, Mannheim, Frankenthal ihre wetteifernde heldenmüthige Vertheidigung; sie mußten sich zuletzt eben doch unter die Gewalt der Sieger stellen; Raub und Mord, Plündern und Verwüstung, Schändung der Frauen, Mißhandlung und die Qualen raffinirtester Grausamkeit, Hungersnoth und Pest, dies alles kam über unser Volk. Während diese fremden Truppen die Pfalz in eine Wüste umwandelten, nahmen die Jesuiten und Franziskaner Besitz von den protestantischen Gotteshäusern; 230 Predigerfamilien mußten flüchtig ihr Heimathland verlassen und die Protestanten sollten mit List und Gewalt in die alte Papstkirche zurückgezwungen werden. Wo sollte man Schutz suchen, Schirm und Hilfe in dieser tiefen Noth? Der Churfürst war aus seinem Lande vertrieben, fremde Horden hausten in seinem Besitz, dem Herzog Maximilian von Baiern wurde die pfälzische Churwürde übertragen und die übrigen protestantischen Fürsten Deutschlands unter sich selbst uneinig, hatten nicht den Muth das Schwert zu ziehen, hielten sich in feiger Reserve, bis die Reihe auch an sie kam, bis auch sie überwunden dem siegreichen Kaiser zu Füßen lagen, um seine Gnade zu erbetteln, anstatt einige Jahre früher mit dem Schwert in der Hand ihren Glauben, ihr Recht zu vertheidigen und die fremden Söldlinge über die deutsche Grenzmark zu werfen!

Dahin war's jetzt in Deutschland gekommen, der Kaiser unbeschränkter Gebieter, die protestantischen Fürsten machtlos, die protestantische Kirche ihrem Untergang, ihrem Ende geweiht! Da

leuchtete noch einmal ein froher Tag in diese Nacht des Jammers herein, als der Schwedenkönig Gustav Adolph mit seinen siegeskräftigen Truppen nach Deutschland zog und wie im Sturmschritt des Siegs, von der Ostsee bis an die Donau die Feinde vor sich hergetrieben und die Protestanten von ihren Drängern befreit hatte. — Damals wurde auch die Pfalz ihrer Geißel los, und kaum war dies geschehen, da athmete sie wieder auf, da regten sich die fleißigen Hände wieder zum Ackerbau, die gesegneten Fluren blüthen wieder so schön wie ehedem, und das Elend war auf eine kurze Zeit lang vergessen, denn es sollte bald wieder anders sich gestalten. Gustav Adolph war todt, sein Heldenleben hat er auf dem Schlachtfelde bei Lützen geschlossen; ein solcher Anführer konnte nicht mehr ersetzt werden, mit seinem Tod war auch der Geist der strengen Manneszucht aus dem schwedischen Heer gewichen, bei Nördlingen 1635 erlitten die Schweden mit den protestantischen deutschen Truppen eine furchtbare Niederlage, die Kriegswogen schlugen jetzt von Neuem in unsere Pfalz herein und sie wurde in eine Noth und in ein Elend wie nie zuvor versetzt. Man höre folgende Schilderung:

„Heerdenweise zogen die Wölfe durch das Land. Im Jahr „1636 sollen kaum noch 200 Bauern in der Pfalz gewesen sein; „durch Morden, Flüchten, Hungertod und Pest war die Bevölkerung „so furchtbar gemindert, daß das lachende Paradies des pfälzischen „Landes einem verödeten Kirchhof gleich sah. — Was im Jahr 1636 „am 3. März vorkam, daß eine Jungfrau den Todtengräber zu „Ruffach bat, er möchte sie, da dem Schinder das Pferdefleisch aus„gegangen wäre, doch mit einer unbegrabenen Leiche versorgen, war „nicht das einzige Beispiel dieser Art. Auch in der Pfalz und in „der Umgegend von Worms stillete das Volk seinen Hunger mit „Wurzeln, Gras und Baumblättern, und wenn das nicht mehr „reichte, waren gefallene Thiere vom Schindanger ihre Nahrung; „ja man mußte Galgen und Kirchhof bewachen, um sie vor dem „schrecklichen Diebstahl der Hungernden zu schützen. Ein Augenzeuge „sah, wie sich an einem gefallenen Pferde zugleich Menschen, Hunde „und Raben sättigten. Das Menschenfressen war in der Pfalz zu „einem mehr als thierischen Grade gekommen. Die einzelnen Züge „dieser Bestialität und die kalte Kunstfertigkeit, womit Verwandte „aus Verwandten Gerichte zubereiteten, das Fleisch ihrer Kinder ein„salzten oder ganze Garküchen mit Leichnamen von Ermordeten ver-

„sehen wurden, sind so schauderhaft und ekelhaft, daß wir sie gern „übergehen!“

Dem wollen wir auch noch beifügen den Bericht eines Augenzeugen über das Schicksal der Stadt Kusel:

„Anno 1635 ist die Stadt Kusel von den Croaten des Nachts „überstiegen und fast Alles darinnen masakrirt worden. Wie denn „auch eines der merkwürdigsten ist, daß in eben demselben Jahr „der Ruin im Lande so groß gewesen, daß im ganzen Oberamt „Lichtenberg (Zweibrückisch) nur eine Kuh und hiermit in jener Stadt „gar keine übergeblieben!“

Diese Schreckenstage der Pfalz hatte der vertriebene Churfürst selbst nicht mehr erlebt. 13 Tage nach Gustav Adolphs Tod hatte auch er sein unglückliches, sein vielbewegtes Dasein beschlossen, ohne auf den Thron seiner Väter wieder eingesetzt worden zu sein; in der Verbannung war er gestorben, 36 Jahre alt.

Noch 16 Jahre lang nach seinem Tod wüthete der schreckliche Religionskrieg in Deutschland und in der Pfalz. Ein wilder Freibeuterkrieg war er jetzt geworden, eine aus allen Nationen zusammengewürfelte Soldateska zog durch die Länder hin, um sie vollends auszusaugen; alle Cultur, aller Wohlstand war vernichtet, Rohheit und Barbarei durchbrach alle ehrbaren Sitten, das arme Volk hatte von Freund und Feind gleichmäßig zu dulden. So wogte der Kampf hin und her, bis beide Theile erschöpft das bluttriefende Schwert aus der Hand sinken ließen und im Jahr 1648 der 30jährige Krieg endlich seinen Abschluß fand durch den Westphälischen Frieden. Ein Jahr darnach bestieg nun auch ein pfälzischer Fürst wieder den Thron der Churpfalz, es war Friedrichs V. Sohn, Karl Ludwig.

Der Churfürst Karl Ludwig 1649–1681.

Karl Ludwig hatte als ein Kind das schöne Pfälzerland mit seinen Aeltern verlassen, damals wo die Pfalz nach Böhmen zog 1719, und nun kehrte er in kräftigem Mannesalter von 32 Jahren, nach einer schweren, furchtbaren Leidensschule, nach Beendigung des Religionskrieges, im Oktober 1649 in sein Stammland zurück, von seinen Unterthanen mit Frohlocken und mit Thränen begrüßt.

Wie sah es jetzt aus in dieser einst so herrlichen Pfalz, wie war sie entvölkert, wie war sie öde und zur Wüste geworden. Ueber den

Trümmern der Städte hätte man des Jeremias ergreifende Klagelieder anstimmen können, „wie liegt die Stadt so wüste, die einst voll Volkes war!" u. s. w. Man rechnete noch den 50. Theil der Bevölkerung, die Städte waren zerstört, von den reichen Dörfern — manche waren ganz verschwunden — sah man nur noch einzelne Hütten, in denen das Elend und die Armuth Wohnung gemacht hatten. Die Felder wucherten im Unkraut und waren mit Dorngestrüpp umzogen, die Weinberge waren verheert und wie in Würtemberg z. B. allein 40,000 Morgen Weinberge verwüstet waren, so hatte auch in der Pfalz die Verwüstung ihr heilloses Geschäft verrichtet.

Diese tiefen Wunden zu heilen, welche der 30jährige Krieg geschlagen, zu Glück und Wohlstand wieder das entvölkerte Land zu erheben, das war die schwierige und doch so segenverheißende Aufgabe dieses Churfürsten. Und er hat seine Aufgabe gelöst, er hat so väterlich sorgsam seines Landes und Volkes sich angenommen, daß er sich während seiner Regierungszeit den schönen Namen: „Wiederhersteller der Pfalz" und „Vater des Volks" erworben hat.

Um das Land wieder zu bevölkern, ließ er die ausgewanderten Pfälzer in ihre Heimath einladen; wer alte Häuser reparirte — so lautete eine Verordnung, der solle auf 2 Jahre und wer neue Häuser aufbaue, auf 3 Jahre von aller Häusersteuer befreit sein; und in ähnlicher Weise förderte er die Cultur des Bodens und der Weinberge.

Er übte in allem die strengste und gewissenhafteste Sparsamkeit, vermied die geringste, überflüssige Ausgabe, sorgte in der schonendsten Weise, um das Volk nicht mit Steuern zu belästigen. Und wie im öffentlichen, so war er in seinem Privathaushalt außerordentlich sparsam; und wenn er auch, wo es die Würde seines Hauses erheischte, keine Ausgabe scheute, so schämte er sich doch auch nicht, seine Stiefel gelegentlich für 8 Kreuzer repariren zu lassen.

Ebenso bedacht für die materielle Wohlfahrt seines Landes, war auch seine väterliche Fürsorge auf den Aufschwung der Schule und der Kirche gerichtet. Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarreien lag ihm bei seinem Regierungsantritt besonders am Herzen. 350 reformirte Prediger zählte man vor dem 30jährigen Krieg und $^1/_{10}$ war etwa noch übrig geblieben; die noch lebenden wurden alsbald

zurückgerufen. An die Universität Heidelberg berief er eine Reihe der tüchtigsten Männer und suchte den früheren Ruhm und Glanz der Hochschule, — freilich nur auf kurze Zeit — wieder zu erneuern.

Fern von aller confessionellen Engherzigkeit ließ er die verschiedensten religiös-kirchlichen Richtungen in seinem Lande gewähren, gestattete es den Wiedertäufern sich in Mannheim niederzulassen und wagte sogar den Versuch, Katholiken, Lutheraner und Reformirte zu vereinigen, indem er für alle 3 Confessionen eine gemeinschaftliche, die sogenannte Concordienkirche erbauen ließ.

In dieser Weise hatte der Churfürst für sein Land und sein Volk gesorgt, und es in kurzer Zeit wieder zum blühenden Wohlstand erhoben. Und trotzdem die französischen Truppen im Jahr 1674—77, nach kaum 25jähriger Ruhe von Neuem plündernd und verheerend durch das Pfälzerland zogen, hatte er doch so viel gethan für dasselbe, daß er es bei seinem Tod im besten Zustand und schuldenfrei hinterlassen konnte.

Eben darum hat er, trotz seiner Fehler und sittlichen Schwächen, in den Herzen seiner Unterthanen sich ein bleibendes Andenken erworben, und seine 40jährige Regierung war eine segensvolle.

Sein Erbe und Nachfolger war:

Churfürst Karl 1680—1685.

Das protestantische Fürstenhaus der Churpfalz ging seinem Untergang entgegen. Der Churfürst Karl, der einzige rechtmäßige Erbe, war kränkelnd und von weicher, empfindsamer Seelenstimmung. In Folge der unglücklichen Ehe seiner Aeltern — der Churfürst Karl Ludwig hatte sich nämlich von seiner ersten Gemahlin getrennt, und nachher mit einer Fräulein von Degenfeld, einer Hofdame seiner Frau vermählt — konnte sich kein herzliches Verhältniß zwischen Vater und Sohn gestalten. Hiezu kam noch das unglückselige Ehebündniß des jungen Fürsten selbst, mit einer dänischen Prinzessin, wodurch sein Gemüth noch mehr verdüstert wurde. So trat Karl die Regierung an, ohne Freude an den Regierungsgeschäften. Die weise Sparsamkeit des Vaters war einer verschwenderischen Hofhaltung gewichen und die Ausgaben überstiegen schon bald die Einnahmen. Auch in religiös-kirchlicher Beziehung theilte der Chur-

fürst nicht die freie tolerante Gesinnung seines Vaters. Anstatt die Gleichberechtigung aller Confessionen anzuerkennen, neigte er sich der strengen Form des Calvinismus zu und suchte denselben wieder als alleinherrschende Kirche in der Pfalz zur Geltung zu bringen. — Nach einer 5jährigen Regierung beschloß der Churfürst sein unglückliches Leben, vom Volk beklagt nicht wegen seiner Regententugenden, vielmehr wegen seines unglücklichen Lebens, und weil man die Ahnung nicht unterdrücken konnte, es möchten schlimmere Zeiten eintreten, die denn auch nicht ausgeblieben sind für die schwergeprüfte Pfalz, die bestimmt schien, den Leidenskelch bis auf die Hefe zu kosten.

Dritter Abschnitt.

Die Regierung der katholischen Churfürsten in der Pfalz bis zur Gründung der Union. 1685—1818.

Der Churfürst Philipp Wilhelm 1685—1690.

Nach dem Tod des Churfürsten Karl, welcher keinen Thronerben hinterlassen hatte, gelangte die Churpfalz an die katholische neuburgische Linie. — Der Herzog Wolfgang von Zweibrücken nämlich, ener eifrige protestantische Fürst, von dem oben schon die Rede war, vertheilte sein Zweibrückisches Besitzthum unter seine 5 Söhne, von denen ein jeder eine besondere Linie bildete. — Der älteste Sohn Philipp Ludwig erhielt den größten Landestheil, nämlich Neuburg, und er war somit der Stammvater der Neuburger Linie. Der jüngste Sohn Karl, welchem ein kleiner Antheil zugefallen war, gründete die Birkenfelder Linie und seine Nachkommen erbten zuerst Zweibrücken, sodann traten sie in die Regierung des pfälzisch-bayrischen Churfürstenthums ein und bestiegen endlich den bayrischen Königsthron. Somit war der protestantische Wolfgang von Zweibrücken der Stammvater unseres jetzt regierenden Königshauses, was hier gelegentlich erwähnt werden sollte. — Jener Pfalzgraf von Neuburg nun, Philipp Ludwig war ein ebenso eifriger Protestant wie sein Vater Wolfgang, aber er mußte es in seinen alten Tagen noch erleben, daß sein Sohn Wolgang Wilhelm durch die Jesuiten zur römischen Kirche bekehrt wurde nnd nun gelangte dessen Sohn, welcher bereits von Jesuiten erzogen war, Philipp Wilhelm, der Urenkel jenes Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, zur Regierung der Churpfalz und mit Recht mochten die pfälzischen Protestanten für die Zukunft ihrer Kirche mit banger Ahnung erfüllt sein. Der verlebte Churfürst Karl hatte allerdings, noch vor seinem Tode, die Protestanten vor etwaigen Bedrückungen zu schützen gesucht, er hatte nämlich den sogenannten Hallischen Receß oder Vertrag von seinem Nachfolger unterzeichnen lassen,

worin den Protestanten Duldung verstattet und versprochen wurde, daß die Verhältnisse unverändert bleiben und die Beamtenstellen allen Confessionen offen stehen sollten; aber es kam nur zu bald die Zeit, wo man von diesem hallischen Receß keine Notiz mehr nahm — und über den Rechtsbruch wußte sich eine jesuitische Regierung ebenso leicht hinwegzusetzen, als über die unerhörten Bedrückungen, die man an den protestantischen Ketzern verübte. Der Churfürst Philipp Wilhelm, ein gutmüthiger und freundlicher Mann, hat sich allerdings innerhalb der Grenzen des Vertrags mit Mäßigung gehalten. Er verbot bei seinem Regierungsantritt alle Hetzereien und gegenseitige Verleumdungen auf den Kanzeln und sicherte eine gleiche Duldung allen Confessionen zu. Freilich mochte es den Protestanten nicht leicht gefallen sein, sich in das Verhältniß der Duldung fügen zu müssen, und es war ihnen eine ungewöhnliche Sache, als die Prozessionen wieder über die Straßen wallten, und die Jesuiten 1686 schon in Heidelberg einzogen. Zum kirchlichen Frieden hat es sicherlich auch nicht beigetragen, wenn die katholischen Pfarreien in Heidelberg, Mannheim, Neustadt und Frankenthal mit Jesuiten und Capuzinern besetzt wurden. Das Aergerniß blieb nicht aus; die Proselytenmacherei nahm überhand, und die kirchlichen Uebergriffe mehrten sich. Doch der Churfürst nahm die Rechte seiner protestantischen Unterthanen in Schutz, wie er sie denn auch dem Bischof von Worms gegenüber zu vertheidigen wußte.

Somit konnten die Protestanten sich in die veränderten Verhältnisse noch fügen und mit einer gewissen Resignation Zeit und Umständen Rechnung tragen; aber bald brachen wieder Stürme und Schrecknisse über die Pfalz herein, die in ihrer Furchtbarkeit denen des 30jährigen Krieges sich gleichstellen sollten.

Kaum waren 40 Jahre verflossen, daß jener Religionskrieg ausgetobt hatte, kaum hatte das Volk und Land wieder aufgeathmet, sich erholt und zum Wohlstand sich emporgerungen, als jener König von Frankreich Ludwig XIV. mit dem Beinamen „der Allerchristliche" seine Erbansprüche an die Pfalz geltend machte. Ob mit Recht oder mit Unrecht, kümmerte einen Despoten nicht, der seine protestantischen Unterthanen in den Thälern Südfrankreichs von den Dragonern niederhauen ließ und Hunderttausende von Hugenotten aus seinem Reich verbannte. Seinen Ansprüchen auf die Pfalz folgten die Drohungen und seinen Drohungen der scheußliche, eines Tartaren- und

Barbarenhäuptlings nicht unwürdige Befehl: de bruler le Palatinat d. h. die Pfalz zu verbrennen!

Alsobald rückten die französischen Horden ein und besetzten die Städte. Vergeblich war die Entrüstung in Deutschland über diese Thaten. Das ehrsame deutsche Reich mit seinen Reichstruppen verursachte dem König von Frankreich keinen Schrecken, und die Pfalz hatte vom deutschen Stamm- und Mutterlande keine Hilfe, keinen Schutz zu erwarten und zu erhoffen. Die barbarische Zerstörung und Verwüstung begann mit dem Neujahr 1789. Heidelberg eröffnete den Reigen; die massiv-gewaltigen Schloßthürme wurden auseinandergesprengt und die umliegenden Ortschaften gingen rings in Flammen auf. Auf die schonungs- und schamloseste Weise wurde mit dem Volk verfahren. Frauen und Mädchen, welche kaum dem Kindesalter entwachsen waren, schändete man auf offener Straße; alte Männer von 60 Jahren wurden getödtet. — In Mannheim sollten die Bürger ihre eigenen Häuser abbrechen, aber sie flehten um Gnade, auswandern zu dürfen, worauf die Stadt verbrannt wurde, so daß man nach dem Abzug der Mordbrenner nichts mehr sah, als einen grauen Steinhaufen. — In Speyer wurde zuerst geraubt und alsdann den Bürgern am 30. Mai bedeutet, binnen 6 Tagen die Stadt zu verlassen. Alles Jammern war vergeblich, bald stand die alte Stadt mit ihrem Dome, wohin die Leute ihre Habe geflüchtet hatten, in Flammen. Selbst die Kaisergräber im Dom wurden von ruchloser Hand nicht verschont, die Knochen der alten deutschen Kaiser, vor deren Größe das kleine Frankreich einst gebebt, herausgerissen, „gleichsam wie verrecktes Vieh" wie ein Augenzeuge sagt. Zur Erinnerung an jene Schreckenstage haben die Speyerer an ihrem Bußtag jährlich das Lied gesungen:

Speyer denk' an diesem Tage
An des Höchsten Zorngericht.
Und vergiß die Jammerplage
Der verwich'nen Tage nicht u. s. w.

Nicht besser erging es der Stadt Worms. Auch hier war alles Jammern vergeblich; am Dienstag nach Pfingsten wurde das Signal zum Brand gegeben und bald war sie in Flammen aufgegangen. Die übrigen Städte und Dörfer, welche in solch barbarischer Weise zu Grunde gingen, können wir nicht alle aufzählen. Die Spuren jener Verwüstung sind bis auf den heutigen Tag noch nicht ausge-

tilgt und einzelne Städte wie Speyer und Worms haben bis zur Stunde ihren früheren Glanz und Wohlstand nicht mehr erreicht.

„Würde schon diesseits — sagt Häusser — die historische Nemesis erfüllt, so möchte man glauben, sie habe den Zerstörer (Ludwig XIV.) und sein Geschlecht bereits erreicht. Noch sind als imponirende Ruinen unzertrümmert die damals gesprengten Mauern des alten Pfalzgrafenschlosses zu sehen, während den Thron Ludwigs der Herr der Zeiten zertreten hat. Man riß 1689 und 1693 die alten Kaisergräber auf und die der Churfürsten und gerade ein Jahrhundert nachher am 12. Oktober 1793 wurde sein eigener Leib, sammt denen seines Geschlechts von seinem eigenen rasenden Volke aus den Grüften von St. Denis hervorgerissen."

Was nun die Protestanten während dieser Schreckenszeiten zu dulden hatten, läßt sich leicht begreifen. Da und dort wurden ihnen ihre Gotteshäuser entzogen, ihr Kirchenvermögen geraubt, Geistliche und Lehrer vertrieben, oft auch gefangen gesetzt. Kapuziner und Franziskaner, diese Bettelmönche, zogen den raubgierigen Horden Frankreichs nach, ließen sich z. B. in Kaiserslautern die Klosterkirche schenken und vom Kriegsminister die protestantischen Glocken in Kreuznach, wogegen sie denn auch versprachen, für den Minister „beten zu wollen!" Ehe das Jahr 1693 zu Ende gegangen, waren schon 100 reformirte und 3 lutherische Kirchen in den Händen dieser Ordensleute, abgesehen von den protestantischen Pfarr- und Schulhäusern. Außerdem wurden die Protestanten auf die schändlichste Weise in ihrem Glauben bedrückt; man legte ihnen Geldstrafen auf, trieb sie gewaltsam in die Kirche, steckte ihnen oft eine Hostie schnell in den Mund und erklärte: jetzt seien sie katholisch! So erging es der Pfalz und den pfälzischen Protestanten, als endlich der Ryhswicker Friede geschlossen wurde im Jahr 1697.

Unterdessen war der Churfürst Philipp Wilhelm gestorben und sein ältester Sohn gelangte zur Regierung.

Der Churfürst Johann Wilhelm 1690—1716.

Wie sein Vater, so war auch dieser Churfürst ganz im Geiste des Jesuitismus erzogen. Zwar erließ er bei seinem Regierungsantritt von Wien aus eine Erklärung, daß er freie Religionsübung

gestatten werde, aber seine Thaten erwiesen sich bald ganz anders, als seine Worte. Der Churfürst residirte damals in Düsseldorf, der Hauptstadt von den niederrheinischen Besitzungen (Jülich-Berg), welche durch die Neuburger Linie an Churpfalz gekommen waren, fern von dem Lande, das noch seufzte unter den Greueln der vorangegangenen Verwüstung. Das Maaß der Leiden schien jedoch, wenigstens für die Protestanten, noch nicht voll zu sein.

Wie schon erwähnt, wurde 1697 der Friede zu Ryhswick, einem holländischen Dorfe bei Haag, abgeschlossen zwischen Deutschland und Frankreich. Als man mit den Verhandlungen zu Ende und Alles schon in Ordnung war, traten die französischen Diplomaten auf einmal mit einer Clausel hervor, worin verlangt wurde: daß in all den pfälzischen Orten die katholische Religionsübung so zuverbleiben habe, wie sie sich eben befinde, d. h. wie sie durch die französische Gewaltthat so geworden war. Würde diese Clausel nicht angenommen, erklärten die Franzosen, so seien sie genöthigt, den Krieg fortzusetzen. Vergeblich waren alle Protestationen der evangelischen Fürsten; man ließ sich durch die Drohungen Frankreichs einschüchtern und der Friede wurde unterzeichnet.

Die Folgen von der Annahme dieser Clausel, eines himmelschreienden Unrechtes, war, daß in 39 Orten des churpfälzischen und zweibrückischen Gebiets, meist in der Gegend von Bergzabern-Germersheim, die Kirchen den Katholiken ausschließlich eingeräumt wurden; und darunter befanden sich mehrere Orte, in denen die Zahl der protestantischen die der katholischen Einwohner heute noch um das Doppelte übersteigt. Ueber 100 Orte mußten sich das Simultaneum — gemeinschaftliche Religionsübung mit den Katholiken — bis auf den heutigen Tag gefallen lassen, und nur etwa 40 Dörfer blieben in der bedrohten Gegend verschont.

An dieser Clausel war der pfälzische Churfürst unzweifelhaft betheiligt, ein Fürst, welcher sonach mit Frankreich und Rom gegen seine eigenen Unterthanen sich verschworen hatte. Er war mit dieser Clausel so zufrieden, daß er im November 1697 an seinen Gesandten in Regensburg schrieb: „Dadurch werden jetzt die Consilia derer zu Boden liegen, die in unsern churpfälzischen Landen in Religionssachen uns die Hände noch mehr

zu binden sich angemaßt haben!" Im Juni schrieb er an denselben Gesandten: „Wenn die Protestanten auf ihre Beschwerden eine Interpretation der Clausel verlangen, so möchten sie deßhalb nur bei dem König von Frankreich anfragen. Das Nächste wäre aber, daß man katholischer Seits die Protestanten recht aneinanderhetzete, was Ihr mit behörlicher Circumspection und ganz unvermerkt zu thun nicht zu unterlassen habt!"

Wie der landesväterliche Churfürst gegen seine protestantischen Unterthanen in brutalster Weise fernerhin verfuhr, das zeigte er durch folgende Thaten: Im Jahr 1698 wurde allen Unterthanen geboten, die katholischen Festtage zu feiern; die katholische Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wurde bei Strafe des Gefängnisses angeordnet. Im Oktober 1698 erließ der Churfürst ein Edikt, welches alle reformirten Kirchen seines Landes zum Simultan-Gottesdienst der 3 christlichen Confessionen bestimmte. Dadurch wurden 240 evangelische Kirchen den Katholiken geöffnet, während keine einzige katholische Kirche den Protestanten eingeräumt wurde. Die Jesuiten jubelten und sie hatten Ursache zum Jubel! Wo sich Widerstand zeigte, wurde militärische Execution verordnet und, was das Empörendste gewesen: die Protestanten mußten militärisch salutiren, wenn in ihre Kirchen die Katholiken ihren feierlichen Einzug hielten, sie sollten die Knie beugen vor dem Sanctissimum und die Straßen mit Maienbäumen verzieren bei den Prozessionen der Katholiken. Die Gewaltmaaßregeln steigerten sich immer mehr: In Zeiskam — um nur Einiges zu berühren — wurde das Kind eines lutherischen Vaters und einer reformirten Mutter mit Gewalt den jammernden Eltern weggenommen, getauft und der Vater, als er sich beschwerte, in den Schuldthurm geworfen.

In einem Zweibrückischen Dorf war eine Kirche zwischen Lutheranern und Katholiken gemeinsam. Als der lutherische Geistliche wegen der Menge von Communikanten etwas über die bestimmte Zeit sich aufhielt, drang der katholische Geistliche herein und feuerte auf den Pfarrer ein Pistol ab, das einen communicirenden Bauer traf und todt niederwarf. — Die Sache kam vor den Reichstag. — Im Juni 1699 erklärte der Churfürst den ganzen reformirten Almosenfond für gemeinschaftlich mit den Katholiken; wenn nur 5 Katholiken in einem Dorf wohnten, so erhielten sie die Hälfte des

reformirten Kirchenvermögens. Dabei wurde es so getheilt, daß den Reformirten wenig oder gar nichts übrig blieb.

Die Hugenotten, deren sich viele in Heidelberg und Mannheim niedergelassen hatten, wurden 1699 vertrieben und mit ihnen wanderten viele Familien aus nach Preußen, Holland und Amerika. — Solche unerhörte Bedrückungen konnten denn doch nicht in den deutschen Landen unbeachtet bleiben. Eine Gesandtschaft des Reichs wurde zur Untersuchung der Beschwerden in die Pfalz abgeschickt und fand die Klagen nur zu sehr begründet. Außerdem verwendeten sich die evangelischen Fürsten, insbesondere Preußen, bei dem Churfürsten; aber dieser berief sich auf sein Recht und die Bedrückungen dauerten fort. Nachdem nun alle gütlichen Vermittlungen sich fruchtlos erwiesen, verordnete der König Friedrich I. von Preußen dasselbe Verfahren gegen die Katholiken seines Landes, und die Repressalien begannen in Halberstadt, Magdeburg und Minden. Diese Maßregeln wirkten, der Churfürst der Pfalz ließ sich endlich bewegen nachzugeben, und verstand sich zu der sogenannten „pfälzischen Religionsdeclaration“ 1705. Nach den Bestimmungen dieses Vertrags sollten die Simultanverhältnisse so geordnet werden, daß von 7 Kirchen auf dem Land 5 den Protestanten und 2 den Katholiken zufielen; in der heil. Geistkirche zu Heidelberg und in denjenigen Städten, in denen sich nur eine Kirche befand, sollte das durch eine Mauer abzuscheidende Chor den Katholiken gehören. Sodann sollte von dem reformirten Kirchengut 5/7 den Reformirten und 2/7 den Katholiken zufallen. — Dieser Vertrag war wiederum nichts Anders als eine Gewaltthat, wodurch die Protestanten ihres rechtlichen Besitzthums beraubt wurden und dasselbe mit den Katholiken zu theilen genöthigt waren. Kamen doch dadurch wieder 89 reformirte Kirchen ausschließlich und von 11 reformirten Kirchen das Chor in den Besitz der Päpstlichen. Ebenso ging es mit dem Kirchenvermögen, worauf die Katholiken nicht den geringsten Anspruch hatten. Dasselbe blieb ungetheilt; aber über die jährlichen Einkünfte wurde so verfügt, daß den Katholiken der Löwenantheil 5/7, und den Protestanten 2/7 zufiel. Ueberdies erklärte ja auch der heil. Vater in Rom diese ganze Deklaration für Null und nichtig und sprach den Churfürsten von jeder Rechtsverbindlichkeit los!

Unbeweint und unbetrauert starb dieser Churfürst im Jahre 1716. Ihm folgte sein Bruder:

Churfürst Karl Philipp 1716—1742.

Wer wäre glücklicher gewesen, als die unglücklichen pfälzischen Protestanten, wenn jetzt ein gewissenhafter Fürst mit landesväterlicher Milde die schweren Wunden geheilt und das bittere Unrecht wieder gut gemacht hätte, das über den weitaus größten Theil der pfälzischen Bevölkerung in heilloser Weise verhängt worden war. Allein auch diesmal waren die Wünsche und Hoffnungen eitel und der Jubel, mit dem man den Churfürsten begrüßt hatte, verkehrte sich zu schnell in düstern Schmerz; und durch 2 lange Regierungsperioden hindurch sollten die Protestanten es noch erfahren, was es heiße, unter einer von Jesuiten und servilen Höflingen geleiteten Regierung leben zu müssen. — Karl Philipp, gerade so wie sein Bruder nach jesuitischen Grundsätzen erzogen, hatte den geistlichen Stand mit dem weltlichen — zu dem er mehr Beruf fühlte — vertauscht und war, verwandt und befreundet mit dem kaiserlichen Hof zu Wien, Statthalter in Tyrol gewesen, als er zur Regierung der Churpfalz berufen wurde. — Eine seiner ersten Regierungshandlungen bestand darin, daß er sämmtliche Exemplare des Heidelberger Katechismus confisziren ließ, weil derselbe die katholische Messe als eine „vermaledeite Abgötterei" definirte. Die Aufregung unter den Protestanten war um so größer, als selbst unter dem Vorgänger Johann Wilhelm derselbe Katechismus unbeanstandet geblieben war.

Bald folgten noch andere Befehle. Vom Jahr 1716—18 ließ er die bayerischen Jesuitenmissionen in seinem Lande abhalten und die Protestanten sogar bei Strafe zwingen denselben beizuwohnen. Im September 1719 verlangte er, daß die heil. Geistkirche in Heidelberg den Katholiken ganz allein eingeräumt würde, obgleich die Protestanten die überwiegende Mehrheit in der Stadt bildeten und nur noch die Peterskirche und zur Hälfte die heil. Geistkirche inne hatten, während die Katholiken 5 Kirchen daselbst in ihre Gewalt bekamen. Als die protestantische Bevölkerung auf diese Forderung nicht eingehen wollte, wurde kurzweg die roheste Gewalt in Anwendung gebracht. Wiederum erhoben die Protestanten ihre Beschwerden, und wiederum war es Preußen, welches sich der Bedrängten annahm. Die Beschwerden steigerten sich, als die protestantischen Väter, deren Frauen katholisch waren, genöthigt wurden, entweder ihre Kinder katholisch werden zu lassen, oder aus dem Land zu gehen. Die protestantischen Mächte aber traten jetzt entschiedener auf, selbst am Kaiser

hatte der Churfürst keinen Rückhalt mehr, während er vom heil. Vater ermuntert wurde, sich in seinem Vorgehen gegen die Protestanten durch Nichts beirren zu lassen, „weil es keine gerechtere Sache gebe, als die seine!“

Wenn sich der Churfürst nun auch durch Preußens energische Vorstellungen bewegen ließ, sein gewaltthätiges Verfahren etwas zu mildern, in seinem Haß gegen die Protestanten ließ er jedoch nicht nach und brachte es dahin, daß alle Beamtenstellen, von den niedersten bis zu den höchsten, mit Katholiken besetzt wurden.

Eine Zeit lang residirte dieser Fürst in Heidelberg, verlegte aber seine Hofhaltung nach Mannheim, wo er mit ungeheuern Summen ein massives Schloß ins Dasein rief und mit verschwenderischer Pracht seine Regierung umhüllte. Die Regierungszeit dieses Churfürsten konnte beweint werden, aber nicht die Stunde seines Todes, obwohl man auch von dem Nachfolger nichts Besseres zu erwarten hatte.

Churfürst Karl Theodor 1742–1799.

Die pfälzischen Protestanten hatten von ihren Churfürsten keine Gerechtigkeit mehr zu erwarten. Die grausamen, die gewissenlosen Bedrückungen dauerten fort und ein halbes Jahrhundert schmachtete man noch unter einer jesuitisch-bureaukratischen Herrschaft, bis der Sturm der französischen Revolution diesem unheilvollen System ein wohlverdientes Ende bereitete.

Nach dem Tod Karl Philipps gelangte die Sulzbacher Linie zur churpfälzischen Regierung. Auch diese Linie war ehemals streng lutherisch. Noch im 30jährigen Krieg focht der Pfalzgraf August von Sulzbach mit seinen 2 Söhnen an der Seite Gustav Adolphs. Aber im Jahre 1655 wurde die Linie katholisch und aus ihr entsproßte Karl Theodor, welcher als 18jähriger Jüngling, als der letzte pfälzische Churfürst, den Thron bestieg. Von einem Ingolstädter Jesuiten erzogen, nach den höfischen Sitten jener Zeit in französischem Styl gebildet, war Karl Theodor mit folgender Regierungsinstruktion versehen worden:

Ganz besonders für die Erweiterung und Fortpflanzung des katholischen Glaubens sich thätig zu erweisen. Man müsse zwar bei der gegenwärtigen Stärke der protestantischen Mächte bescheiden verfah-

ren, allein auf glimpfliche Weise könne die katholische Religion doch in starkes Wachsthum gebracht werden. Das beste Mittel dazu sei, in öffentlichen Aemtern kein der reformirten oder lutherischen Religion zugethanes Subjektum zu befördern. Auch in Dörfern sollen lediglich katholische Personen zu Schultheißen genommen und eine Convertitenkasse von etwa 10,000 Gulden jährlich angelegt werden, um die Protestanten zu bekehren. — Man kann nicht sagen, daß der Churfürst diesen Maximen untreu geworden wäre, er hat sie sehr pünktlich befolgt. Unter den Amtleuten gab es bald keine Protestanten mehr und im Jahr 1790 konnte ein Zeitgenosse unter allen Verwaltungsbeamten noch 5 Protestanten aufzählen, und zwar in einem Lande, welches in den 80er Jahren unter 280,000 Einwohnern 90,000 Katholiken und noch einmal so viel Protestanten nachwies. In rein protestantischen Orten machte man den ärmsten katholischen Einwohner, etwa den Kuhhirten, zum Bürgermeister und sogar die Hebammen mußten katholisch sein. Unter den 100 Leibgardisten des Churfürsten befand sich ein einziger Protestant. Die Bekehrungen wurden ganz offen betrieben, namentlich durch die Jesuiten in Heidelberg. Protestantischen Eheleuten ertheilte man das Bürgerrecht nur unter der Bedingung, daß sie ihre Kinder katholisch werden ließen.

So kam's denn, daß die Protestanten massenhaft aus ihrer Heimath auswanderten und man fand es damals auffallend, daß aus keinem Land der Welt nach Verhältniß mehr Menschen auswanderten, als aus Deutschlands „Paradiese", der Pfalz; so daß man lange Zeit den Namen „Pfälzer" im Allgemeinen für „Auswanderer" gebrauchte. Vielen Pfarrern und Lehrern wurde ihr geringer Gehalt nicht ausbezahlt und arme tüchtige Candidaten mußten das Land verlassen, weil sie den Kaufpreis für ihre Pfarrstellen nicht erschwingen konnten.

Karl Theodor trat 1777 das bayerische Churfürstenthum an und verlegte seine Residenz nach München, während der Graf Oberndorf als allmächtiger Minister die Verwaltung der Churpfalz anvertraut hatte. — Die Hilfrufe aus der Pfalz wurden nicht mehr gehört, und die Bevölkerung gewöhnte und fügte sich allmählig unter den fortgesetzten Druck einer despotisch-jesuitischen Regierung, die einmal nicht abzuändern war. — Mag der Churfürst Karl Theodor Manches

gethan haben für Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Industrie, aber die erbärmliche Beamtenwirthschaft, der schamlose Stellenverkauf, die Umtriebe der Jesuiten, die Bedrückung der Protestanten, abgesehen von den Sitten, wie sie am Hof herrschten, — das Alles sind so schwer wiegende Anschuldigungen für jene Regierung, daß der etwaige Glanz ihrer Verdienste in einen trüben Nebel zerfließen muß.

Als darum die französische Revolution losbrach und mit ihren schäumenden Wogen auch die Pfalz überfluthete, da konnte man wohl eine Erlösung von den vielen Leiden und Drangsalen erwarten, wenn sie auch vorerst viel Jammer und Elend über unser Heimathland gebracht hat. Raub und Gewaltthaten kamen über das Volk. Die Kirchen wurden entweiht und ihrer Glocken beraubt, Schlösser und Palläste wurden verbrannt und zerstört, — man denke nur an das schreckliche Schicksal der Stadt Kusel, welche verbrannt wurde — die kirchlichen Gefälle wurden eingezogen, die Lehrer der Religion sollten vom Almosen leben, keiner durfte in Amtstracht sich außer der Kirche sehen lassen. Doch auch diese Schreckenszeit ging vorüber. Durch den Frieden von Campoformio 1797 wurde das linke Rheinufer, somit auch die Pfalz, von Deutschland losgerissen und größtentheils als Departement du mont tonnere (Donnersberg) dem französischen Kaiserreich einverleibt. Das alte Churfürstenthum, sowie die übrigen Herrschaften der Pfalz hatten ihre Endschaft erreicht, sowie auch die Jesuiten wenigstens vorderhand ihre vermaledeite Rolle in der Pfalz ausgespielt hatten.

Unter Napoleon I. wurden nun auch die kirchlichen Verhältnisse in eine neue Ordnung gebracht. Eine Kirchenverfassung wurde gegeben, wornach die reformirte Kirche Lokalconsistorien und Synoden erhielt. Jeder Consistorialbezirk umfaßte 6000 Seelen. Das Consistorium bestand aus dem oder den angestellten Pfarrern und 6—12 weltlichen Mitgliedern, die gewöhnlich alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert wurden. 5 Consistorialkirchen bildeten einen Synodalbezirk. Die Synoden wurden aus je einem Pfarrer und einem weltlichen Mitglied — Notabeln — zusammengesetzt. Bei den Lutheranern waren an Stelle der reformirten Synoden die Inspektionen, bestehend aus 1 Inspektor und 2 Nichtgeistlichen. —

Nachdem die französische Herrschaft durch die vereinte Kraft der Deutschen abgeworfen war, wurde für die Pfalz eine gemeinschaftliche bayerisch-österreichische Regierung, mit dem Sitze in Worms, errichtet.

Im Mai 1816 trat Bayern in den Besitz der Rheinpfalz und bildete zur Leitung der protestantischen Kirche ein aus Mitgliedern der reformirten und lutherischen Confession zusammengesetztes Consistorium, mit dem Sitz in Speyer. Das erste pfälzische Consistorium bestand aus den geistlichen Räthen Schultz und Weyer, dem weltlichen Rath Fliesen und später Regierungsrath Butenschön.

Damit sind wir nun an dem Zeitpunkt angelangt, da ein neuer Morgen für die protestantische Kirche anbrach und zwar mit der Vereinigung der Union 1818. Aber wie diese Union geworden, wie sie sich als Resultat einer 300jährigen kirchengeschichtlichen Entwicklung ergeben hat und nothwendig ergeben mußte, das hätten wir im 2ten Theil dieses Schriftchens zu erzählen und nachzuweisen.

II. Theil.

Die Trennung der protestantischen Kirche bis zu ihrer Wiedervereinigung 1818.

I. Abschnitt.

Der Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli bis zur Scheidung in die lutherische und reformirte Kirche 1524—1580.

Als der deutsche Protestantismus wie ein entfesselter Strom seinen Siegeslauf antrat, sammelten sich um ihn alle freien Elemente in Staat und Kirche, all die Geister, welche längst gebrochen hatten mit der römischen Hierarchie, mit ihren geisttödtenden Satzungen und Ceremonien. Wie ein frischer Hauch zog das neu erwachte christliche Bewußtsein durch die Kirche; die evangelische Wahrheit ergriff so mächtig und gewaltig die Gemüther, daß sich die deutsche Nation beinahe in ihrer Gesammtheit um Luther schaarte, daß 9/10 der Bewohner Deutschlands, Oesterreich mit inbegriffen, dem Protestantismus zugethan war, in den Kirchen Wiens 20 Jahre lang keine Messe mehr gelesen wurde und es den Anschein hatte, als ob das Papstthum auf deutschem Grund und Boden für immer entwurzelt sei. Aber es sollte anders kommen! Die beiden großen Männer, Luther und Zwingli, welche an der Spitze der reformatorischen Bewegung standen, sollten selber die Veranlassung werden, daß der Protestantismus in seinem Lauf gehemmt wurde; ihre theologischen Meinungsverschiedenheiten senkten sich wie ein Fels mitten hinein in den wallenden Strom des Protestantismus und theilten ihn in 2 Arme, und die Kirche in ihrer eigenen Kraft gebrochen, sollte es dereinst erfahren, wie sie mit dem wiedererstandenen Papstthum auf blutigen Schlachtfeldern mühsam und verzweifelnd um ihre Existenz zu ringen hatte.

Wie Luther in Deutschland, so hatte Zwingli, ganz unabhängig von diesem, das Werk der Reformation in der Schweiz angefangen. Einig miteinander in dem gewaltigen Kampf gegen Papstthum und Hierarchie, die Kirche aufbauend auf dem Grund, da Jesus Christus

der Eckstein ist; einig in der Erkenntniß, daß das Heil ausschließlich nur im rechten Verhältniß zum Erlöser, im Glaubeu an Gottes Gnade zu suchen sei, einig in der Ueberzeugung, daß die heil. Schrift die einzige Quelle religiöser Wahrheit und Erkenntniß: so hatten die beiden Reformatoren die rechten Hebel angesetzt, um das mächtige Gebäude römischer Hierarchie aus den Angeln zu heben; da ist es die Lehre vom heil. Abendmahl, worin beide Männer sich begegnen, beide die Verschiedenheit ihrer Ansichten erkennen und hervorheben, beide unerschütterlich an der einmal gefaßten Ueberzeugung festhalten; jetzt entbrennt der Kampf, jetzt kehren sie die siegreiche Waffe selber gegen einander um, anstatt sich zu versöhnen; und nicht ahnend, daß dieser Abendmahlsstreit der Grund und die Ursache der spätern Kirchentrennung werden würde, erklärt Luther den Schweizern: „Ihr habt einen andern Geist, als wir" und in dieser Meinung stößt er die ihm dargebotene Bruderhand Zwingli's zurück! — Die Lehre vom heil. Abendmahl war somit Ursache zur Trennung der protestantischen Kirche. Zwar haben sich später noch in einigen andern Punkten Meinungsverschiedenheiten herausgestellt: 1. in Betreff der Taufe: ob mit ihr die Wiedergeburt verbunden sei, oder ob sich dieselbe im Christenleben erst vollziehe; 2. wie sich die beiden Naturen in Christo zu einander verhalten; 3. ob die Rechtfertigung von der Heiligung zu trennen sei oder nicht; 4. wie sich die menschliche Freiheit zu der göttlichen Gnade verhalte. Aber diese Lehrverschiedenheiten beider Kirchen waren mehr theologischer Natur, sie drangen nicht so tief in das religiöse Bewußtsein des Volkes, sie wären auch keineswegs der Grund zur Trennung geworden. Ebenso wenig hätte die Verschiedenheit der gottesdienstlichen Gebräuche eine Trennung veranlaßt. Denn während Luther die in der römischen Kirche üblichen Gebräuche bestehen ließ, wenn sie nicht ausdrücklich durch die Schrift verboten waren, verwarf Zwingli alle Ceremonien, alles Aeußere, was sich durch die Schrift nicht bestätigen ließ. Daher die Einfachheit und Nüchternheit in der reformirten Kirche, daher ihre alles Schmuckes, aller Zierde entkleideten Gotteshäuser, ohne Orgeln, Bilder, Crucifixe, an der Stelle des Altars ein einfacher Tisch u. s. w. Doch diese innern, wie äußern Unterschiede hätten sich ausgleichen lassen; das heil. Abendmahl aber, das Mahl der Versöhnung und Bruderliebe, mußte den Trennungsgrund abgeben.

Und was war nun die Ansicht der Reformatoren über das heil. Abendmahl? Diese Frage müssen wir in der Kürze zu beleuchten suchen, da sie so überaus schwere Folgen für unsere Kirche hatte. —

Die Lehre der römischen Kirche, daß beim heil. Abendmahl, während der Consecration Brod und Wein sich in den wirklichen und wahrhaftigen Leib Jesu Christi, unter den Händen des Priesters verwandle, daß ferner der Leib Jesu als stets zu wiederholendes Opfer für die täglichen Sünden des Volks Gott dargebracht werden müsse, diese Lehre hatte Luther wie Zwingli mit gleicher Entschiedenheit verworfen. Darin waren beide Reformatoren einig, daß es nicht darauf ankomme beim heil. Abendmahl, was der Priester thue, sondern darauf, was Christus wirke und darbiete beim Genusse des Abendmahls. Nun galt es aber, sich darüber, eben über diese Mittheilung Christi, über diese seine Wirkung bei dieser Handlung klar zu werden, und da traten nun die verschiedenen Ansichten alsbald hervor. Luther lehrte und meinte nämlich, daß beim Abendmahl ein mündliches Genießen des Leibes und Blutes Jesu stattfinde, indem der verklärte Leib Christi allenthalben, insbesondere aber in Brod und Wein beim Abendmahle gegenwärtig sei; somit empfange man auch den wahrhaftigen Leib und das Blut Christi, in, mit und unter Brod und Wein, „mit den Lippen werde dies empfangen und mit den Zähnen zerbissen.“ Auch die Ungläubigen selbst empfingen den wahrhaftigen Leib, nur nicht zum Leben und zur Seligkeit, sondern zum Gericht und zur Verdammniß.

Der Streit begann nun damit, daß ein Amtsgenosse Luthers, Dr. Karlstadt, Anstoß nahm an Luthers Abendmahlslehre und die Behauptung aufstellte: Mit den Einsetzungsworten „das ist mein Leib,“ habe Jesus auf seinen damals leiblich anwesenden Körper hingewiesen und es sei das heil. Abendmahl „ein brünstiges Gedächtniß an den dahingegebenen Leib Christi.“ Mit Entrüstung erhob sich Luther gegen Karlstadt in einer Schrift, die 1525 erschien. Dadurch war der Streit in die Oeffentlichkeit hinausgetreten, die Verhandlungen begannen; auch Zwingli erachtete für nöthig, seine Meinung in dieser Frage kund zu geben. Ihm ist nun das heil. Abendmahl seinem Wesen nach nichts Anderes als ein „Wiedergedächtniß“ des Opfers Jesu am Kreuz, wobei Brod und Wein nur Zeichen und Sinnbilder des damals für uns gebrochenen Leibes und vergossenen Blutes dar-

stellten. Die Einsetzungsworte „das ist" haben nach Zwingli keinen andern Sinn, als „es bedeutet." Eine geistige Speisung finde allerdings statt, aber so, daß Jesus nicht im Brod und Wein gegenwärtig sei, sondern mit dem gläubigen Gemüth sich in Verbindung setze. — Somit war dem Luther in Zwingli ein ebenbürtiger Gegner gegenübergetreten; in wissenschaftlicher Weise hätten sich die beiden Männer auseinandersetzen sollen, aber der Streit nahm bald eine solche Verbitterung an, so heftige Streitschriften wurden gewechselt, und Luther wußte dem Standpunkt seines reformatorischen Gegners so wenig gerecht zu werden, daß er nur ein „entweder, oder" für möglich hielt und behauptete: Eine von beiden Partheien müsse des Teufels sein, da gebe es kein Mittel und keine Vermittlung!

Man hat verschiedene Gründe aufgestellt*), woraus man die Schroffheit Luthers gegen Zwingli herleiten zu können glaubte. Man hat dem Bauernkrieg Schuld gegeben, man hat Luthers Mißstimmung und Aergerniß gegen den Dr. Karlstadt angeführt, man hat gesagt, daß er die Schweizer gänzlich verkannt habe, man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er in seinem Selbstgefühl als Reformator verletzt gewesen u. s. w., und mehr oder minder mögen diese Behauptungen gegründet sein, jedenfalls aber trat in der Abendmahlslehre die Verschiedenheit der beiden Naturen jener großen Reformatoren an den Tag, und darin insbesondere wird das Mißverständniß seinen tiefern Grund haben. Luther war eine von jenen Naturen, die zur Mystik, zum Wunderbaren, zum Geheimnißvollen hinneigen, die das Göttliche, die Nähe Gottes zu fühlen und in die Tiefe der Gottheit sich zu versenken das Bedürfniß haben; und dieses unmittelbar Göttliche, diese Gottesnähe im heil. Abendmahl, dieses Erfülltseinwollen vom Göttlichen konnte Luther nicht vermissen, während Zwingli — ohne daß wir ihm die Tiefe des Gemüths und die Innigkeit des Gefühls absprechen dürfen, mit klarem, verständigem Geist, mit nüchtern forschendem Verstand der Sache auf den Grund sah und überall das Denken vorwalten ließ über das Gefühl. Hiezu kommt noch der Umstand, daß der Entwicklungsgang beider Reformatoren ein verschiedener war, daß Luther in

---

*) Anmerkung. Diese Gründe sind in der interessanten Schrift von Brandes: „Die Wiedervereinigung der beiden evangelischen Kirchen", ausführlich beleuchtet.

seiner engen Klosterzelle zu Erfurt in sein tiefes Gemüthsleben sich zu versenken Veranlassung hatte, indessen Zwingli auf den Universitäten Basel und Wien den freien Geist des wissenschaftlichen Lebens in sich aufnehmen konnte, und während Luther die niedrigsten Klostergeschäfte verrichten mußte, der schweizer Reformator als Feldprediger in Italien die großen Schlachten zwischen dem König von Frankreich und dem deutschen Kaiser mit ansehen konnte. Diese Umstände wären wohl in Betracht zu ziehen, um den verschiedenen Geist und Charakter beider Männer und ihr daraus hervorgehendes gegenseitiges Auftreten zu beurtheilen und zu erwägen.

So verharrten denn beide Reformatoren unerschütterlich auf ihrer verschiedenen Auffassung der Abendmahlslehre, und wenn auch Zwingli bei aller Bitterkeit des Streites den Luther sehr hoch hielt und offen aussprach: er möchte mit Niemand lieber einig sein, als mit Luther, eine Vereinigung, ein friedliches Verhältniß wollte sich nicht herstellen lassen.

Um so tiefer und schmerzlicher wurde dieses Zerwürfniß in der protestantischen Welt gefühlt, um so mehr ließen es sich die Freunde der Reformation angelegen sein, einen Streit zu schlichten, welcher voraussichtlich für den Protestantismus die unheilbringendsten Folgen nach sich ziehen mußte. Und so wurden denn die Vereinigungsversuche eingeleitet, die wir der Reihe nach aufzählen wollen. Der erste Versuch ging aus von dem Landgrafen Philipp von Hessen.

Die Unionsversuche vor der vollständigen Trennung der lutherischen und reformirten Kirche 1529—1580.

I. Das Religionsgespräch zu Marburg 1529.

„Es ist vonnöthen, daß wir uns nicht so liderlich von einander trennen lassen, obschon unsere Gelahrten umb leichter oder sonst disputirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaub und Seligkeit nicht gelegen ist, zweihellig sind!" So schrieb der Landgraf Philipp von Hessen im Jahr 1529 an den Churfürsten Johann von Sachsen. Der Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli konnte Niemand tiefer zu Herzen gehen, als dem Landgrafen, zumal da die Gefahr für den deutschen Protestantismus nahe genug gerückt war, die von Kaiser und Papstthum her drohte. In Speyer 1529 hatte man die trotzige Uebermacht der katholischen Fürsten empfinden müssen, darum

faßte der Landgraf schon in Speyer den Plan, ein Bündniß mit dem Churfürsten von Sachsen und den Städten Nürnberg, Straßburg und Ulm anzubahnen und in dasselbe auch die Schweizer hereinzuziehen. Es war dies ein ähnlicher Gedanke, wie ihn die späteren Churfürsten der Pfalz zu verwirklichen suchten, der Gedanke eines allgemeinen Protestantenbundes zum Schutz und zur Vertheidigung evangelischer Wahrheit. Der Churfürst von Sachsen war nun auch Willens und geneigt, auf des Landgrafen Vorschlag einzugehen, als die theologischen Bedenken dazwischen traten, Luther von einer Gemeinschaft mit den „Sacramentirern," wie er die Schweizer nannte, überhaupt von einem Bündniß nichts wissen wollte und den Churfürsten dahin bestimmte, daß dasselbe zu keinem Abschluß kam und wieder rückgängig gemacht wurde. Der Landgraf war erbittert darüber, er wußte wohl, daß die theologischen Streitigkeiten Schuld daran waren und er suchte nun die Einigkeit auf andere Weise zu erstreben, indem er die deutschen und schweizer Reformatoren Luther und Melanchthon, Zwingli und Oecolompadius u. A. zu einem Religionsgespräch nach Marburg einlud und obiges Schreiben an den Churfürsten richtete, um vor Allem den Zwiespalt unter den Theologen auszugleichen. Aber auch auf ein Religionsgespräch wollte Luther nicht eingehen und er schrieb an einen Freund: „Nur durch die Ruchlosigkeit Philipps (des Langrafen) gezwungen, begebe ich mich nach Marburg." Ebenso hatte sich Melanchthon bei dem Churprinzen von Sachsen verwendet, er möge bei seinem Vater bewirken, daß sie nicht in Marburg erscheinen müßten, aber darauf ging denn der Hof doch nicht ein. Anderer Gesinnung war Zwingli. Während er dem Landgrafen auf seine Einladung eine freudige Zustimmung gegeben, war der Rath in Zürich besorgt, den geliebten Lehrer in so weite Ferne ziehen zu lassen. Darum machte sich Zwingli heimlich aus der Stadt auf, und in Basel angelangt, schrieb er an den Rath in Zürich und erbat sich einen Boten. Nach der Ankunft desselben reiste er mit Oecolompadius über Straßburg, wo sich ihnen die dortigen Reformatoren Bucer und Hedio anschlossen, nach Marburg. Außer den Eingeladenen hatte sich noch eine große Anzahl von Gelehrten, Theologen und Grafen daselbst eingefunden. Die Eingeladenen nahm der Landgraf zu sich auf sein Schloß und „logirte und speisete sie recht fürstlich." Nachdem am 1. October 1529 ein Frühgottesdienst gehalten war, traten die Reformatoren

zunächst zu einer Privatbesprechung zusammen, und da man sich über die andern Glaubensartikel bald geeinigt hatte, so blieb nur noch die Meinungsverschiedenheit: ob beim heil. Abendmahl ein bloß geistiges Essen und Genießen, oder auch noch ein leiblicher Genuß damit verbunden sei. Am 2. Oktober begann die öffentliche Unterredung. „Seinen Gegnern schlecht nicht zu weichen," mit diesem Vorsatz war Luther nach Marburg gekommen und er gab seinem Vorsatz insofern schon einen Ausdruck, als er vor sich auf den Tisch niederschrieb: „Das ist mein Leib." Wollten die Schweizer ihn überzeugen, daß diese Worte doch auch einen andern Sinn haben könnten, so erklärte Luther: „Wenn Gott etwas sage, so müsse man es glauben und nicht daran zweifeln." Als man ihn fragte, ob denn noch ein besonderer Segen mit dem leiblichen Genuß verbunden sei, antwortete Luther: „Gott hat nun einmal die Gerechtigkeit vor ihm an das leibliche Essen geknüpft, wenn Gott mich hieße Mist essen, thäte ich's auch!" Als die Schweizer sahen, daß Luther auf ihre Gründe nicht einzugehen gesonnen war, hoben sie das Gespräch auf, Zwingli aber gingen, daß es Jedermann merkte, die Augen über. Von einer Fortsetzung des Gesprächs war unter diesen Umständen nichts mehr zu hoffen, auch wenn die Pest nicht in Marburg damals ausgebrochen wäre, was die Disputanten zu einer schnelleren Abreise bestimmte. Nochmals bat der Landgraf um Frieden und Versöhnung und mahnte zur Bruderliebe. Die Schweizer erklärten sich hiezu bereit, wie denn auch Zwingli bemerkte: „Es seien keine Leute auf Erden, mit denen er lieber einig sein wollte, als mit den Wittenbergern!" Und so trat Zwingli im Angesicht Aller vor Luther hin und bot ihm die Hand zum Frieden. Aber Luther wies ihn von sich mit den Worten: „Ihr habt einen andern Geist als wir!"

So endete ein Gespräch, dessen glücklicher Ausgang von unendlich segensvoller Bedeutung für unsere Kirche hätte werden müssen! Luther hat es nicht geahnt, welche unglückseligen Folgen der traurige Ausgang der marburger Tage haben würde, er hat es nicht geahnt, daß er mit seinem Wort: „Ihr habt einen andern Geist, als wir!" die Brandfackel des Zerwürfnisses in die Kirche hineingeschleudert, die heute nach mehr als 300 Jahren noch fortglüht; nicht geahnt, daß dadurch eine Kluft befestigt, dadurch die Liebesgemeinschaft der

protestantischen Kirche zerrissen und diese in sich selbst getheilt, den feindlichen Angriffen jahrhundertelang preisgegeben würde. Wir blicken darum auch noch mit schmerzlicher Wehmuth auf das Marburger Religionsgespräch, weil von da an eine Richtung in unsere Kirche ihren Ursprung genommen hat, die bis auf den heutigen Tag nicht den freien reformatorischen Geist Luthers in sich aufzunehmen, wohl aber eine starre Rechtgläubigkeit, einen engherzigen Buchstabenglauben mit Luthers hartnäckigem und unbeugsamen Sinn festzuhalten beflissen war und beflissen ist.

Der erste Aussöhnungsversuch war also gescheitert; sehen wir, welches die weiteren Unionsbestrebungen in der protestantischen Kirche waren. Es sind zunächst

II. Die Unionsversuche Martin Butzers.

Martin Butzer oder Bucer, dessen wir schon im 1. Theil vorübergehend Erwähnung gethan, war zu Schlettstadt im Elsaß 1791 geboren. Noch nicht 15 Jahre alt, trat er in seiner Vaterstadt in den Dominikanerorden, dessen Prior ihn bald als vorzüglichen Kopf erkannt hatte. Von hier begab er sich nach Heidelberg, um insbesondere den Sprachwissenschaften zu obliegen. Dort für Luther begeistert, von dessen gewaltigem Auftreten tief ergriffen, von hoher Bewunderung erfüllt, als er 1519 einer Disputation Luthers mit einigen Heidelberger Doktoren beiwohnte und selbst eine Unterredung mit Luther hatte, konnte sein Anschluß an dessen Lehre den Ordensbrüdern nicht verborgen bleiben, und er war einmal nahe daran, von denselben gesteinigt zu werden. Auf die Verwendung Franz von Sickingens fand er bei dem Pfalzgrafen Friedrich eine Zuflucht, indem er von diesem zu seinem Hofkaplan ernannt wurde 1521. Aber in dieser seiner Stellung am Hof fühlte er sich nicht glücklich und übernahm deßhalb gern eine Pfarrei in dem unter Sickingens Herrschaft stehenden Städtchen Landstuhl 1522. Jedoch auch von hier nach einem halbjährigen Aufenthalt durch Krieg und den von Speyer aus drohenden Bann vertrieben, kam er als Flüchtling in großer Noth und Armuth zu Straßburg an. Nachdem sich diese Stadt im Jahr 1523 für die Reformation entschieden, konnte Butzer endlich ungehindert seine reformatorische Wirksamkeit entfalten. Während dieser seiner eifrigen Thätigkeit war der Abendmahlstreit 1524 ausgebrochen, und müßiger Zuschauer konnte auch Butzer nicht

bleiben. So groß jedoch seine Bewunderung für Luther gewesen, in der Abendmahlslehre konnte er ihm nicht beipflichten, vielmehr bekannte er sich zu der schweizerischen Auffassung, indem er sich so aussprach: „Im Nachtmahl soll des Herrn Tod mit Glauben und Dankbarkeit gedacht werden." Schon damals warnte Butzer vor dogmatischen „Spitzfindigkeiten" und beklagte es, daß man sich so viel zanke und streite und überzeugt, man streite sich um etwas, worauf nichts ankomme, suchte er beide Partheien zu Concessionen zu bewegen. Vor Allem wollte er den Streit nicht so leidenschaftlich geführt sehen, und so zum Frieden mahnend, wendete er sich an Luther mit den Worten: „Wenn er durchaus wider die Schweizer schreiben wolle, so möge er doch um eines einzigen Irrthums willen das Band der Brudergemeinschaft nicht zerreißen!" Hat seine Friedensstimme auch kein Gehör gefunden und sah er sich selbst veranlaßt, gegen Luther's „greuliche Scheltwort" zu schreiben, so hoffte er, daß durch eine mündliche Besprechung zwischen den Führern der beiden Partheien ein Erfolg erzielt werden könne.

Aber auch das Gespräch in Marburg hatte die beiden Partheien einander nicht näher gebracht, und als nun im Jahre 1530 den Reformirten es nicht einmal gestattet wurde, die augsburgische Confession mit zu unterzeichnen und sie ein gesondertes Bekenntniß dem Kaiser einhändigen mußten, da waren die Unionsbemühungen Butzer's auf eine schwere Probe gestellt und die Aussicht auf einen glücklichen Erfolg sehr getrübt. Dennoch verlor er den Muth nicht und gab die Hoffnung nicht auf. In dem Bekenntniß, welches die Städte Augsburg, Constanz, Lindau und Memmingen dem Kaiser zu Augsburg übergaben und welches Butzer mit ausarbeiten half, lautete der Artikel über das Abendmahl folgendermaßen: „Christus habe im Abendmahl seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaftig zu essen und zu trinken gegeben zu einer Speise und zu einem Trank der Seele." Auf diese Fassung der Abendmahlslehre gründete Butzer seine Hoffnung, sich mit Luther verständigen zu können, da er sich jetzt offenbar mehr der lutherischen Abendmahlslehre zugeneigt hatte. Die Schweizer hoffte er zum Nachgeben schon bewegen zu können. Deshalb bereiste er 1533 die Schweiz, aber er mußte es sich gefallen lassen, trotz seiner wohlgemeinten Ansichten, daß man vor der Verführung „durch den

hinkenden Straßburger" warnte. Dennoch gewann er die Schweizer für seine Ansicht und hoffte nun auch auf Luthers Zustimmung.

Luther selbst mochte damals ein Gefühl in seiner Brust tragen von der Nothwendigkeit einer Vereinigung, wenn er an die Prediger von Straßburg schrieb:

„Es liege ihm Alles daran, daß vor seinem Tode noch die „Vereinigung zu Stand komme!" und anderwärts: „was ihm denn „nach so viel Arbeit und Mühe seines Lebens Erfreulicheres wider„fahren könnte, als die Concordie noch zu sehen und sie den Nach„kommen zu hinterlassen. Was ihr im Weg zu stehen scheine, das „sei er erbötig hinwegzuräumen, zu vermeiden, Alles dafür zu thun „und zu leiden, denn auch er wolle als ein treuer Diener Christi und „seiner Kirche erfunden werden."

So kamen denn Luther und Melanchthon mit Butzer und andern Theologen im Mai 1536 in Wittenberg zusammen und es wurde jenes Einigungswerk, die sogenaunte „Wittenberger Concordie" abgeschlossen, welche einer dauernden Vereinigung beider Partheien zu Grund gelegt werden sollte.

In der Abendmahlslehre war aber Luthers Meinung durchgedrungen, nur mit der unbedeutenden Abänderung: „daß der Leib Christi wohl von den Unwürdigen, aber nicht von den Gottlosen empfangen würde." Die Hauptsache jedoch, der Hauptrennungsgrund, das mündliche Genießen des Leibes Christi, gerade das, was Zwingli und seine Anhänger nimmer zugeben konnten, war festgehalten. Allerdings hat Butzer Thränen der Freude vergossen beim Abschluß dieser Concordie, Zeugniß genug für sein redliches Herz, für seine aufrichtigen warmen Unionsgesinnungen; den Schweizern konnte es jedoch nicht zugemuthet werden, die Concordie anzunehmen und ihre Auffassung der Abendmahlslehre in derjenigen Luthers geradezu aufgehen zu lassen. So mußte denn auch dieser Vermittlungsversuch scheitern. Aber wenn Butzers Unionsbemühungen vergeblich waren, ein Vorbild für alle künftigen Bestrebungen ist er geblieben, ein Vorbild für diejenigen, die da glauben: daß da, wo die Meinungen verschieden sind, doch die Liebe einigen und verbinden soll. — Von der nämlichen Gesinnung waren außer Butzer noch zwei Männer beseelt, die bedeutend genug sind, daß wir uns fragen, welche

Stellung sie zum Abendmahlsstreit eingenommen haben, es war Melanchthon und Calvin.

III. Melanchthons und Calvins Stellung zum Abendmahlsstreit.

Wie stand denn Melanchthon zu der Abendmahlslehre Luthers, wie verhielt er sich zu den Schweizern und welchen Einfluß übte er auf die Uninonsbestrebungen? Diese Fragen liegen uns eben so nahe, als sie uns interessiren müssen bei dem Manne, der einestheils mit Luther auf das Innigste verbunden, anderntheils doch seiner ganzen Naturanlage gemäß mehr zur Friedensliebe und zur Vrrsöhnung hinneigen mußte. — Beim Ausbruch des Streites schrieb nun Melanchthon an seinen Freund Cammerarius, den 22. Januar 1525: „Er erwarte von dem zwischen Luther und Carlstadt ausgebrochenen Streite nichts, als ein theologisches Wortgezänke, welches die Gemüther von der Hauptsache ablenken werde!" Im April desselben Jahres schreibt er an seinen Freund Oecolompadius: „daß er bis jetzt mehr Zuschauer bei diesem Schauspiel gewesen sei und gewichtige Gründe gehabt habe, um gleichsam eine neutrale Stellung in diesem Streite einzunehmen."

Auf dem Religionsgespräch zu Marburg stand Melanchthon wohl auf Luthers Seite; aber wenn er an die Prediger in Reutlingen schreibt und versichert: „daß er nur mit großer Mühe sich zu der Annahme habe entschließen können, daß der Leib Christi wahrhaftig im Abendmahl gegenwärtig sei, so geht daraus hervor, daß er schon damals nicht mehr mit Luther in der Abendmahlslehre innerlich sich einig wußte und daß eine andere Anschauung in ihm sich auszuprägen begann. Zwingli's Ansicht zwar konnte Melanchthon nicht zustimmen, denn er wollte das Abendmahl nicht als ein bloßes Gedächtniß gefeiert sehen, daß aber der Leib Christi im Brod und Wein eingeschlossen sei, wie Luther behauptete, auch diese Lehre erregte ihm Bedenken. Ebensowenig konnte er sich dazu verstehen, daß der Genuß Christi ein leiblicher sei, daß sogar die Gottlosen den wahrhaftigen Leib empfangen; vielmehr theilt sich — nach seiner Ansicht — die Person Christi geistlich mit und zwar dem Gläubigen nur. Diese Lehrverschiedenheit Melanchthons konnte Luthern nicht verborgen bleiben; aber ob es auch

zu befürchten war, es möchte zu einem Bruch zwischen beiden Männern kommen, so konnten sie sich doch von einander nicht trennen, obwohl das beiderseitige Verhältniß ein kälteres zu werden anfing und die frühere Innigkeit zwischen beiden bis zum Tode Luthers auch nicht mehr vollständig hergestellt wurde.

Wie sehr Melanchthon den ganzen Streit beklagte, das hat er oft genug ausgesprochen und um ihn beizulegen, unterstützte er auch Butzers Unionsbemühungen und stand auf dessen Seite. — Währenddem war nun auch der Reformator aufgetreten, dessen Einfluß nicht allein auf die Schweiz beschränkt blieb, sondern weithin über Frankreich, England, die Niederlande und Deutschland sich erstreckte: es war Joh. Calvin. Im Jahr 1540 schrieb Calvin sein Buch: „über das Abendmahl" und widerlegte darin in äußerst mildem und würdigem Ton die Abendmahlslehre Luthers wie diejenige Zwinglis, und kam in der Hauptsache mit Melanchthon überein: daß wir mit der Person Jesu Christi in Gemeinschaft treten und Christus sich uns im Abendmahl geistlich mittheilt, wenn wir uns mit bußfertigem Herzen nahen. Wich nun auch Calvin von Luthers Lehre ab, so bewahrte er gleichwohl demselben seine Hochachtung, wie er denn gelegentlich über ihn schreibt: „Ich habe es oft gesagt, ich werde ihn noch als Knecht Christi anerkennen, selbst wenn er mich einen Teufel schelten würde!"

Obwohl nun Luther in seinen letzten Lebensjahren die schweizer „Sacramentirer" unbeugsam verworfen, so fand gerade diese ihre Lehre über das Abendmahl immer mehr Beifall und Anklang und in den Jahren 1540—1560 schien sich eine allmählige Umgestaltung in Deutschland zu vollziehen, indem die melanchthonisch-calvinische Richtung immer mehr Einfluß gewann, ja sie gelangte zu fast ausschließlicher Geltung und Anerkennung und so schien sich die Vereinigung zwischen beiden Partheien in der Stille zu verwirklichen. — Als aber Luther vom Kampfplatz abgetreten und sein reformatorisches Tagewerk vollbracht war, wurde der Streit in aller Heftigkeit wieder erneuert und der vertrauteste Freund Luthers, Nicolaus Amsdorf und der Eiferer Flacius hielten sich berufen, die Abendmahlslehre Luthers unbedingt in ihrer ganzen Schroffheit aufrecht zu erhalten und dieselbe mit allen Kräften und Mitteln gegen den „Philippismus", wie man die melanchthonische Richtung zu bezeichnen pflegte, und gegen

den Calvinismus zu vertheidigen. Hielt man zu Lebzeiten Melanchthons — vielleicht aus Schamgefühl gegen denselben und Pietät — noch einigermaßen an sich, so wurde doch nach seinem Tode rückhaltlos und verdammungssüchtig gegen dessen und Calvins Anhänger aufgetreten. In Frankfurt a. M. brachten es diese fanatischen Lutheraner 1561 dahin, daß den Wallonen (einer aus den Niederlanden geflüchteten protestantischen Fremdengemeinde) die Kirche geschlossen wurde und in Bremen erklärte in demselben Jahr der bekannte Hesshus: „daß der Bremer Dom — in welchem der melanchthonisch gesinnte Hardenberg das Wort Gottes verkündete — „eine geistliche Mördergrube geworden, darin geistliche „Hurerei" getrieben und viele tausend Seelen ermordet würden", und er hatte keine Ruhe, dieser Zelote, bis Hardenberg, den er als „Rottenkopf und Schwärmer" denunzirt hatte, aus der Stadt vertrieben wurde. Auch in Sachsen war es dem exclusiven Lutherthum gelungen, zur unbedingten Herrschaft zu gelangen, wie in den meisten protestantischen Ländern Deutschlands. Ein trauriger Sieg!

Daran dachten diese Eiferer nicht, daß sie den Protestantismus in den Augen ihrer Gegner verächtlich machten, daran dachten sie nicht, die Männer, welche das alleinseligmachende Lutherthum rein erhalten wollten und ihre reformirten Glaubensbrüder von sich stießen, welches Unheil sie in der Kirche anrichteten; sie merkten oder achteten es nicht, wie in dem nahezu ganz für die evangelische Lehre gewonnenen Bayern, die ersten „marianischen Bruderschaften" durch die Jesuiten gestiftet wurden, daß Oesterreich wieder katholisirt ward und in Frankreich durch einen Schlag der reformirte Protestantismus beinahe vernichtet worden wäre.

„Was kümmerte sich das zelotische Lutherthum — sagt Schenkel — „um all diese Vorgänge, jenes Lutherthum, welches für die in der „Bartholomäusnacht als Märtyrer um des evangelischen Glaubens „willen ermordeten Brüder nichts als die spöttische Bemerkung hatte: „„Märtyrer gebe es nur innerhalb der Kirche der reinen Lehre"", „nicht da, wo eine gotteslästerliche Abendmahlslehre um jeden Preis festgehalten werde!"

Eine Vereinigung war unter diesen Umständen kaum mehr zu hoffen, die definitive Trennung in eine lutherische und reformirte Kirche konnte nimmermehr ausbleiben, und wenn der Churfürst

Friedrich III. von der Pfalz zuerst zu diesem Schritte sich entschließen mußte, wenn er sich für die reformirte Kirche, für den Calvinismus erklärte, so hat er einfach nur die Consequenz gezogen, daß mit einer Parthei nicht mehr eine Gemeinschaft zu erhalten war, die ihre Exclusivität lang genug schon durch Wort und That zu erkennen gegeben hat.

Hier müssen wir nun aber einen Blick werfen auf die Vorgänge in der Pfalz und ihre Stellung zum Lutherthum.

VI. Die Vorgänge in der Churpfalz.

Als die Churpfalz unter Otto Heinrich 1556 der Reformation beigetreten war, hatte der Abendmahlsstreit schon 32 Jahre hindurch die protestantische Kirche in Bewegung gesetzt und die Partheien einander gegenübergestellt, und bald genug sollte auch das Pfälzerland in diesen Streit hereingezogen werden. Unter Otto Heinrich bestanden, wie wir bereits gesehen, die verschiedenen Richtungen neben einander, aber es mußte auch hier zum Ausbruche kommen und dies geschah unter der Regierung des Churfürsten Friedrich III. 1559 bis 1576. Der damalige General-Superintendent der pfälzischen protestantischen Kirche, der schon obengenannte Tileman Heßhusius, war ein unverträglicher, herrschsüchtiger Mann, „er gehörte", wie Häuser sagt, „zu der Classe wilder Zeloten, wie sie der Fanatismus jener Zeit in abschreckender Gestalt hat hervortreten lassen." Dieser Heßhusius hatte sich vorgenommen, die Pfalz von allen reformirten Elementen zu reinigen, von Allem, was nicht lutherisch dachte. Umsonst gebot und wünschte der Churfürst den Frieden und mahnte zur Eintracht; aber Heßhusius war nicht der Mann, der sich der weltlichen Obrigkeit zu fügen verstand, oder es im Sinn hatte, er scheute sich nicht, einen seiner Amtsgenossen von der Kanzel herab einen „Teufel" zu nennen, ja es kam so weit, daß, als Heßhus mit seinem calvinisch gesinnten Collegen vor versammelter Gemeinde in Heidelberg das Abendmahl austheilte, ein Wortwechsel entstand über die Bedeutung des Sacraments, und daß er sich hinreißen ließ, dem Andern den Kelch aus der Hand zu winden und diesen sogar zu mißhandeln.

Das war dem Churfürsten denn doch zu viel und sogleich entließ er die beiden Männer aus ihren Aemtern, ebenso war er jetzt auch entschlossen, den unseligen Partheistreit: ob lutherisch, ob

melanchthonisch=calvinisch zum Abschluß zu bringen, wenigstens in seinem Lande, und da er die Ueberzeugung gewonnen, daß mit Hesshus und seinen Gesinnungsgenossen, den Lutheranern, keine Verständigung zu erzielen war, so faßte er seinen Entschluß, entschied sich für den Calvinismus und brachte denselben in der Churpfalz zur Einführung.

Allerdings war dieser Schritt des Churfürsten ein bedeutungsvoller, allerdings hatte er sich dadurch vom Lutherthum losgesagt und stand allein unter den deutschen protest. Fürsten. Aber die Lutheraner selbst haben ihn dazu gedrängt und die Trennung und Scheidung des Protestantismus in eine lutherische Kirche und eine reformirte war doch nicht mehr unter den bestehenden Verhältnissen aufzuhalten und der Churfürst blieb standhaft und hielt die neue Kirchenordnung trotz aller Drohungen aufrecht.

Freilich, schon im Jahr 1560, ehe Friedrich III. sich noch vollständig für den Calvinismus entschieden, hatten seine Tochtermänner die Herzöge von Sachsen=Gotha und Weimar den Schwiegervater von seinem Beginnen zurückzubringen gesucht und waren mit ihren lutherischen Theologen im Juni nach Heidelberg gekommen, um ihn und seine Anhänger durch ein Religionsgespräch zu bekehren; allein der theologische Kampf endete, ohne die Gemüther zu versöhnen, vielmehr diente das Gespräch nur dazu, den Churfürsten in seiner Ueberzeugung noch zu bestärken. —

Doch auch jetzt dachte er nicht daran, das Band mit der lutherischen Kirche zu zerreißen, ja er bemühte sich mit dem Herzog von Würtemberg, ohne Mitwirkung der Theologen, einen Fürstentag zu veranstalten, um die gegenseitigen Differenzen in der protestantischen Kirche auszugleichen, den Frieden in ihr herzustellen und der katholischen Kirche gegenüber, die ihre Freude hatte an dieser Zersplitterung, ihre Einigkeit kund zu thun und zu erkennen zu geben.

So kam denn im Jahr 1561 der Fürstentag zu Naumburg an der Saale zu Stand, auf welchem die protestantischen Fürsten persönlich erschienen, oder durch ihre Gesandten sich vertreten ließen.

Wohl einigte sich hier die Mehrzahl, daß sie die Augsburgische Confession unterschreiben wollten, allein die Herzöge von Sachsen und Mecklenburg, durch die fanatischen Theologen aufgestachelt, verstanden sich nicht zur Unterschrift, wenn nicht die von der lutherischen Kirche

verworfenen Irrthümer, namentlich der „Sacramentirer", d. h. die melanchthonisch-calvinische Richtung verdammt würde. Vergeblich suchte die Versammlung diese Hartnäckigkeit zu beugen, die exclusive Opposition ergab sich nicht, und wußte die Pfalz immer mehr für Norddeutschland und Sachsen zu entfremden. —

Nichts desto weniger wagte der pfälzische Churfürst noch einen Versuch, die Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche zu erhalten und veranstaltete im Jahr 1564 mit dem Herzog von Würtemberg nochmals ein Religionsgespräch:

Das Religionsgespräch zu Maulbronn 1564.

Es war dieses Religionsgespräch insbesondere auf den Betrieb des Herzogs Christoph von Würtemberg zu Stande gekommen. Die pfälzischen Theologen waren Anfangs wenig geneigt, darauf einzugehen, weil sie keinen Nutzen davon erwarteten und nach den vorangegangenen Streitschriften nicht wohl hoffen durften, ein Einigungswerk stiften zu können.

Auch der Churfürst zeigte Anfangs wenigstens keine besondere Lust für dieses Gespräch, weil er mit den „unruhigen Köpfen der Theologen" nichts zu thun haben wollte. Doch ging er zuletzt darauf ein und so erschienen die beiden Fürsten mit ihren Theologen, um eine Woche lang vom 10.—15. April 1564 eine resultatlose Verhandlung abzuspinnen.

„Aergerniß und Spaltung abzuwenden und eine gottselige Concordie jetzt oder in Zukunft herzustellen", war, wie in der Eröffnungsrede hervorgehoben wurde, die Absicht der Fürsten bei diesem Gespräch. Die Theologen wurden ermahnt, ohne Verbitterung und Sophisterei über die streitigen Punkte mit einander zu reden; aber gerade das Gegentheil bewies man gleich bei dem Beginn des Gesprächs. Die Würtemberger traten vor Allem mit ihrer „Ubiquitätslehre" hervor, mit jener wunderlichen Lehre, daß der verklärte Leib Christi allenthalben, insbesondere bei dem heil. Abendmahl zugegen sei — die, wie bereits erwähnt, Luther selbst aufgestellt.

Darüber wurde etliche Tage gestritten und erst in den 2 letzten Sitzungen auch über das Abendmahl gesprochen. Hier zeigte sich noch weniger eine Vereinigung möglich und der Streit entflammte manch-

mal so heftig, daß die Theologen wiederholt zur Ordnung gerufen werden mußten.

Wenn sich die lutherischen Theologen bei ihrer Beweisführung auf Luther beriefen und mit dessen Aussprüchen sich zu helfen suchten, so erklärte Friedrich III. von der Pfalz: „Luther ist kein Apostel gewesen, hat auch irren können!" Nach fünftägigem Gespräch schied man von einander mit dem Versprechen: sich jeder ärgerlichen Polemik zu enthalten! Aber dieses Versprechen wurde nicht lange beobachtet; bald wurden Streitschriften gewechselt, auch die Wittenberger Theologen mischten sich in den Kampf, das Aergerniß wurde immer größer, die Kluft immer tiefer. Der Zustand in der protestantischen Kirche war beklagenswerth und man hatte wohl Ursache damals den Reimspruch anzuwenden:

„Der Gelehrten Zank und arg's Geheiß
Macht, daß der gemeine Mann nicht weiß
Wo sei die reine rechte Lehr',
Ihrer Viele suchen nur Ruhm und Ehr!"

oder daß sich der Spott in einem also lautenden Epigramm ergoß:

„Lutherisch, päpstlich und calvinisch, diese Glauben alle drei
Sind vorhanden, doch ist Zweifel, wo das Christenthum denn sei!"

So konnte es nicht bleiben, wenn die protestantische Kirche nicht aus Rand und Band gehen, wenn sie nicht, durch das Theologengezänk verwirrt, ihrer Auflösung entgegeneilen sollte.

Und so wurde denn nochmals von den würtembergischen Theologen der Versuch gemacht, die Lehreinheit in der protestantischen Kirche festzustellen und den Glaubensinhalt derselben in einer Schrift, dem sogenannten Concordienbuch, nach seinem ganzem Umfang zusammenzufassen.

Mit den besten Absichten, mit versöhnlicher Gesinnung erfüllt, glaubten jene Theologen ein alle Partheien befriedigendes Werk zu Stande zu bringen, ein Werk, in welchem jede Richtung den Ausdruck ihres Glaubens finden sollte. Zehn Jahre lang zog sich diese Arbeit hinaus, bis sie zum Abschluß kam. Nach allen Seiten hin wurde vermittelt, erwägt und berathen, aber das half nichts, die strengen, dem Buchstaben verfallenen Lutheraner — von ihrem Partheihaupt auch Flacianer genannt — behielten am Ende doch die Oberhand. Calvin und Melanchthon mußten in dem Buch verdammt, die ganze reformirte Parthei sollte von der Concordie ausgeschlossen werden. Um=

sonst erklärten milder gesinnte Theologen, denen das Buch zur Prüfung vorgelegt wurde: „daß man 2 theure Helden, Lutherum und Philippum (Melanchthon) auseinanderreiße, den einen canonisire, den andern stinkend mache und in seinem Untergang seine eigne Ehre suchen wolle.“ Vergeblich berief der Pfalzgraf Casimir einen Convent nach Frankfurt, um der verdammungssüchtigen Parthei entgegenzutreten und den unheilvollen Riß in der protestantischen Kirche abzuwehren; allein der Churfürst von Sachsen war zu sehr von seinen fanatischen Theologen eingenommen, als daß er diesen Friedensstimmen Gehör geschenkt hätte; das Concordienbuch blieb wie es war, der Calvinismus wurde darin verdammt und mit der Sekte der Wiedertäufer gleich gestellt; die melanchthonische Theologie war darin ausgeschlossen und die Abendmahlslehre im strengsten lutherischen Sinn gefaßt.

Nur der lutherische Churfürst Ludwig von der Pfalz, mit dem man es nicht verderben wollte, erlangte und setzte es durch, daß in dem Exemplar, welches für die Pfalz bestimmt war, die Verdammung Melanchthons wegblieb und daß dieses großen Reformators, „des Lehrers der Deutschen“, noch glimpflich Erwähnung geschah als eines Mannes, „der Bücher verfaßt habe, die auch nützlich und lehrreich zu lesen wären, sobald dies nur mit Vorsicht geschehe!“

Dieses Concordienbuch wurde nun in all den Ländern eingeführt, woselbst die streng lutherische Parthei die Oberhand hatte, so z. B. in Sachsen, Mecklenburg, Würtemberg u. s. w. Wer nicht unterschreiben wollte, wurde ohne Weiteres seines Amtes entsetzt, alle Geistlichen, Lehrer und Beamten wurden darauf verpflichtet. Die melanchthonisch gesinnten Geistlichen wurden nicht mehr im Amte geduldet, und mancher mußte mit schwerem Herzen die Unterschrift hergeben, seinen eigenen Lehrer zu verdammen, eingedenk des Sprüchleins:

„Schreibt nur, lieber Herre schreibt,
Daß ihr bei der Pfarre bleibt!“

Verworfen wurde dieses Concordien-, besser gesagt, Zwietrachtsbuch (wie man es mit Recht genannt hat), von Anhalt, Hessen, Pommern, Holstein, Zweibrücken, Nürnberg, Straßburg, Speyer, Worms, Frankfurt, Magdeburg u. s. w. Von da an war der Riß geschehen in der protestantischen Kirche, von jetzt an gab es eine gesonderte lutherische und reformirte Confession, die Gemeinschaft

war aufgehoben, die beiden Kirchen traten zu einander in jenes feindliche und abstoßende Verhältniß, wie es schärfer und gehässiger den Katholiken gegenüber nicht bestehen konnte. Die tiefste Wunde hatte sich der Protestantismus durch diese Trennung selbst geschlagen. Nicht nur daß er in seiner äußern Kraft geschwächt wurde, das Concordienbuch hat auch dafür gesorgt, daß die protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit in ihrem innersten Wesen verletzt und die Freiheit des Forschens durch die Verpflichtung auf den Buchstaben für beinahe 2 Jahrhunderte unmöglich gemacht wurde. Seit 1570 machte denn auch der Protestantismus keine Fortschritte mehr, sondern er verlor überall an Boden, wurde in manchen Ländern beinahe ganz verdrängt, war dem übermächtigen Katholicismus und Jesuitismus kaum gewachsen und wurde im 30jährigen Kriege nur durch Gottes Gnade und Gustav Adolphs Hilfe, vom Rand und Abgrund des Verderbens errettet.

Sachsen hat damals eine Denkmünze schlagen und Danksagungsgottesdienste anordnen lassen für den Sieg des Concordienbuchs, aber dieser Sieg war mit der Trennung der protestantischen Kirche erkauft — und ein Trauergeläute hätte ihn mit mehr Recht dem protestantischen Deutschland verkündet!

Die Trennung und Scheidung des Protestantismus war vollzogen. —

Sollte es aber so bleiben, sollte es nicht möglich sein das zerrissene Band wieder zu befestigen, mahnte nicht der furchtbare Ernst der Zeit dazu, daß die beiden feindlichen Brüder die Hand zum Frieden in einander legen möchten? Der Versuch wenigstens sollte auch in der nun folgenden Periode gemacht werden, auf die wir nun überzugehen hätten.

Zweiter Abschnitt.

Von der Trennung der protestantischen Kirche bis zur Gründung des Pietismus 1580—1670.

I. Unionsbestrebungen einzelner Männer.

War es, wie wir sahen, für Martin Butzer in Straßburg kein leichtes Unternehmen, nach dem Gespräch in Marburg und nach dem Augsburger Reichstag, die beiden Reformatoren Luther und Zwingli mit ihrem Anhang zu versöhnen, so mußte jetzt ein ähnlicher Versuch hoffnungslos erscheinen, nachdem Lutheraner und Reformirte in besondere Kirchengemeinschaften sich von einander abgeschlossen hatten. Und dennoch, „die Liebe glaubet Alles, hoffet Alles und duldet Alles“, wie der Apostel Paulus sagt, und in diesem christlichen Liebesdrang glaubten einzelne, versöhnlich gesinnte Männer, auch das Unmöglichscheinende, wenn nicht zu erreichen, so doch anzubahnen.

Diese Männer waren Paräus, Duräus und Callixtus; sie verdienen es wohl, daß wir auf ihren Lebensgang einen Blick werfen.

a) Die Unionsversuche des Paräus.

David Paräus hat für uns ein um so größeres Interesse, als seine theologische Wirksamkeit in dem pfälzischen Lande sich entfaltet hat, wo seine Unionsbemühungen, wenigstens bei den reformirten Churfürsten, Anerkennung und Würdigung fanden. Denn wir wissen, daß die reformirten Churfürsten der Pfalz seit Friedrich III. sämmtlich von dem schönen und großen Gedanken beseelt und durchdrungen waren, alle Protestanten in- und außerhalb Deutschlands dem Papstthum gegenüber und den innerlichen Spaltungen entgegen zu einem gefesteten Bund zusammenzuschließen.

Die kirchliche Einigung ist ihnen, trotz ihres eifrigen Bestrebens, nicht gelungen, darum suchten sie wenigstens ein Schutz- und Trutzbündniß vor dem Ausbruch des Religionskrieges zu begründen; auch dieses gelang nicht, wie es hätte gelingen sollen. Hätte aber der Gedanke, die Absicht der pfälzer Fürsten die rechte Verwirklichung gefunden, es wäre unendlich viel Elend und Drangsal von unserer Kirche abgewehrt worden, man hätte in der gemeinsam zurückgeschlagenen Gefahr sich wieder schätzen, lieben, vertragen lernen, man hätte den Theologenstreit dem erneuten Studium überlassen und somit dem freien Protestantismus wieder die Schwingen entfaltet. Die Umstände haben es anders gefügt! — Noch durfte aber damals die Hoffnung nicht aufgegeben werden und mit diesem Gefühl trat auch Paräus in seine Unionsbestrebungen ein. — Er war 1548 zu Frankenstein in Oberschlesien geboren. Anfangs zum Apotheker, hernach zum Schuster bestimmt, wurde es ihm endlich gestattet, den Unterricht eines Schülers von Melanchthon zu genießen. Als dieser sein Lehrer, durch die Lutheraner aus seinem Amte verdrängt, eine Zufluchtsstätte in Amberg gefunden, setzte Paräus bei seinem Vater es durch, in die Pfalz ziehen zu dürfen. Nachdem er in Heidelberg unter den beiden, als Verfasser des Heidelberger Katechismus berühmten Theologen, Ursinus und Olevianus seine theologischen Studien vollendet und einige Pfarrstellen bekleidet hatte, wurde er 1576 beim Regierungsantritt des lutherisch gesinnten Churfürsten Ludwig ebenso wie seine frühern Lehrer in Heidelberg vertrieben, fand bei dem Pfalzgrafen Casimir in Neustadt a. d. H. eine Zuflucht und wurde als Pfarrer in Oggersheim und Winzingen angestellt. Nach dem Tode des Churfürsten kehrte er wieder nach Heidelberg zurück und wirkte hier noch lange Jahre als Professor der Theologie. Kurz vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges schrieb er seine Schrift: Ueber die Wiedervereinigung der Protestanten, das sogenannte „Irenicum" 1615. Er ist der Meinung, daß auf einem allgemeinen, von sämmtlichen protestantischen Fürsten und Ständen beschickten Concil die Streitigkeiten geschlichtet werden könnten.

„Denn genau genommen — meint Paräus — beschränken sich „die Differenzen zwischen Lutheranern und Reformirten nur um die „Frage: ob der Leib Christi allenthalben, und somit auch im Brod „und Wein beim heil. Abendmahl sei, oder nicht; es handle sich also „nur um einen mündlichen Genuß des Leibes Christi oder nicht.

„Wenn die Streitenden sonst in allen Fundamental=Artikeln einig „seien, so können und sollen sie sich in Liebe tragen. Das einzige „Hinderniß seien die Theologen.“

Diese wohlmeinenden Absichten des Paräus wurden aber nicht geachtet.

Die Lutheraner fielen über den alten Mann her, seine Meinung wurde als Indifferentismus verschrieen und anstatt auf seine Friedensstimme zu hören, hörte man lieber auf die Stimme der Jesuiten, von welchen man aufgefordert wurde, die Polemik gegen die „calvinistische Pest“ fortzusetzen. — Beim Ausbruch des 30jährigen Kriegs war der 74jährige Paräus genöthigt, nach Annweiler zu flüchten, bis ihm der Wechsel des Kriegs gestattete, nach seinem Heidelberg zurückzukehren, wo er dann nach 6 Tagen auch, am 5. Juni 1622, entschlief.

Keinen besseren Erfolg hatten:

b) Die Unionsbemühungen des Joh. Duräus.

John Dury oder Joh. Duräus, 1595 zu Edinburg in Schottland geboren, hatte dem Einigungswerk seine ganze Thätigkeit, sein ganzes Leben gewidmet. Sein Vater, aus dem Vaterland verbannt, war als Geistlicher zu Leiden angestellt. Joh. Duräus erhielt nach Beendigung seiner Studien ein geistliches Amt in der polnischen Stadt Elbing, gerade zu der Zeit, als Gustav Adolph sie erobert hatte. Hier entwarf nun Duräus seinen Unionsplan, und von England aufgefordert, mit Empfehlungsschreiben englischer Bischöfe versehen, bereiste er im Jahr 1633 Deutschland. Er ging darauf aus, der theologischen Zänkerei ein Ende zu machen, welche die Hauptschuld trug an dem Unfrieden.

Die Sonderbenennungen beider protestantischen Kirchen wollte er ganz abschaffen und ein neues Bekenntniß durch erneuertes Schriftstudium sollte aufgestellt werden. Gegen Schimpfer, Schmäher sollte Dienstentlassung erfolgen, junge „Streithähne“ sollten zum Predigen nicht zugelassen werden und der Staat solle über den Kirchenfrieden wachen. Auch Duräus hoffte durch Conferenzen von Theologen und Staatsmännern den Vergleich herbeizuführen. Aber nicht nur der Bürgerkrieg in Deutschland und die ausgebrochene Revolution in England, sondern auch die lutherischen Theologen vereitelten seine Bemühungen. In der Schweiz und an den Höfen von Cassel,

Heidelberg und Berlin fand er freundliche Aufnahme, aber die Lutheraner begegneten ihm nur mit Mißtrauen. So endete er seine thätige und mühevolle Laufbahn in Klagen, wie über ein verlornes Leben und starb zu Cassel 1680 im 85. Jahr.

Außer ihm hätten wir noch eines Mannes zu gedenken, in welchem der Friedensgedanke ebenfalls zur Seele und zum Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit geworden war; nämlich es sind:

c) Die Unionsbemühungen des Georg Calixtus.

Georg Calixtus war in einem schleswigschen Dorfe am 14. Dezember 1586 geboren. Wie sein Vater, der Pfarrer des Orts, noch ein Schüler Melanchthons gewesen, so suchte er auch seinen Sohn denselben Bildungsgang zu einer mildversöhnlichen Richtung durchmachen zu lassen.

Sechszehn Jahr alt bezog Calixtus die Universität Helmstädt in Braunschweig, machte dort umfassende Studien, widmete sich der Theologie und nach einer vierjährigen Reise an verschiedene Universitäten, kehrte er, reich an Erfahrungen, nach Helmstädt zurück, wo er 1614 als Professor der Theologie angestellt, fast ein halbes Jahrhundert bis 1656, in mildem melanchthonischen Geist lehrte und wirkte.

Der Unionsgedanke Calixtus' wurzelte in der Ueberzeugung, daß es eine höchste einheitliche Wahrheit gebe, in welcher Vernunft und Offenbarung übereinstimme. Von diesem Grundgedanken ausgehend, durchwebte sein ganzes Leben jene tolerante Gesinnung, die in den verschiedenen Confessionen eine Vereinigung für möglich und wünschenswerth hält. Eben darum richtete Calixtus in jenem, durch confessionelle Gegensätze erbitterten und zersplitterten Zeitalter sein Augenmerk auch auf die Vereinigung der protestantischen mit der katholischen Kirche, insbesondere aber waren es die protestantischen Kirchenpartheien, deren Versöhnung er auf das Herzlichste wünschte und erstrebte, wie dies seine eignen Worte bezeugen, wenn er sagt:

„Kann ich etwas beitragen, die Spaltungen der Kirche, deren „Zerfleischung und Beschimpfung durch sie mich mehr schmerzt, als „ich sagen kann, zu heilen oder zu vermindern, so werde ich keine „Sorge scheuen, und keine Nachtwachen, keine Anstrengung und keine „Gefahr, ja ich werde mein Leben und mein Blut, wenn ich den „Frieden dafür erkaufen könnte, niemals schonen, geschweige denn

„Mühe scheuen, denn keine so große kann mir jemals auferlegt wer„den, daß sie mir nicht, für diesen Zweck unternommen, nicht nur „nicht beschwerlich, sondern erfreulich wäre."

Calixtus machte nun in seiner Unionsschrift die Unterscheidung zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Lehren und Lehrirrthümern, zwischen solchen also, die das Heil des Menschen wirklich in Frage stellen, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Ebenso unterschied er auch zwischen eigentlicher Lehrwahrheit und den theologischen Lehrweisen. Es kann eine Lehre verschieden aufgefaßt werden und die Wahrheit bleibt doch dieselbe. Diese Grundgedanken wendete er auf die Lehrverschiedenheiten zwischen Lutheranern und Reformirten an.

In Betreff des heil. Abendmahls ist er der Meinung, man solle sich einfach an die Einsetzungsworte halten und die theologischen Lehrbestimmungen, welche den Streit entzündet hätten, ganz fallen lassen und so lange in Liebe verharren, bis man eine Lehrübereinstimmung erzielt habe.

„Es sind das — so schließt er seine Schrift — was ich vor„getragen habe, keine Beschlüsse oder Befehle, sondern unvorgreifliche „Rathschläge, wie man auf deutsch zu sagen pflegt, ausgegangen von „einem Herzen, welches Streit und Verbitterung verabscheut und eifrig „nach Eintracht sich sehnt; wenn Andere Besseres und Zweckmäßigeres „vorbringen, so mögen ihre Rathschläge immerhin vor den meinigen „den Vorzug haben u. s. w. Wir hoffen mit frommen Gebeten, daß „eine heilige, Gott angenehme und für beide Kirchen heilsame Ver„einigung zu Stande kommt. Möge der ewige Gott, der Vater „unseres Herrn Jesu Christi, durch seinen heil. Geist dies schaffen und „verleihen, Amen!"

Auch diese ergreifenden, dem friedlichsten Herzen entströmenden Worte verhallten bei den lutherischen Eiferern, ja man hielt es für nöthig, den gefährlichen Mann zu überwachen, man beschuldigte ihn selbst des Kryptokatholicismus, d. h. des heimlichen Katholicismus, und er mußte sich darüber rechtfertigen.

Als des Calixtus sehnlichster Wunsch erfüllt schien, als in der Stadt Thorn 1645 ein Religionsgespräch zur Vereinigung der Confessionen abgehalten wurde, eilte der 60jährige Mann mit seinen Friedensgedanken dorthin, legte den Weg von 80 Meilen zurück, und als er dort ankam, brachte es ein junger lutherischer Fanatiker dahin

daß der ehrwürdige Mann, von jeder Betheiligung an dem Religionsgespräch ausgeschlossen, sich zur müßigen Zuschauerrolle verurtheilt sah. So sind auch seine Unionsbemühungen, wofür er sein ganzes Leben gearbeitet, vollständig gescheitert.

Vielfach verkannt und verdächtigt, von seinen Anhängern geachtet und geliebt, starb er — wohl als der größte Theologe seiner Zeit, am 19. Mai 1656.

Wie es nun von diesen Männern versucht wurde, die Einheit der protestantischen Kirche wieder herzustellen, so hat man es auch in dieser Periode durch Religionsgespräche unternommen, den Frieden zu ermöglichen. So wollen wir denn auch diese an uns vorüberziehen lassen.

II. Unionsversuche durch Religionsgespräche.

a) Das Religionsgespräch zu Leipzig 1631.

Wohin und wie weit es mit der protestantischen Kirche gekommen war, das mochte man im Jahr 1631, als dieses Religionsgespräch veranstaltet wurde, wohl erkannt haben. — Wem konnte es erwünschter sein als den Jesuiten und der römischen Priesterschaft, daß der Protestantismus in einen so feindlichen Gegensatz zu sich selbst getreten war! Je tiefer die Kluft in unsrer Kirche, desto drohender und furchtbarer erhob sich die Macht des Katholicismus, desto zuversichtlicher, kühner und siegreicher drangen die Jesuitenschaaren in Deutschland ein und desto sicherer mußte es zu jenem Entscheidungskampf hindrängen, in welchem es die katholischen Mächte nochmals versuchten, in blutigen Schlägen den Protestantismus zu vernichten, oder ihn in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurück zu erobern und zu zwingen.

Noch stand man mitten in diesem entsetzlichen Kampf, noch brauste er, noch schüttelte er seine blutigen Schwingen über das deutsche Land: da erwachte das Gefühl nach Vereinigung; als ein Strafgericht Gottes — und nicht mit Unrecht — erkannte man die schreckliche Zeit und so schienen die Herzen versöhnlicher gestimmt zu sein und man gedachte, der kleinen Streitigkeiten zu vergessen. Von diesem Gefühl geleitet, war es denn der Churfürst Joh. Sigismund von Brandenburg, welcher einen Convent von brandenburgischen, sächsischen und hessischen Theologen, Reformirte und Lutheraner, im März 1631

nach Leipzig berief. Gleich beim Beginn des Gespräches machten die reformirten Theologen darauf aufmerksam, welches Unheil und Ungemach aus den seitherigen Streitigkeiten erwachsen und wie sehr sich die Papisten darüber gefreut. Darum möge man sich gegenseitig vergleichen oder zum Mindesten sollten die Streitigkeiten gemildert und gemindert werden. Die lutherischen Theologen Sachsens gaben denn auch die Versicherung, daß sie mit „Darsetzung ihres Blutes“ die Herstellung der Einigkeit befördern wollten. Damit war es jedoch nicht so ernstlich gemeint, wie denn die Lutheraner dieses Gespräch überhaupt nur für eine „Privatconferenz“ hielten und nur erwägen wollten: „ob und wie man auf beiden Theilen näher rücken möchte.“ Die streitigen Punkte wurden durchgesprochen; in Betreff des Abendmahls hatte man sich verständigt bis auf die Lehre vom mündlichen Genuß des Leibes, auch für die Unwürdigen, worauf die Reformirten natürlich nicht eingehen konnten. Doch meinten dieselben, man solle sich in dieser Beziehung wenigstens Toleranz erweisen und einander nicht verdammen, weil man ja in der Hauptsache einig wäre. Aber auch diesmal gingen die Lutheraner nicht darauf ein, nur dazu wollten sie sich bequemen, demselben in der „Furcht des Herrn nachzudenken!“ Worin jedoch die gottesfürchtigen Gedanken dieser sächsischen Theologen bestanden, das bezeugt uns etwa der Character des dortigen Hofpredigers Hoë von Hoenegg, eines zweideutigen und dabei fanatischen Mannes, der mit den Katholiken liebäugelte und wie man ihm Schuld gibt, um den „Judaslohn“ von 10,000 fl. den für die Sache des Protestantismus so nachtheiligen Prager Frieden 1635 betrieb. Dieser lutherische Hofprediger wüthete gegen jede Verbindung mit den Reformirten, forderte die Unterdrückung des reformirten Bekenntnisses für das ganze Gebiet des römischen Reichs, schalt die reformirte Lehre als einen Inbegriff der schrecklichsten Gotteslästerungen und warf den Calvinisten vor, daß sie in 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmten.

Die Reformirten hatten bei dem Leipziger Religionsgespräche sich in der größten Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit gezeigt; daß es zu keinem Erfolg führte, konnte ihnen nicht zur Schuld angerechnet werden. — Betrachten wir nun:

b) Das Religionsgespräch zu Thorn 1645.

Wir ziehen auch dieses Religionsgespräch in unsre Betrachtung, einmal um nachzuweisen, wie die Unionsbestrebungen in jenen Zeiten der Noth und der Gefahr über die protestantischen Länder sich verbreiteten, sodann weil man zu Thorn, einer Stadt im Herzogthum Preußen, wirklich den Versuch machte, die 3 Confessionen, Katholiken, Lutheraner und Reformirte zu vereinigen.

Der Polenkönig Wladislaus IV., 1632—1648, von Friedensliebe beseelt, und darauf bedacht, sein Reich vor einem ähnlichen Schicksal wie Deutschland im 30jährigeu Krieg zu bewahren, veranstaltete mit Zustimmung des Churfürsten von Brandenburg dieses Religionsgespräch. — Die Anerkennung aller Religionspartheien war in jenem Lande seit 1573 ausgesprochen worden. Allein die Umtriebe der Jesuiten, die freche Verletzung des Religionsfriedens, die Feindseligkeit zwischen Lutheranern und Reformirten hatten die Gegensätze so scharf gespannt, daß die papistische Parthei schon offen zur Gewalt geschritten wäre, wenn nicht noch immer die Zahl der Protestanten eine zu bedeutende gewesen wäre. Unter diesen Umständen war allerdings für eine Ausgleichung und Vereinigung mit der siegesgewissen Jesuitenparthei nichts zu erwarten, einer Parthei, die sich in den 36 abgehaltenen Sitzungen so übermüthig benahm, ja mit so anmaßender Verschmitztheit die Schuld des resultatlosen Gesprächs den Protestanten aufbürdete, daß die Fortsetzung der Verhandlungen als eine Lächerlichkeit erschienen wäre. Aber nicht besser, nicht versöhnlicher verhielten sich die Lutheraner gegen die Reformirten. Wenn man hier, noch vor dem Beginn des Gesprächs, jenen ehrwürdigen, friedfertigen, melanchthonisch gesinnten Calixtus rücksichtslos von jeglicher Theilnahme ausgeschlossen, so kann man leicht ermessen, von welchem Geist die Verhandlungen getragen waren. Auch hier achtete man nicht auf die Gefahren von Seiten des Katholicismus, auch jetzt hatte man noch nichts gelernt aus dem 30jährigen Krieg und man ging nicht ein auf die Absicht und den Wunsch des Churfürsten von Brandenburg, eine Verständigung, eine Versöhnung der protestantischen Partheien herzustellen. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Die protestantische Kirche in Polen wurde immer mehr geschwächt, die Jesuiteu schritten immer dreister, immer rücksichtsloser und gewaltsamer vor, bis die Schreckenstage zu Thorn 1724 es den Protestanten verkündeten, wie weit es mit ihrer Kirche ge-

kommen war. — Noch eines Religionsgespräches hätten wir zu gedenken, nämlich des zu Cassel.

c) Das Casseler Religionsgespräch 1661.

Noch umbraust von den Stürmen des 30jährigen Kriegs, waren die beiden Religionsgespräche zu Leipzig und zu Thorn abgehalten worden und wir mußten sehen, wie auch mitten in der gefahrvollsten Lage, nach den bittersten Erfahrungen ein nachhaltiger Friede, eine brüderliche Vereinigung unter den Protestanten nicht erwirkt werden konnte, und daß diese Unionsversuche geradezu an der Unbeugsamkeit der Lutheraner gescheitert sind und sich zerschlugen. Gewiß ist die Ueberzeugungstreue, die mit Aufopferung der größten Güter, keinen Moment der einmal erkannten Wahrheit preiszugeben entschlossen ist, hoch zu achten. Aber wenn die Lutheraner doch selbst eingestehen mußten, daß sie in den Fundamentalartikeln des christlichen Glaubens mit den Reformirten übereinstimmten, daß sie in der Abendmahlslehre selbst in der Hauptsache mit ihnen sich einig wußten, und also einem brüderlichen Verhältniß nichts im Wege stand, und ein festes Zusammenhalten unter den gegebenen Umständen gewissenshalber geboten war, so ist deren Verhalten auf keine Weise zu entschuldigen, und wir müssen es entweder als eine, im Fanatismus erzeugte, unbegreifliche Verblendung bedauern, oder als eine kirchenzersplitternde Unbeugsamkeit und Hartnäckigkeit, aus dem traditionellen Geist des Lutherthums geflossen, verurtheilen und verwerfen.

So saßen denn die „Zionswächter" der reinen, lutherischen Lehre immer noch unversöhnlich auf ihren theologischen Stühlen und vereitelten die Unionsbemühungen, auf die nun selbst mildere, lutherische Theologen einzugehen sich bereit erklärten, wie das auf dem Casseler Religionsgespräch 1661 geschehen ist. — Der Religionskrieg war zu Ende, der blutige Kampf hatte im Westphälischen Frieden seinen Abschluß gefunden und das Gefühl nach Vereinigung ging durch Fürsten und Völker. Aus dieser Stimmung heraus und angeregt durch wiederholte Vorschläge, war vom Landgrafen Wilhelm von Hessen im Juni 1661 zu Cassel ein Religionsgespräch veranlaßt und die lutherischen Theologen von Rinteln, die reformirten von Marburg dahin berufen worden, um den Weg der Vereinigung sowohl für die gesammte protestantische Kirche zu finden, als auch in dem hessischen Lande die kirchlichen Differenzen auszugleichen. Das Ge-

spräch dauerte vom 1.—9. Juni und es konnte insofern schon die Hoffnung auf eine Vereinigung erwecken, als die lutherischen Theologen, einer milderen Richtung angehörend, wohl zu einer Verständigung sich bereit zeigten. Nachdem sich die versammelten Theologen über die Prädestinationslehre, über das Verhältniß der beiden Naturen Christi, über die Taufe unterredet und die möglichste Uebereinstimmung zu Wege gebracht hatten, handelte es sich nur noch um die differirenden Ansichten von dem Genuß des Leibes Christi beim Abendmahl. Konnte man sich auch darüber nicht verständigen, so hatte man doch so viel schon erkannt und es ausgesprochen: „Daß diese streitige Frage, ob man sie bejahe, oder verneine, den Grund der Seligkeit nicht umstoße.“ Ebenso billigten die Lutheraner die Einführung des Brodbrechens. — Zum Schluß richteten noch die versammelten Lutheraner und Reformirten die gemeinsame Bitte an den Landgrafen, er möge die benachbarten Kirchen und Universitäten zur Anerkennung des in Cassel begründeten Friedenswerkes auffordern und zu diesem Zweck die Einberufung eines Congresses friedliebender Theologen aller evangelischen Lande veranlassen. Der edle Landgraf that auch Alles, um diesen Wunsch zu verwirklichen und die Union in weiten Kreisen zu befürworten, allein mit seinem schon 1663 erfolgten Tod, war die Vereinigung wieder auf lange Zeit in den Hintergrund gestellt, zumal da eben die strengen Buchstaben-Lutheraner in ihrem Fanatismus nachzulassen noch nicht gesonnen waren. Denn wie sich diese Männer, diese lutherischen Zeloten zu dem Religiosgespräch in Cassel verhielten, entnehmen wir alsbald aus dem Mund jenes Calovius, welcher die Rintler lutherischen Theolgen als „verirrte Brüder“ betrachtete; ja sie erhielten von der Universität Wittenberg, Leipzig und Jena Ermahnungsschreiben, und als sie darauf nichts erwiederten, wurde ein „Bedenken“ aufgesetzt, in welchem die Reformirten als „Ketzer“ gebrandmarkt und den Rintlern es zum schweren Vorwurf gemacht wurde, daß sie Leute als Mitconsorten des seligmachenden Glaubens und Erben des ewigen Lebens anerkannt hätten, welche „erschreckliche Greuel“ ganz blos und unverdeckt vortrügen und solche mit vollem Halse verföchten. Schon Cyprian (Bischof im 3. Jahrhundert) sage ja, daß unter die christliche Heerde „grausame Wölfe“, „wüthende Hunde“, tödtliche giftige Schlangen und grausame Bestien nicht gehörten, denn

von solchen würden die Täublein und Schafe Christi nur geraubt und umgebracht! Den Reformirten wurden in dem Bedenken selbst die Berechtigung sich evangelisch zu nennen abgesprochen, alle Schuld der Zertrennung ihnen aufgebürdet, weil sie sich gegen die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses verstockten und die Erklärung wurde abgegeben, daß zwischen dem Glauben der Lutheraner und Reformirten eine absolute Kluft bestehe und das Schmähen gegen die Calvinisten wurde als ein Ausfluß eines gottseligen Eifers bezeichnet!

Roher und widerlicher konnte sich denn doch der blinde Partheihaß nicht mehr aussprechen, aber auch tiefer sich das Brandmal der Verachtung nicht mehr auf die Stirne drücken.

Auf diese gemeinen Invectiven stellten die lutherischen Theologen von Rinteln ihre Polemik ein, der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg untersagte 1662 den Studirenden seines Landes an der Zeloten-Universität Vorlesungen zu hören. Die Zeit eine solche Sprache zu führen war im Versinken begriffen und der Lichtstrahl einer besseren Zukunft begann allmälig aufzudämmern. — Ehe wir jedoch auf diese anbrechende Zeitperiode selbst übergehen, hätten wir auf die Unionsbestrebungen in der Pfalz einen Blick zu werfen.

d) Die Unionsversuche in der Pfalz.

Unter den Fürsten jener Zeit trug wohl keiner jene tolerante Gesinnung zur Ausgleichung der confessionellen Gegensätze in sich, als Karl Ludwig, der „Wiederhersteller der Pfalz", keiner fühlte sich — wie Häußer sagt — so frei von den Befangenheiten einer alleinseligmachenden Dogmatik als er!" Er war's nun auch, welcher nicht nur das Einigungswerk unter den Protestanten zu befördern strebte, sondern dem es ein Lieblingsgedanke seines Lebens gewesen, Katholiken, Lutheraner und Reformirte zu einer kirchlichen Gemeinschaft verbunden zu sehen. Darum gewährte er allen Confessionen die freie Religionsübung in seinem Land, darum nahm er auch die Mennoniten auf in der Pfalz, die anderwärts so geringer Duldung sich zu erfreuen hatten. Um diese allgemeine Union aber zu verwirklichen, trat er in Verhandlung ein mit katholischen Gelehrten und ließ kurz vor seinem Tod noch die von ihm erbaute Concordienkirche in Mannheim 1680 durch die Geistlichen der 3 Confessionen feierlichst einweihen, ohne freilich es

ahnen zu können, daß über diesem gemeinschaftlichen Gotteshaus bald die mordbrennerischen Flammen zusammenschlagen sollten. Die Inschrift auf dieser Concordienkirche lautete:

Concordes Huc. Vota Ferant.	In Eintracht bringe man hier seine Wünsche dar
Procul Este Profani,	Ferne seien die Gemeinen;
Quos Odit Pax Alma. Et quos Discordia Nutrit:	Welche der hehre Friede haßt und welche Nur Zwietracht ernährt!

Die heil. Eintracht.

Die Menschen, welche sich ohn' falsch auf Christum gründen
In wahrer Andacht Leibs und Herzens zu verbinden,
Hat mich Carl Ludwig ein Pfalzgraf an dem Rhein
Und Churfürst jetzt und hier, nach Wunsch geweihet ein.

Hinweg wer Bitterkeit, Geld- Ehr- und Zanksucht heget,
Ihr aber, die Ihr Fried' und Ruh' zu suchen pfleget,
Die Ihr die Laster haßt, und folget meinem Trieb,
Kommt her! Beweiset Gott und Menschen wahre Lieb! —

Konnte aber dem Churfürsten das Einigungswerk der 3 Confessionen in damaliger Zeit unmöglich gelingen, so war doch mehr Hoffnung vorhanden für die Versöhnung der Protestanten. Allen theologischen Zänkereien abgeneigt, gab er den Geistlichen eine Predigtinstruction, daß sie ihre Predigten „kurz und nervos halten, nicht mit unnützen Speculationen sich abgeben, noch die Zeit mit Schimpfen und Schelten zubringen sollten;“ und um die Schranken zwischen Calvinismus und Lutherthum wegzunehmen, legte er selbst im Jahr 1659 den Grundstein zu der neuen lutherischen Providenzkirche in Heidelberg. — Was die Union herbeiführen konnte, fand bei diesem Churfüsten die lebhafteste Anregung und Unterstützung. Schon 1654 nahm er jenen Schottländer Joh. Duräus — von dessen Unionsbemühungen bereits die Rede war — bei sich in Heidelberg sehr freundlich auf und unterstützte dessen rastlosen und unermüdlichen Eifer. Er ließ sich von seinem reformirten Kirchenrath ein Gutachten über die Möglichkeit einer Union ausfertigen und setzte 1656 eine Commission aus geistlichen und weltlichen Räthen nieder, welche eigens die Unionsfrage in Behandlung nehmen sollte. Er selbst wohnte öfter den Sitzungen bei und suchte die Bedenklichkeiten seiner Räthe zu überwinden. In

Betreff der Streitpunkte hatte diese Commission den Lutheranern sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht; wie es denn über die Abendmahlslehre hieß:

„Was die Gegenwart des Leibes und Blutes unseres Herrn „Christi im heil. Abendmahl betrifft, so gestehen wir, daß im heil. „Abendmahl nicht nur die äußerlichen Elemente oder bloße Zeichen „des Brods und Weins, auch nicht nur die Kraft und Wirkung des „Leibs und Bluts, sondern daß der wahre wesentliche Leib — — „wahrhaftig, wesentlich, ja verissime, realissime, efficacissime gegenwärtig sei!“

Nun schickte der Churfürst 2 Theologen mit dieser Bekenntnißschrift nach Frankfurt a. M. gelegentlich der Kaiserwahl, im November 1657, um die lutherischen Fürsten dafür zu gewinnen. Allein dem Entgegenkommen der Pfälzer wurde nicht entsprochen; Sachsen zeigte sich sehr kühl gegen die Vorschläge, man erblickte in den gemachten Zugeständnissen nur einen verdeckten Calvinismus und hatte nur den abgeschmackt-naiven Vorschlag zu machen: Die Reformirten sollten lutherisch werden!

Wollte dem Churfürsten die protestantische Union im Großen und Allgemeinen nicht gelingen, so richtete er jetzt das Augenmerk auf sein Land und hoffte hier wenigstens eine einheitliche Kirchenreform in's Leben rufen zu können. Er erließ deßhalb im Jahr 1677 ein Rundschreiben an die lutherische und reformirte Geistlichkeit seines Landes, in welchem es heißt:

„Es solle kein Synkretismus der Lehrsätze, keine vermengte „Religion eingeführt werden, sondern darauf richte der Churfürst „seine Aufmerksamkeit, wie die Erbitterung aufgehoben werden könne, „die weniger aus der Verschiedenheit der Lehrpunkte, als aus der „Menschen eigenem Wesen, aus dem Starrsinn der Theologen, aus „Eigenliebe, Stolz und Gewinnsucht entspringe. Da in der Kirche, wie im Staat der gemeine Mann den größten Haufen ausmache, „der gewiß mehr auf die äußere Form, als auf den Unterschied „subtiler Dogmen achte, so halte man es für zweckmäßig, zunächst „eine gemeinsame Agende für das Land einzuführen; doch wolle man „nichts entscheiden, ehe man die Gutachten der Geistlichen selbst gehört habe!“

Diese Gutachten fielen meistens nach Wunsch aus und so hatte der Churfürst die Freude erlebt, eine gemeinsame Kirchenagende in

der Pfalz eingeführt zu sehen; die freilich bald genug wieder in Abnahme gekommen, als die duldsameren pfälzischen Lutheraner von den auswärtigen Fanatikern verhetzt worden waren.

Immerhin ist es eine erfreuliche Wahrnehmung, wie schon damals in den pfälzischen Landen ein toleranter, versöhnlicher Sinn, ein Unionsgeist unter den Pfarrern sich zu erkennen gegeben hat. Und wie lebhaft die Unionsfrage unter den pfälzischen Geistlichen damaliger Zeit verhandelt, besprochen und angeregt wurde, das geht auch aus einem Schreiben hervor, welches der Pfarrer Johann Mellet an den Inspector Georg Friedrich Schwebel in Zweibrücken gerichtet hat, in welchem von den Inspectoren und Geistlichen des Herzogthums ein Gutachten über das Unionswerk gefordert wird. Der Brief ist datirt vom 3. Juli 1661.

Wir können es uns nicht versagen einige Stellen aus diesem Schreiben hervorzuheben:

„Ein volles Jahr ist schon lang verflossen, — so beginnt dasselbe — seitdem ich, dem mir gewordenen Auftrag gemäß Eurer „ehrwürdigen Synode über unser beabsichtigtes Friedenswerk (Ireni„cum) Mittheilung gemacht und einige Aktenstücke dringend erbeten „habe. Aber bis heute ist von Euch an uns Nichts gelangt. In„dessen haben, nicht einmal oder zweimal, hat nicht einmal, oder nur „unsre durchlauchtige Colligny-Würtembergische Fürstin, sondern auch „viele frommgelehrte und einsichtige Männer, welche mit Gottes Hilfe „ihre Hände zu vereinigen im Begriffe stehen, nicht lässig in mich „gedrungen, eure Meinung darüber zu vernehmen. Der Aufforde„rung der erstern und dieser letztern folgend und auf eine erhaltene „neue Anregung hin, schicke ich mich an, diese Zuschrift auszuarbeiten, „um nicht nur das Werk zu empfehlen, sondern auch euern Meinungs„ausdruck als Bürgschaft der frommen, friedlichen und versöhnlichen „Gesinnung auf's Neue mir zu erbitten. Wir wollen es nicht leug„nen, daß sehr große und viele Hindernisse dieser heiligen evange„lischen Union sich entgegengestellt haben, ja leider! immer noch sich „entgegenstellen. Doch ist nicht anzunehmen, daß Gott, welcher uns „bisher auf den Wegen der Hadernden hat einhergehen lassen, uns „für immer seinen Beistand entziehen werde. Zwölf Stunden hat „der Tag; zu welcher Stunde aber der Herr mit seiner Hilfe ein„treten werde, wissen wir nicht; und obwohl nicht wenige von beiden „Seiten aus falschem Eifer noch heute als ziemlich starr sich zeigen,

„so hoffen wir doch, daß sie der Mäßigung und dem Streben in der „Liebe nicht gänzlich fremd und so fern seien, daß sie nicht, nach „wohlgeprüfter Meinung der andern Seite, zu milderem und billi„gerem Entschlusse sich bereit finden lassen sollten u. s. w.

„So hoffen wir, daß unsre Bemühungen für den Frieden im „Herrn nicht vergeblich sein werden; indem man den Anfang macht „mit den Dogmen, über welche beiderseits Uebereinstimmung herrscht „und in Einmüthigkeit des Herzens die Rechte sich giebt und durch „Handschlag bekräftigt; die Dogmen aber, über welche Meinungs„verschiedenheit herrscht, wenn dieselbe nicht beseitigt werden kann, „könnten und sollten wenigstens geduldet und gleichsam bei Seite „gelegt werden.

„Indessen legen wir dieß Alles vor und fahren fort, Ihre Hoch„würden und Eure ganze Synode bei unsrer Gemeinschaft in Christo „zu beschwören und zu bitten, ihre Meinung uns zu eröffnen und „die Rathschläge, welche der Geist des Friedens eingibt uns mitzu„theilen u. s. w."

So wurde die Friedenssaat auch in der Pfalz in verschiedener Weise gepflanzt und gepflegt, und sie ist aufgegangen, diese Aussaat, aber langsam ist sie gereift unter der Hitze schwerer Trübsale, bis die Früchte gesammelt werden konnten, deren junge Keime schon so frühe in das Ackerfeld der pfälzischen Kirche gesenkt worden waren. — Ehe das Friedenswerk der Union sich verwirklichen konnte, mußten noch 150 Jahre vorüberziehen, die wir nun in einem dritten Abschnitt zu überblicken hätten.

Dritter Abschnitt.

Von der Gründung des Pietismus bis zum Abschluss der Union.

1670—1818.

---

a) Der Pietismus.

Was einzelne Männer mit unermüdlichem Eifer zu erstreben gesucht, was sich die verschiedenen Religionsgespräche zur Aufgabe gemacht, das Werk der Union, der Vereinigung beider protestantischen Confessionen konnte bis jetzt nicht zu Stand kommen und scheiterte an der Hartnäckigkeit jener Theologen, die von der buchstäblichen Wahrheit ihrer Bekenntnißschriften eben so überzeugt zu sein glaubten, als von der Wahrheit der heil. Schrift und die darum die „Reinheit der Lehre" um jeden Preis zu verfechten sich vorgenommen hatten. Es war in der That eine traurige Periode in unserer protestantischen Kirche, jene Periode der sogenannten Rechtgläubigkeit oder Orthodoxie, auf welche heutzutage wieder der Confessionalismus so sympathisch hinblickt. Das Bekenntniß stand allerdings in seiner schönsten Blüthe, und die Zunfttheologen hatten sich keine Mühe verdrießen lassen, die Ausbildung und Durcharbeitung jener Dogmen oder Glaubenssätze bis in die feinsten Spitzen hinein vorzunehmen. Man hat die protestantischen Lehrgebäude verglichen mit jenen gothischen Domen, mit ihren Spitzbogen, Säulen und Thürmen; der Vergleich mag gelten, nur mit dem Unterschied, daß in jenen Steinbauten eine große Idee, der himmelanstrebende Gedanke, die Vergeistigung und Verklärung der Materie sich einen Ausdruck gab, während umgekehrt der große Gedanke, der himmelanstrebende Geist des Protestantismus

in jenen Lehrgebäuden keineswegs zur Verwirklichung kam, vielmehr im Buchstaben und in der starren Form sich verhärtete und versteinerte. Eine Aehnlichkeit aber haben jene beiden Bausysteme noch miteinander gemein, daß nämlich durch das protestantische Lehrgebäude der Sonnenstrahl evangelischer Wahrheit eben so gebrochen und abgeschwächt in unsre Kirche hineinfällt, als das Tageslicht durch die gemalten Fensterscheiben in das Halbdunkel jener großen gothischen Dome.

Darin lag eben der hartnäckige Wahn jener Zeit, daß man die Bekenntnißschriften ganz übereinstimmend glaubte mit der biblischen Wahrheit, daß der Zweifel an einem kirchlichen Lehrsatz gleichbedeutend genommen wurde, wie der Zweifel an der evangelischen Wahrheit selbst, und daß der Glaube an das Symbol, an das Bekenntniß ebenso viel galt als der Glaube an die heil. Schrift. Von dieser Ansicht ausgehend mußte darum die reine Lehre aufrecht erhalten werden und der Staat übernahm das Geschäft, mit seiner Macht die „Reinheit der Lehre" zu schützen und zu bewahren. Die Beamten wurden auf das Bekenntniß verpflichtet — wir haben davon schon Notiz genommen — auf den theologischen Stühlen der Universität mußte bekenntnißtreu gelehrt werden und selbst biblische Vorlesungen traten eine Zeit lang in den Hintergrund; auf den Kanzeln erschallte die bekenntnißtreue Predigt, mit gehässiger Polemik gewürzt gegen die Irrlehre des Calvinismus, in den Schulen wurde durch den Katechismus den Kindern die Reinheit des Bekenntnisses eingeprägt und so in jeder Weise die Unfehlbarkeit der kirchlichen Glaubens- und Lehrsätze aufrecht zu erhalten gesucht.

Somit wäre der Protestantismus zu seinem Abschluß gekommen; von einer freien Geistesbewegung, Freiheit der Forschung und der Wissenschaft konnte unter solchem Lehr- und Glaubenszwang keine Rede mehr sein.

Kein Wunder, wenn die protestantischen Gemeinden das Interesse an ihrer Kirche verloren, kein Wunder, wenn die Gleichgiltigkeit, die religiöse und die kirchliche immer weiter um sich gegriffen, kein Wunder, wenn man sich nicht erbaut fühlen konnte in den Gotteshäusern, wo in einseitiger Weise nur vom rechten Bekenntnißglauben die Rede war, kein Wunder, wenn ein geisti-

ger Tod seine bleiernen Flügel über die protestantische Christenheit legte, wo die Geistesfreiheit gefesselt und gebunden war. So konnte, so durfte es nicht bleiben in dieser Kirche, wenn sie ihrem gottgewollten Beruf nicht absterben und in den Katholicismus wieder zurücksinken sollte. Vor Allem mußte das religiöse Bedürfniß des Volkes wieder befriedigt werden, dadurch daß man es an die unversiegbare Quelle des Christenthums selbst zurückführte. — Theologie hat das Volk nie getrieben, um theologische Subtilitäten und Distinktionen hat es sich nie gekümmert und kann es sich nicht kümmern, mit richtigem Gefühl hält es sich besonders an die sittliche, praktische Seite des Christenthums, es ist ihm um Frömmigkeit, Erbauung, Friede und Trost zu thun — und dieses religiöse Bedürfniß sollte durch den Pietismus befriedigt werden. — Der sogenannte Pietismus wurde durch Phil. Jakob Spener gegründet. Zu Rappoltsweiler im Elsaß geboren, schon als Knabe ernst, still und blöde, fromm erzogen und sich selbst eifrig beschäftigend mit Erbauungsbüchern, bezog er im 16. Jahr die Universität Straßburg 1651, still und zurückgezogen, nur seinen Studien obliegend!

Nachdem er vom Jahr 1654—56 die Erziehung der Söhne des Pfalzgrafen Christian II. von Zweibrücken-Birkenfeld geleitet, machte er, nach damaliger Sitte, Reisen in das Ausland, nach Basel und Genf, wo er die Reformirten kennen und schätzen lernte, besuchte noch in Deutschland mehrere Universitäten und ward als Pfarrer nach Straßburg berufen. Nicht lange in dieser Stellung erhielt er, erst 31 Jahre alt, den Ruf als Pfarrer und Senior nach Frankfurt a. M., welche er bis 1686 bekleidete; darauf wirkte er als Oberhofprediger und Mitglied der Consistorien zu Dresden und Berlin, wo er seine Laufbahn am 5. Februar 1705 beendete. Unbefriedigt mit den damaligen Zuständen der protestantischen Kirche, wohl einsehend, daß die Gemeinden an der damaligen Predigtweise, an den Spitzfindigkeiten der orthodoxen Lehrsätze, an den theologischen Zänkereien und Streitigkeiten keine wirkliche Erbauung finden, daß Herz und Gemüth leer dabei ausgingen und die tiefsten religiösen Bedürfnisse keine Befriedigung erhalten konnten, veranstaltete er schon in Frankfurt 1670 andächtige Versammlungen, Hausandachten (collegia pietatis) oder Zusammenkünfte (conventus, daher der Name: Conventikel), wobei die Theilnehmer ihre religiösen Ansichten, Gefühle, Erfahrungen und

Zweifel austauschen sollten. Dabei legte Spener die heil. Schrift aus und verlangte die Sinnesänderung, die Wiedergeburt des Menschen aus der Buße hervorgehend, ein durch Gottes Geist geheiligtes Leben, ein Leben der aufrichtigsten Frömmigkeit, fern vom sündigen Treiben und Verderben der Welt. Und diesen Geist der Wiedergeburt wollte er der gesammten protestantischen Kirche einpflanzen, sie sollte erneuert und neubelebt werden, insbesondere der geistliche Stand. Darum schrieb er seine „Frommen Wünsche", pia desideria, welche ein großes Aufsehen in der Kirche erregten. — Diese Hausandachten nun fanden Beifall und Nachahmung in vielen Städten, aber allmälig schlichen sich auch Mißbräuche ein. Je größer man das Verderben in der Kirche und in der Welt erkannte und darstellte, desto mehr bildete sich ein Sektengeist aus, desto mehr geistlicher Hochmuth und Frömmelei zog in die Conventikel ein. Bald wußten die Pietisten, die „Erweckten", Tag und Stunde ihrer unter Bußkämpfen erfolgten Wiedergeburt anzugeben, man wußte zu erzählen vom Durchbruch zur Gotteskindschaft und von frommen Redensarten floß der Mund über, wie denn diese „Erweckten" schon in der äußern Form, in Gang, Kleidung, Miene und Enthaltung von jeglicher Lebensfreude, von ihren Mitchristen oder von der Welt sich zu unterscheiden wußten. Dieses zur Schautragen der Frömmigkeit, dieses oft nur, unter frommen Redensarten sich bergende scheinheilige Wesen, hat Zinsendorf mit Recht zu dem Ausspruch veranlaßt:

„Ein einzig Volk auf Erden
Will mir anstößig werden
Und ist mir ärgerlich;
Die miserablen Christen,
Die kein Mensch Pietisten
Betitelt als sie selber sich!" —

Doch wir wollen den Pietismus in seiner Ausartung und in seinen Schwächen und Schattenseiten nicht weiter beleuchten. Das, was Spener ursprünglich gewollt hat, jene von Innen heraus im Geiste Christi zu bewirkende Erneuerung, Wiedergeburt der menschlichen Persönlichkeit, wie die Erneuerung und Reform der protestantischen Kirche, war ein unbedingtes Bedürfniß jener Zeit. Und wenn Spener, indem er sich auf seine Conventikel zurückzog, auch nicht den Strom eines frischen, neuen christlichen Lebens in die Kirche herein-

geleitet hat, so viel mußte durch ihn dem protestantischen Bewußtsein wieder klar werden, daß das Christenthum nicht in Lehren und Dogmen besteht, sondern in Kraft und Leben sich entfaltet, daß das einzige Fürwahr- und Festhalten der Glaubens- und Lehrsätze den Christenmenschen nicht ausmacht, sondern die aufrichtige aus Gottes Geist geborene Frömmigkeit, daß Trost und Erbauung und Frieden nicht in dem zu finden sei, was theologische Gelehrsamkeit über das Christenthum aufgestellt hat, sondern in jener innigen Hingabe des Herzens an Christum selbst, als den Mittler und Versöhner mit Gott. Hatte man somit die echte Quelle wieder erkannt, worin das christliche Leben sich erfrischen und erneuern konnte, so mußten auch die kirchlichen Dogmen mit ihren Streitsätzen immer mehr bei Seite gestellt werden und nothwendiger Weise an ihrer früheren Bedeutung verlieren. Sobald dies in's allgemeine Bewußtsein trat, lagen auch keine so großen Hindernisse mehr vor zum Abschluß der Union, zu deren Verwirklichung der Pietismus eine mächtige Anregung gegeben, wie denn auch Spener dieselbe erstrebt und befürwortet hat.

„Er ist der Meinung, daß die Irrthümer der Reformirten den „Glaubensgrund nicht umstoßen, man solle sich als Brüder anerkennen, „gemeinsame Gottesdienste mit einander halten, wenn man auch noch „zu keiner Abendmahlsgemeinschaft sich entschließen könne und er„mahnt, sich liebreich einander zu begegnen und Alles das abzulegen, „was aus einem fleischlichen Eifer kommen möchte. Endlich sollten „die Fürsten für die Unionssache gewonnen, die Theologen erforscht, „nichts übereilt und wenn die Sache reif wäre, ein solenner Con„ventus angestellt werden.

Hatte Spener nun und der Pietismus zur Förderung des Unionswerkes einen großen Impuls gegeben: diese selbst zu vollziehen konnte ihm noch nicht gelingen. Wohl konnte er, auf Frömmigkeit, Wiedergeburt u. s. w. das Hauptgewicht legend, die kirchlichen Lehrsätze bei Seite liegen, er konnte sie unbeachtet lassen — wie denn der Pietismus überhaupt für Wissenschaft und Aufklärung sich gleichgiltiger verhielt — aber damit war das kirchliche Lehrgebäude selbst unangetastet geblieben, der alte, festgewurzelte Irrthum, daß das Lehrsystem der protestantischen Kirche vollkommen gleichbedeutend sei mit der heil. Schrift, war so noch nicht zerstört und zu nichte gemacht. Sollte dies geschehen, so mußten die unfehlbaren Glaubenssätze von

Neuem geprüft und untersucht, es mußte durch gründliche Schriftforschung nachgewiesen werden, daß Theologie und Christenthnm, Lehrsatzung und evangelische Wahrheit sich keineswegs decken. Nur dadurch, daß das Lehrgebäude in seinen Grundlagen erschüttert, nur dadurch, daß der Heiligenschein der Unfaßbarkeit zerstört wurde, nur dadurch war jener trennenden Unterscheidungslehre die Spitze abgebrochen und einer Vereinigung der lutherischen und reformirten Confession stand dann nichts mehr im Wege. Diese Aufgabe hatte das Jahrhundert der Aufklärung zu lösen, und dem Rationalismus war es vorbehalten, die freie Schriftforschung zur Geltung und Anerkennung zu bringen und den Widerspruch zwischen Bibellehre und Kirchenlehre nachzuweisen. Damit gehen wir über auf:

b) Die Aufklärung und die Unionsbestrebungen im 18. Jahrhundert.

Beim Uebergang vom 17. in das 18. Jahrhundert hätten wir zunächst eines Mannes zu gedenken, der über die theologische Engherzigkeit sich hinwegsetzend, mit freiem Geist und toleranter Gesinnung der protestantischen Vereinigung Bahn zu brechen bemüht gewesen, es war Leibnitz.

Leibnitz, der große Philosoph, epochemachend in der Theologie, den Naturwissenschaften, der Mathematik, groß als Geschichtsforscher, ein König im Reich des Geistes und der Wissenschaften, war 1646 zu Leipzig geboren, hatte die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten sich gewählt, wurde zu den höchsten Würden erhoben von seinen fürstlichen Gönnern und der Ruhm seines Namens und der Einfluß seines Wirkens war groß und gewaltig in jener Zeit. Sein Lebensende erreichte der gefeierte Mann 1716 im 71. Jahre. — Leibnitz ging von jener toleranten Gesinnung aus, welche eine Vereinigung aller Confessionen wünscht und zu erstreben sucht. Hierin ist ihm schon Calixtus — von dem wir bereits gesprochen — vorangegangen. Er ist der Ansicht, daß es möglich sei, in allen Confessionen selig zu werden, wenn man nur Gott wahrhaft liebe! Auf dem Wege des Zwangs wollte er die Union nicht hergestellt sehen, nicht durch Regierungsmaßregeln veranlaßt, vielmehr erwarte er Alles von der Aufklärung.

Er sah wohl ein, daß eine Lehreinheit nicht zu Stande kommen werde, er war nur bemüht, einen kirchlichen Waffenstillstand herbeizuführen, ein gegenseitiges Duldungsverhältniß; denn er wußte aus der Erfahrung, daß die Theologen nicht aufhören werden, einander zu verdammen. Nur daß das Schimpfen und Schmähen aufhöre, dafür solle der Staat sorgen. Die Lehrdifferenzen erschienen ihm — wie er sich vertraulich äußerte — so gering, daß er sie kaum des Streites, geschweige einer kirchlichen Trennung werth hielt.

Wenn sonach in den gebildeten Kreisen jene tolerante Gesinnung sich immer mehr ausprägte, wenn man sich immer mehr auf jenen freien unbefangenen Standpunkt erhob, welcher die Lehrdifferenzen kaum des Streites werth hält, so mußte die Union ihrem endlichen Ziel wiederum einen Schritt näher gerückt werden, wozu das achtzehnte Jahrhundert mit seiner Aufklärung und seinen Fortschritten auf allen Gebieten menschlichen Wissens, mit seiner Toleranz so viel und so entschieden beigetragen hat.

Allerdings schienen so manche Theologen diesen toleranten und freieren Gesinnungen nicht zugänglich zu sein. Man hatte immer noch sein Wohlgefallen an den Streitlehren und Trennungspunkten und so dauerten die theologischen Controversen bis in die Mitte des Jahrhunderts vereinzelt fort. Hatte der bekannte Pastor Götze in Hamburg im Jahr 1760 die Lehre der Reformirten eine „Teufelslehre" genannt, so ist's erklärlich, wenn ein anderer Hamburger Pfarrer 1720 zu beweisen suchte:

„Wie die Reformirten an keinen der 12 Artikel des apostolischen „Glaubensbekenntnisses glaubten, an keine der 7 Bitten des „Unser „Vater", wie sie mit ihrer Lehre gegen die 10 Gebote sündigten und „wie sie hiermit gar keine Religion hätten, wie ihre Lehre ein elender „Bettelmantel sei, aus lauter Ketzerlappen zusammengeflickt, wie er „lieber ein unvernünftig Thier und elender Wurm sein möchte, als „der berühmteste calvinistische Theologe; denn der werde sicherlich in „die Hölle kommen. Eher stimmten Christus und Belial zusammen, „als Luther und Calvin!"

Plumper und schamloser konnte man sich nicht wohl ausdrücken

und der lutherische Hamburger Pastor hat seine Collegen und Vorbilder des 16. und 17. Jahrhunderts nicht nur vollkommen erreicht, sondern sie im Schmähen weit hinter sich gelassen.

„Doch zur Ehre des Jahrhunderts — bemerkt Professor Hagen„bach — muß man es sagen, daß diese Sprache nur noch wie das „rohe Poltern eines betrunkenen Menschen gleichsam aus der Ferne „vernommen wurde; während die eifrigen Zeloten anfingen, ganz naiv „darüber zu klagen, daß ihre Streitschriften keinen Absatz mehr fän„den, und daß man jetzt lieber die gottlosen Schriften lese, welche „der Kirchenvereinigung günstig seien."

Im Durchschnitt neigten nun selbst die lutherischen Theologen immer mehr der toleranten Gesinnung zu. — Unter den Männern, welche insbesondere für die Gründung der Union bemüht gewesen, war es der Tübinger Professor der Theologie und Kanzler der Universität Christian Pfaff, welcher in Folge des zweiten Reformations-Jubiläums eine Schrift ausgehen ließ, in welcher er den einigen Glaubensgrund sehr richtig unterschied von den einzelnen Bekenntnissen: „Wenn die Apostel — ruft er aus — wiederkämen und auf die Lehrstühle berufen würden, so würden sie eine große Unwissenheit in den Dingen verrathen, über welche die Theologen sich jetzt streiten."

Man solle die Theologen auf ihren Lehrstühlen lehren lassen, wie sie wollten, aber auf den Kanzeln keine Streitfrage dulden und die Reformirten als Glaubensbrüder anerkennen. Aehnlich sprachen sich mehrere Schriften aus und in derselben versöhnlichen Weise kamen die reformirten Theologen den lutherischen entgegen. Auch die protestantischen Fürsten waren von dieser Friedensstimmung beherrscht. Auf Anlaß der zweiten Jubelfeier der Reformation erging von dem churfürstlichen Hofe in Sachsen an die Theologen die Mahnung:

„Im Reden und Schreiben theologische Prudenz, gehörige Mo„deration, Bescheidenheit und Glimpf zu wahren;" und es wurde „ausdrücklich befohlen: „aller anzüglichen Expressionen und Invectiven „wider die der Augsburgischen Confession nicht zugethanen Glaubens„verwandte sich gänzlich zu enthalten."

Der Bau der sogenannten Simultankirchen in den preußischen Landen, in denen abwechselnd reformirter und lutherischer Gottesdienst gehalten wurde, trug ebenfalls dazu bei, die beiden Confessionen einander immer näher zu bringen.

Diese Annäherung der Getrennten wurde nunmehr in allen protestantischen Ländern Deutschlands, in dieser und jener Weise herbeizuführen gesucht. Deshalb glauben wir's nicht unterlassen zu dürfen, auch einen Blick auf die Pfalz zu werfen, und eine Friedensstimme aus dem Jahr 1750 zu uns sprechen zu lassen.

Eine Friedensstimme aus der Pfalz.

Wir haben es schon oben anführen dürfen, wie unter der Regierung des Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz — der so viel für das Unionswerk sich bemüht hat, — auch unter den pfälzischen Geistlichen eine immer friedlichere und tolerantere Gesinnung sich ausprägte. Dieser Zug nach Einigung aber, dieses Gefühl confessionellen Zusammengehörens, mußte unter dem Regiment der katholischen Churfürsten, unter den Drangsalen und den Jammertagen der protestantischen Kirche immer mehr erweckt und das Verlangen nach der Union allezeit wach und lebendig erhalten bleiben. Und aus diesem Geist und Gefühl heraus ist ein Schriftchen geschrieben, dessen Inhalt den Lesern mitzutheilen wir nicht glauben unterlassen zu dürfen. Es ist betitelt:

> „Siphunculus Irenicus, oder das in den protestantischen Kirchen in Teutschland leider annoch glimmende Feuer der Uneinigkeit, gelöscht von FrJscheM. Grünstadt, gedruckt bei Joh Georg Ruglisch 1750."

Der Verfasser hat sein Schriftchen eingetheilt in 27 Paragraphe. Er geht aus von dem Wunsche, daß dem Friedensjahr 1748 auch im Jubeljahr 1750 ein allgemeiner Kirchen- und Hausfrieden folgen möge; oder sollte denn nur in den Kirchen ein ewiger Krieg sein? Die Bruderliebe sei doch in der heil. Schrift so dringend befohlen; auch die ersten Christen wären alle ein Herz und eine Seele gewesen; und ob auch in der ersten und nachfolgenden Zeit Uneinigkeit ausgebrochen, so sei doch hiedurch die Einigkeit der christlichen Kirche nicht aufgehoben worden. Nur in der protestantischen Kirche sei in Folge

der Abendmahlslehre die allerunglücklichste Trennung zu Wege gebracht, die von allen klugen und verständigen Leuten niemals genug betrauert und beweint, auch zur Heilung dieser Wunden alle ersinnlichen Mittel von ihnen angewendet worden.

Nun sei leider das Unionswerk noch nicht gediehen, nur daß die Gemüther der Theologen zur Moderation und Toleranz mehr und mehr disponirt worden. So dürfe man die Hoffnung nicht aufgeben; die Vereinigung der Protestanten sei keine unmögliche, insofern sie nichts Widersprechendes in sich halte, indem beide Bekenntnisse in den unentbehrlichen Lehren der göttlichen Offenbarung übereinstimmen, was der Verfasser mit begeistertem Worte nachweist.

Sodann aber seien triftige Beweggründe zur Vereinigung vorhanden:

I. Die Natur des wahren Glaubens, „welcher kein Werk des Gehirns, sondern des Herzens, kein todter Buchstabe, sondern lebendig und in der Liebe thätig ist!“

II. Die Liebe zur Erbauung sei ein Grund zur Vereinigung; wenn wir durch die geöffneten Thore der Gerechtigkeit eingehen. „Denn Brüder in Christo müssen eins werden auf Erden!“

Wann diese Gemeinschaft aufgehoben werde, dann werde die Kirche aus einem Jerusalem ein Babel; die Juden, die Türken und andere Ungläubige würden von der Lehre des Evangelii durch nichts mehr als durch die Trennung der Evangelischen abgeschreckt.

III. Das Beispiel an andern, insbesondere der römischen Kirche, mahne zur Einigkeit. Was stehe denn im Wege, daß die Theologen sich nicht einigten?

IV. Der allgemeine Wunsch und Beifall der gelehrtesten und heiligen Männer Gottes habe zu allen Zeiten für die Vereinigung der evangelischen Kirche gestimmt und alle Reformirten seien zur Verträglichkeit bereit gewesen und jetzt fänden sich auch viele Lutheraner dazu geneigt.

Welches sind nun aber die Mittel, fragt der Verfasser, um zu einer solchen Vereinigung zu gelangen?

I. Daß in Kirchen und Schulen nicht mit Worten menschlicher Klugheit, sondern nach der Lehrart Christi und seiner Apostel gelehrt, thörichte und unnütze Fragen, als welche nur Gezänk gebähren, sorgfältig vermieden werden. Geheimnisse und weit hergeführte Lehrsätze können nicht die Richtschnur des Glaubens ausmachen u. s. w."

II. Daß die heiligen Sacramente nach den Worten der Einsetzung gespendet, die hierunter versirenden Geheimnisse aber einem Jeden nach seiner innerlichen Ueberzeugung auf sein Gewissen zu empfangen und zu beurtheilen freigelassen werden. Hier gilt die christliche Freiheit: das Fleisch leiblich gegessen ist kein Nutz, aber glauben, daß Jesus Christus Gottes Sohn vom Himmel kommen, Fleisch und Blut angenommen, und für mich am Kreuz geopfert und sein Blut vergossen, das ist nutz und gibt das ewige Leben!

Das heil. Abendmahl ist ein Liebesmahl, von unserm Heiland zu seinem Gedächtniß eingesetzt — es sollte nicht zum Zankapfel gemacht werden!"

III. Sollten diejenigen, die zu Bischöfen gesetzt seien, Acht haben auf sich selbst, auf die Heerde und nachjagen der Gerechtigkeit, dem Frieden, der Liebe u. s. w. Zu dieser Vereinigung möge Gott seinen Segen geben, auf daß wir nicht allein im Glauben, sondern auch in der Liebe einig seien.

Dieser Vereinigung stehe auch sonst rechtlich nichts im Wege. Durch die Trennung, durch die Zänkereien sei das Licht des Evangelii verdunkelt, der Staat verwirrt, die Menschen gegen einander verbittert und die heiligsten Pflichten der Natur verletzt worden. Aber es sei mit all dem Streit nichts ausgerichtet.

„Fürwahr, nichts als Spott und Hohn, Unheil und Schaden!" Wären die Protestanten vereinigt, so würden sie unangefochten bleiben, die Sekten würden verschwinden — das äußerst verfallene Christenthum in Europa wieder zu Kräften kommen. Diesen Frieden herbeizuführen sei eine Pflicht der Obrigkeit.

„Die — Kirche — sagt der Verfasser sehr schön — besteht aus „allerhand Gläubigen, nicht aus den Professions- und Amtsgeist-

„lichen allein. Wollen unsre Geistlichen nicht Friede unter sich machen, „so lasset uns solchen von uns selbsten, von einer christlichen Obrig„keit und von den wahren Gliedern Christi erwarten. Hafften unsre „Geistliche noch auf Ihren Lehr=Gebäuden und eignen Satzungen, so „lasset uns Ihnen die Lehren des Heylandes und Seiner Apostel „entgegensetzen. Die friedfertige und wahre Geistliche werden unsern „Eyfer unterstützen helfen und mit uns eine gemeinschaftliche Sache „machen."

Nun zählt der Verfasser die Vereinigungsmittel auf, welche die Obrigkeit anwenden soll, und zwar räth er an:

1) Vereinigungskirchen in Stadt und Land aufzuführen, in welchen man keine andern Bücher brauche, als die heil. Schrift, keine andern Ceremonien, als unsere Lobgesänge und „Lieder, unser Saiten=Spiel und Gebete in hl. Andacht und Liebe vereinigt."

2) Daß die Obrigkeit alle unnützen und abergläubischen Ceremonien abschaffe.

3) Daß den Geistlichen zu befehlen sei, daß nichts Zänkisches, noch „Hoch=Disputirliches" gelehrt und gepredigt werde;

4) Daß zu Kirchen= und Schulämtern friedsame, liebreiche, weise und wahre Gottesgelehrten gewählt würden und bei Beförderungen den Zänkischen vorgezogen werden sollten;

5) Daß alle sogenannten „Religions=Reversen" und Unterschreibungen dieser oder jener „Glaubensformeln" als ein offenbarer Gewissenszwang abgeschafft werde!"

„Wie man nur allein bei der Bibel und bei dem daraus „gezogenen Apostolischen Glaubensbekenntniß geblieben, da „stund es noch gut um die Christenheit, je mehr hernach „Concilia und dergleichen Zusammenkünften der Clerisey ge„halten worden, je mehr Glaubens=Artikulen, Trennungen und „Streitigkeiten haben sich vorgethan und je weniger haben die „sogenannten Layen gewußt, woran sie sich halten sollen. Es „wäre zu wünschen, sagt Alphonsus Turrentinus, wir ließen „uns die hauptsächlichste Ursach unserer Reformation wegen „der heiligen Schrift nie aus den Gedanken kommen, als die

„da die einzige Richtschnur unseres Glaubens ist, damit wir „also unseren Glauben nicht auf die Menge der Menschen „und ihrer Schriften setzen möchten, wenn sie auch noch „mit so vieler Auctorität und Gelehrsamkeit ausgezeichnet „wären!“ —

6) Schlägt der Verfasser vor, daß alle sektirerische Benennung abgestellt und vollkommene Gleichheit zwischen beiden Religionstheilen gehalten werden solle;

7) daß eine Gesellschaft zur Verbreitung der Eintracht gegründet werden möge. — Mit den Worten: „Selig sind die Friedfertigen“, schließt der Verfasser sein treffliches Schriftchen. — Mit vollkommener Klarheit hat derselbe erkannt, daß die kirchlichen Lehrsatzungen uns nicht zur Glaubensnorm dienen können und wenn sie mit „noch so vieler Auctorität und Gelehrsamkeit geschrieben sind“, sondern allein die heil. Schrift. Er ist sonach auf das Grundprincip des Protestantismus selbst zurückgegangen, er hat die Grundsätze der Union klar gelegt und jene Bekenntnißfreiheit gefordert, die unsern heutigen Orthodoxen noch nicht begreiflich werden will, wie wir später in dieser Schrift ersehen wollen.

Aus dem Schriftchen dieses Verfassers muß es uns aber auch deutlich werden, wie sich bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Umschwung in den religiösen Glaubensansichten kräftig zu vollziehen begann. Wir haben gesehen, daß der Pietismus wohl die Erkenntniß eingeleitet, daß das Christenthum nicht Lehre und sogenannte Rechtgläubigkeit sei, sondern Kraft und Leben, aber die Lehrherrschaft der Theologie konnte er nicht durchbrechen, weil er die Dogmen unangetastet ließ und selber für rechtgläubig gelten wollte.

Wir haben weiter gesehen, daß seit dem Ende des 30jährigen Krieges eine tolerante Gesinnung sich mehr und mehr entfaltetete, welche nicht nur eine Einigung der beiden protestantischen Confessionen, sondern auch des Protestantismus und Katholicismus für möglich hielt. Mochte man aber auch in diesem Toleranzgefühl die Bekenntnisse ignoriren, sie bestanden mit der Theologenherrschaft so lang fort, bis der Zauber gelöst und der Widerspruch der Symbole mit der heil. Schrift nachgewiesen war. Dies konnte nur durch wissenschaftliche Arbeit geschehen, nur dadurch, daß sich der Protestantis-

mus der Fesseln sich entledigend, in die heil. Schrift versenkte und unbekümmert um jeglichen Autoritätsglauben, die Lehren der Bibel, das Christenthum mit der Vernunft, mit dem klaren, menschlichen Verstand in Einklang zu bringen suchte — und dies hatte sich der Rationalismus, der Denk- und Vernunftglaube zur Aufgabe und zum Ziel gesetzt.

Von England aus hatte sich nämlich schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Philosophie auf das Festland herüber, nach Frankreich und Deutschland verpflanzt, welche nichts Anderes als Quelle der Wahrheit gelten ließ, als was sich mit den Gesetzen des vernünftigen Denkens vereinigen läßt.

Das Althergebrachte, das Herkömmliche, der Autoritätsglauben mußte somit in dem Schmelztiegel dieses kritischen Denkprozesses aufgelöst werden, und diese kritische, diese prüfende Methode, der Geist der Aufklärung verbreitete sich jetzt auf alle Gebiete des menschlichen Wissens. Hatte die Theologie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hin alle Wissenschaften beherrscht, war sie die Königin im Reich des Geistes und durfte mit ihren Satzungen nichts in Widerspruch treten: so emancipirten sich von nun an die verschiedenen Zweige der Wissenschaft und jede ging unbekümmert um Religion und Theologie ihre eigenen Wege. Die Naturwissenschaft förderte die Resultate ihres Forschens an das Tageslicht, gleichviel ob sie mit den Glaubenssätzen der Kirche im Widerspruch standen oder nicht; die Philosophie vertiefte sich in das Grundwesen des menschlichen Geistes und die Quelle der Religion in der Nöthigung des Gewissens erkennend, hat sie das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung angesehen. Diese ganze Geistesbewegung konnte auf die Theologie nicht ohne Einfluß bleiben. Es bildete sich der Rationalismus, oder der Vernunft-Denkglaube aus, welcher als Inhalt und Wahrheit des Christenthums nur das erkannte, was die Vernunft, der klare Menschenverstand zu begreifen und einzusehen im Stand war. Mag der Rationalismus auch in Flachheit und Oberflächlichkeit ausgeartet sein: das protestantische Recht der freien Forschung hat er wieder zur Geltung gebracht, die Nicht-Unfehlbarkeit der Glaubenssatzungen hat er nachgewiesen und dadurch den Trennungsgrund zwischen beiden protestantischen Confessionen hinweggenommen.

Aber immer war die Union noch nicht möglich. Durch den

Geist der Aufklärung hatte man wohl die Unhaltbarkeit jener kirchlichen Lehrsätze erkennen lernen, aber zugleich hatte sich auch ein immer größerer Indifferentismus, und eine Verachtung gegen die Religion, gegen das Christenthum herausgestellt. Man suchte und fand Befriedigung in der Poesie und Philosophie und in manchen gebildeten Kreisen mochte jenes Glaubensbekenntniß Schillers nachgesprochen werden:

„Welche Religion ich bekenne? Keine von Allen,
Die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion!"

Außerdem wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts sogar Stimmen laut, die sich äußerten:

„Daß alle Volksreligionen aufgehoben werden sollen, und die „Regierungen sollten die Vereinigungen aller Confessionen in's Werk „setzen. Der bigotte unwissende Haufen sollte nicht darum gefragt „werden."

„Aber bald erwachte wieder" — so heißt es in einer trefflichen Broschüre über die Union — „das religiöse Leben in unserm Volk „und kein einziger Mann hat soviel dazu beigetragen, als Schleiermacher, der durch seine Reden an die Gebildeten unter ihren „Verächtern die erloschene Flamme mächtig anfachte, indem er das „Nichtige eines Lebens ohne Gott und ohne christliche Gemeinschaft „darthat, indem er zeigte, daß das, was man als Religion angesehen „und verachtet, sei es eine starre Rechtgläubigkeit an die Lehre der „Kirche, sei es eine flache Moral, gar nicht Religion sei, daß viel„mehr die Religion Gefühl sei, d. h. das innerste Leben des Ge„müths in dem Gefühl seiner Abhängigkeit von dem unendlichen „Wesen; indem er zeigte, daß die Religion nicht blos ein Schmuck „sei, den der freie Geist des Menschen sich anlege, sondern der Quell „alles Geisteslebens, alles Forschens, Ringens und Strebens!" Das tiefste religiöse Gefühl, verbunden mit der Freiheit des Geistes, Pietismus und Rationalismus hatte in Schleiermacher seine Versöhnung gefeiert, und er war es, welcher die Grundlinien aufgedeckt hat, nach denen sich der Neubau der protestantischen Kirche, die Union erheben sollte. — Aber vorerst mußte das deutsche Volk die schwere Schule harter Drangsale und Prüfungen durchmachen, um die religiöse Gleichgiltigkeit abzustreifen und mit neuer Gottesliebe nnd Gottvertrauen sich durchdringen zu lassen. Erst mußte der französische Er-

oberer das deutsche Volk mit ehernem Schritt niedertreten, und es mit blutig geschwungenem Schwert unter seine Gewalt beugen, — erst mußte es den heil. Krieg „mit Gott für's Vaterland" durchgekämpft und die Schmach des Fremdenjoches abgeschüttelt haben, bis das tiefe Sehnen nach Einigung wieder erwachte; diejenigen, welche mit einander gekämpft, geblutet und gebetet, wollten sich dann auch kirchlich nicht mehr getrennt wissen, sondern ein Herz und eine Seele sein. Und die Glocken des dritten Reformations-Jubiläums haben das heil. Kirchenfest der protestantischen Union eingeläutet.

Dritter Theil.

Geschichte der pfälzischen protestantischen Kirche von der Gründung der Union 1818, bis zu deren fünfzigjährigen Jubelfeier 1868.

Erster Abschnitt.

Die Gründung der pfälzischen Union. 1818.

Der Freiheitskrieg war durchgekämpft; mit vereinter Macht hatte die deutsche Nation, ebenso durchglüht von patriotischer Begeisterung als getragen vom religiösen Gefühl, die Kette der napoleonischen Gewaltherrschaft gebrochen und abgeworfen; die Schwerter ruhten, der Friede war zurückgekehrt: da nahete das Jahr 1817 und die dritte Jubelfeier der Reformation sollte in den protestantischen Kirchen Deutschlands gefeiert werden! Sollte etwa der alte Haß und Hader zwischen Reformirten und Lutheranern fortbestehen, oder sollte die Scheidewand fallen, welche die Protestanten in ihrem eigenen Gottestempel aufgerichtet hatten? Man konnte nicht mehr zweifelhaft sein; der Geist der Versöhnung ging zu tief durch die Herzen, die Vereinigung war schon zu mächtig angebahnt, als daß die unnatürliche Trennung hätte noch eine Bedeutung haben und fortbestehen sollen, das Bedürfniß zur Einigung war zu allgemein geworden, als daß man jetzt noch die Bruderhand gegenseitig zurückstoßen sollte. Und so war es der König von Preußen, welcher sich berufen glaubte, das Wort auszusprechen, wodurch der 300jährige Bann hinweggenommen und die längst erstrebte und ersehnte Union endlich ins Werk gesetzt wurde. Am Vorabend des Reformationsjubiläums, am 26. September erließ der König Friedrich Wilhelm III. einen Aufruf an sein

Volk, es war der Ruf an die Protestanten zum Frieden; und es handelte dieser fromme König ebenso im Sinne und Geist seines Volkes, als seiner fürstlichen Vorfahren, welche Preußen zu seiner hohen Machtstellung empor gehoben und an die Spitze der protestantischen Kirche, als deren Schirm und Hort gestellt haben. — Während das Churfürstenthum Sachsen, ehemals zum Schutze der Reformation berufen, seinem Beruf untreu geworden, während hier der freie Geist des Protestantismus unterdrückt und im Buchstaben ertödtet wurde, während Sachsen den Bruch mit den Reformirten vollzogen, im 30jährigen Krieg eine ganz zwideutige Rolle spielend, mit dem katholischen Kaiser geliebäugelt hatte, während der Churfürst August II. endlich, um der polnischen Königskrone willen seinen Glauben verläugnet und katholisch geworden war 1697 und somit Sachsen seine protestantische Führerrolle ausgespielt hatte; während dem war Preußen in die Höhe gekommen, hat man dort den freien Geist des Protestantismus walten lassen und immer zur Union geneigt haben die trefflichen Fürsten einer jeden Confession Gleichberechtigung in ihren Landen gestattet, wie denn der Ausspruch des großen Friedrich bekannt genug ist: daß in seinem Land Jeder nach seiner Façon selig werden könne. — Jetzt stand Preußen an der Spitze der protestantischen Kirche; hier war der Boden für die Union bereitet, von Preußen mußte der Aufruf ausgehen, welcher einen so freudigen Wiederhall in unserer Kirche erwecken sollte. — Der König war jedoch weit entfernt, die Union aufzwingen oder in dieser Angelegenheit etwas verordnen und bestimmen zu wollen, indem diese Vereinigung nur dann Werth haben könne, „wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus Antheil an ihr habe!" Die Union solle nicht eine solche sein, in welcher etwa die reformirte zur lutherischen Kirche übertrete, sondern durch welche beide zu einer neu belebten evangelischen Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters sich vereinigen müßten. — Und die protestantischen Gemeinden in Preußen gingen auf den Friedensruf ihres Königs ein und das Werk der Eintracht, der Bruderliebe, die Union wurde vollzogen.

Aber nicht allein in Preußen hatte jener Aufruf einen freudigen Anklang gefunden, nicht allein dort sehnte man sich nach der Vereinigung, sondern auch in Nassau, Rheinhessen, Baden und Rheinpfalz; und wenn irgendwo, so war unter den pfälzischen Protestanten die Stunde herzlichst ersehnt und herbeigewünscht, wo der Heilandsgruß

durch die Kirche gehen sollte: Friede sei mit euch!" — Sehen wir darum, wie in der Pfalz die Union eingeführt wurde.

Auf Veranlassung des Reformationsfestes 1817 waren in der Pfalz unaufgefordert mehrere Städte und Dörfer zusammengetreten, ließen unter den protestantischen Glaubensgenossen der beiden Confessionen Schriften herumgehen, welche eine Vereinigung erzielen sollten. Es geschah dieses z. B. in Zweibrücken, Bergzabern, Annweiler, Edenkoben, Speier, Dürkheim, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Landau, Kusel, Otterberg und in verschiedenen Dörfern. Im Zweibrücker Rundschreiben vom 14. November 1817 heißt es: „Die vereinte „evangelisch-christliche Gemeinde dahier sieht die heil. Schrift in ihren „klaren und deutlichen Aussprüchen als ihr eigentliches Glaubens„buch an." — Im Umschreiben von Bergzabern, vom 2. Dezember 1817 heißt es: „Wir erkennen allein das Evangelium Christi in sei„nen klaren und deutlichen Aussprüchen, sowie deren Sinn der ge„sunden unparteiischen Vernunft erscheint, für die einzige Norm un„seres Glaubens und Lebens!"

Auf diese so unzweideutig ausgesprochenen Wünsche hin ergingen nun die königl. Verordnungen, welche die Union einleiten sollten. Am 10. Januar 1818 erfolgte ein Bescheid vom protestantischen Generalconsistorium in München also lautend:

„Se. kgl. Majestät haben die Erklärungen mehrerer Gemeinden „über die Vereinigung mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen. „Da jedoch diese Sache lediglich der eigenen Ueberzeugung und dem „freien Entschlusse der einzelnen Kirchengemeinden zu überlassen ist, „so wollen Allerhöchst dieselben, daß weder die kgl. Regierung, noch „das Consistorium in Speyer hierin auf irgend eine Weise befehlend „oder überredend einschreite, sondern lediglich sich darauf beschränke, „die Meinungen und Wünsche der einzelnen Gemeinden zu erforschen, „um hiernach alsdann etwas Allgemeines verfügen zu können." Alsbald wurde verordnet, daß ein Umfragen bei sämmtlichen protestantischen Gemeinden der Pfalz geschehe, ob die protestantischen Bürger beider Confessionen eine Vereinigung wünschten oder nicht. Dabei sollten die Gemeinden belehrt werden, daß die Vereinigung nicht dem Namen nach, nicht blos äußerlich, sondern eine vollständig durchgeführte, aus innerer Ueberzeugung hervorgehende sein müsse, eine Union in Lehre, Ritus, Verfassung u. s. w.

Am 2. Februar 1818 erließ nun die kgl. Regierung als pro-

testantisches Consistorium ein allgemeines Ausschreiben an sämmtliche Distriktsinspektoren und Pfarrämter des Rheinkreises, in welchem es heißt: „die bisherigen Erklärungen und Wünsche beweisen, daß die „Protestanten des Rheinkreises sich nur darum in eine evangelisch-„christliche Kirche vereinigen wollen, weil sie das Evangelium als die „einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens anerkennen und daß „sie nur solche Lehrsätze beizubehalten wünschen, welche dem Geiste „des Evangeliums und den edlen Forderungen unserer Zeit gleich-„mäßig entsprechen. — Alle echten Protestanten stützen ihre Lehre „auf das reine Evangelium Jesu und erkennen außer diesem, ihrem „Gewissen und dem freien Vernunftgebrauche keine andere Quelle „ihres Glaubens, ihrer Liebe und ihrer Hoffnung. — In diesem Geiste „erkennen sie allein das Evangelium Jesu Christi, nach seinen klaren „und deutlichen Aussprüchen, wie deren Sinn der unparteiischen Ver-„nunft erscheint, für die einzige Richtschnur ihres Glaubens und „Lebens. — Zu diesem Ende wollen sie ihre Lehrer und Prediger „auf keine von menschlicher Willkühr herrührende Lehrformel, sondern „allein auf das Evangelium eidlich verpflichtet wissen und keinen als „Lehrer anerkennen, der in Lehre oder Wandel offenbar davon ab-„weicht."

Bei der nun erfolgten Umfrage und Abstimmnng ergab sich, daß 40,167 selbstständige Mitglieder der protestantischen Gemeinden für die Vereinigung und 539 wider oder gegen dieselbe sich erklärt hatten.

Anmerkung. Im Jahr 1813 betrug die Bevölkerung dr Rheinp falz:

Reformirte	134,737	236,170
Lutheraner	101,433	
Katholiken	180,525	
Mennoniten	3,022	
Juden	8,951	
Die Gesammtbevölkerung	428,668	

Somit waren die Bedingungen zur Vereinigung erfüllt, die pfälzischen Protestanten hatten sich ohne allen Zwang, in großartiger Einmüthigkeit für dieselbe erklärt und das heilige Werk konnte vollzogen werden, das man beinahe drei Jahrhunderte hindurch vergeblich versucht hatte.

Auf den 2. August 1818 wurde die Generalsynode in der Stadt Kaiserslautern, weil im Mittelpunkt der Pfalz gelegen, zusammen-

berufen; und es mögen hier die Männer benannt sein, denen das Einigungswerk aufgetragen war.

I. Consistorialräthe.

1. Regierungs- und Consistorialrath Fliesen als Kgl. Commissarius.
2. Kreis-Schulrath und Consistorialrath Friedrich Butenschön.
3. Consistorialrath Friedr. Wilh. Schulz zu Speier.
4. " Lucas Weyer " "

II. Reformirte Distrikts-Inspectoren.

1. Heinrich Klöckner von Zweibrücken. 2. Phil. David Müller von Pirmasenz. 3. Friedr. Heinz von Limbach. 4. Ludwig Hepp von Kaiserslautern. 5. Jakob Welsch von Odenbach. 6. Friedr. Ludw. Pixis von Kirchheimbolanden. 7. Daniel Lebachelle von Freinsheim. 8. Joh. Jak. Bruckner von Neustadt. 9. Ph. Friedrich Kullmann von Bergzabern.

III. Lutherische Distrikts-Inspectoren.

1. Joh. Daniel Kämpf von Zweibrücken. 2. Wilhelm Gerlach von Kaiserslautern. 3. Friedr. Simon von Gaugrehweiler. 4. Friedr. Ludw. Wanzel von Kirchheimbolanden. 5. Joh. Daniel Nonnweiler von Grünstadt. 6. Joh. Nicol. Kräuter von Frankenthal. 7. Georg Friedr. Spatz von Speier. 8. Carl Christian Heyler von Kandel.

IV. Gewählte Pfarrer und Kirchenälteste.

Reformirte.

1. Inspection Zweibrücken: Philipp Casimir Heintz, Pfarrer u. Professor in Zweibrücken. Heinrich Hertel, Rector des Gymnasiums daselbst.
2. Inspection Kaiserslautern: Friedr. Karl Julius Baumann, Pfarrer zu Einöllen; Adam Wagner, Gutsbesitzer zu Otterberg.
3. Inspection Pirmasenz: Carl Weber, Pfarrer in Pirmasenz; Jakob Born, Kirchenvorsteher zu Siebeldingen.
4. Inspection Limbach: Friedr. David Euler, Pfarrer zu Altenkirchen; Friedr. Seitz, Kirchenvorsteher zu Kusel.
5. Inspection Odenbach: Phil. Wilbrand Jakob Müller, Pfarrer

zu Odenbach; Joh. Jak. Neu, Oberbürgermeister zu Obermorschel.

6. Inspection Kirchheimbolanden: Friedr. Düpre, Pfarrer zu Laumersheim; Heinrich Weiß, Landrath zu Kleinbockenheim.
7. Inspection Freinsheim: Franz Simon, Pfarrer zu Haßloch; Friedr. Karl Böcking, Präsident des Bezirksgerichts zu Frankenthal.
8. Inspection Neustadt: Carl Ludw. Ullmann, I. Pfarrer zu Neustadt; Joh. Jakob Schoppwann, Suppleant des Friedensgerichtes daselbst.
9. Inspection Bergzabern: Phil. Ludw. Antz, Pfarrer zu Rohrbach; Joh. Corneille, Einnehmer zu Winden.

Lutheraner.

1. Inspection Zweibrücken: Joh. Christ. Kämpf, 2. Pfarrer in Zweibrücken; Georg Zorn, Kaufmann und Kirchenvorsteher daselbst.
2. Inspection Kaiserslautern: Karl Weiß, Pfarrer zu Rathskirchen, Christian Karcher, Kaufmann in Kaiserslautern.
3. Inspection Gaugrehweiler: Christian Karl Ludw. Weyrich, Pfarrer zu Dielkirchen, Philipp Derheimer, Einnehmer in Gaugrehweiler.
4. Inspection Kirchheimbolanden: Christian Hahn, Pfarrer zu Dannenfels; Gottfried Kronebach, Kirchenvorsteher zu Kirchheimbolanden.
5. Inspection Grünstadt: Samuel Köster, Pfarrer zu Colgenstein; Carl Löb, Kirchenvorsteher zu Grünstadt.
6. Inspection Frankenthal: Friedrich Leopold, Pfarrer in Ungstein; Georg Jak. Netzer, Friedensrichter in Freinsheim.
7. Inspection Speier: Ludwig Friedr. Melsheimer, Pfarrer zu Böchingen; Georg Friedr. Hetzel, Kirchenvorsteher zu Speier.
8. Inspection Kandel: Carl Friedr. Walther, Pfarrer zu Bergzabern; Jakob Hemmet, Notär zu Bergzabern.

Sämmtliche Abgeordnete waren angewiesen, sich am 2. August, Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhause zu Kaiserslautern einzufinden. Auf dem Wege nach Kaiserslautern und in dieser Stadt selbst wurden die Abgeordneten auf das Freudigste begrüßt und in festlichster Weise empfangen. An vielen Orten wurden beim Herankommen der Wagen

die Glocken angezogen; in Hochspeier war eine Deputation von Kaiserslautern erschienen, um den kgl. Commissär zu begrüßen. Alle protestantischrn Einwohner, jung und alt, hatten sich am Weg versammelt, um die Einziehenden zu sehen und zu empfangen. Kinder und Jungfrauen wanden Blumenkränze und Guirlanden, Jünglinge und Männer pflanzten Bäume und Triumfbogen. Eine Bürgergarde hatte sich, 150 Mann stark gebildet, mit Musik und fliegenden Fahnen einherziehend. Alles vereinte sich um den hohen und bedeutungsvollen Tag festlich zu begehen. Am 1. August, Abends 7 Uhr und am Festmorgen zur selbigen Stunde, ward die Feier durch das Geläute aller Glocken und das Abfeuern des Geschützes angekündet.

Um 8 Uhr versammelten sich die Mitglieder der Generalsynode in dem Saal- des Stadthauses; es waren im Ganzen deren 54. Nur die drei Inspectoren Joh. Daniel Kämpf von Zweibrücken, Joh. Daniel Nonnweiler von Grünstadt und Philipp Friedr. Cullmann von Bergzabern hatten sich wegen Altersschwäche und Kränklichkeit bei der Versammlung nicht einfinden können.

Mit einer Eröffnungsrede des kgl. Commissarius wurde hierauf das Unionswerk eingeleitet, welcher Rede wir folgende Sätze entnehmen:

„Entfernen wir uns nie von dem Gedanken, daß die Vereinigung „kein Uebertritt der einen Parthei zur andern, sondern allein die Ver„schmelzung beider in eine einzige, rein protestantische Confession „sein soll."

„Legen wir die heil. Schrift, das Evangelium, in seinen klaren „deutlichen Aussprüchen, ohne Grübelei, ohne gesuchte Erklärung, ohne „allen Gewissenszwang und in ächt protestantischer Glaubensfreiheit „zum Grunde. Vermeiden wir sorgfältig alle theologischen Streitig„keiten, alle polemisch-dogmatischen Erörterungen über Dinge, welche „der Speculation überlassen werden können!"

„Schreiten wir bei unsern Verhandlungen mit beständiger Rück„sicht auf die von den Gemeinden bereits ausgesprochene Vereinigung „muthig voran, indem wir alle der Berathung untergelegten Gegen„stände ruhig und gewissenhaft prüfen, eines Jeden Meinung ehren „und uns friedlich und freundlich über die Grundsätze verständigen, „worauf der neue Bund sich stützen soll."

„Lassen sie uns, ehrwürdige Männer, dies feierlich geloben.
„Lassen sie uns ferner mit dankbarem Herzen unserm gütigen Monarchen den wärmsten Dank zollen für die vollkommen gleichen Rechtsbestimmungen und die unbeschränkte Theilnahme an den Wohlthaten des Staates, für die Gewissensfreiheit und Selbstständigkeit, welche Allerhöchst derselbe den protestantischen Confessionen verliehen und durch das Reichsgrundgesetz für immer gesichert hat!"

Nach Beendigung dieses ergreifenden Vortrags wurden die sämmtlichen Mitglieder der Generalsynode aufgefordert, Sr. kgl. Majestät und der protestantischen Gesammtkirche folgenden Verpflichtungseid zu leisten:

„Ich schwöre zu Gott und dem heil. Evangelium, daß ich bei allen gemeinschaftlichen Berathungen der zur Vereinigung beider protestantischen Confessionen angeordneten Generalsynode, wie bei allen mir dafür besonders aufgetragenen Geschäften, der wohlthätigen Willensmeinung Sr. kgl. Majestät getreulich entsprechen und mit redlichem Eifer und mit Beseitigung alles Privat-Interesses und eines unlautern Partheigeistes, nur das wahre Beste der protestantischen Gesammtkirche und die Förderung der guten Sache des Christenthums vor Augen haben will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!"

Hierauf begab sich die ganze Versammlung in feierlichem Zuge in die größere Kirche, um mit einem Festgottesdienste das Werk der Union zu beginnen.

Zunächst bewegte sich die Versammlung, auf beiden Seiten von der Bürgergarde umgeben durch die festlich geschmückten Straßen, unter dem ungeheuern Zudrang des Volkes, in die reich verzierte lutherische Kirche. Der Prediger dieser Kirche Inspector Gerlach richtete hier, tief ergriffen, folgende Anrede an die Versammlung:

Hochwürdige, hochzuverehrende Herren!

„Erlauben sie dem Prediger dieser Kirche einige Worte, tief empfunden in seiner Seele, bei dieser feierlichen Veranlassung zu ihnen zu sprechen.

„Noch nie sah diese Kirche einen feierlichen Tag, der zu vergleichen wäre mit dem heutigen; noch nie umfaßten diese Mauern eine gleiche Anzahl ehrwürdiger Männer, wie in diesem Augenblicke; noch nie waren die Triebfedern, die Absichten, die zu erreichenden Zwecke bei

„allen hier versammelten Gläubigen so ehrwürdig, so weit umfassend, „so erhaben wie die, welche uns heute hier vereinigen.

„In Ihnen, Ehrwürdige, erblickt mein Auge die auserwählten „Väter, denen die Gesammtzahl der Protestanten im Rheinkreise das „Wohl ihrer Kirche, die Vereinigung zweier, schon dreihundert Jahre „getrennt gewesener Schwestergemeinden anvertraute; in Ihnen er„blickt mein Auge die Ausgezeichneten, die mit dem Vertrauen von „Hunderttausenden ihrer Brüder beschenkt, sich mit der wichtigsten und „erhabensten Angelegenheit des Menschen, mit der Religion, mit der Ein„richtung und Anordnung ihrer kirchlichen Verfassung beschäftigen sollen.

„Von Ihnen erwarten alle guten Protestanten, daß Liebe und „Wohlwollen Ihre gemeinschaftlichen Berathungen in deser wichtigen „Angelegenheit leite, daß aller Parteigeist und jede niedere Leiden„schaft schweige; daß nur das Gesammtwohl der protestantischen „Kirche beachtet und das einzelne Privatinteresse dem Allgemeinen „tief untergeordnet und somit der erhabene Zweck der Religionsvereini„gung erreicht werde. — Auf Sie sind die Augen von ganz Europa „gerichtet; von Ihnen erwarten Hunderttausende gemischter protestan„tischer Familien häusliches Glück und häuslichen Frieden; die Zu„kunft wird Sie segnen; Ihr Andenken, Ihre Namen werden in der „Geschichte unsterblich sein und die dankbare Nachwelt wird Ihnen „zu Ehren Feste feiern, wenn Sie den frommen Wünschen, den heil. „Erwartungen, dem von König und Volk in Sie gesetzten Vertrauen „entsprechen werden.

„Damit nun das große, das wichtige, das erhabene Werk ge„linge, so lassen Sie es mit Gott uns beginnen, seinen Beistand, „seine Gnade erflehen, denn ist Gott mit uns und unserer Sache „wer mag wider uns sein?

„Wohlan also Hochwürdige, Hochgeehrteste! Lassen Sie uns im „festlichen Zuge in die der Gottheit geheiligte größere Kirche uns be„geben, wo Tausende unserer Brüder und Schwestern unserer harrend „erwarten, um gemeinschaftlich sich mit uns im Gebet zu vereinigen, daß „der Allgütige das mit ihm begonnene Werk auch glücklich vollenden „helfe."

„Herr hilf, Herr, laß Alles wohl gelingen! Amen."

Unter dem Geläute der Glocken, unter dem Donner des Geschützes, begab sich nun der feierliche Zug, schön geordnet, über den Rittersberg, am Progymnasium vorbei, zur reformirten Kirche. Die

Kirchenvorsteher beider Confessionen, zwei und zwei trugen auf blautaffeten, mit weißem Flor bedeckten Kissen die Bibel, die Kirchenordnungen, die Katechismen, die Kelche, die Hostienschachtel, die Brodplatte.

Mit dem Lied: „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein" wurde der Gottesdienst eröffnet, worauf Consistorialrath Schultz aus Speier die Festrede hielt über Philipper 2, 21: „Sie suchen Alle das Ihre, nicht das Jesu Christi!" Diese ergreifende Predigt wurde mit einem Gebet geschlossen, aus dem wir folgende Worte citiren:

„So treten wir denn kindlich, fromm und still
Mit fester Eintracht in die heil'gen Schranken,
An deren Ziel das edle Kleinod winkt,
Und sammlen uns zu würdigen Gedanken
Am Quell der Weisheit, der uns Leben bringt.
Es ist dein guter Geist, um den wir flehen,
Daß wir das Licht in seinem Lichte sehen.
O, welches Heil für Kirch' und Vaterland,
Wenn denen, die dein Ruf hierher gesandt,
Das anvertraute große Werk gelungen,
Wenn Lieb und Wahrheit ihren Sieg errungen!"

Nach beendigter Predigt wurde von Jungfrauen ein Festchor — Cantate — gesungen, darauf von Inspector Hepp ein Altargebet gesprochen, sodann nach dem Schlußgesang der Gemeinde „Nun danket Alle Gott" und ertheiltem Segen, die gottesdienstliche Feier beendet, worauf sich die Versammlung in derselben Festordnung auf das Stadthaus bewegte, wo man auseinander ging.

Abends 8 Uhr wurde dieser bedeutungsvolle Tag mit Glockengeläute und Geschützesdonner beschlossen. —

Am 3. August versammelte sich nun die Generalsynode, um ihre wichtigen Berathungen aufzunehmen.

Herr Consistorialrath Weyer eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache und mit Gebet, worauf die Geschäftsordnung bestimmt und die verschiedenen Ausschüsse gebildet wurden.

In den folgenden elf Sitzungen wurden nun die Grundsätze der Vereinigung durchberathen und festgestellt, sowie sie in der Vereinigungsurkunde niedergelegt sind. Die wichtigsten Bestimmungen mögen auch hier eine Erwähnung finden:

„Ins künftige" — so lautet der erste § — „wollen die Prote-„stanten des Rheinkreises fest und brüderlich vereinigt sein und bleiben, „als protestantische, evangelisch-christliche Kirche."

§. 3.

„Die vereinigte protestantisch-evangelische Kirche erkennt außer „dem neuen Testament nichts anderes für eine Norm ihres Glaubens. „Sie erklärt ferner, daß alle bisher bei den protestantisch-christlichen „Confessionen bestehenden oder von ihnen dafür gehaltenen symbolischen „Bücher abgeschafft sein sollen, daß endlich die Kirchenagende und „andere Religionsbücher, wenn sie die jetzigen Grundsätze der prote-„stantischen Kirche aussprechen, der Nachwelt nicht als unabänderliche „Norm des Glaubens dienen, und die Glaubensfreiheit einzelner*) „evangelisch-protestantischer Christen nicht beschränken sollen." In Betreff des heil. Abendmahles wurde bestimmt: „Das heil. Abendmahl ist „ein Fest des Gedächtnisses an Jesum und der seligsten Vereinigung „mit ihm." Vor dem heil. Abendmahl findet keine besondere Beichte, sondern nur eine allgemeine Vorbereitung statt. Das Brod wird von nun an gebrochen, der Kelch dem Communicanten in die Hand gereicht. Die Nothtaufe — durch Laien oder Hebammen — soll fortan nicht mehr gestattet sein. —

In jeder Pfarrgemeinde befindet sich ein Presbyterium, welches sich bei Erledigung einer Stelle selbst ergänzt. Nur unbescholtene, religiös gesinnte Männer können gewählt werden.

Die Diöcesansynoden bestehen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, jedoch im Verhältniß von 2 : 1, so daß $2/3$ Geistliche und $1/3$ Weltliche sich darin befinden.

Die Generalsynode versammelt sich alle vier Jahre; sie ist zusammengesetzt aus den sämmtlichen Dekanen und einer gleichen Anzahl, durch die Diözesansynoden gewählten Geistlichen und Weltlichen. Ihr steht es zu — und wir müssen diese Bestimmung um so schärfer betonen, als sie scheint gänzlich ignorirt werden zu dürfen — bei der Besetzung der Consistorialstellen, ihre Wünsche auszusprechen. —

Am 15. August waren die Berathungen und Beschlüsse jener so

*) Anmerkung. Wir werden bald sehen, wie dieser §. 3. das Mißfallen der kirchlichen Oberbehörde erregt und eine andere Fassung erhalten hat. —

denkwürdigen Generalsynode zu Ende geführt und es wurde nun folgende Dankadresse an Se. Majestät gerichtet:

Allerdurchlauchtigster, Allergroßmächtigster
König und Herr!

„In dem feierlichen Augenblicke, wo sich nach glücklicher Vollen„dung des wichtigen Vereinigungswerkes sämmtliche Mitglieder der „von Euerer Kgl. Majestät allergnädigst bewilligten protestantischen „Generalsynode des Rheinkreises fromm und freudig die Bruderhände „reichen, fühlen sie sich von den Empfindungen der tiefsten Ehrfurcht „und innigsten Dankbarkeit für den Monarchen, dessen Weisheit und „Güte den bayrischen Staat auf eine so hohe Stufe der Größe und „des Glückes erhoben hat, wunderbar durchdrungen.

„Das kostbare Geschenk der Gewissensfreiheit, welches besonders „für unser rheinländisches Vaterland der glorreiche Ahnherr Euerer „Kgl. Majestät, Herzog Ludwig II.*) von Zweibrücken, seinen Unter„thanen unter den Fürsten Deutschlands zuerst verlieh, welches der „große Herzog Wolfgang und der weise Christian IV. so sorgsam „schützte, ist uns nun wieder von dem allgeliebten Maximilian Joseph „in der Verfassung des Reichs und in mehreren allerhöchsten Edikten „für ewige Zeiten fest und unwandelbar gesichert worden. Auf dem „unerschütterlichen Felsen der Religion und Sittlichkeit wollen „Eure Majestät den Ruhm und die Wohlfahrt Allerhöchst ihres schönen „Königreiches gegründet wissen und nur in der getreuen Liebe ihrer „Unterthanen wollen Allerhöchstdieselben die Belohnung ihrer un„zähligen Wohlthaten finden.

„Auch der protestantischen evangelisch-christlichen Kirche des Rhein„kreises sei es erlaubt, durch das Organ der versammelten General„synode ihr erstes, fröhliches Dankopfer vor dem Throne Euerer Kgl. „Majestät mit tiefer ehrfurchtsvoller Rührung niederzulegen und ihre „heißen Gebete mit den Gebeten der übrigen Kirchen des Reichs für das „Wohl des besten und geliebtesten Königs aufs Herzlichste zu vereinigen.

„Was Euere Kgl. Majestät mit so herrlicher Kraft begonnen, „werden Allerhöchstdieselben mit mächtigem Arm auszuführen wissen. „Die Rechte und die Würde der protestantischen Kirche stehen nun auf

*) Anmerkung. Siehe pag. 12.

„der unerschütterlichen Grundveste der Landesverfassung eingegossen, „der Bruderbund beider einst getrennter Confessionen ist unauflösbar „geknüpft, die Geistlichkeit tritt mit ihren Gemeinden in ein neues „religiöses Leben ein und Euere Kgl. Majestät haben bereits geruhet, „den gerechten Grundsatz auszusprechen, daß die Lage aller Diener „der Religion so ansehnlich verbessert werden soll, daß sie ihr ehrwür„diges Amt mit Freude und Segen verwalten können. Mit tiefster „Unterwürfigkeit und Treue u. s. w."

Am Vorabend des 16. August läuteten die Kirchenglocken die Schlußfeierlichkeit des folgenden Tages ein. Als sich die Versammlung morgens um halb 9 Uhr wieder vereint hatte, hielt Inspector Gerlach eine kurze Anrede, folgenden Inhalts:

„Wer war's, der den Geist christlicher Liebe uns gab, der Frieden „und Eintracht unter uns erhielt, der uns das große Ziel so glücklich „erreichen ließ? Das hat Gott gethan! Gott hat in uns gewirkt „das Wollen und das Vollbringen. Ihm allein gebühret Lob, Dank „und Anbetung!"

Nun bewegte sich der Festzug wieder in derselben Ordnung in die Kirche, wie am 2. August, während 2 Musikchöre das Lied anstimmten: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte!"

Die Festrede hielt Consistorialrath Weyer. — Nach beendeter Predigt, Festgesang und gesprochenem Gebet wurde zum ersten Mal das heil. Abendmahl in brüderlicher Gemeinschaft, nach den Bestimmungen der Union, ausgetheilt und empfangen, von Pfarrer Köster in Colgenstein das Brod, von Pfarrer Ullmann aus Neustadt der Kelch dargereicht. Unter der tiefsten Andacht wurde diese Feier geschlossen mit einem von Consistorialrath Schultz gesprochenen Dankgebet:

„So warst du denn bei uns, Versöhner und Freund!
Wie kann deine Nähe beglücken!
Wir haben die Thränen der Freude geweint
Und fühlten ein heilig Entzücken.
Wir waren ein Herz, eine Seele mit dir,
Das Irdische war uns entschwunden;
In seligen Ahnungen sah'n wir uns hier
Als Bürger des Himmels verbunden.
O bleibe doch bei uns, verscheuche die Nacht
Des Irrthums, der Selbstsucht auf Erden,

Und lasse, was Mensch heißt, in Liebe erwacht
Zu Brüdern, wie wir es sind, werden!"

Zum Schluß ward ein Loblied: „Herr Gott dich loben wir! abgesungen und der Segen gesprochen.

Als darauf die Generalsynode noch einmal in ihrem Sitzungslokal sich zusammengefunden hatte, um das Schlußprotokoll zu unterzeichnen, erklärte der 75jährige Pfarrer Köster von Colgenstein innigst gerührt, daß von den 27,375 Tagen seines Lebens dieser der schönste und glücklichste sei.

Darauf erklärte der kgl. Commissär den wichtigen Auftrag der Generalsynode für vollzogen und vollendet, daß dieselbe nunmehr als aufgelöst zu betrachten sei und jedes Mitglied freudig in seine Heimath zurückkehren könne.

Am Abend des 16. August verkündete das Geläute der Glocken und das Abfeuern des Geschützes den Schluß des Unionsfestes.

Am 10. Oktober 1818 erhielt diese kirchliche Vereinigung der Protestanten die kgl. Bestätigung und Sanktion.

„So ward in den nämlichen Gegenden, wo sich noch vor kurzen „Jahren kriegerische Heere in ihrem Blute wälzten, nunmehr unter „den Flügeln des Friedens und der Eintracht ein schöner christlicher „Bund geschlossen." Das lang ersehnte Friedenswerk der Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten war sonach endlich vollzogen.

Stark nach außen durch den Bund der Liebe, unüberwindlich, wenn sie den freien Gottesdienst in ihr walten ließ, so durfte man hoffen, daß der protestantisch-unirten Kirche eine schöne Zukunft vorbehalten sei. Daß diese Hoffnungen sich nicht erfüllten, daß die protestantische Kirche, bis auf den heutigen Tag noch nicht zur vollendeten Einheit, zu einem mächtigen Ganzen sich zusammengeschlossen, daß im innern Organismus dieser Kirche der kräftige Pulsschlag des freien Glaubens und Denkens und Wissens gedämpft wurde: das haben die Stifter und Gründer der Union nicht gedacht und geahnt, daran waren auch die Gemeinden nicht schuld. Ein anderer Geist als der, aus welchem die Union geboren ward, fing an erst leise die Flügel zu heben und immer weiter über die Kirche sich auszubreiten. Der alte Hader mußte wieder aufgeweckt, die alten Streitschriften wieder aus der Vergessenheit gezogen, der Keil der Zwietracht in die vereinten Herzen getrieben werden, wie überall, so auch in der pfälzischen Kirche. Nicht genug, daß unsere Pfalz insbesondere so viele Drang-

sale und Jammerzeiten auszustehen und zu durchleben hatte — sie sollte auch in die Lage versetzt werden, für das Recht der unirten Kirche in jahrelangem Kampfe einstehen zu müssen. Es scheint — so hat man geschrieben — daß die protestantische Kirche der Pfalz dazu bestimmt sei, nie zum Frieden zu gelangen. Aber, wer hat diesen Frieden von Anbeginn zerstört, wer hat anfangen zu deuteln, zu rütteln an den Grundsätzen der Union, um endlich einen offenen Angriff darauf zu wagen? Waren es vielleicht die Gemeinden oder waren es diejenigen, die sich zu Herren setzen wollten über sie und zu Richtern ihres Glaubens! Doch, wir wollen unserer Geschichte nicht vorgreifen, die Geschichte der pfälzisch unirten Kirche wird uns Aufschluß geben. Wir gehen jetzt auf dieselbe über.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der pfälzischen unirten Kirche vom Jahr 1818—1868, der Jubelfeier der Union.

I. Periode. Von der Gründung der Union 1818 bis zum Jahr 1833.

Als die Mitglieder der Generalsynode vom Jahr 1818 mit dem freudigen Bewußtsein in ihre Heimath zurückkehren konnten, daß sie ein Werk des Friedens geschaffen, daß sie den Geist der Eintracht und Liebe wieder in ihre Kirche zurückgerufen, da glaubten sie wohl nicht, daß sie so bald in die Lage kommen sollten, für das neugeschaffene Unionswerk in die Schranken treten und das Recht und die Freiheit der protestantischen Kirche vertheidigen zu müssen. Aber es geschah so; von außen her, von oben herab kamen zunächst die Angriffe und damit beginnt denn wieder der Unfriede und der Streit. — Die Veranlassung nun zu der nächstfolgenden kirchlichen Bewegung war der §. 3 in der Unions-Urkunde, er bildete den Stein des Anstoßes. Wir wissen, wie die Generalsynode diesen § so gefaßt hat, daß die sogenannten symbolischen*) Bücher abgeschafft seien, daß nur das neue Testament als Lehr- und Glaubensnorm gelten sollte. — Dieser § entsprach aber nicht den Ansichten des damaligen Ober- oder Generalconsistoriums in München und so wurde auf seine Veranlassung hin jener §. 3 in der Art geändert, daß er folgendermaßen lautete:

---

*) Anmerkung: Unter symbolischen Büchern oder Schriften versteht man die öffentlichen Bekenntnißschriften, die in einer Kirche Geltung haben. Hiezu rechnet man in der protestantischen Kirche z. B.: die Augsburger Confession, Luthers Katechismus, den Heidelberger Katechismus, die Concordienformel u. s. w

„Die protestantisch=evangelische Kirche erkennt keinen andern Glaubensgrund als die heil. Schrift, erklärt jedoch zur Lehrnorm die allgemeinen Symbole und die beiden Confessionen gemeinschaftlichen symbolischen Bücher mit Ausnahme der darin enthaltenen, unter beiden Confessionen bisher streitig gewesenen Punkte."

Nur auf dieser Grundlage wurde vom König die Vereinigung für vollzogen erklärt.

Diese tiefeingreifende Veränderung der Unionsbestimmungen erregte ein großes Mißfallen in der Pfalz, was sich denn auch in verschiedenen Diöcesansynoden offen zu erkennen gab.

König Max erließ darauf unter dem 3. August 1820 eine Entschließung, welche in Bezug auf den §. 3 also lautete:

„Wir erwarten die Erinnerungen und Anträge über die bestehende „Vereinigungsurkunde von der nächsten Generalsynode und geben im „Voraus die Versicherung, daß wir ihren billigen Wünschen gern ent„gegenkommen werden."

Vom 2. bis 15. September 1821 wurde nun die 2. Generalsynode der pfälzischen unirten Kirche abgehalten. Allgemein erhob man sich gegen die vom Oberconsistorium eigenmächtig und im Widerspruch mit §. 17*) der Vereinigungsurkunde vorgenommenen Abänderung des §. 3. Die Versammlung beschloß den Geist der ursprünglichen Abfassung festzuhalten, dieselbe nur in eine mildere Form zu bringen und er lautet jetzt also:

„Die protestantische evangelisch=christliche Kirche hält die allgemeinen „Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen „gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt „jedoch keinen andern Glaubensgrund und Lehrnorm, als allein die „heil. Schrift!"

---

*) Anmerkung. Dieser §. 17 lautet: „Die von gegenwärtiger Generalsynode festgesetzten Bestimmungen über Lehre, Ritus, Liturgie, religiösen Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung können auf keine Art ohne die Zustimmung der künftigen Synode des Rheinkreises Abänderungen erleiden, noch denselben etwas Entgegenlaufendes verordnet werden. —"

Von jener Generalsynode wurde nun auch ein eigener Unionskatechismus — abgefaßt von Regierungs- und Consistorialrath Butenschön — und ein neues Gesangbuch für die unirte Kirche der Pfalz angenommen. — Unter dem 22. Juni 1822 erhielten die Einführung des Katechismus und des Gesangbuchs die kgl. Approbation, ebenso wurde der §. 3 der Vereinigungsurkunde, in der obigen, von der Generalsynode festgestellten Fassung genehmigt, hiezu war aber die Bemerkung angeschlossen: „daß eine künftige Generalsynode diesen „Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen habe, um die Einheit „der Lehre sicher zu stellen! —"

Die 3. Generalsynode trat am 25. August 1825 zusammen.

Als auch ihr vom Oberconsistorium die nochmalige Berathung: „ob §. 3 nicht abzuändern sei," anbefohlen wurde, beschloß die Generalsynode einhellig, dies zu verneinen und erklärte: „daß „wenn ein gewisser Lehrbegriff als Lehrnorm nothwendig sei, sie nur „eine solche sein könne, die der steten Fort- und Ausbildung fähig sei; „eine unveränderliche Lehrnorm widerstreite dem Princip des evangelischen „Protestantismus, das reine Forschung in der heiligen Schrift voraus- „setze. Nur Christus sei das Haupt der evangelischen Kirche und „seine Lehre der einzige Glaubensgrund und Lehrnorm u. s. w. So- „mit sei §. 3 in seiner buchstäblichen Fassung aufrecht zu erhalten."

Ebenso wurde die Revision des Katechismus als unnöthig erachtet und abgewiesen. — Nach Verlauf von 3 Jahren endlich, 1828, erhielten diese Beschlüsse wohl die Genehmignng, aber die Erwartung wurde ausgesprochen: „daß die Einheit der Lehre durch die den kirch- „lichen Behörden obliegende Aufsicht, daß nichts dem Katechismus „Zuwiederlaufendes gelehrt werde, gegen weitere Abweichungen um „so mehr gewahrt werde, als die Verfassung nur 3, gleiche Rechte ge- „nießende, christliche Confessionen anerkennt."

So war denn die unirte Kirche der Pfalz gleich nach der Begründung ihres Vereinigungswerkes dahin gebracht, dasjenige, was sie im Geist evangelischer Freiheit und Liebe geschaffen, gegen wiederholte Angriffe zu vertheidigen; und sie vermochte diese Angriffe um so entschiedener und erfolgreicher abzuwehren, als sich in jenen zwanziger Jahren eben die Geistlichkeit mit dem Consistorium und mit den Gemeinden in vollem Einklang befand und der Friede im Innern nicht gestört wurde.

Mag man immerhin jener Zeit den Vorwurf machen, daß vom

Consistorium das Kirchenregiment wohlwollend aber allzuschlaff geführt worden — aber welchen Segen hat uns das spätere hierarchische Regiment gebracht? — mag die Geistlichkeit, nach dem scharfen Urtheil des Pfarrer Franz — sonst von der „gläubigen Partei" in die Hölle verdammt, in diesem seinem Urtheil aber beinahe in allen Broschüren, die wir über die kirchlichen Zustände der Pfalz gelesen, wie ein Evangelium citirt — im Allgemeinen nicht besonders tadellos würdig gewesen sein — ja einzelne eine traurige Berühmtheit erlangt haben — jedoch die Gründer der Union und mit ihnen ein Kern gleichgesinnter, würdiger Geistlichen, sollte auch sie der Vorwurf treffen; und hat es nicht in jeder Periode der Kirche classische, traurige Berühmtheiten gegeben? — mag viel falscher und seichter Rationalismus unter den Geistlichen damals geherrscht haben — hat Pfarer Franz nicht selber entschuldigend beigefügt, daß ihre Studienzeit in eine unruhige, kriegbewegte Epoche gefallen; und steht einem seichten Rationalismus eine fanatische Orthodoxie nicht ebenbürtig gegenüber? — mag endlich das kirchlich-religiöse Leben in einem schlaffen Zustand sich befunden haben — aber folgen nicht auf die Zeiten religiöser Erhebungen wiederum Zeiten der Abspannung und Schlaffheit und haben denn die orthodoxen Pastoren in der langjährigen Blüthezeit ihrer Regierung das Zion gebaut, die ideale Kirche verwirklicht und den hl. Geist in die Gemeinden gezaubert? Genug, wir wollen die Mängel jener ersten Periode der unirten pfälzischen Kirche nicht verkennen, aber Eintracht und Friede waltete in dieser Kirche und die Mängel und Gebrechen hätten abgestellt werden können, ohne daß die Kirche bis in das Innerste hinein erschüttert und in Bewegung gesetzt worden wäre, so daß wir mit diesen Kämpfen bis auf den heutigen Tag noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Mit dem Jahr 1833, mit dem Eintritt des Dr. Rust in das Consistorium beginnen die Kämpfe inmitten der unirten Kirche, die wir beim Ueberblick der 2. Periode näher ins Auge fassen werden.

II. Periode. Vom Jahr 1833–1849.

Das Jahr 1833 brachte einen Umschwung in die kirchlichen Verhältnisse der Pfalz; durch die plötzliche Entfernung dreier Consistorialräthe wurde derselbe eingeleitet.

Das kgl. Consistorium in Speier, immer bereit für die Rechte der unirten Kirche einzutreten, sah sich im Jahr 1832 veranlaßt, eine Beschwerdeschrift gegen das Oberconsistorium in München wegen Eingriffen in die hergebrachten Rechte und Freiheiten der vereinigten Kirche an den König gelangen zu lassen. Die Folge hievon war, daß der seitherige Vorstand des Consistoriums, Fliesen, als Regierungsrath nach Ansbach versetzt wurde, daß Consistorialrath Müller binnen vier Wochen um eine Pfarrei sich bewerben mußte und die Pfarrei Erpolzheim erhielt, daß Regierungsrath Butenschön in den Ruhestand trat, während Dr. Schultz noch bis zum Jahr 1837 im Consistorium verbleiben durfte. So waren drei Männer ihrer hohen Stellung enthoben, die so großes Verdienst um die pfälzische protestantische Kirche sich erworben, die an der Gründung der Union mitgeholfen und dieselbe allezeit zu schützen und zu vertheidigen wußten. Zum Vorstand des Consistoriums wurde nun der von Ansbach herüberversetzte Regierungsrath Sieß ernannt, Bettinger trat als weltlicher, Dr. Rust als geistlicher Rath in die Kirchenbehörde ein. Der neue Präsident des Consistorium gehörte jedoch dem lutherischen Bekenntniß an, was in der unirten pfälzischen Kirche mit Recht Anstoß erregen mußte. Deßhalb erlaubte sich ein Kapitelsenior der pfälzischen Geistlichen, denselben achtungsvoll zu ersuchen, eine Beitrittserklärung zur unirten Kirche abgeben zu wollen. Dieses Ansinnen jedoch wurde sehr mißbilligend und scharf zurückgewiesen, indem die „Ablegung eines besonderen Glaubensbekenntnisses von „Seite eines zur unirten Kirche des Rheinkreises sich anschließenden „weltlichen Mitgliedes der Gesammtgemeinde für eine höchst mißliche und folgenschwere Handlung anerkannt werden müßte.

So war denn das Consistorium erneuert und es sollte sich bald zu erkennen geben, in welchem Geiste es in der unirten Kirche zu wirken suchte und wie namentlich Dr. Rust das Kirchenregiment zu führen entschlossen war.

Dr. J. Rust, geboren in Mußbach am Haardtgebirg 1796, anfangs für das Lehrerfach bestimmt, widmete sich später dem theologischen Beruf, studirte in Heidelberg 2 Jahre und bekleidete nach bestandenem Examen das Amt eines Professors am Progymnasium in Speier 1817. Nachher Pfarrer in Ungstein 1820 wurde er einige Jahre darauf zum Prediger in die französisch-reformirte Gemeinde in Er-

langen berufen, erhielt die Erlaubniß, Vorlesungen an der Universität zu halten, wurde Doctor der Theologie und ordentlicher Professor. Gegen Ende des Jahres 1833 nach Speyer berufen, trat er in das Consistorium der unirten Kirche ein und wurde zugleich zum Stadtpfarrer daselbst errnannt.

Durch sein Kirchenregiment hatte dieser Mann die ganze freie und unionsgesinnte Geistlichkeit in Opposition gegen sich gebracht und die schärfste Verurtheilung seines Wirkens auf sich gezogen; während er bis auf den heutigen Tag von der strenggläubigen Parthei als Retter der protestantischen Kirche gepriesen, verehrt und verherrlicht wird.

Wir sind nun nicht gewillt, noch einen Stein zu werfen auf das Grab dieses Mannes, wollen es ihm auch nicht zu hoch anrechnen, daß er aus einem Vertheidiger des Nationalismus, ein Vertreter der strengsten buchstäblichen Rechtgläubigkeit geworden, wollen auch über seinen persönlichen Charakter — dessen hervortretende Züge allseitig bekannt und beleuchtet sind — den Mund nicht aufthun: das aber werden wir nimmer verschweigen dürfen und darüber wird auch kein Zweifel bestehen, daß Dr. Rust nicht im Sinn und Geist der Unionsstifter gewirkt und gewaltet hat.

Sein Eintritt in das Consistorium geschah in einer Zeit, wo kurz vorher die politischen Bewegungen des Jahres 1832 auch die rheinische Pfalz durchzittert hatten, wo in Staat und Kirche eine reaktionäre Richtung sich aufthat, wo eine sogenannte bekenntnißtreue Rechtgläubigkeit sich Bahn zu brechen anfing, die sich nimmer vertragen konnte mit dem freien Geist der Union; und mit kräftigem Ruderschlag bemühte sich der Speierer Consistorialrath Dr. Rust, das pfälzische Kirchenschifflein in dieses Fahrwasser der Rechtgläubigkeit hineinzuarbeiten. —

Diese neue Strömung in der protestantischen Kirche Deutschlands war aber nicht plötzlich und von ohngefähr gekommen.

Schon im Jahr 1817, als das 3. Reformationsjubiläum gefeiert ward und das allgemeine Verlangen nach Vereinigung durch die protestantischen Gemeinden hindurch ging, schon damals hat es an Opposition und separatistischen Warnungsrufen nicht gefehlt. Wie Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Streitsätze an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, ebenso fühlte sich ein Schleswiger Theologe, Claus

Harms, berufen, am 3. Jubelfest der Reformation 1817, 95 Thesen in die Welt hinaus gehen zu lassen, worin das einzige Heil in Luthers Lehre gefunden und der schmählichste Angriff auf die Union gemacht wurde. Die Vernunft ist dem schleswiger Lutheraner der Antichrist unserer Zeit und die Frucht dieses antichristlichen Geistes ist nun auch die — Union! Diese Angriffe auf die Union fanden in manchen Kreisen Beifall und bald kam es in Preußen dahin, daß sich mehrere separirte lutherische Gemeinden bildeten. Aber das mochte immerhin noch angehen; die Rechte des Gewissens müssen Jedem gewahrt bleiben, ebenso die Freiheit, für oder gegen die Union sich zu bestimmen; darin jedoch lag das Anmaßende jener Richtung, daß man sich nicht scheute, die Union als ein Werk des Indifferentismus zu bezeichnen und als einen bedeutenden Schritt zum Abfall vom Christenthum darzustellen. Gegen diesen Vorwurf des Indifferentismus, der unstreitig auch in der Pfalz einen gewissen Anklang gefunden oder finden konnte, sah sich der Oberconsistorialrath Heintz schon 1821 bei der Eröffnung der Generalsynode veranlaßt, die Union in Schutz zu nehmen. Er sprach damals folgende beherzigenswerthe Worte:

„Wer die Art und Weise kennt, wie dieser schöne Bund (Union) „zu Stand kam und mit welch hohem Interesse Alles angefangen, „besprochen und eingeführt wurde, der wird es nicht wagen, der Wahrheit zum Hohn solches lieblose Urtheil zu fällen. Wir erkennen es „im Gegentheil mit dankbarem Herzen, daß Gott es war, der das „gute Werk angefangen, hervorgebracht und befördert hat.

„In unsern Gemeinden war Einheit das Losungswort. Nicht „von Oben herab, sondern vom Volke, wie zur Zeit der Reformation, „erhob sich die allgemeine Stimme, die sie verlangte!"

Wir erkennen demnach, daß neben der Vereinignng eine separatistische Richtung einherging, neben der Freude an der Union ein hochmüthiger Eifer sie zu verdächtigen, neben dem freien Geist, aus welchem sie hervorgegangen, eine buchstabengläubige, auf die frühern Bekenntnisse zurücksteuernde Bewegung. War in den 20er Jahren dieser Recht- und Strenggläubigkeit der Boden in der unirten Kirche nicht günstig, so kam nach den politischen Bewegungen des Jahres 1832 die Zeit, wo sie um so fester sich einwurzeln konnte. Jetzt wurde sie gern gesehen und begünstigt; man fürchtete den freien Ge-

danken im Staat wie in der Kirche, und wenn man auch nicht an eine Auflösung der Union dachte, der Geist der Union mußte wenigstens gedämpft, er mußte wieder zu den alten Bekenntnissen zurückgeführt, an sie gebunden der freien Schriftforschung mußten Schranken gesetzt, das Recht der persönlichen Ueberzeugung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränkt werden. In diesem Sinne hat Dr. Rust in der Pfalz gewirkt, dadurch hat er sich gegen den Geist der Union versündigt, oder vielmehr nach der Meinung seiner Anhänger und Verehrer, sich ein unsterbliches Verdienst erworben.

Nicht, daß man das Wirken und das Leben der Geistlichen schärfer überwachte — schon die Generalsynode von 1829 wollte dies, wollte die Strafgesetze gegen unwürdige prot. Geistliche angewendet sehen — nicht daß man die Candidaten einem strengern Examen unterzog und auf wissenschaftliche Fortbildung der Pfarrer Bedacht nahm, nicht dieses konnte ein Aergerniß hervorrufen, aber daß nun von Oben herab der strenge, der positive Bibelglaube dictirt wurde, daß die persönliche Ueberzeugung nicht mehr frei und unumwunden in Schrift und Wort sich geltend machen durfte, daß die rationale Auffassung des Christenthums, daß der Rationalismus gleichsam wie ein alter Sauerteig betrachtet wurde, welcher aus der protestantischen Kirche hinweg gefegt werden müsse, daß man den Geistlichen vorschrieb, was der Mittelpunkt ihrer Predigten sein solle, daß man die Synodalarbeiten und eingeschickten Predigten, wo sie mit den Ansichten des Consistoriums nicht übereinstimmten, mit den rücksichtslosesten Randglossen begleitete, daß man den Pfarrern anbefahl, zukünftig keine andere Agenden zu gebrauchen, als solche, die in irgend einem Lande bereits förmlich sanktionirt wären — obgleich der §. 11 der Vereinigungsurkunde es der Amtsklugheit der Geistlichen überläßt, jede ihnen gefällige, mit den Grundsätzen der Union übereinstimmende Agende zu gebrauchen,*) — daß sich in der ganzen Handhabung des Kirchenregimentes ein Herrschergeist ausprägte, den man bisher nicht kannte, den man unerträglich fand: dies Alles erregte eine tiefe Mißstimmung und Erbitterung in der pfälzischen unirten Kirche, diese Mißstimmung und Erbitterung erreichte aber noch einen höhern Grad, als im Januar

---

*) Anmerkung. Es war dies allerdings ein Provisorium, aber so lange von der Generalsynode keine andere Bestimmung getroffen war, stand es auch nicht in der Gewalt der Kirchenbehörde, einseitige Verfügungen zu erlassen.

1836 das Consistorium ein Rundschreiben, eine Art Hirtenbrief zu
erlassen geruhte, in welchem es sein Verfahren zu rechtfertigen suchte,
indem es keinen andern Zweck verfolgt habe, als „die Beförderung
„wahrhaft geistlicher Thätigkeit im Amt, Wissenschaft und Leben, die
„Entfernung des Miethlingssinnes, des Unglaubens und der Unsitt-
„lichkeit. Man habe geglaubt, dabei auf die Unterstützung der Gut-
„gesinnten hoffen zu dürfen, wenn auch die Guten zu „passiv" seien.
„Aber in den Acker der Kirche sei der Same vom bösen Feind ein-
„gestreut worden. Jener revolutionäre Geist, der sich vor einigen
„Jahren, verachtet und verworfen von Allen, die ihn durchschauten
„und ehrwürdige Sitte und heilsame Ordnung lieben, zu entfalten
„gesucht, wäre nicht vom Vater der Lüge (Joh. 8, 44) gewesen, wenn
„er nicht gleißend den Schein der Reue und der Besserung angenom-
„men hätte, als sich die Kraft der Gesetze züchtigend gegen ihn erhob.
„Daß diese Bekehrung nur Täuschung war, ist damit unwidersprech-
„lich an den Tag gekommen, daß er von jenem Augenblick an sein
„Unwesen nicht aufgegeben, sondern nur anders dirigirt hat. War
„es früher der Staat, gegen welchen dieser Geist der Verneinung und
„des Egoismus ankämpfte, so wählte er sich nunmehr die Kirche zum
„Gegenstande seines Angriffs u. s. w. Wie er vor wenigen Jahren
„noch mit unerhörter Frechheit die bürgerlichen Zustände antastete,
„so jetzt die kirchlichen — — so verstellt er sich auch in dieser Zeit
„zum Engel des Lichts und seine Diener gleißen als Prediger
„der Gerechtigkeit (2. Corr. 11, 14 u. 15.) um desto schlauer den
„unreinen Kampf gegen ein Truggebild seines verderbten Wesens zu
„führen und die große Zahl derer, welchen die Oberfläche der Dinge
„und der Schein genügt, in dem Wahne gefangen zu nehmen, daß
„er die Wahrheit verfechte und christliche Aufklärung: er, der
„wie die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts schaudernd gesehen,
„in seinem Widerchristenthum den Vater und den Sohn leugnet.
„(1 Joh. 2, 22.) — — daß er in einer Zeit entschiedener hervor-
„tritt als in der andern und daß viele von denen, welche seine Be-
„strebungen fördern, nicht wissen, was sie thun, (Luc. 23, 34.) das
„ändert im Wesentlichen nichts; die tiefer Blickenden und Wohlge-
„sinnten erkennnen ihn in seinen verstecktesten Wendungen und wid-
„men dabei den Verblendeten gerne die Gefühle aufrichtigen Mit-
„leids! —"

Nun erfolgt in jenem berühmten Aktenstücke ein zornsprühender Ausfall auf die Speyerer Zeitung, redigirt von Kolb, welche sich damals schon die Vertheidigung der Geistes-, der Glaubens- und Gewissensfreiheit ebenso zur Aufgabe gemacht hatte, wie dies der pfälzische Kurier seit 10 Jahren sich zur Pflicht gesetzt und welche den Zorn und die Ungnade der Dunkelmänner ebenso erfahren mußte, wie der vielgeschmähte, von den schwarzen Zeloten in die Hölle verwünschte Kurier!" — —

„Indessen — so heißt es an einer andern Stelle dieses Hirten-„briefes — darf es nicht verschwiegen werden, daß Manche zu dieser „Majorität gehören, welche die heilsame Lehre der Apostel und Pro-„pheten in ihrer biblischen Reinheit und Vollständigkeit nicht leiden „mögen (2. Thimoth. 4, 3.) und sich insofern von den Schriftwahr-„heiten wenden und zu den Fabeln des fleischlichen Verstandes kehren, „als sie die klaren Bibellehren von der Sündhaftigkeit der Menschen, „von dem daraus hervorgehenden Elende, von der Nothwendigkeit der „Erlösung in Christo, von der göttlichen Natur desselben, von seinem „versöhnenden Leiden und Sterben, von dem rechtfertigenden und „seligmachenden Glauben, von der Wiedergeburt und Heiligung u. s. „w. entweder theilweise ganz umgehen oder so verflacht und unbe-„stimmt darstellen, daß außer einigen biblischen Worten kaum noch „etwas Positives übrig bleibt u. s. w."

Mit der Versicherung, daß das Consistorium mit unerschütterlicher Festigkeit auf der bisher eingeschlagenen Bahn fortschreiten werde, schließt dieses berühmt gewordene Aktenstück. Die Folgen davon blieben und konnten nicht ausbleiben. Hatten schon vorher einzelne pfälzische Geistliche, wie Herr Pfarrer Hahn von Dannenfels, Pfr. Treviran von Heiligenmoschel in mannhafter Unerschrockenheit und charaktervoller Festigkeit, ein Protestantenmuth, der in den kommenden Zeiten unter der Geistlichkeit immer seltener geworden — das Recht ihrer individuellen Ueberzeugung und die Freiheit der unirten Kirche dem Consistorium gegenüber vertheidigt; hatte der Landrath schon 1835 eine Beschwerde über das Verfahren der Kirchenbehörde an den König zu richten sich genöthigt gesehen, so konnten die im Mai 1836 zusammentretenden Diözesansynoden den berüchtigten Erlaß nicht mit unterwürfigem Schweigen hinnehmen, vielmehr sprachen sich sämmtliche 14 Diözesansynoden auf das Entschiedenste gegen die neueren

Schritte des Consistoriums aus, und verwahrten sich dagegen, daß in jenem Hirtenbriefe solchen Lehren in der protestantischen unirten Kirche der Pfalz Eingang verschafft werden sollte, welche dem Geist und dem Wortlaut der Vereinigungsurkunde fremd und entschieden zuwider seien und über deren Giltigkeit nur der Generalsynode zu entscheiden das Recht zukomme! Zugleich wurde Verwahrung eingelegt gegen die Veränderungen des bestehenden Unionskatechismus; auf einigen Synoden wurde sogar der förmliche Antrag gestellt und angenommen, daß die beiden Consistorialräthe Sieß und Dr. J. Rust aus ihrem Amte entfernt würden.

Diese allgemein gefühlten und ausgesprochenen Beschwerden konnten nicht unberücksichtigt gelassen, es mußte Abhülfe getroffen werden. Demnach sah sich das kgl. Oberconsistorium in München veranlaßt, 2 Oberconsistorialräthe, Grupen als weltlichen und Fuchs als geistlichen Commissär in die Pfalz zu senden, um die Beschwerden anzuhören und abzustellen. Die beiden Commissäre versammelten nun in den Städten Zweibrücken, Homburg und Pirmasens die Mitglieder der Diözesansynode, ließen sich Bericht erstatten über die herrschenden Zerwürfnisse, sprachen sich dabei mißbilligend insbesondere über den erwähnten Consistorialerlaß aus und erweckten somit in der Pfalz die berechtigte Hoffnung, daß der zerstörte Kirchenfriede wieder hergestellt würde. Aber diese Hoffnung erwies sich als eine Täuschung, indem jene Commissäre alsbald 10 Thesen veröffentlichten, in welchen das Oberconsistorium seine Grundsätze in Beziehung auf die vereinigte Kirche der Pfalz niedergelegt und ausgesprochen hatte. Der Inhalt der wichtigsten Thesen ist folgender:

1. Die Vereinigung der beiden Confessionen im Rheinkreise sei ein legaliter bestehendes Factum und könne rücksichtlich ihrer Geltung von keiner Seite angefochten werden.
2. Die Frage, ob die Vereinigung auf wirklicher Ueberzeugung oder auf Berücksichtigung äußerer Convenienzen, auf Unglaube oder Indifferentismus beruhe, mag ein Stoff für Kirchen- und Dogmengeschichte sein, in staatsrechtlicher und kirchlich-administrativer Beziehung kommt sie nicht in Betracht.

4. Durch die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten im Jahr 1818 ist keine Trennung von diesen bewirkt, vielmehr dasjenige wieder vereinigt worden, was im 16. Jahrhun-

dert sich getrennt hatte; jene Vereinigung war demnach eine Wiedervereinigung.

5. Eine neue Kirche in dogmatischer Beziehung ist demnach nicht gestiftet und wenn gleich die §§. 5—8 der Vereinigungsurkunde als für die Kirche im Rheinkreise giltige und geltende Erklärungen zu erachten sind, so ist bei der Wiedervereinigung im Jahr 1818 eine Lossagung von den übrigen übereinstimmenden Lehren der lutherischen und der reformirten Confessionen nicht ausgesprochen, sie konnte auch nicht erfolgen und ausgesprochen werden, wenn man sich nicht überhaupt von der protestantischen Kirche trennen und die Rechte der bevorzugten (drei christlichen) Kirchengesellschaften aufgeben wollte.

10. Lautet: „daß der Geistliche in seinen Synodalarbeiten sich freimüthig äußern darf, bei irrigen Ansichten väterlich belehrt, aber nicht gerügt und getadelt werden dürfe; hingegen dasjenige, was in Predigten gegen die positive Lehre der heil. Schrift in Kirche und Schule öffentlich vorgetragen werde, einer ernstlichen Rüge unterliege", welche jedoch auch der Belehrung nicht ermangeln solle!!" —

Bei diesen 10 Thesen konnte man sich nicht beruhigen, namentlich war es §. 2, welcher das tiefste Mißfallen erregen mußte und mit vollem Recht. Denn einem schmählicheren Verdacht, einem größeren Hohn und einer wegwerfenderen Geringschätzung konnte wahrlich das Unionswerk nicht unterstellt werden, als wenn man die Frage, ob sie auf äußeren Convenienzen, auf „Unglaube" (!) oder „Indifferentismus" beruhe, als einen Stoff der Kirchen- und Dogmengeschichte betrachtete, anstatt einen derartigen anmaßenden Vorwurf, — gerade so wie es der Oberconsistorialrath Heintz im Jahr 1821 gethan — mit Entschiedenheit und Entrüstung abzuweisen. Wenn aber die Thesen die Behauptung aufstellen, daß nur die trennenden Lehrpunkte bei der Vereinigung nicht aber die früher gemeinsamen Lehren abgeschafft seien, daß sonach der ganze Bekenntnißinhalt rechtlich noch fortbestehe: nun denn so ist dies eine Verleugnung des Unionshauptgrundsatzes, welcher im §. 3 der Vereinigungsurkunde seinen klaren Ausdruck gefunden und nur die heil. Schrift als Glaubens- und Lehrnorm anerkannt hat.

Darum galt es jetzt, die Union zu schützen, darum mußte ein

Widerstand erwachen, der um so energischer sich entfaltet, als jene 10 Thesen auch die kgl. Sanction im Januar 1847 erhalten hatten.

Waren nun seither alle Beschwerden abgewiesen oder doch nicht nach Wunsch erledigt worden, so blieb jetzt nur noch ein Weg für die Protestanten, um ihre Rechte geltend zu machen und so wendeten sich 204 Mitglieder der Diözesansynoden, 139 Geistliche und 65 weltliche Synodalen — es ist seitdem anders geworden, was die Geistlichen betrifft — mit einer ausführlich motivirten Beschwerdeschrift an die Ständekammer in München, im Jahr 1837. Als Hauptpunkt erscheint darin, „daß sich das Consistorium und Oberconsistorium erlaubten, der protestantischen Kirche Lehrsätze aufzudrängen, die derselben durchaus fremd seien, was um so weniger geduldet zu werden vermöge, als die Consistorien nur vollziehende Behörden seien, der Generalsynode allein aber das Recht zustehe, über kirchliche Lehren zu erkennen. Sodann wird über die Zusammensetzung des Oberconsistoriums*) geklagt, in welchem die unirte Kirche auch nicht durch ein einziges Glied vertreten sei; ebenso darüber, daß man sogar dem Kreisconsistorium der Pfalz einen Vorstand gegeben habe, der es als eine „mißliche und folgenschwere Handlung“ abgelehnt, seinen Beitritt zur vereinigten Kirche zu erklären. Endlich wird die immer erst nach langen Jahren zu erhaltende landesherrliche Verabschiedung der Generalsynode hervorgehoben. — Diese Beschwerdeschrift kam aber in der Ständekammer nicht mehr zur Prüfung und Erledigung.“

Unterdessen war die Generalsynode im Dezember 1837 herangenaht und man durfte hoffen, eine von Dr. Rust verabfaßte Kirchenagende zur Annahme zu bringen; aber der einzuführende Agendeentwurf wurde mit 36 gegen 4 Stimmen abgelehnt. — Nun wurde, wohl in Folge obiger Beschwerdeschrift, der Consistorial-Präsident Sieß von seiner Stelle abgerufen und H. v. Schnellenbühl zu dessen Nachfolger bestimmt; bald darauf trat auch Dr. Schultz in den Ruhestand, an seine Stelle gelangte Dr. Schuelein, vorher Rector am Gymnasium in Zweibrücken. Dieser Personenwechsel hatte übrigens keinen Einfluß auf die Leitung des Kirchenregimentes, welches fortfuhr ganz im früheren Sinn und Geist die Kirche zu lenken. Das pfälzische

*) Anm. Das Oberconsistorium in München, bestehend aus 5 lutherischen und einem reformirten Mitglied, war die Oberbehörde über die unirte pfälzische Kirche, was man mit Recht als Beschwerdepunkt anführen konnte.

Consistorium stand ja auch nicht allein; dieselbe Geistesströmung ging durch das protestantische Deutschland, die positive Gläubigkeit, die bibel- und bekenntnißtreuen Elemente wußten sich immer mehr Einfluß zu verschaffen an den Fürstenthronen und in den Ministerien. — Auf dem theologischen Gebiet hatte sich in den letzten Jahren ein Geist der Verneinung hervorgewagt, welcher alles Geistliche, allen Glauben umzustürzen drohte. Der große Gelehrte und Theologe Dr. Strauß hatte in den dreißiger Jahren sein „Leben Jesu" geschrieben und in dem Feuer seiner Kritik die historischen Thatsachen des Christenthums bis zu einem unbedeutenden Kern aufgelöst und verflüchtigt. Es war ein wissenschaftliches Werk, die Theologie mußte das Zeug haben, wissenschaftlich dasselbe zu widerlegen, was denn auch nicht ohne Erfolg versucht wurde. Aber die ganze rechtgläubige Theologie wurde wie von einem Fieberfrost geschüttelt durch die Resultate jenes Buches. Der Schrecken konnte nicht größer sein. Doch, man erholte sich bald wieder aus der Bestürzung, man wußte sogar recht gutes Kapital zu machen aus jenem verhängnißvollen Buch. In Berlin erhob sich der Vater der modernen Rechtgläubigkeit, Dr. Hengstenberg, mit seiner berüchtigten Kirchenzeitung; mit Schaudern und Entsetzen wies er hin auf die Resultate einer ungläubigen Wissenschaft; die destructiven Tendenzen, gefährlich für Staat und Kirche, mußten ja offen in die Augen springen, jetzt galt es dieselben unschädlich zu machen; mit ihren Auswüchsen mußte jetzt der freie Gedanke überhaupt, die Freiheit der Schriftforschung niedergeschlagen, die studirende Jugend mußte von der scharfen Zugluft der freien Wissenschaft abgeschlossen, der rechte Bibel- und Bekenntnißglaube mußten in den Hörsälen der Universität vorgetragen, die Professorenstühle und die Sitzung im Kirchenregiment mußten von gläubigen Männern eingenommen werden.

Wie kann es darum auffallen, daß man in Speyer sich sicherer fühlte, denn je, daß man trotz aller Beschwerden die Zügel der Kirchenregierung straffer in der Hand hielt, als ehedem? Wer kann's nicht begreifen, daß der pfälzischen Kirchenbehörde Mittel zu Gebote standen, um jeden Widerstand der Geistlichen als höchst unklug wenigstens und unpraktisch erscheinen zu lassen, wen kann's Wunder nehmen, daß sich mancher ehemals rationalistisch gesinnte Geistliche, wenn auch mit Verleugnung seiner Ueberzeugung, auf die Seite des Consistoriums schlug, und so die Anhängerschaft des Consistoriums immer stärker

anschwoll, also daß im Jahr 1841, bei der damaligen Generalsynode, die beiden Partheien sich beinahe einander gewachsen waren, daß man damals es durchsetzte: es solle eine Commission ernannt werden zur Revision des Katechismus, und daß eine Parthei, um ihre devote Anhänglichkeit zu erweisen, eine Schrift in Umlauf zu setzen wagte, in welcher dem Dr. Rust für sein Wirken das maßloseste Lob gespendet und er zu weiterem noch schärferen Voranschreiten auf seiner Bahn aufgefordert wurde! Freilich hat man die Klugheit gehabt, diese Huldigungsadresse, — so gern man sie gewiß gesehen — zu mißbilligen, um eine Gegendemonstration zu verhüten.

Aber das Consistorium war allerdings gesonnen auf seiner Bahn fortzuschreiten, und schon auf der Generalsynode 1845 wurde ein Beschluß zur Revision des Gesangbuches durchgesetzt. An Anhängern, seinen Willen vollzogen zu sehen, fehlte es dem Consistorium bald nicht mehr: die jungen Theologen kamen jetzt von Erlangen zurück mit der Rechtgläubigkeit in ihrer Mappe, — denn man weiß ja, welchen Einfluß eine Kirchenbehörde auf ihre, der Anstellung entgegensehenden Candidaten auszuüben vermag —; jetzt recrutirte sich die pfälzische Geistlichkeit aus Theologen vom jenseitigen Bayern, denn der Mangel an pfälzischen Candidaten der Theologie hatte bereits einen solchen Grad erreicht, daß die Generalsynode von 1845 über die Frage zu deliberiren hatte: wie diesem Mangel an Theologie-Studirenden abzuhelfen sei! Die Zeiten fingen an andere zu werden, die unionsgetreuen Geistlichen wurden allmälig zurückgedrängt, die Orthodoxie war daran die Oberhand zu erlangen, der Rationalismus schien nur noch ein geduldeter zu sein.

Wie durfte unter den obwaltenden Verhältnissen ein ehrenwerther und überzeugungstreuer Character, wie durfte es jener Pfarrer Franz von Ingenheim — dessen wir oben schon gedachten — es wagen, einen Angriff zu machen auf das schwierigste Dogma der Kirche: von der Person Jesu Christi.

Bei Eröffnung der Generalsynode des Jahres 1845 hatte nämlich Dr. J. Rust in seiner Predigt, welche durch den Druck verbreitet wurde — diejenigen auf das Schärfste angegriffen, welche nicht an die Gottheit Christi glaubten. Dagegen eröffnete nun Pfarrer Franz in seiner Zeitschrift „Morgenröthe" eine Abhandlung unter der Aufschrift: „Von der Gottheit Christi steht nichts in der Bibel!"

Alsbald erfolgte eine Sturmfluth von Flugschriften gegen den

ungläubigen Pfarrer, jetzt war die beste Gelegenheit gegeben für die Schildknappen des Consistoriums, die goldenen Sporen der Rechtgläubigkeit sich zu verdienen, jetzt galt es zugleich einen Hauptschlag zu führen auf den Rationalismus und demselben ad oculos zu demonstriren, daß er weder nach biblischen, noch kirchen- und staatsrechtlichen Grundsätzen in der Union bestehen könne, höchstens noch bis zu seinem Aussterben geduldet werden möge.

Daß sich Franz nun veranlaßt fand, gegenüber diesen Angriffen ein Glaubensbekenntniß seiner Gemeinde in Ingenheim vorzulegen, das wurde ihm nicht minder als Schuld und Versündigung angerechnet; und ob auch seine Gemeinde weitaus der Mehrzahl nach auf seiner Seite stund, konnte ihm nicht helfen. Aufgefordert von dem Consistorium den Widerruf zu leisten, verweigerte er denselben und die Folge war, daß er im März 1846 suspendirt und ein Verweser an seine Stelle gesetzt wurde.

Vergeblich wandte sich Franz mit seiner Gemeinde an die im Juli 1846 zusammentretenden Diözesansynoden, denen jedoch das Recht der Einmischung in diese Angelegenheit, als einer Disciplinarsache bestritten wurde. So wuchs die Aufregung in der Pfalz und gestaltete sich um so nachhaltiger, als das Oberconsistorium erklärte: wenn Franz bis zum 31. Dezember nicht widerrufe, so werde seine Absetzung erfolgen. Da trat am 10. November 1846 eine Protestantenversammlung in Edenkoben zusammen, worunter 21 Geistliche, um für das Recht der unirten Kirche einzustehen. Es wurde eine Adresse an den König beschlossen, dieselbe von allen Anwesenden, und nachher noch von einigen Tausenden Protestanten unterzeichnet. Es wurde Beschwerde geführt gegen die Anordnungen, gegen das Verfahren der kirchlichen Oberbehörden, es wurde der Schutz des Staates angerufen und die Bitte um Bewilligung einer außerordentlichen Generalsynode ausgesprochen. Da dieser Beschwerde aber kein Gehör geschenkt und keine Folge gegeben ward, so versammelte sich im Juni 1847 eine Anzahl von 5—600 Protestanten, unter dem Vorsitz des Advokaten Willich aus Frankenthal, der auch die Versammlung in Edenkoben geleitet — in Winzingen bei Neustadt, um die Beschwerden zu erneuern. Unter den 8 Beschwerdepunkten wurde auch der Studienzwang der pfälzischen Theologie-Studirenden in Erlangen hervorgehoben, wo nicht einmal ein Lehrstuhl für die vereinigte Kirche der Pfalz sei; es wurde geklagt über die Herbeiziehung und Bevorzugung

solcher Geistlichen, die an der allgemein protestantischen Kirchenlehre festhielten; es wurde geklagt über die Suspension des Pfarrers Franz, welcher mit den Grundsätzen der vereinigten Kirche nicht im Widerspruch stehe; endlich über die Beschränkung des Berathungsrechtes der Synoden durch die Kirchenbehörde.

Unterdessen war Dr. Rust, gegen Ende des Jahres 1846 in das Oberconsistorium nach München, an die Stelle des verstorbenen Rathes Fuchs, berufen worden. In das pfälzische Consistorium trat Dekan Börsch in Kaiserslautern, das Direktorium übernahm der seitherige weltliche Consistorialrath Bettinger. — Jene obige Beschwerde der Winzinger Protestantenversammlung fand aber auch diesmal keine Berücksichtigung, bis eine neue Zeit anzubrechen schien, bis das Jahr 1848 herannahte, und ein frischer Freiheitshauch durch die Kirche zu wehen begann — bis der Morgenstrahl einer besseren Zukunft aufzuleuchten anfing, — um nur zu bald wieder durch das trübe Gewölke der Reaction umschleiert zu werden.

Dies führt uns zur Beleuchtung der 3. Periode unserer pfälzischen unirten Kirche.

III. Periode. Vom Jahr 1838 bis zur Jubelfeier der Union 1868.

Mit dem Jahr 1848 treten wir in einen Zeitabschnitt unserer vaterländischen Geschichte, welcher mit großen Hoffnungen begrüßt wurde, aber mit noch größerer Täuschung geendet hat.

Als die Freudenfeuer auf den Bergen flammten, als man den Zusammentritt der ersten deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. frohlockend beglückwünschte, da schien es, als wolle der schöne Traum eines freien einigen Deutschlands in Erfüllung gehen, da schien es, als sei auch für die evangelisch-protestantische Kirche der Tag der Wiedergeburt angebrochen.

Zwar die Nationalversammlung glaubte anfangs mit einer gewissen Scheu, die kirchliche Frage fern halten und von ihren Berathungen ausschließen zu sollen; aber die Frage ist zu wichtig, als daß sie hätte umgangen werden können und am allerwenigsten war sie mit jener Phrase abgethan, womit der Abgeordnete Vogt aus Gießen erklärte:

„Ich bin für Trennung der Kirche vom Staat, allein nur unter „der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, ver-

„nichtet werde, daß das, was man Kirche nennt, spurlos von der „Erde verschwinde. Mir ist jede Kirche ein Hemmschuh der Civili- „sation!"

War diese Frage einmal angeregt, so mußte die Nationalversammlung auch zu einer Entscheidung darüber kommen und sie beschloß: „daß volle Freiheit des Glaubens oder auch des Unglaubens, „ohne alle Benachtheiligung in staatsbürgerlichen Rechten, gestattet „werde; daß ferner jedes politische Vorrecht einer Religionsgesellschaft „aufgehoben und daß endlich jeder Confession die selbstständige Ver- „waltung ihrer innern Angelegenheiten überlassen werden müsse! Ja sogar die anfänglich beabsichtigte Ausschließung des Jesuitenordens aus Deutschland wurde wieder rückgängig gemacht.

Auch für die protestantische Kirche schienen darum diese „Märzerrungenschaften" eine günstige Lösung ihrer innern Krisis zu versprechen; und eine solche Lösung ihrer Krisis hatte sich auch in der unirten pfälzischen Kirche als Nothwendigkeit herausgestellt.

Denn das vorhergehende Kirchenregiment hatte eine derartige Mißstimmung hervorgerufen in der Pfalz, die consistoriale, rechtgläubige, positive Parthei hatte so kühn den Geist verleugnet, in welchem die Union gestiftet wurde, sie wußte sich mit so kecker Miene als die alleinberechtigte hinzustellen, daß die freie Geistesrichtung des Rationalismus in jahrelangen Kämpfen sich der Uebergriffe zu erwehren hatte, daß die Gemeindeglieder zuletzt auf den Plan zu treten genöthigt waren, um den geistlichen Bann zu brechen, der sich immer fühlbarer und drückender über die Kirche verbreitete. — Das Jahr 1848 schüttelte darum auch die Blüthenflocken der Hoffnung über die Pfalz und ob sie auch bald verwehten, jetzt galt es wenigstens die Kräfte in Bewegung zu setzen, um das zu erkämpfen, was längst schon gefordert war.

Schon im April 1848 hatte man eine Versammlung in Dürkheim anberaumt und Pfarrer Hofer hatte in seiner von ihm gegründeten Kirchenzeitung hiezu eingeladen, wie er sich denn früher bereits als beredter Vertheidiger des Pfarrers Franz*) in Wort und Schrift erwiesen. Auf dieser Versammlung in Dürkheim wurden die Nothstände unserer Kirche besprochen und man hatte die Noth-

*) Anmerkung. In jenem Jahr wurde auch Pfarrer Franz wieder in sein Amt eingesetzt, hatte seine Antrittsrede am zweiten Ostertag gehalten, war aber 18⁴⁹/₅₀ wieder seiner Stelle enthoben worden und starb 1864 zu Ingenheim.

wendigkeit der Lostrennung der pfälzischen unirten Kirche vom Oberconsistorium anerkannt. — Bald darauf erfolgte eine Versammlung von Geistlichen in Neustadt. Es wurde eine Adresse an den König unterschrieben, um die Einberufung einer außerordentlichen Generalsynode gebeten; und ein Verfassungsentwurf für die unirte Kirche vorgelegt, welcher in einer im Juni abzuhaltenden Versammlung durchberathen werden sollte. Die Kirchenverfassungsfrage wurde nun auch auf den Diözesansynoden besprochen, die Lostrennung vom Oberconsistorium und die Einberufung einer Generalsynode verlangt.

Endlich ward dem allgemein ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen, die außerordentliche Generalsynode angeordnet und dieselbe auf den 16. Oktober 1848 nach Speyer einberufen. Diese Synode nahm eine neue Wahlordnung*) an für die Presbyterien, Diözesan- und Generalsynode und verlangte ebenfalls die sofortige Trennung der unirten Kirche von dem Wirkungskreis des Oberconsistoriums. Zur Revision der Kirchenverfassung wählte man eine Commission von 4 Mitgliedern und sprach den Wunsch aus, daß die nächste ordentliche Generalsynode sogleich nach Ostern einberufen werden solle.

Die Beschlüsse dieser außerordentlichen Generalsynode erhielten die königliche Sanction und in der Verabschiedung derselben, welche unter dem 11. Mai erfolgte, heißt es:

„Es ist Uns eine angenehme Pflicht, die ruhige, besonnene und „würdige Haltung, welche die Generalsynode bis zu ihrem Schluß „bewahrt hat, anzuerkennen und die in der Adresse der Mitglieder „dieser Generalsynode Uns ausgedrückten Gefühle mit der Versicherung „zu erwiedern, daß Wir der Fortentwicklung der vereinigten protestan„tischen Kirche der Pfalz, im Geiste der Vereinigungsurkunde und „innerhalb der durch die Verfassung des Königreichs der Kirchengewalt

---

*) Anmerkung: Diese neue Wahlordnung bestimmt, daß in jeder Gemeinde ein Presbyterium bestehen solle von 4—12 Mitgliedern. Dieses Presbyterium wird alle 6 Jahre erneuert. — Jedes Presbyterium wählt in den Kirchengemeinden bis zu 1000 Seelen ein Mitglied zur Bezirkssynode, in solchen bis zu 2000 zwei Mitglieder und so für jedes Tausend ein Mitglied mehr. Die Bezirkssynode wird alle 4 Jahre hinsichtlich der weltlichen Mitglieder erneuert.

Die Generalsynode wird gebildet aus gleichviel geistlichen und weltlichen Mitgliedern; jede Bezirkssynode wählt für je 15,000 Seelen ihres Sprengels ein geistliches und ein weltliches Mitglied. — Außerdem wird eine gleiche Anzahl von Ersatzmännern gewählt.

„gesetzten Schranken, ein Hinderniß in den Weg zu legen nicht gesonnen sind.“

Diese Fortentwicklung der vereinigten Kirche der Pfalz sollte aber nur zu schnell, auf Jahre lang unterbrochen und durch die nachfolgende Reaction in Staat und Kirche niedergehalten werden.

Das Freiheitswehen im Jahr 1848 war 1849 zu einem Revolutionssturm geworden, der wirbelnde Strom umspülte die Königs- und Fürstenthrone und so ward die Bewegung unterdrückt und niedergeworfen und zugleich damit waren die berechtigten und wohlbegründeten Hoffnungen des Volks zu Grab getragen.

Wie in Preußen ein Uebergangsministerium die Reaction einleitete, wie dort die versprochene Selbstverwaltung der protestantischen Kirche in ihren innern Angelegenheiten nur ein Versprechen blieb, so auch in der Pfalz. Die neugewählte Generalsynode sollte am 16. Juli 1849 in Speyer zusammentreten, aber durch Rescript des Staatsministeriums vom 31. Juli 1850 wurde die Einberufung derselben „bis zur Vollendung der Revision der Verfassungsurkunde, welche in nicht ferner Aussicht stehe“ — ausgesetzt. Trotz wiederholter Reclamationen wurde die Synode nicht einberufen und so waren mit dem Mai 1853 fünf Jahre vorübergegangen, ohne daß eine Generalsynode abgehalten worden war. Und als diese endlich im Jahr 1853 einberufen wurde, ließ es sich's begreifen, daß die Wahlen anders ausfallen mußten, als dies im Jahr 1849 geschehen wäre.

Seitdem waren nun auch im Consistorium Personaländerungen vorgegangen. Im Jahr 1852 war Dr. Ebrard, seither Professor in Erlangen, als Consistorialrath nach Speyer berufen*); und zum Direktor des Consistoriums Eugen Prinz, Friedensrichter in Berg-

*) Anmerkung: Beim Eintritt des Consistorialraths Ebrard schrieb damals „das einzige und ausschließliche Organ der Gläubigen in der Pfalz“, der Kirchenbote, redigirt von Casselmann, unter dem 24. März 1853 also: „Danket dem Herrn!“

„Der treue und gnädige Herr hat unsere Gebete erhört, er hat uns gegeben, darum wir ihn gebeten und bei ihm petitioniret haben, nämlich einen gläubigen, seine Kirche lieb habenden und eifrig ihr Bestes suchenden Consistorialrath. Möge nun auch seine pfälzische evangelische Kirche des schuldigen, herzlichen Dankes nicht vergessen!“ u. s. w.

zabern, ernannt worden, während Dr. Rust, der bei der Trennung des pfälzischen Consistoriums vom Oberconsistorium in München entbehrlich geworden, zum Rath im Cultusministerium und zum Referenten für die pfälzisch-unirte Kirche befördert ward.

Die Generalsynode von 1853, deren Beschlüsse für die pfälzische Kirche so verhängnißvoll werden sollten, war einberufen; und ihr erstes Geschäft war's: Die Wahlordnung vom Jahr 1849 abzuschaffen, zumal da dieselbe die Zustimmung der theologischen Fakultäten, denen man sie zugeschickt hatte — nirgends erlangen konnte, indem sie auf „breitester demokratischer Grundlage" erbaut war. Eine neue Wahlordnung kam zur Annahme, in welcher wohlweislich Sorge getragen war, daß das verhängnißvolle demokratische Elemement in sehr bescheidenen Schranken sich halten mußte; und dieselben Männer zum Theil haben dieser neuen Wahlordnung 1853 durchgeholfen, welche 1848 ganz anderer Meinung waren und das „demokratische" Wahlgesetz geschaffen hatten. — Doch die Zeiten ändern sich — warum der Mensch und seine Ansichten nicht auch in ihnen!

Nach der Wahlordnung von 1853 wurde die Zahl der Presbyter von 4—8 Mitgliedern, je nach der Seelenzahl, festgesetzt. Das Presbyterium schlug 3 Personen vor, welche vom Pfarrer begutachtet und beleumundet wurden und von denen einer, wenn er auch noch vom Dekanat als würdig befunden, die Bestätigung des Consistoriums erhielt, worauf er in das Presbyteramt eintreten konnte.

Die Diözesansynoden bestanden aus gleichviel weltlichen und geistlichen Mitgliedern. Das Presbyterium schlägt wiederum 3 Candidaten vor, und das Consistorium wählt darunter ein Synodal-Mitglied aus. — Die Generalsynode besteht aus 2 Drittheil Geistlichen und einem Drittheil Weltlichen. Die Dekane haben von Amtswegen Sitz und Stimme in der Generalsynode. Aber nicht genug, daß durch dieses Wahlgesetz eine wirkliche Gemeindevertretung geradezu illusorisch gemacht war, es erfolgte die höhere Genehmigung unter dem 8. Dezember 1853 nicht einmal nach der gemachten Vorlage, sondern es wurde in Betreff der Diözesansynoden bestimmt, resp. die Abänderung getroffen, „daß sich künftighin die Zahl der geistlichen Mitglieder zu der Zahl der weltlichen, wie 2 zu 1 verhalten solle. Damit war offenbar eine Verfassungsverletzung geschehen, indem nach §. 17 der Vereinigungsurkunde, in Betreff der Lehre, des Cultus, des religiösen Schulunterrichts, der

Verfassung, ohne Zustimmung der Generalsynode keine Abänderung getroffen, oder etwas derselben Zuwiderlaufendes verordnet werden kann.

Das zweite Werk, welches diese Generalsynode vollbracht, war die Beseitigung des alten und die Einführung des neuen Katechismus. Wir wissen, wie schon in den vierziger Jahren an der Abschaffung des Unionskatechismus — dessen Mängel, namentlich in formeller Beziehung wir nicht in Abrede stellen — gearbeitet wurde. Diese Bemühungen waren jetzt gekrönt. Ein von dem Consistorium ausgearbeiteter Entwurf fand die Zustimmung der Generalsynode, es war und ist eine Verschmelzung des lutherischen und des Heidelberger reformirten Katechismus; ein Unterrichtsbuch ganz nach dem Sinn und Geschmack der Orthodoxie; es ruhte auf positiver, bekenntnißstarker Grundlage, von rationalistischem Geiste war in demselben nichts mehr zu verspüren!

Das dritte Werk dieser Generalsynode bestand in der genaueren und bestimmteren Fassung des §. 3 in der Unionsurkunde.

Daß dieser §. den symbolischen Büchern nur die gebührende Achtung zollte, hingegen die heil. Schrift als alleinige Lehr- und Glaubensnorm anerkannt, das hat das Oberconsistorium von Anbeginn an nicht verwinden können und hat durch seine Angriffe darauf, wie wir gesehen, den ersten Anlaß zu den kirchlichen Streitigkeiten gegeben. Seitdem nun Dr. Rust in das Consistorium eingetreten war, hatte er seine ganze Energie eingesetzt, um die biblische und bekenntnißmäßige Rechtgläubigkeit zur Geltung zu bringen gegenüber der Lehr- und Gewissensfreiheit, welche jener §. 3 jedem Protestanten verbürgte. Die Bestrebungen des Dr. Rust waren nur durch die Jahre 1848 und 1849 unterbrochen worden, um in den fünfziger Jahren desto rascher zum Ziel zu gelangen. Denn jetzt, wo die Zahl der gefürchteten und viel geschmähten Rationalisten zusammengeschmolzen war und die rechtgläubigen Elemente immer mehr in der pfälzischen unirten Kirche sich angesetzt hatten, jetzt, wo in Staat und Kirche eine rückwärts strebende Politik eingeschlagen wurde, jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo man es unternehmen konnte, die alten Bekenntnißschriften wieder zum normgebenden Ansehen zu erheben, und so beschloß die Generalsynode, daß die Augsburgische Confession, in ihrer veränderten Gestalt vom Jahr 1540 — die sogenannte variata — als der Ausdruck der in der unirten Kirche der Pfalz giltigen, gemeinsamen Lehre recipirt, von den kirchlichen Behörden und den

Geistlichen in ihrem amtlichen Wirken beachtet und zur Anwendung gebracht werden solle!

Schließlich gelangte auch eine Eingabe: „Die Gesangbuchsnoth der vereinigten Kirche der Pfalz betreffend" zur Besprechung und man übertrug es dem Consistorium, der nächsten Generalsynode die entsprechende Vorlage zu machen, während einstweilen 150 geistliche Lieder, in den Schulen fleißig gebraucht, dem kommenden Gesangbuch eine Stätte bereiten sollten.

So hatte die Generalsynode von 1853 die glänzendsten Resultate erzielt: Die Abschaffung des „demokratischen Wahlgesetzes", ein neuer Katechismus, eine normgebende Bekenntnißschrift, die Aussicht auf ein neues Gesangbuch: in der That Ursache genug für die „Gläubigen" zum Sieges- und Triumphgeschrei! Der Sieg war erfochten über das „Lichtfreundethum", über den Rationalismus, über die Radikalen! Die conservativen Elemente hatten jetzt das Oberwasser in Staat und Kirche, wie in den deutschen Staaten so auch in der Pfalz. — Wenn die Jesuiten und Ultramontanen sich um die Fürstenthrone schaarten, und in dem engen Zusammenschluß von Staat und Kirche die sicherste Stütze für Thron und Altar erkannten, wenn sie einen unermüdlichen Eifer erwiesen, die Geister der Revolution mit ihren grundstürzenden Tendenzen auszurotten aus der deutschen Nation, so durfte denn doch die conservative protestantische Orthodoxie in ihrem Eifer ebenfalls nicht zurückbleiben, so mußten auch sie sich als die Säulen der Throne und Altäre anpreisen und dieser Eifer mußte um so mehr Anerkennung verdienen, je wackerer darauf losgeschimpft wurde auf die Schandjahre 1848 und 1849 und je übermüthiger man die Rechte und Freiheiten des Volkes mit Füßen zu treten sich beflissen zeigte. — Hatte in dieser Weise die Orthodoxie die Oberhand bekommen in der Kirche, und wurden die Stühle im Kirchenregiment mit gläubigen Männern besetzt, so stand ja nichts mehr im Wege, den Protestantismus nach orthodoxem Gefallen zu reformiren und die Union, als das Produkt einer glaubensarmen Zeit betrachtend, steuerte man mit vollen Segeln zurück in das Mittelalter der protestantischen Kirche!

In Preußen durfte eine Parthei, unter der Ägide des Professors Dr. Hengstenberg, offen gegen die bestehende Union ankämpfen und ihre Auflösung anstreben; das reine, alleinseligmachende Lutherthum sollte auf den Thron erhoben werden; die alten Bekenntnißschriften

wurden wieder aus dem Staub hervorgeholt, alte gottesdienstliche Gebräuche eingeführt; die „Umkehr der Wissenschaft" wurde laut gepredigt, es war eine traurige Reactionszeit, von der Humboldt sagte: es sei eine unheilvolle, verworrene Wirthschaft gewesen", eine Zeit, über welche Bunsen klagte: „daß Alles auf Verdummung und Verfinsterung ausgehe, daß nur Heuchelei und wahrer Unglaube durch das unselige System gepflanzt werde!" Hat sich doch später auch der Prinzregent Wilhelm von Preußen über jene Periode also ausgesprochen: „daß die Heuchelei und Scheinheiligkeit, die sich im Gefolge der Orthodoxie eingestellt habe, unerbittlich entlarvt werden müsse!" Es war eine Zeit, wo sich da eine Gesangbuchsnoth, dort eine Katechismus- und anderswo eine Agende-Noth herausstellte; eine Zeit, da man die lutherische Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts als Ideal hinstellte, wo man sich zurücksehnte in die Periode jener herrschsüchtigen fanatischen Theologen, welche mit ihrer rohen Polemik die Kirchenlehre der Reformirten als „Teufelslehre" verketzerten, es war eine Zeit, wo ein protestantischer Professor, jener Dr. Hengstenberg in Berlin es wagen durfte oder sich nicht schämte zu sagen: „die protestantische Kirche stehe dem Papst und den Jesuiten viel näher als dem Rationalismus; eine Zeit, in welcher der Speyerer allbekannte „christliche Pilger" jenen Afterprotestantismus als „eine ehrenwerthe Richtung" in unserer Kirche begrüßen durfte, „welche innerhalb des Protestantismus als eine zur katholischen Kirche rückläufige bezeichnet werden müsse!" Das war die Blüthenperiode der protestantischen Orthodoxie, deren Früchte reichlich zu kosten, auch der Pfalz vorbehalten war.

Nicht zufrieden damit, den Sieg in der unirten Kirche erlangt zu haben, gingen nun einige orthodoxe Geistliche darauf hinaus, den Confessionalismus auch in die pfälzische Union zu verpflanzen und hatten den kecken Muth zu behaupten: „es müsse erlaubt sein „auch in der unirten Kirche seinen lutherischen Standpunkt zu behaupten, so daß nach wie vor der Geistliche die volle, specifisch „lutherische oder reformirte Lehre vom heil. Abendmahl überall, im „Religions- und Confirmanden-Unterricht u. s. w. vortragen und „geltend machen dürfe!" Dieses zugestanden, wäre das Todesurtheil für die Union gewesen, sie hätte früher oder später wieder in

die beiden ehedem getrennten Confessionen auseinander fallen müssen. Das konnte man denn doch nicht geschehen lassen und das Consistorium suchte in einer ausführlichen Denkschrift vom 10. August 1854 die Renitenten in äußerst schonender Milde — die man später vergessen zu haben scheint — ihres Irrthums zu überweisen. Auch in einer Broschüre, betitelt: „Ob einerlei, oder zweierlei Rede", wurde dieser Zwiespalt im eigenen Heerlager der „Gläubigen" schmerzlich beklagt, zumal in einer Zeit, wo man sich mit Gottes Hilfe (?) aus dem rationalistischen Sauerteig herausgearbeitet und die Hoffnung auf vollständigen Sieg vorhanden wäre! Denn, so ruft der Mahnschreiber mit poetischer Begeisterung aus:

> „Ob lutherisch, ob calvinisch? — ist denn das die Lebensfrage Angesichts der ungeheuren Gottentfremdung unsrer Tage? Nein, ob Belial, ob Christus soll fortan das Scepter führen, diese ungleich ernstre Frage sollte euch die Herzen rühren!"

Aber die Hauptanführer dieses lutherischen Separatismus blieben ungerührt, sie verharrten auf ihrem Standpunkt, nahmen und erhielten ihre Amtsentlassung aus der pfälzischen unirten Kirche, und unbeklagt und unbeweint von den pfälzischen Protestanten, suchten sie ihr Heil in der lutherischen Kirche Bayern's!

Während dieser Theologenstreit die Gemeinden unberührt ließ, sollte der Zeitpunkt herannahen, in welchem sie auf den Kampfplatz gerufen wurden, um für die Freiheit des Gewissens und das gute Recht der protestantischen Kirche unwandelbare Stellung zu nehmen.

Das Jahr 1857 sollte der pfälzischen unirten Kirche ein neues Gesangbuch bringen! Das Consistorium hatte bereits seinen Entwurf, bestehend in 350 sogenannten „Kernliedern", herausgegeben, jedem Geistlichen ein Exemplar zugestellt und die geistlichen Gutachten verlangt, die zweifelsohne, mit wenig Ausnahmen, zu Gunsten des Entwurfs ausfallen mochten. Von den 16 Synoden, denen der Entwurf ebenfalls vorgelegt worden, sprachen sich 7 einstimmig, 9 mit Majorität, ja mit „imposanter Majorität", wie man in die Welt hinaus geschrieben hat, aus! Was es jedoch mit dieser imposanten Majorität für ein Bewenden hat, mag man aus der Wahlordnung von 1853 schließen.

Im Uebrigen saßen diejenigen Männer im Consistorium, welche Energie genug hatten, um sich durch widerstrebende Gutachten nicht

irre machen zu lassen; am allerwenigsten war man aber gewillt, eine etwaige Opposition gegen den Entwurf aufkommen zu lassen! Davon sollte sich Pfarrer Schmitt von Mörzheim gar bald überzeugen. — Pfarrer Schmitt hatte an dem besagten Entwurf verschiedene Ausstellungen zu machen und gleicher Ansicht mit ihm waren auch die Presbyter von Mörzheim und Wollmesheim. Nun gedachten die gleichgesinnten Presbyter des Dekanats Landau zur Verständigung in dieser Sache zusammenzutreten und ihre Meinungen auszutauschen, weßhalb Pfarrer Schmidt eine betreffende Zuschrift an die Presbyter in Landau ergehen ließ, was ein Mittel der „verwerflichsten Agitation" gewesen sein soll! Alsbald erhielt derselbe einen Erlaß des königl. Consistoriums vom 2. April 1857 zugestellt, worin den Presbyterien die Einmischung in die Gesangbuchsfrage verboten und dem Pfarrer Schmitt aufgegeben ward, unerlaubte Schritte des Presbyteriums zu verhindern, sowie sich selbst von der Betheiligung an solchen fern zu halten! — Wir sehen daraus, wie weit es schon mit der Freiheit, oder Unfreiheit unsrer Kirche gekommen war. Wem anders stand es zu als den Pfarrern und Presbyterien, einen Gesangbuchsentwurf zu prüfen und wem hätte es erwünschter sein sollen als dem Consistorium, mitten heraus aus der Gemeinde die Stimmung zu erfahren? Wenn in der protestantischen Kirche, in einer heil. Gewissenssache, in einer Frage, welche so tief eingreift in das religiös-kirchliche Leben, wenn hier die unumwundene Meinungsäußerung nicht mehr verstattet wird — zumal, wo die Gemeinde in ihren gesetzlichen Organen keineswegs entsprechend vertreten war: — dann ist die protestantische Freiheit eine Lüge, und die absolute, unumschränkte Hierarchie führt dann das Scepter ebenso rücksichtslos wie in der römischen Kirche! — Unterdessen war gleichwohl in Landau am 19. April eine Protestantenversammlung zusammengetreten, welcher auch Pfarrer Schmitt beiwohnte. Hier wurde er zum Vorsitzenden erwählt und eine Erklärung wurde angenommen, in welcher das Recht und die Pflicht aller Glieder der vereinigten Kirche beansprucht ward, in einer so wichtigen Angelegenheit sich auszusprechen. „Nur „dadurch" — heißt es in jener Erklärung sehr wahr — „wird die „allgemeine Stimmung kund, ehe es zu spät ist und etwaiger Wider„spruch vergeblich wäre. Bei der Vereinigung wurde die Erklärung „aller protestantischen Hausväter eingeholt; der jetzt beabsichtigte „Wechsel mit dem Gesangbuch berührt alle Familien fast ebenso

„scharf wie damals. Sollte nicht eine gleiche Erklärung auch darüber „statt haben? Wenn sich der allgemeine Wunsch geltend mache, dann „könnten die kirchlichen Behörden um so sicherer vorangehen; werde „aber die Beibehaltung des alten Gesangbuchs verlangt, so werde „die Abschaffung nicht mit Gewalt versucht werden! Darum spreche „man die Erklärung offen aus, damit späteren Widersprüchen, Stör„ungen und Zerrüttungen in den Gemeinden und der vereinigten „Kirche vorgebeugt werde!" Das waren prophetische Worte; aber sollte sich eine damalige Kirchenbehörde Vorschriften machen lassen, sollte es den freimüthigen Standpunkt eines Geistlichen dulden, der „im Jahr 1848 und 1849 — wie sein juristischer Gegner ihm vorwirft — an fast allen Agitationsversammlungen Antheil genommen und der provisorischen Regierung — wie so mancher andre ehrbare Mann, den Zeitverhältnissen sich fügend — den Eid der Anerkennung geleistet hatte!"

Pfarrer Schmitt, aufgefordert, sich über seine Betheiligung an der Landauer Protestantenversammlung zu verantworten, sandte am 2. Juni 1857 sein Rechtfertigungsschreiben an das Consistorium ab, zugleich um Nachsicht bittend, wegen der durch die Festzeit (Pfingsten) veranlaßten Verzögerung.

Auf diese Vertheidigung hin erhielt derselbe unter dem 2. Juli folgenden Erlaß:

„Inhaltlich allerhöchster Entschließung haben sich Se. Majestät „der König bewogen gefunden, den Pfarrer Schmitt von Mörzheim „wegen seines beharrlichen Ungehorsams gegen die Anordnungen seiner „vorgesetzten Kirchenbehörde vom Pfarramt zu entheben und dem„selben einen aus dem geistlichen Pensionsfond der Pfalz zu schöpfen„den Sustentationsbezug von jährlich 300 fl. auszusetzen u. s. w."

Das hohe königl. Consistorium in Speyer durfte nunmehr sicher und überzeugt sein, daß es von Seiten der Geistlichen wenigstens, nach solchem tragischen Vorgang, keinen Widerspruch mehr zu gewärtigen habe; denn die Gefahr, seine und der Familie Existenz auf's Spiel zu setzen, legte auch dem gewissenhaftesten und überzeugungstreuen Character ein gebieterisches Schweigen auf. Um so lauter tönten nun die Stimmen aus dem Heerlager der Gläubigen, um so fleißiger wurde nun geschmäht über das alte Gesangbuch, mit seinen „wässrigen", in der Zeit des Unglaubens entstandenen Liedern.

So vereinigte sich denn im September 1857 die berühmte Ge-

neralsynode, der es vorbehalten war, das Werk der Orthodoxie zu krönen und die Einführung eines neuen Gesangbuches zu beschließen. Der betreffende Beschluß hierüber lautete:

„Das bisherige Gesangbuch ist bei vielfachen formellen „Mängeln mit Glauben und Bekenntniß der Kirche in un„zweideutigem Widerspruch und kann daher in der Länge nicht „im kirchlichen Gebrauch bleiben!“

Dem Consistorium wurde die Ermächtigung ertheilt, den Text nochmals, bezüglich der sprachlichen Härten und anstößigen Stellen zu revidiren und dem Entwurf noch eine Anzahl Lieder aus den neu eröffneten Quellen beizufügen!

Ferner wurde in Betreff der Einführung bestimmt:

„Es erscheint angemessen, vor der Hand es den einzelnen Pres„byterien zu überlassen, ob das neue Gesangbuch sofort oder zu einer „geeignet erscheinenden Zeit in ihren Gemeinden eingeführt werden „soll. Dagegen ist der Generalsynode von 1861 die Bestimmung „der Frist anheim zu geben, nach deren Ablauf das bisherige Gesang„buch überall außer Gebrauch gesetzt werden soll!“

Dieselbe Generalsynode beschloß auch die Einführung der Zahn'schen biblischen Geschichte mit einem kirchengeschichtlichen Anhang. — In Betreff der Wahlordnung beschloß man, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, daß die bestehende Wahlordnung in Betreff der Diözesansynoden in der Art revidirt werde, daß §. 7 derselben diejenige Fassung erhalte, in welcher ihn die Generalsynode von 1853 beantragt hat.*)

Ebenso wurde der Antrag gestellt, daß ein evangelisches Prediger-Seminar in Speier errichtet würde.

Diese beiden letzten Anträge erhielten jedoch nicht die königliche Sanction; die Genehmigung der übrigen Synodalbeschlüsse erfolgte unter dem 2. Juli 1858 und wurde als eine fröhliche Botschaft von dem evangelischen Kirchenboten jubelnd begrüßt. —

---

*) Anmerkung. Die Wahlordnung vom Jahr 1853 bestimmte nämlich, wie man sich entsinnen wird, daß die Diözesansynoden aus einer gleichen Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder bestehen sollte. Dagegen verfügte das Staatsministerium, daß das Verhältniß der geistlichen zu den weltlichen wie 2 zu 1 sich zu verhalten habe. — Diese Verordnung wurde nun im Januar 1860 durch einen höchsten Erlaß, ebenso einseitig aufgehoben — und nach dem ursprünglichen Antrag die Wahlordnung von 1853 wiederhergestellt — wie er abgeändert worden war, ein Act, der beidemal als Eingriff in die Kirchenverfassung nicht zu rechtfertigen ist.

Ob nun jenes Mandat, welches die Generalsynode dem Consistorium gegeben: „noch eine Anzahl von Liedern dem Gesangbuchsentwurf beizufügen", ein correctes gewesen sei, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wenn aber die ursprüngliche Liederzahl auf nahezu 1000 vermehrt wurde, so wird's wohl eine größere Kühnheit sein, dieses consistoriale Verfahren zu rechtfertigen, als zu behaupten, daß die Kirchenbehörde ihre Competenz, ihren Auftrag überschritten hat.

Was den Werth dieses neuen Gesangbuchs selbst betrifft, so ist darüber schon so viel gesprochen und geschrieben und gestritten worden, daß wir uns des Urtheils enthalten könnten. Doch möge ein kurzes Wort verstattet sein. Wir sind ebenso weit entfernt davon behaupten zu wollen, daß das alte Gesangbuch keiner Verbesserung und Umgestaltung bedürftig gewesen wäre — schon früher waren ja die Mängel desselben von freisinnigen Geistlichen zugestanden — als wir uns zu sträuben Ursache haben, die Vorzüge des neuen Gesangbuchs anzuerkennen. Es enthält mitunter herrliche und tiefgefühlte Lieder, namentlich was die Loblieder zu Gott, was diejenigen Lieder betrifft, die vom Gottvertrauen, Trost im Leiden u. s. w. handeln. Aber abgesehen von der Form, abgesehen von dem voluminösen Buche, welches ihm eher den Charakter einer Liedersammlung, eines Liederschatzes verleiht, abgesehen von den sprachlichen Härten, von der mitunter so ungefügigen Reimform: das neue Gesangbuch athmet nicht den Geist der Union, es entspricht vielmehr jener Orthodoxie, die den Ausdruck ihres Glaubens in den Bekenntnissen des 16. und 17. Jahrhunderts wiederfindet, einer Orthodoxie, die uns einen neuen Katechismus und eine Glaubensnorm in der confessio angustana aufgezwungen hat. So suchte man denn in poetischer Form jene starr dogmatischen Sätze unserm religiösen Bewußtsein nahe zu bringen, man meinte wohl die Glaubensansichten vergangener Jahrhunderte in dieser Weise mit den unsrigen aussöhnen zu können; wir sollten ebenso erbaulich singen, was die böhmischen Brüder gesungen, man sollte Gefallen finden an den süßlichen, pietistischen Liedern, die einem Gefühl entflossen, das nur in den Wunden und im Blute Christi zu schwelgen das Bedürfniß hat; man sollte sich gehoben fühlen von jenen Meldien, die unserm Gehör so fremdartig, so ungewohnt — so — man darf's wohl sagen — katholisch geklungen haben!

Daß die Einführung eines solchen Gesangbuchs in der unirten Kirche der Pfalz auf Widerstand stoßen mußte, war vorauszusehen. — Es entzündete sich jetzt jener die Kirche aufwühlende und erschütternde Gesangbuchsstreit, welcher leider bis auf den heutigen Tag seinen definitiven Abschluß noch nicht gefunden hat.

Daran dachten unsre orthodoxen Kirchenmänner nicht, daß ihnen ein Widerstand könnte entgegengesetzt werden, wogegen alle Zwangsmaßregeln sich vergeblich erwiesen. Daran dachten sie nicht, daß die Wogen dieser Bewegung selbst den Kirchenlenkern das Steuerruder aus der Hand reißen sollte, das sie so fest gegriffen hatten. Bis dahin hatte sich ja die pfälzisch-protestantische Bevölkerung ganz ruhig und gelassen, ganz passiv und neutral verhalten; seit dem Jahr 1849 hatte sie sich von der Betheiligung an den kirchlichen Fragen ganz zurückgezogen und über sich ergehen lassen, was eben ergangen ist. Die Orthodoxie hatte ihren Sieg ziemlich leicht errungen, zumal da sie von der Presbyterial- und Synodal-Vertretung der Gemeinden nichts zu fürchten brauchte. Freilich hat man sich später — als das Gesangbuch gefallen war — auf jene gesetzliche Vertretung berufen, freilich machte man einen großen Lärm, daß Katechismus und Gesangbuch durch die kirchlichen Organe rechtmäßig eingeführt worden sei; aber am Ende hatten die amtsherrlichen Orthodoxen auch den Muth, auf die gesetzmäßige Vertretung der Gemeinden hinzuweisen, wenn auf drei Geistliche nur ein Gemeindeglied der Generalsynode zu stehen käme; und möglicherweise hätte es ihnen unter den obwaltenden Umständen gelingen können, die Ohrenbeichte einzuführen — und sie wäre auch „gesetzmäßig" zu Stande gekommen! — Genug, die tiefgehende Aufregung war der sprechendste Beweis, daß die protestantische Gesammtgemeinde nicht so vertreten gewesen, wie sie nach protestantischem Recht hätte vertreten sein sollen. Verfolgen wir den Kampf in seinem weiteren Verlauf. — Noch vor dem Zusammentritt der Generalsynode war eine Beschwerdeschrift an Se. Majestät den König ergangen, datirt vom 7. September 1857, in welcher die Bitte gestellt ward, „daß die Vorlage des Gesangbuchs-Entwurfs an die diesjährige Generalsynode als zur Berathung und Entscheidung noch nicht gereift, vorläufig unterbleiben möge." Diese Beschwerdeschrift wurde ebenso unberücksichtigt gelassen, als eine zweite, umfassendere, im März 1858 ergangene, an die höchste Stelle gerichtete Adresse, in welcher um Nichtgenehmiguug der Synodalbeschlüsse gebeten ward. —

Unterdessen erfolgte die königliche Sanction des Gesangbuchs am 2. Juli 1858, und das Consistorium sorgte dafür, daß der Druck desselben beschleunigt wurde und die Einführung in den Gemeinden bewerkstelligt werden konnte.

Jetzt erkannte man, daß mit einzelnen Protesten, Beschwerden und Klagschriften gegenüber der Macht der Orthodoxie nichts auszurichten war; man mußte die Kräfte concentriren; und so versammelte sich am 4. November 1858 eine Anzahl von protestantischen Kirchengenossen in Kaiserslautern, und beschloß einen protestantischen Verein zu gründen, welcher sich auf folgende Statuten gründete.

Der protestantische Verein

I. „stellt sich ganz auf den Boden der Vereinigungs-Urkunde vom Jahr 1818 und hält an dem bei der Vereinigung hervorgehobenen Grundsatze fest: „„daß es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehört, auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und ächt religiöser Aufklärung mit ungestörter Glaubensfreiheit muthig voranzuschreiten.""

„Demnach will er dahin entschieden mitwirken, daß die Vereinigungs-Urkunde in wahrer Geltung bleibe und die Zustände der vereinigten Kirche sich gemäß dem angeführten Grundsatz entwicklen!"

II. „Er setzt sich die besondere Aufgabe:

a) bei Gelegenheit des 50jährigen Gedächtnißfestes der Vereinigung im Jahr 1868, diesem theuern Werk ein Denkmal zu setzen;

b) gute evangelische Schriften zu verbreiten, welche christlichen Sinn und Wandel im Geist der Union zu fördern geeignet sind;

c) verlassene, in Gefahr des Verderbens stehende Kinder zur Rettung und Erziehung bei zuverlässigen Familien entweder unentgeltlich oder mit Vergütung, soweit die Mittel reichen, unterzubringen.

Die Vereinsmitglieder leisten jährliche, beliebige Geldbeiträge." —

Vorderhand und bis auf den heutigen Tag auf den Kampfplatz gestellt, hat der „protestantische Verein" es sich noch versagen müssen,

die Pflege der christlichen Liebeswerke in die Hand zu nehmen: aber auch hierfür wird die Zeit noch kommen.

Alsbald kündigte sich der neue Verein den pfälzischen Gemeinden an und ermunterte die Glaubensgenossen zu Beitritts-Erklärungen. Ein reges Leben machte sich bald fühlbar, das protestantische Bewußtsein wurde in den Gemeinden erweckt. — Es wurden von den Gemeindegliedern Adressen an die Presbyterien erlassen, worin man dieselben bat, daß sie die Einführung des neuen Gesangbuchs zurückweisen möchten.

Da glaubte aber die königliche Regierung eingreifen zu sollen, indem sie im März 1859 ein Rescript hinausgehen ließ, worin sie erklärte, „daß diese Adressen in keiner Weise geduldet werden könnten; „dieselben seien nur durch einzelne „oppositionssüchtige Individuen" „veranlaßt und es sei die Vermuthung gegründet, daß der protestan„tische Verein diesen Adressen nicht gänzlich fern geblieben sei. Deßhalb „würden die Vorstände und Mitglieder dieses Vereins vor der ungesetz„lichen Agitation gewarnt, widrigenfalls die Schließung desselben zu „gewärtigen sei."

Ebenso wurde der Verein gewarnt, wegen der Colportage von Schriften und ihm bedeutet, daß jede, die Gesangbuchsfrage betreffende Versammlung beaufsichtigt werden solle!

Gestützt auf den Beistand der weltlichen Macht, konnte darum die Kirchenbehörde hoffen, den protestantischen Verein unschädlich zu machen und somit jeglichen Widerstand zu ersticken; zumal da jetzt auch, auf Veranlassung des Consistoriums, durch Regierungsverfügung vom Mai 1859 angeordnet war, daß mit dem Beginn des Wintersemesters das neue Gesangbuch in allen Schulen und Lehranstalten eingeführt werden müsse.

Das neue Gesangbuch selbst war 1859 im Druck erschienen, und ob auch den Presbyterien der Einführungstermin bis zum Jahr 1861 noch gestellt war, so galt es doch, im Laufe dieses Jahres dem Buch in möglichst vielen Gemeinden den Eingang zu verschaffen.

Ließ man die Presbyterien gewähren, stellte man die Einführung ruhig ihrem Willen anheim, so eilten sie nicht, so warteten sie gerne noch zu; aber das genügte den geistlichen Heißspornen nicht, die Presbyterien mußten gedrängt und getrieben, sie mußten überredet, und die Unfehlbarkeit der Einführung plausibel gemacht, von der Kanzel herab hochheilige Betheuerungen und Versicherungen

gegeben werden; und warum sollte es bei dem Einfluß des Geistlichen auf die Presbyterien, bei der Zusammensetzung derselben nicht gelingen, in etwa $^2/_3$ der pfälzischen protestantischen Gemeinden das Gesangbuch zur Einführung zu bringen? Und welchen Dank hatte der Geistliche zu gewärtigen, wenn er im stolzen Gefühl, seine Schuldigkeit gethan zu haben, nach Speier berichten konnte: „In der Gemeinde N. N. ist das neue Gesangbuch ohne allen Widerstand eingeführt worden!"

Wohl ging am 25. September 1859 eine nochmalige Beschwerdeschrift an Se. Majestät den König ab; allein auch diese war ohne allen Erfolg. Nun blieb den Gemeinden nichts mehr übrig, als sich auf einen passiven Widerstand zu verlegen. Als darum das neue Gesangbuch in den Schulen und Lehranstalten in Gebrauch genommen werden sollte, im Winter 1859, verweigerten die Eltern dasselbe ihren Kindern mitzugeben und die traurigsten Folgen für die Lehrer und Kinder, welche beide zwischen zwei Autoritäten gestellt waren, konnten nicht ausbleiben, da die strengsten Zwangsmittel zur Anwendung gebracht wurden; wie denn sogar Schüler aus den höheren Lehranstalten entlassen wurden, weil deren Eltern die Anschaffung des Buchs verweigerten. Aber das Consistorium ging in seinen Gewaltmitteln noch weiter, indem es die Verfügung traf, daß diejenigen Kinder nicht zur Confirmation zugelassen werden sollten, welche die vorgeschriebenen Lieder nicht lernten, und auf Befehl ihrer Eltern nicht lernen durften.

Eine solche consistoriale Verfügung war denn doch unerhört und mußte die tiefste Erbitteruug in den Gemüthern anfachen. Dies konnte nicht hingenommen werden, der allgemeine Unwille mußte zum öffentlichen Ausdruck kommen.

Im Oktober 1859 war der „Pfälzische Kurier" ins Leben getreten, ein Zeitungsorgan, welches die Rechte und Freiheiten des Volkes in politischer und religiös=kirchlicher Beziehung zu vertreten sich zur Aufgabe gemacht, wie bereits angedeutet ward. Unter dem Vorgang der protestantischen Gemeinde in Neustadt, im November 1859, folgten nun öffentlich Adressen auf Adressen aus den meisten protestantischen Gemeinden der Pfalz, welche gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs in Kirche und Schule protestirten.

Die Zustände wurden immer verworrener; so konnte es nicht bleiben; und wenn das Consistorium sich nicht veranlaßt sah, einzu=

lenken, so mußte die königliche Regierung hiezu die Initiative ergreifen.

Im Februar 1860 gab die königliche Regierung die beruhigende Erklärung ab, „daß es dermalen nicht in ihrer Absicht liege, die „Anschaffung des neuen Gesangbuchs in allen Schulen unbedingt und „augenblicklich durch Anordnung von Zwangsmaßregeln zu bewirken.“ Und am 30. März 1860 erfolgte eine höchste Ministerial-Entschließung, „wonach in allen jenen Gemeinden, deren Presbyterien schon der„malen für den kirchlichen Gebrauch des neuen Gesangbuchs sich aus„gesprochen haben, der gleichmäßige Gebrauch des Buchs in den „deutschen Schulen irgend einem Zweifel nicht unterliegen könne, daß „hingegen in denjenigen Gemeinden, deren Presbyterien für den kirch„lichen Gebrauch des neuen Gesangbuchs sich nicht entschieden haben, „es als räthlich und angemessen nicht befunden werden könne, daß „die Einführung des Buchs in den deutschen Schulen mit Anwen„dung von Zwangsmaßregeln irgend welcher Art vorwärts gegangen „würde.“ Und alsobald verschwand das neue Gesangbuch aus 109 Gemeinden.

Unterdessen hatten aber die pfälzischen protestantischen Geistlichen geglaubt, öffentliches Zeugniß für das neue Gesangbuch ablegen zu sollen und so vereinigte sich am 29. Februar 1860 eine Versammlung derselben in Kaiserslautern zu diesem Zweck. Man erklärte, „daß „der heftige Widerstand gegen das neue Gesangbuch aus einer plan„mäßigen Agitation hervorgegangen. Daß die Abneigung gegen das„selbe und der Widerstand gegen die Einführung in den Schulen als „ein Widerstand gegen menschliche und göttliche Ordnung sei, daß „man sich dem Consistorium für alle weiteren Maßregeln in freiwil„liger Bereitwilligkeit zur Verfügung stelle, daß die rechtliche Einfüh„rung des Gesangbuchs in Kirche und Schule nicht beanstandet werden „könne, daß hinsichtlich des königlichen Regierungserlasses „„die An„wendung von Ernst und Strenge““ bei dem Gebrauch des neuen „Gesangbuchs im Religionsunterricht nicht untersagt sei und man „deßhalb um nähere Weisung nachsuche, und daß man diese Erklär„ung abgegeben hätte, um Frieden zu stiften!“

Eine solche, der protestantischen Bevölkerung der Pfalz in's Angesicht geschleuderte Erklärung oder Verdächtigung, in diesem herausfordernden Ton, sollte aber auch nicht unbeantwortet bleiben und stillschweigend hingenommen werden. — Nach einer gepflogenen Vor-

berathung wurde eine öffentliche Einladung erlassen zu einer Versammlung auf den 22. April 1860 in der Fruchthalle zu Kaiserslautern, eine Einladung, die an alle Protestanten erging, welche die Union von 1818 unverfälscht aufrecht erhalten wollten. — Der 22. April war und ist ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte unserer pfälzisch-unirten Kirche. Eine solch großartige Laien-Versammlung hatte man noch nicht gesehen; von nah und fern, aus allen Theilen der Pfalz war man herbeigeströmt; mindestens 5000 Protestanten waren es, die sich im Fruchthaussaale vereinigt hatten. Als unter Posaunenschall von der großen Versammlung das Lied 512 des alten Gesangbuchs angestimmt ward, da fühlte sich jedes Gemüth gar mächtig gehoben und ergriffen, und von Augenzeugen, von Anwesenden haben wir es selbst vernommen: daß sie in ihrem Leben den Eindruck nimmer vergessen könnten, von dem sie damals durchdrungen worden seien. Die Versammlung einigte sich in folgenden 4 Resolutionen:

a) „daß die fortdauernde Geltung der Wahlordnung vom Jahr 1848 anerkannt werden müsse;

b) daß die Vertretung der protestantischen Kirche in den Gemeinden, Diözesan- und Generalsynoden nach der giltigen Wahlordnung sofort hergestellt;

c) daß die nächste Generalsynode möglichst bald abgehalten und besonders beauftragt werden solle, sich über die Mittel und Wege zu äußern, wodurch der gestörte Friede in der Kirche wiederhergestellt und für die Zukunft gesichert werden könne;

d) daß die Einführung des neuen Gesangbuchs bis zum Zusammentritt der nächsten Generalsynode einstweilen gänzlich sistirt und das alte in ungestörtem Gebrauch gelassen werde."

Mit Absingung eines Liedes aus dem alten Gesangbuch wurde diese durchaus ernst und würdig gehaltene Versammlung geschlossen.

Eine bezeichnete Deputation setzte hierauf dem König selbst, als derselbe die Pfalz besuchte, die Beschwerden der pfälzischen Kirche mündlich auseinander und überreichte dann die Adresse, welche mit 30,000 Unterschriften bedeckt war, dem Staatsministerium in München, wobei die eingänglichste Prüfung der vorgebrachten Beschwerden zugesagt wurde.

Kaum war übrigens jene Protestanten-Versammlung in Kaisers-

lautern abgehalten, als auch schon aus dem orthodoxen Lager zwei Pamphlete aufstiegen, welche in jeder Weise dieselbe zu verdächtigen suchten.

„Eine also zusammengesetzte, ja willkürlich zusammengelaufene „Menge hat vor Gott und Menschen kein Recht, die heiligen Güter „der Kirche nach ihrem Gefallen zu modeln!“ So heißt es in einer jener Broschüren, deren Verfasser wohl der Meinung war, daß nur die orthodoxe Geistlichkeit das Recht hätte, zu „modeln“ an den heiligen Gütern der Kirche; und man kann auch nicht sagen, daß jene Herren von ihrem angemaßten Rechte keinen guten Gebrauch gemacht hätten, so lang es in ihrer Macht stund. Aber jetzt trat ein Wendepunkt ein, und so sehr man sich auch sträubte, die hierarchische Gewalt der „Gläubigen“ mußte durchbrochen und gebrochen werden!

Zwar wurden jene vier Resolutionen unter dem 8. Januar 1861 abschläglich beschieden, so viel ward aber doch zugestanden, daß die baldige Einberufung der Generalsynode veranlaßt werden solle.

In dem Einberufungs-Schreiben wurde es der Generalsynode anheimgegeben, „in aufrichtiger und besonnener Würdigung der Verhältnisse eine glückliche und allseitig befriedigende Lösung der obwaltenden schwierigen Fragen durch weise Mäßigung in der Wahl der „Mittel herbeizuführen.“

Und nun vergleiche man das Mittel „weiser Mäßigung“, welches Consistorialrath Dr. Ebrard in Speier angewendet hat, um die „Agitationen“ des protestantischen Vereins mit einem Schlag zu vernichten. Am 18. Februar, also 14 Tage vor dem Zusammentritt der Generalsynode, welche eine „glückliche Lösung der schwierigen Fragen“ herbeiführen sollte, hielt Ebrard jene fulminante Predigt über Offenbarung Johannis 13, 16—17 wider den „protestantischen Verein“, die unter der Aufschrift: **„Das Malzeichen des Thiers“** eine traurige Berühmtheit erlangt hat und worin der protestantische Verein **mit jenem Thier der Offenbarung, als dem Inbegriff der Bestialität und Brutalität, als die gottes- und christusfeindliche Weltmacht in grassen Zügen verglichen und auf ein und dieselbe Linie gestellt wird.** Der protestantische Verein — um dies hier gleich zu erwähnen — hat in seiner dritten Jahresversammlung zu Winzingen am 15. September 1861 diese Predigt als einen **„Aus-**

bruch theologischer Wuth bezeichnet!" Diese Antwort genügte, aber man war sie Herrn Ebrard schuldig!

Die einberufene Generalsynode tagte nun vom 24. Februar bis 11. März 1861. Herrschte aber im Consistorium jener zürnende Geist — wie er im Malzeichen des Thieres sich ausgährte — so war auch im Kreise der Synodalen kein sanfteres Geisteswehen zu verspüren, und somit an eine Nachgiebigkeit, an eine Versöhnung nicht zu denken. Die Beschlüsse der Generalsynode von 1857 in Betreff des Gesangbuchs wurden vollständig aufrecht erhalten; nur sprach die Generalsynode von 1861 ihr Bedauern aus, „daß durch mannigfache „agitatorische Mittel der Widerstand gegen das neue Gesangbuch her„vorgerufen worden wäre. Da jedoch auf kirchlichem Boden alle „Geduld geübt werden solle, und die irrenden Gewissen in lang„müthiger Liebe (!) zu tragen seien, so solle den Kirchengenossen zur „Einführung des neuen Gesangbuchs ein weiterer Raum gestattet „werden.

„Wo es aber eingeführt wäre, müsse dasselbe festgehalten werden „in den übrigen Gemeinden solle es beim Fortgebrauch des alten, „resp. dem gemeinschaftlichen Gebrauch des alten und neuen so lange, „verbleiben, bis das neue sich den ausschließlichen Gebrauch verschafft. „Der Gebrauch des neuen Gesangbuchs in den Schulen wäre da, wo „sich dasselbe bis in die jüngsten Tage behauptet, aufrecht zu erhalten. „Der höchst beklagenswerthen Zuchtlosigkeit, die in Folge bedauer„licher Mißverständnisse in den Schulen mancher Orte in erschreckender „Weise überhand genommen habe, wolle die königliche Regierung mit „aller Entschiedenheit entgegentreten.

„Bezüglich der Zurückweisung derjenigen Confirmanden, welche „sich auf Geheiß ihrer Eltern die vorgeschriebenen Lieder zu lernen „weigerten, soll eine Modification des betreffenden Consistorial-Erlasses „eintreten, wobei jedoch die volle Competenz des hochwürdigen Con„sistoriums zu dieser Verfügung und die Amtstreue derjenigen Geist„lichen, welche dieselbe vollzogen, anerkannt wird!!

Die Allerhöchste Vorlage einer Wahlordnung wurde in allen Punkten, sowohl was die Presbyterien als was die Synoden betrifft, abgelehnt! — Dies die Beschlüsse einer Generalsynode, bei deren Zusammensetzung sich ein anderes Resultat nicht erwarten ließ.

Hierauf erfolgte die königliche Entschließung unter dem 19. April 1861. Der Antrag auf Verlängerung des Termins zur Einführung

des neuen Gesangbuchs erhielt die Genehmigung; ebenso daß da „wo das Gesangbuch im Einklang mit den Kirchengenossen im kirch„lichen Gebrauch seither unbeanstandet geblieben, auch der weitere „Fortgebrauch einem Zweifel nicht unterliege. Wo aber notorisch der „kirchliche Gebrauch des neuen Gesangbuchs bei der Mehrzahl der „Kirchengenossen fortdauernden Widerspruch und Anstoß gefunden, „könnte sich die Kirchenbehörde und die Presbyterien der Verpflichtung „nicht entziehen, durch **einstweilige Suspension** dieses Ge„brauchs Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. — Die protestantische „Kirchenbehörde solle innerhalb ihres eigentlichen Wirkungskreises nicht „gehemmt werden, ebenso erwarte man aber auch, daß von Seite der „kirchlichen Organe gegen einzelne Kirchengenossen, aus Anlaß der „Gesangbuchfrage die Anwendung kirchlicher Censuren mit äußerem „Zwang in vorkommenden Fällen fern gehalten werde.

„Was die Anträge der Generalsynode über den Gebrauch des „neuen Gesangbuchs in den Schulen und Lehranstalten betreffe, so „könnte denselben die Genehmigung nicht ertheilt werden.

„Der Gebrauch des neuen Gesangbuchs in den Schulen jener „Gemeinden, bei welchen der Gebrauch des Buches in der Kirche der„malen noch nicht stattfindet, müsse vorerst wieder suspensirt werden. „Bezüglich des Gebrauchs in den höheren Lehranstalten bleibe weitere „Entschließung vorbehalten.

„Was die Ablehnung der Vorlage einer neuen Wahlordnung „betreffe, so scheine die Generalsynode mehrfach **von irrigen Vor„aussetzungen** ausgegangen zu sein und habe überhaupt jene **Un„befangenheit des Urtheils** vermissen lassen, welches die „Bedeutung des Gegenstandes im Hinblick auf die gegenwärtige Lage „der kirchlichen Verhältnisse und im Interesse einer dauernden Be„festigung des Friedens und der kirchlichen Ordnung in Anspruch „zu nehmen berechtigt war! Die Modification der bestehenden Wahl„ordnung einer künftigen Generalsynode zur Vorlage zu bringen, „wurde ausdrücklich vorbehalten.“ —

So hatte denn das schöne königliche Wort: „Ich will Friede haben mit meinem Volk!“ in der obigen allerhöchsten Verbescheidung seinen Ausdruck gefunden, so hatte die tief erregte protestantische Pfalz an ihrem königlichen Oberhaupt jenen Schutz und Schirm, jenes Entgegenkommen, jene Berücksichtigung gefunden, zu

der sich die Kirchenbehörde mit der treuen Schaar ihrer Anhänger nimmermehr entschließen konnte.

Mochte die Kirche aus allen Fugen gehen, mochten durch diesen Streit alle Bande der Ordnung zerrissen werden, mochte selbst zwischen den nächsten Freunden und Bekannten und Familiengliedern der bitterste Haß die Herzen entzweien und verfeinden, mochte man die protestantische Kirche dem Spott und der Schadenfreude der Ultramontanen aussetzen: es half Alles nichts; kein Zugeständniß, kein Nachgeben, kein Suspens, das Gesangbuch gesetzmäßig eingeführt, muß gehalten werden um jeden Preis! Dies ist die Parole der Gläubigen! Kein Wunder, wenn die Kluft zwischen Geistlichen und Gemeinden immer schroffer und tiefer sich ausdehnte, da selbst bei Beerdigungen manche Geistliche die Begleitung verweigerten, wenn nicht aus dem neuen Gesangbuch gesungen wurde; kein Wunder, wenn eine in ihren Rechten, in ihrem Glauben und Gewissen so schwer gekränkte und verletzte Bevölkerung eine Verachtung, eine Verbitterung gegen die „Frommen", gegen die Geistlichen an den Tag legten, deren schlimme Folgen bis heute noch nicht beigelegt sind; kein Wunder endlich, daß in dieser Gährung, in diesem Aufwallen der Gemüther mitunter excessive Thaten zum Vorschein kamen, die wir nicht rechtfertigen — aber beklagen dürfen! Aber nun hatten die Wogen der Aufregung auch ihren Höhepunkt erreicht. Kaum war die königliche Entscheidung über die Beschlüsse der Generalsynode vom Jahr 1861 erfolgt und bekannt worden, als Schlag auf Schlag das neue Gesangbuch aus Kirche und Schule verdrängt wurde, und das alte Unionsgesangbuch in solenner Weise seinen Auferstehungstag in den Gemeinden wieder feiern durfte, trotzdem ein königlicher Dekan der Meinung war, und diese Meinung öffentlich bei einer Diözesansynode aussprach: daß mit dem alten Gesangbuch das letzte Bollwerk des Satans gefallen sei!

Gegen Ende des Jahres 1861 war das neue Gesangbuch beinahe aus sämmtlichen Gemeinden — mit Ausnahme von Speier und etwa 10 andern Gemeinden — verschwunden. — Das „demokratische Element" hatte gesiegt!

Diese Niederlage konnten und wollten aber die Männer nicht mehr mitansehen und erleben, welche ihre ganze Kraft und Autorität eingesetzt hatten, um das neue Gesangbuch zur Einführung zu bringen. Consistorialrath Dr. Ebrard nahm seine Entlassung aus dem Con-

sistorium erhielt dieselbe auch im April 1861[1]) und schied aus der Pfalz, begleitet mit einer Dankadresse seiner Anhänger und einem Erinnerungszeichen der protestantischen Gemeinde in Speier. An Ebrards Stelle trat im Juni desselben Jahres Dekan Moschel in Kusel. Gleichzeitig wurde der Ministerialrath Dr. Rust quieszirt und im Juli 1861 Direktor Prinz seiner Stelle enthoben. — Im Mai 1862 wurde der seitherige Bezirksrichter Glaser in Landau zum Director des pfälzischen Consistoriums ernannt, und so schien es, daß die Wünsche der protestantischen Bevölkerung endlich in Erfüllung gehen und Ruhe und Friede in der Kirche wieder einkehren werde. Diesem Bedürfniß der Gemeinde entgegenzukommen, sollten alsbald die weiter nöthigen Schritte gethan werden.

Die von der Generalsynode 1861 abgelehnte Vorlage einer neuen Wahlordnung, wurde den versammelten Diözesansynoden des Jahres 1862 vorgelegt.

Aber auch jetzt noch sprach sich ein Theil dieser Diözesansynoden gegen die neue Wahlordnung aus; man erklärte: die Ruhe sei in der Kirche wiederhergestellt und das Bedürfniß nach einer neuen Wahlordnung sei in den Gemeinden gar nicht vorhanden.

Anderer Meinung freilich war der protestantische Verein, welcher am 19. Oktober 1862 seine vierte Jahresversammlung hielt.

Derselbe beschloß:

I. Sr. Majestät dem König für das zur Herstellung des kirchlichen Friedens den Protestanten der Pfalz bisher erwiesene Wohlwollen den tiefgefühltesten aufrichtigsten Dank auszusprechen;

II. Daß dem wieder reactivirten Pfarrer Schmitt [2]), dem muthigen Kämpfer für christliche Wahrheit und Gewissensfreiheit, die Theilnahme und die Freude des Vereins votirt werde;

III. Bezüglich der Kirchenverfassung erklärt der Verein: daß sich

---

[1]) Anmerkung. Dem Beispiele Ebrards folgten noch mehrere pfälzische Geistlichen, welche ihre Entlassung nahmen und in ihre heimathliche lutherische Kirche Baiern zurückkehrten.

[2]) Anmerkung. Pfarrer Schmitt, seit 1857 seines Amtes enthoben, war im August 1862 wieder in dasselbe eingesetzt und erhielt die Pfarrei Rheingönnheim.

die protestantischen Gemeinden durch die bestehende Wahlordnung des Jahres 1853 in ihren Rechten auf das Empfindlichste verletzt fühlen, und hegen das Vertrauen, daß diese Rechte wieder hergestellt würden.

„Das Vertrauen“ — so erklärte damals der Verein — „zu dem „gegenwärtigen Consistorium würde nicht so allgemein sein, wenn nicht „die Gemeinden in demselben die Garantie für die Gewährung ihres „Rechtes erblickten.“

Außerdem hatte nun auch der protestantische Verein beim Rückblick auf die letzten vier Jahre Ursache genug, mit Befriedigung auf seine gegenwärtige Stellung zu schauen. Während er von seinen Widersachern angefeindet und beschimpft und durch den oben erwähnten Regierungserlaß vom Jahr 1859 in die Gefahr der Auflösung gebracht worden war, hatte er jetzt eine gesetzliche Anerkennung und diejenige Achtung gefunden, welche ihm Tausende von pfälzischen Protestanten als Mitglieder zuführte. Die gehässigen Insinuationen seiner orthodoxen Gegner: daß er die „Massenherrschaft“ in der Kirche einführen, daß er sich als das pfälzische „Oberconsistorium“ geberden wolle, oder die Drohung, daß entweder eine Auflösung des protestantischen Vereins oder eine Separation, eine Kirchenspaltung erfolgen müsse: dies Alles konnte man füglich unberücksichtigt lassen. — Was der protestantische Verein erstrebte, und heut noch erstreben muß, ist die volle Verwirklichung seiner protestantischen Rechte, der wirklichen Vertretung der Gemeinden in den Presbyterien, Diözesan- und Generalsynoden; nur dadurch kann ähnlichen Streitigkeiten, wie sie die Einführung des neuen Gesangbuchs veranlaßt, vorgebeugt, nur dadurch kann den Uebergriffen der hierarchisch gesinnten Geistlichen die Spitze geboten werden. Das sahen sie denn auch recht gut ein, daß mit der Einführung der Gemeinde in ihre protestantischen Rechte dem „Amt“ Abbruch geschehen muß. Darum das mörderische Geschrei in den orthodoxen Kirchenblättern, als ob die Kirche an den Rand des Verderbens gebracht würde „durch die Massenherrschaft“, darum die poetischen und prosaischen Wehklagen, daß von nun an jeder „Glaubenichts und Taugenichts und Teufelsadvokat“ in der Kirche Sitz und Stimme haben solle.

Den Schmerz über das Falliment des neuen Gesangbuchs hätte man möglicherweise noch verwinden können, aber eine neue Wahlordnung, Gemeinderechte, Gemeindekirche — damit hat man sich bis

zur Stunde noch nicht auszusöhnen vermocht! Aber die Sache wird ihren Verlauf nehmen und die Generalsynode von 1863 hat mit der Verwirklichung der kirchlichen Gemeinde-Repräsentation wenigstens den Anfang gemacht.

Auf den 12. April wurde diese Generalsynode einberufen, nachdem kurz vorher Consistorialrath Börsch seiner Stelle enthoben worden war. — An seine Stelle ist Pfarrer König von Wachenheim im Juni 1864 eingetreten. — Dieses neu gegründete Consistorium, dem in der Person des Staatsprocurator-Substituten Munzinger ein selbstständiger weltlicher Rath — einberufen an die Stelle des seitherigen weltlichen Mitgliedes des Consistoriums, Regierungsrath Wand — beigegeben worden, hatte nun, von dem allgemeinen Vertrauen begrüßt, die verdienstvolle Aufgabe zu lösen, den vollständigen Kirchenfrieden anzubahnen und denselben in Einklang zu bringen mit der großen Mehrheit der Gesammtgemeinde, durch Herstellung einer wirklichen Gemeindevertretung, zu begründen. Dieses Ziel fest und unverrückt ins Auge fassend, mußte dem neuen Consistorium seine Aufgabe gelingen; und die Eröffnungsrede des Consistorialdirectors zur Generalsynode 1863 berechtigte zu gewissen Hoffnungen.

Wir theilen das Wichtigste daraus mit:

„Beim Rückblick auf die erbitterten Kämpfe ergebe es sich, daß „es jetzt um Vieles besser geworden, das Bedürfniß nach Ruhe und „Frieden sei vorhanden, die Einsicht thue aber Noth, „daß hüben und „drüben gefehlt worden!“ Auf dem Boden der Union solle man sich „die Hände reichen, die confessionellen Bestrebungen müßten unter„bleiben, die Union sei aber auch kein Tummelplatz für das Frei„kirchenthum (!), man möge sich darum um die Fahne der „positiven“ „Union schaaren! Es sei eine Zeit gewesen, wo man die Union offen „bekämpft, ebenso seien der Geistlichkeit hierarchische Gelüste zum „Vorwurf gemacht worden; die kirchlichen Wirren hätten bei einem „großen Theil der Bevölkerung die Besorgniß wachgerufen: es könnte „eine Zeit wiederkehren, in der auf's Neue der Versuch gemacht „würde, die Union zu untergraben. Sollten diese Befürchtungen auf„hören, so dürfte man sich der Verpflichtung nicht entziehen zu einer „entsprechenden Aenderung der bestehenden Wahlordnung, im Sinn „einer freieren Gemeindevertretung, wie sie in dem vorliegenden Ent„wurf zur Annahme empfohlen werde.“

In Betreff der Integral-Ernennung der gegenwärtigen Presbyterien erklärt der Consistorial-Director:

„Nicht wenige Presbyterien haben gegen den Willen ihrer Ge„meinden das neue Gesangbuch einzuführen sich beeilt, dadurch schwere „Conflikte hervorgerufen und das Vertrauen der Gemeinden einge„büßt; nicht wenige Presbyter nähmen noch jetzt ihren Gemeinden „gegenüber eine feindselige Stellung ein.

„Die Befürchtungen, die von Manchen an die beabsichtigten „Neuerungen geknüpft werden, erscheinen nicht begründet.

„Man vertraue dem gesunden, gesetzlichen und kirchlichen Sinne „unserer Gemeinden, die man mit Unrecht für unmündig und un„christlich erklärt hat — und dieses Vertrauen wird nicht getäuscht „werden. Auch das sogenannte Majoritätsprincip, in dem man den „Untergang der Kirche finden will, ist nur ein Schreckbild. Das „Christenthum in seinen evangelischen Grundwahrheiten, in seiner „weltüberwindenden Macht, ist von ewiger Dauer und wird nicht „durch Majoritäten beherrscht und nicht durch Majoritäten alterirt! „Das lehrt die Geschichte! Darum lassen Sie, meine hochwürdigen „Herren, sich nicht beirren durch solche Befürchtungen! Geben Sie der „Kirche den Frieden wieder, die Mittel dazu liegen in Ihrer Hand!"

Die Generalsynode ging nun auf die Vorlage der neuen Wahlordnung, wenn auch mit innerm Widerstreben von mancher Seite ein, und so wurde jenes Wahlgesetz geschaffen, wornach die Gemeinden ihre Presbyter durch ein Wahlcollegium, also indirect, zu wählen haben, je nach der Seelenzahl, 4—12 Presbyter. Die Presbyterien werden von 6 zu 6 Jahren zur Hälfte erneuert.

In die Diözesansynoden sendet jede Pfarrei eben so viel weltliche Abgeordnete, als die Pfarrgemeinde Geistliche zählt. Dieselben werden vom Presbyterium auf 4 Jahre gewählt. Die Generalsynode versammelt sich alle 4 Jahre und besteht aus gleichviel weltlichen und geistlichen Mitgliedern, wobei jedoch die Dekane der Wahl sich nicht zu unterziehen, sondern von Amtswegen Sitz und Stimme in der Generalsynode haben. Dieses das neue Wahlgesetz, von dessen Einführung die orthodoxe Partei den Untergang der Kirche befürchtet hat. Als nun die Presbyterwahlen vorgenommen wurden, so wußten die gläubigen Kirchenblätter nicht genug zu klagen und zu schimpfen über die Unkirchlichkeit so vieler neu ernannter Presbyter. Diesen unaufhörlichen Angriffen jener pfälzischen Kirchenblätter gegenüber

hatte nun auch die freigesinnte Parthei sich ein Organ geschaffen und im Jahr 1863, 1. April, das Kirchenblatt „Union“ unter der Redaction des Pfarrers Maurer von Bergzabern ins Leben gerufen, welches, einem tiefgefühlten Bedürfniß abhelfend, die Durchführung und Ausgestaltung der Unionsgrundsätze übernommen und für den freien Protestantismus ebenso wie für eine freie, die Gemeinden wirklich repräsentirende Kirchenverfassung einzutreten sich berufen fühlt. — Im Juli 1863 erhielten die Beschlüsse der Generalsynode die königliche Sanction und im September desselben Jahres fanden sogleich die Neuwahlen der Presbyterien statt.

So war denn der Weg endlich gebahnt, auf welchem die protestantisch-unirte Kirche der Pfalz in ruhiger Entwickelung sich ausgestalten und fortschreiten konnte; um so mehr, da man sich mit der Kirchenbehörde im vollkommenen Einklang zu befinden glaubte.

Eine unterdessen zwischen dem Consistorium und den Presbytern in Landau entstandene Differenz wegen der kirchlichen Einführung des Presbyteriums war nur lokaler Natur und konnte auf die Störung des kirchlichen Friedens keinen Einfluß haben. Immerhin aber war dieser Friede für die Zukunft noch nicht verbürgt. Das alte Gesangbuch war noch nicht in seine früheren Rechte eingesetzt, und von der andern Parthei betrachtete man es fortwährend nur als geduldet; das neue Gesangbuch sollte nur vorübergehend suspendirt sein, um gelegentlich wieder eingeführt zu werden. Dieses Provisorium mußte seine Lösung finden. Außerdem war ein Katechismus und eine biblische Geschichte in den Religionsunterricht zur Einführung gebracht worden, welche ganz dem aufgekommenen orthodoxen System entsprachen, aber keineswegs übereinstimmten mit den religiösen Anschauungen der Mehrzahl der pfälzischen Protestanten; zudem hatten diese Lehrbücher zu einer Zeit Eingang gefunden in der Kirche, wo die Gesammtgemeinde nichts weniger als vertreten war in ihren Presbyterien und Synoden. Diese Fragen waren also noch zum Abschluß und zur Erledigung zu bringen, wie sie denn auch der Protestantenverein bei seiner fünften Jahresversammlung am 4. Dezember 1864 auf die Tagesordnung gesetzt hatte.

In jener Versammlung zu Neustadt beschloß der Verein:

I. daß im Jahr 1868 zur Feier des 50jährigen Unionsjubiläums eine Stiftung für Stipendien zur Unterstützung Theologie-

Studirender ins Leben treten solle, worüber jedoch eine spätere Versammlung entscheiden werde;

II. daß zur Erinnerung an die denkwürdige That der Vereinigung in Kaiserslautern in der großen Stiftskirche daselbst ein entsprechendes äußere Zeichen, ein Denkmal errichtet werde, zu dessen Ausführung man 2000 fl. bewilligte; ebenso beschloß man, daß eine größere Vereinsgabe — bestehend in einem Erbauungsbuch — unter die Mitglieder vertheilt werden solle.

Außerdem einigte man sich noch in folgenden Beschlüssen:

a) daß die Gesangbuchsfrage definitiv geregelt und die Einheit des protestantischen Kirchengesanges wiederhergestellt werde;

b) daß die gegenwärtig eingeführten Lehrbücher, Katechismus und biblische Geschichte durch andere ersetzt würden, da beide den Bedürfnissen der vereinigten Kirche nicht entsprechen.

Darüber sollte nun die Generalsynode entscheiden, welche zum erstenmal nach der neuen Wahlordnung gewählt, am 19. November 1865 in Speyer sich versammelte.

I. In Betreff der Gesangbuchsfrage beschloß dieselbe: „daß das alte Gesangbuch als das allein giltige in der unirten pfälzischen Kirche wieder anerkannt und in seine früheren Rechte wieder eingesetzt werde; in denjenigen Gemeinden dagegen, welche das neue Gesangbuch jetzt noch in kirchlichem Gebrauch haben, solle dem Fortgebrauch desselben kein Hinderniß in den Weg gelegt und soll gegen solche Gemeinden keinerlei Nöthigung oder Zwang zur Abschaffung des neuen und Wiedereinführung des alten Gesangbuchs zugelassen werden."

II. Bezüglich der Einführung eines andern Katechismus wurde beschlossen: „Es solle eine Commission, bestehend aus 3 geistlichen und 3 weltlichen Mitgliedern, die Erledigung dieser Angelegenheit durch Anfertigung eines Katechismus-Entwurfs vorbereiten."

III. Bezüglich der biblischen Geschichte von Zahn wurde beschlossen: „daß dieselbe nach Form und Inhalt mit mannigfachen Mängeln behaftet, durch ein besseres Buch ersetzt und der nächsten Generalsynode zur Vorlage gebracht werden solle."

IV. Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Gründung der Union beschloß man: „daß das königliche Consistorium diese Feier veranlassen, eine allgemeine Sammlung unter den Protestanten der Pfalz veranstalten möge, zur Deckung der Denkmalskosten und die zur

Ausführung des Denkmals und zur Feier des Jubiläums nothwendigen Vorbereitungen in Verbindung von 10 Männern treffen solle."

Noch eines wichtigen Beschlusses wäre Erwähnung zu thun: „daß nämlich die jährlich am Reformationsfeste zur Erhebung kommende Collekte in Zukunft nicht mehr der theologischen Facultät in Erlangen, sondern dem königl. Consistorium zur Verfügung gestellt und dasselbe ermächtigt werden solle, diese Gelder nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Würdigkeit an Theologie-Studirende aus der Pfalz zum Zwecke der Beschaffung eines freien Mittagstisches in der Weise zu vertheilen, daß die damit Bedachten die Wohlthat dieser Unterstützung auf allen deutschen Universitäten genießen können."

Welche Stellung das königl. Consistorium zu den oben genannten Anträgen, Gesangbuch und Katechismus betreffend, einnahm, mochte wohl schon aus der Eröffnungsrede des Directors entnommen werden. Bezüglich der Gesangbuchfrage hatte nämlich das Consistorium bei Allerhöchster Stelle, noch vor dem Zusammentritt der Generalsynode, eine Vorlage gemacht: „daß der provisorische und factische Zustand, wie er sich seit Jahren gebildet habe, in rechtsförmlicher Weise legalisirt werde, während es denjenigen Gemeinden, welche jetzt noch das neue Gesangbuch ausschließlich in Gebrauch hätten, unverwehrt sein sollte, dasselbe auch in Zukunft fortzugebrauchen. Bezüglich der Einführung eines andern Katechismus erkennt die Eröffnungsrede des Consistorialdirektors allerdings die mancherlei Mängel des eingeführten Katechismus an, welche eine Revision und Verbesserung für wünschenswerth erscheinen ließen: allein diese Frage ist nach der Ueberzeugung des Consistoriums nichts weniger als eine dringende!"

Indessen harrte man der Allerhöchsten Genehmigung der Beschlüsse der Generalsynode dennoch entgegen; allein die Verbescheidung derselben zog sich beinahe zwei Jahre hinaus, woran allerdings ein Personenwechsel im Ministerium und der ausgebrochene Krieg des Jahres 1866 ihren Antheil haben mochten.

Während dem hatte der protestantische Verein am 9. Dezember 1866 seine sechste Jahresversammlung in Neustadt abgehalten, bei welcher Gelegenheit auch Professor und Kirchenrath Dr. Schenkel aus Heidelberg einen öffentlichen Vortrag hielt.

Der protestantische Verein erklärte in dieser Generalversammlung seine vollkommene Zustimmung zu den Majoritätsbeschlüssen der letzten Generalsynode, erklärt ferner, daß diese Beschlüsse ganz im Sinn der

Mehrheit der pfälzischen Protestanten seien, was nöthigenfalls durch Unterschriften der protestantischen Glaubensgenossen nachgewiesen werden könne. Außerdem wird erklärt: daß etwaige vom Consistorium einseitig ausgegangene Verfügungen zurückgenommen werden möchten.

Kaum waren nun diese Erklärungen des protestantischen Vereins in die Oeffentlichkeit gedrungen, als das Consistorium ein Warnungsschreiben an die Geistlichen und Presbyterien ausgehen ließ, um dieselben vor jeglicher Betheiligung an diesen Agitationen abzuhalten. Zu gleicher Zeit wurden 3 Geistliche, welche jener Jahresversammlung des protestantischen Vereins beigewohnt hatten, nach Speyer beschieden, am 18. Dezember 1866, um sich über ihre Theilnahme an jener Versammlung und den dort gefaßten Beschlüssen auszusprechen und zu verantworten. Man mußte sich freilich erst darauf besinnen, welches denn das Verbrechen sei, dessen man sich schuldig gemacht, man mußte sich fragen: „Sind wir wieder angekommen bei dem Jahr 1857; ist es auch heute noch nicht gestattet, im Verein mit ehrenwerthen protestantischen Glaubensgenossen die Angelegenheiten seiner Kirche zu besprechen und zu berathen?“ Eine bittere Mißstimmung zog abermals durch die protestantischen Gemüther. Durch dieses Verfahren mußte das Consistorium sein Vertrauen mindestens erschüttert sehen in der Kirche; es konnte sich nicht verhehlen, daß es durch eine ungenaue Zeitungsnachricht über die Beschlüsse des Protestantenvereins sich zu jenen Mahnschreiben hat bewegen lassen und mußte es nun auch hinnehmen, daß dasselbe von den Presbyterien in Kaiserslautern und Neustadt mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wurde.

Als nun im Lauf des Jahres 1867 jene Commission von 10 Männern durch das Consistorium ernannt wurde, welche die Vorbereitungen zum Unionsdenkmal und zur Jubelfeier der Vereinigung treffen sollten: so war der protestantische Verein auch nicht durch e i n Mitglied in jener Commission vertreten; selbst nicht, wie man doch vermuthen durfte, der Vorstand des Vereins, J. Exter von Neustadt, wurde beigezogen, der freilich, wie auch dessen Gesinnungsgenossen, unter dem Anathema der Gläubigen steht. Es sollte dadurch wohl dem pfälzischen protestantischen Verein klar vor Augen gestellt werden, daß man ihn als Partheisache betrachte, und daß das königliche Consistorium über den Partheien stehe. Allerdings zählt dieser „Partheiverein“ 18,000 Mitglieder in der Pfalz, und wir dürfen getrost die Behauptung aufstellen, daß er im Allgemeinen die Stimmung und

Gesinnung der pfälzischen Protestanten repräsentirt! Oder wäre dem vielleicht nicht so? Nun denn, so zähle man uns die Gemeinden in der Pfalz auf, welche ihm feindselig gesinnt sein sollen. Zwei Drittheile der Geistlichen werden es sein, und mit ihnen jene 12 oder 13 Gemeinden — aber nur theilweise — in welchen das neue Gesangbuch noch im Gebrauch sich befindet — das wäre die Parthei, die dem Protestantenverein mit bitterstem Haß entgegensteht, und die feindlichen Wortführer haben es ja auch öffentlich ausgesprochen: daß zwischen dem Verein und den Gläubigen eine Kluft befestigt sei, die durch Nichts unterdrückt werden könnte! — Genug, der Protestantenverein der Pfalz war in jener Commission nicht vertreten, trotzdem er die erste Anregung zu einem Unionsdenkmal gegeben, trotzdem er 2000 fl. hiefür bewilligt, trotzdem er ein Stipendium für Theologie-Studirende zu gründen beabsichtigt hatte. Die Zukunft mußte es und wird es lehren, wie die Kirchenbehörde, ohne Rücksichtnahme auf diese Parthei, die streitigen Fragen zu lösen und ihre Aufgabe durchzuführen im Stande sei.

Unterdessen erfolgte unter dem 13. Juni der Allerhöchste Bescheid auf die Beschlüsse der Generalsynode. Was man vermuthet, traf ein. „In Betreff der Gesangbuchsfrage wurden allerdings dermalen wieder „seine früheren Rechte eingeräumt, aber mit dem ausdrücklichen Vor„behalt, daß an dem gleichen Rechte des neuen Gesangbuchs in jenen „Gemeinden nichts geändert werde, die es noch im kirchlichen Ge„brauch haben!"

Somit wären 2 Gesangbücher gesetzlich autorisirt.

In Betreff des Katechismus wurden die bezüglichen Anträge der Majorität der Generalsynode abgelehnt, nur zur Vorbereitung einer Revision wurde dem Consistorium eingeräumt, nach eingezogenen Gutachten der Pfarrämter die entsprechende Verbesserungsvorlage der nächsten Generalsynode zu machen. Der Einführung einer neuen biblischen Geschichte wird ebenfalls die Genehmigung versagt. Darauf hin wurde auf Anregung des protestantischen Vereins eine Notablenversammlung der angesehensten und tüchtigsten Männer auf den 10. November in Neustadt zusammenberufen.

Diese Versammlung einigte sich in 9 Resolutionen, welche von den 500 dort anwesenden Theilnehmern unterschrieben, nachträglich mit Hunderten von Unterschriften noch bedeckt und der königl. Majestät übermittelt wurden.

In jenen Resolutionen wurde erklärt:

I. daß in der Allerhöchsten Bescheidung der Anträge der Generalsynode es klar und unzweideutig ausgesprochen sei, daß das Gutachten des königl. Consistoriums die Nichtgenehmigung der wichtigsten Beschlüsse der Generalsynode veranlaßte; darin sehe man einen neuen Beweis, wie wenig das Consistorium in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Standpunkt der Gemeinden der Pfalz sei;

II. daß man mit vollem Bewußtsein und ganzer Entschiedenheit zu den Beschlüssen der Generalsynode stehe;

III. daß in der Bescheidung das neue Gesangbuch, anstatt geduldet zu sein in den Gemeinden, die es noch in Gebrauch hätten, neben dem alten als vollkommen gleichberechtigt erscheine, daß dadurch ein ungesetzlicher Zustand geschaffen sei und 2 Gesangbücher in unsrer Kirche zu Recht bestünden, was gegen den Sinn, Geist und Wortlaut der Vereinigungsurkunde verstoße; während die Pfalz mit dem neuen Gesangbuch für immer abgerechnet habe;

IV. daß der gegenwärtige in Gebrauch stehende Katechismus, abgesehen von seiner unpraktischen Beschaffenheit, im Widerspruch stehe mit dem religiösen Bewußtsein unserer Gemeinden und eine Revision nicht genügen könne;

V. daß ebenso die biblische Geschichte nicht geeignet, Liebe in den Herzen der Kinder zu den Urkunden des Christenthums zu erwecken, baldmöglichst durch eine andere ersetzt werden solle;

VI. daß die Erfahrungen seit 30 Jahren das Verlangen und Streben nach einer Ausbildung und Vervollkommnung unserer Kirchenverfassung begründeten, indem dieselbe von dem Gedanken durchdrungen sein müsse, daß der Schwerpunkt des kirchlichen und religiösen Lebens in den Gemeinden liege;

VII. daß man vor Allem die Aenderung des Wahlgesetzes erstrebe, indem die zu Recht bestehende einen keineswegs genügenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Generalsynode gewähre;

VIII. daß mit aller Kraft Verwahrung eingelegt werden müsse gegen den Inhalt der im vorigen Jahre an die Presbyterien erlassenen Ansprache des Consistoriums, welche den weltlichen

Kirchengliedern das Recht nehmen wolle, in Kirchenangelegenheiten eine Meinung zu äußern.

Nicht minder protestire man gegen das Verhalten des königlichen Consistoriums einigen Geistlichen gegenüber, welche der Versammlung des protestantischen Vereins im vorigen Jahr beiwohnten;

IX. daß die gegenwärtige Lage der protostantischen Kirche der Pfalz nicht geeignet erscheine zur Errichtung eines Unionsdenkmals in der Stifts-Kirche zu Kaiserslautern. Da man in dieser Angelegenheit — nach den erfolgten Synodalbeschlüssen — nicht Hand in Hand mit dem Consistorium gehen könne, so sei die Errichtung eines Unionsdenkmals auf eine dem Geist unserer unirten protestantischen Kirche der Pfalz mehr entsprechende Zeit zu verschieben.

Mit diesen Erklärungen, zu welchen sich die Notablenversammlung gedrängt sah, war der Bruch mit dem Consistorium vollzogen und zur Wiederversöhnung hat es wahrlich nicht beigetragen, wenn der Director der Kirchenbehörde, noch vor dem Zusammentritt jener Versammlung, öffentlich in Zeitungsblättern die Gemeinden warnte, vor dieser „neuen Agitation", mit der beigefügten Bemerkung, daß das Consistorium sein Verhalten in dieser Sache durch eine actenmäßige Begründung rechtfertigen werde.

Bald nach jener Protestantenversammlung in Neustadt ließ der königl. Regierungspräsident aus mehreren Städten der Pfalz die Bürgermeister oder Stadtrathsmitglieder nach Speyer bescheiden, um sich Bericht erstatten zu lassen über unsre kirchlichen Zustände; während das königl. Consistorium sich in ein Schweigen hüllte und zur Lösung des Streites nichts Weiteres verfügte: als daß die Geistlichen ihre Gutachten über die Stimmung in den Gemeinden abgeben sollten. Nicht einmal die Presbyter wurden direkt zu Rathe gezogen — und so kam's, daß mehrere Gemeinden öffentlich im „Kurier" ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Generalsynode erklärten, ein Beweis, wie wenig man Vertrauen setzte in die pfarramtlichen Berichte, ein trauriger Beweis ferner, in welchem Verhältniß die Geistlichen ihrer Mehrzahl nach zu den Gemeinden stehen. — Die neuesten Anordnungen des königlichen Consistoriums bestehen nun darin, daß zur Revision des Katechismus pfarramtliche Gutachten eingefordert wurden, ebenso über die biblische Geschichte Vorschläge gemacht wer-

den sollen. Die Unions-Jubelfeier soll am 10. Oktober stattfinden. Die Errichtung eines Unionsdenkmals war unter den obwaltenden Umständen nicht möglich.

So hat sich die Lage unserer protestantischen Kirche gestaltet seit der Generalsynode 1865. Es hat Niemand daran gedacht, daß der Streit von Neuem ausbrechen, daß die größte Mehrzahl der pfälzischen Protestanten so bald wieder in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, gegen ein Consistorium, dem man so vertrauensvoll entgegenkam, entschiedene und scharfe Stellung abermals nehmen zu müssen. Bei der Eröffnung der letzten Generalsynode hat der Director des Consistoriums das schöne Wort gesprochen: „Geben Sie der Kirche den Frieden wieder, die Mittel dazu liegen in ihrer Hand!" Und jetzt müssen wir dasselbe Wort der Kirchenbehörde zurückgeben; denn den Frieden zu geben, lag in ihrer Hand! In seiner Eröffnungsrede hat der Director damals hingewiesen: auf den gesetzlichen Sinn der protestantischen Gemeinden, dem man vertrauen möge, er hat die Befürchtungen zu zerstreuen gesucht, mit dem Bemerken, daß das sogenannte Majoritätsprincip ein „Schreckbild" sei, indem das Gutachten durch Majoritäten nicht beherrscht und alterirt werden könne! Aber jetzt, als die Gemeinden zum erstenmal ihre Vertreter nach der neuen Wahlordnung in die Generalsynode entsandten, jetzt wo diese Vertreter in ihrer Majorität gegen das neue Gesangbuch, Katechismus und biblische Geschichte sich auf das Bestimmteste erklären — stellt sich die Kirchenbehörde auf die Seite der Minorität, auf die Seite derjenigen Männer, welche die obigen Bücher haben miteinführen und den Kirchenstreit entzünden helfen. Was das königliche Consistorium zu dieser Stellung bewogen hat, wissen wir nicht, so viel aber steht fest: wenn die Majoritätsbeschlüsse einer Generalsynode, in welcher 16 Dekane Sitz und Stimme haben, keiner Unterstützung von Seiten der Kirchenbehörde sich erfreuen dürfen, dann ist eine solche Synode entweder überhaupt überflüssig oder es bleibt den Gemeinden keine andere Wahl, als ihre Wünsche und Rechte in jener Weise geltend zu machen, wie dies in der Neustadter Notablenversammlung am 10. November 1867 geschehen ist! Tief beklagen wir allerdings den Zwiespalt, den Riß zwischen dem Consistorium und der Gesammtgemeinde, tief beklagen wir's, daß eine gemeinschaftliche Jubelfeier der Union, ein langersehntes Fest, ein Fest, welches in Liebe und Eintracht begangen

werden sollte, nicht mehr möglich ist; aber das christliche und protestantische Recht der Gemeinde steht uns höher als selbst das königliche Consistorium, und wir stellen uns auf Seite des Gemeinderechtes, weil es, wie wir in unserm letzten Theil ersehen werden, ein im Christenthum und Protestantismus wohl begründetes ist. — Mag darum auch die Jubelfeier der Union eine getrübte sein, darauf wird es ankommen, daß wir den Geist nicht dämpfen lassen, welcher die Union geboren hat, mögen wir unter der Waffenrüstung zum Kampfe das fünfzigjährige Jubelfest begehen, kämpfen wir nur muthig und unerschrocken, der Sieg muß uns doch werden!

Wenn darum die pfälzischen Protestanten aus allen Gauen in Kaiserslautern am 2. August 1868 zusammenströmen, an jenem Tage, wo die Gründer der Union in einmüthigem Geiste ihr Werk begonnen: dann wollen wir uns geloben, jenes heilige Werk der Vereinigung zu wahren, zu schützen und fortzuführen in jenem Geiste, dann wollen wir, getreu dem Princip des Protestantismus, uns bestärken, fortzuschreiten auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit, und wir werden, umschlungen vom Band der Liebe und des Friedens, ein Herz und eine Seele, jeden Angriff auf unser Unionswerk zurückschlagen und die protestantische Kirche, unter Gottes Beistand, einer schöneren Zukunft entgegenführen!

Vierter Theil.

Die Aufgabe und die Zukunft der protestantisch-unirten Kirche.

Wir haben die Kämpfe und Leiden der pfälzischen protestantischen Kirche an uns vorüberziehen lassen, wie sie seit drei Jahrhunderten dieselbe in Bewegung gesetzt und erschüttert haben. War es zuerst der Confessionalismus zwischen Lutheranern und Reformirten, welcher als Gegensatz so schroff wie irgendwo in die Pfalz hereingetreten ist, so folgte unter der Regierung der katholischen Churfürsten eine Zeit, in welcher die Protestanten, seufzend unter jesuitischer und bureaukratischer Allmacht, die unverantwortlichsten und unerhörtesten Glaubens- und Gewissensbedrückungen sich mußten gefallen lassen. Als nun unter der Gluthhitze dieser Verfolgungen und mit dem Anbruch einer neuen Aera die Sehnsucht und das Bedürfniß nach der Vereinigung immer mächtiger geworden und die Union endlich gegründet war, schien die unirte pfälzische Kirche einer glücklicheren und friedlichen Zukunft entgegen zu gehen. Aber sie sollte in ihrer ruhigen Entwicklung gestört werden, den freien Geist, aus welchem sie geboren, wollte man nicht mehr verstehen, und der Segen der Union sollte uns durch die starre Rechtgläubigkeit der Theologen eben so verkümmert werden, wie uns der Segen der Reformation durch den trostlosen Theologenstreit verbittert worden ist. Damals ist den Schriftgelehrten, in Verbindung mit der Fürstengewalt, der unheilvolle Sieg gelungen, nämlich die Trennung der Kirche in eine lutherische und reformirte; aber seit man die Union abgeschlossen, ist es doch anders geworden; jetzt ließen sich die Gemeinden nicht mehr mundtodt machen, jetzt traten sie kampfgerüstet selbst auf den Plan, jetzt wußten sie ihr gutes protestantisches Recht zu vertheidigen, um einer Geistlichkeit mit ihrem überspannten

Amtsbegriff zu zeigen und den Beweis zu liefern, daß der Schwerpunkt der Kirche — wenigstens der protestantischen und unirten — nicht in einer herrschsüchtigen Priesterschaft, sondern in der Gemeinde selbst liegt. Diesen Kampf haben die unirten Protestanten der Rheinpfalz seit Jahrzehnten aufgenommen und sie werden ihn auch siegreich durchzuführen wissen, zumal da sie nicht allein stehen, sondern durch das ganze protestantische Deutschland ein Kampf sich entzündet hat und immer mehr noch entflammen wird, der früher oder später mit der Niederlage einer siegesbewußten Orthodoxie endigen muß. Denn die rechtgläubige und sogenannte bekenntnißtreue Geistlichkeit hat beinahe in allen deutsch-protestantischen Gebieten ihren erhabenen Thron aufgeschlagen, mit stolzer Souveränität herabsehend auf die „Massen", auf das „Volk", auf die „Gemeinden!" Aber in allen deutsch-protestantischen Ländern ist man auch dieser Herrschaft überdrüssig geworden, und wenn wir, hinaustretend aus den Schranken unserer pfälzisch-unirten Kirche, einen Blick werfen auf die kirchlich-religiösen Zustände der übrigen protestantischen Länder — so schauen wir beinahe überall noch, wie die Sturmwolken der kirchlichen Bewegungen über die meisten protestantischen Kirchen hintreiben und immer noch nicht sich verzogen haben.

In Preußen haben sich seit Jahren die treuen Unionsfreunde der Angriffe zu erwehren, die von der gemeinsamen Parthei priesterlich-protestantischer Amtsschwindler und junkerlicher Aristokraten auf den rechtlichen Bestand der Union erhoben werden, und manche Gemeinde weiß davon zu erzählen, mit welch keckem Uebermuth die eingefleischten lutherischen Pastoren das Band der Unionsgemeinschaft auseinander zu reißen bemüht waren und noch bemüht sind.

Von Mecklenburgs classischen Zuständen nicht zu reden, hat man in Hannover es mit der Einführung eines neuen Katechismus versucht, aber in der Sturmfluth der kirchlichen Bewegung ist dieses Machwerk einer im Buchstaben des Lutherthums erstarrten Richtung hinweggeschwemmt worden. In neuester Zeit sucht man einen Grenzcordon um die lutherische Kirche dieses Landes zu ziehen, damit der Geist der Union nicht eindringe; denn es steht den Zionswächtern dieser preußischen Provinz fest: daß die Union ein „Werk des Teufels" sein müsse! Dieselbe Apathie gegen die Union zeigt sich unter den geistlichen Würdenträgern von Schleswig-Holstein, wenn auch nicht alle Geist-

lichen daselbst gleicher Ansicht sind, wie ihr Bischof Koopman, dem die Gemeinschaft mit Reformirten ein Greuel ist!

Im Königreich Sachsen, wo noch der glückliche Zustand herrscht, daß Geistliche und Lehrer auf die alten Bekenntnißschriften verpflichtet werden, hat man bis jetzt vergeblich gerungen, durch eine Synodalverfassung den geistlichen Bann zu brechen; wie man auch in Churhessen den düster-unheimlichen Geist des protestantischen Oberpriesters Villmar — der schon etlichemal den Teufel persönlich geschaut — aus dem Land zu treiben sich umsonst bestrebt hat.

Im Großherzogthum Hessen, dem Lande Philipp des Großmüthigen, blüht einestheils die Union und ebenso auch die Confession erbaulich fort. Zur entsprechenden Synodalverfassung hat man es auch hier noch nicht gebracht, trotz wiederholter Anstrengungen; das Ministerium Dalwigk ist zu sehr dem Mainzer Bischof v. Kettler zugethan, als daß es für die Bedürfnisse der protestantischen Kirche seines Landes ein wohlwollendes Herz haben könnte.

In Württemberg, dem Lande der Eigenthümlichkeit und der Sectenbildung, hat die Orthodoxie das Heft zu sehr in den Händen und liebt man das Hergebrachte zu sehr, als daß man durch einen vorgelegten neuen Verfassungsentwurf für die protestantische Kirche den Gemeinden ein allzu großes Recht einzuräumen sich entschließen sollte.

Unter der Oberherrlichkeit des Oberconsistorialraths und Reichsraths Dr. Harleß in München blühet der Waizen des reinen und alleinseligmachenden Lutherthums friedlich fort; die Universität Erlangen leuchtet weithin als ein Wartthurm des Lutherthums — und die Gemeinden schweigen, wenn auch der Pastor Löhe in Neuendettelsau die letzte Oelung für die protestantische Kirche plausibel zu machen sucht.

Im Kaiserstaat Oesterreich haben seither die Protestanten um ihre Existenz zu mühsam sich abringen müssen, als daß sie mit ihrer Orthodoxie hätten einen Kampf aufnehmen und die Union durchführen können, aber immerhin haben sie einer Kirchenverfassung sich zu erfreuen, die so mancher protestantischen Kirche Noth wäre!

Nur in unserm Nachbarlande Baden hat die freie Theologie, haben die Gemeinden, nachdem sie eine aufgedrungene Agende zurückgewiesen, den entscheidenden Sieg über die Orthodoxie und Priesterherrschaft davongetragen und die Selbstständigkeit ihrer protestantischen Kirche sich erkämpft.

Aus diesem kurzen Ueberblick muß es ersichtlich geworden sein, wie die Strenggläubigen sich in allen protestantischen Landen festgesetzt haben und das Scepter führen! Wo aber die Gemeinde gebieterisch ihr Recht verlangte, wo sie energisch einer geistlichen Bevormundung entgegentrat: da sind sie gewichen, da haben sie nachgegeben, die selbstherrlichen Pastoren; und wenn einmal die Gesammtgemeinde sich erheben und ihr christlich-apostolisches und ihr gutes protestantisches Recht in Anspruch nehmen wird: da wird kein Widerstand mehr helfen und die protestantische Kirche wird sich aufbauen auf der Grundlage der Gemeinde, sie wird sich eine neue Verfassung geben, eine neue Gestalt und Form, in welcher die Freiheit des Protestantismus, frei von allem Bekenntnißzwang, sich ungehemmt entwickeln und entfalten kann. Diese beiden Fragen aber, die Verfassungs- und die Bekenntnißfrage, hätten wir noch zu beleuchten, ihre Lösung ist die dringende Aufgabe der protestantischen Gesammtkirche, sie bedingt ihre Zukunft.

Erster Abschnitt.

Die Verfassungsfrage der protestantischen Kirche.

Sowie man in unsern Tagen für das Recht der protestantischen Gemeinden einzutreten wagt, begegnet uns alsobald von der gegnerischen Seite der Vorwurf: Es solle die Massenherrschaft in der Kirche eingeführt, die Kirche solle majorisirt, keine Autorität, nur die Majorität solle von nun an respectirt werden und der Unglaube führe das große Wort. — Darauf genügt die einfache Frage: Hat die protestantische Gesammtgemeinde, nach christlich-apostolischen, sowie nach protestantischen Grundsätzen das Recht, gehört zu werden in ihren religiös-kirchlichen Angelegenheiten, mitzureden und aktiven Antheil zu nehmen an diesen Dingen, geht alle Amtsgewalt, jede Befugniß von ihrer Mitte aus — oder ist dies nicht der Fall, und theilt sich die protestantische ebenso wie die römisch-katholische in einen befehlenden, regierenden Priesterstand — mit der Glorie der Unfehlbarkeit umflossen, und in eine gehorchende passive von jeglicher Mitregierung ausgeschiedene Masse des Volks, der Laien? Um darüber ins Reine zu kommen, prüfe man die christlich-apostolischen und die protestantischen Grundsätze über das Recht der Gemeinde.

a) Das christlich-apostolische Recht der Gemeinde.

Eine Kirchenverfassung hat Jesus nicht gegeben, aber die Grundlinien hat er noch selbst deutlich genug gezeichnet, nach welchen sich sein Reich auferbauen sollte. Matth. 23, 10—12 hat er gesagt: „Ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen, denn Einer ist euer „Meister, Christus; der Größeste unter euch soll euer Diener sein.“ Und an einer anderen Stelle Matth. 20, 25—28: „Ihr wisset, daß „die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherrn haben Gewalt. „So soll es nicht sein unter euch; sondern so Jemand will unter euch „gewaltig sein, der sei euer Diener; und wer da will der Vornehmste „sein, der sei euer Knecht. Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht

„kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe „sein Leben zur Erlösung für viele!" — Damit hat Jesus wohl deutlich genug das Verhältniß festgestellt, wie es unter seinen Anhängern, also in der Christenheit, in der christlichen Kirche bestehen sollte; eine Gleichheit unter seinen Verehrern, keine Ueber- und Unterordnung in seiner Gemeinde; und unbestritten konnte seiner Absicht nichts weiter entfernt liegen, als daß an die Stelle der jüdischen Priesterschaft, die er so sehr bekämpft, eine neue Hierarchie gesetzt werden solle, mit der Anmaßung über Glauben und Gewissen befehlen und herrschen zu wollen! Es müßte denn die gläubige protestantische Priesterschaft aus jener Stelle Matth. 16, 19: Was du auf Erden bindest u. s. w. ähnlich wie der Stellvertreter Gottes auf Erden, der heil. Vater in Rom, den Anspruch auch für sich ableiten, die Macht des sündenvergebenden und sündenbehaltenden Amtes, die Schlüsselgewalt, die Gemeinden fühlen lassen zu dürfen.

Nehmen wir hiezu die Stellen aus der Apostel Schriften, so z. B. 1. Petri 2, 5: „Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer u. s. w." 1. Petri 2, 9: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heil. Volk, das Volk des Eigenthums u. s. w."

Damit will doch nichts Anderes gesagt sein, als daß das alttestamentliche Priesterthum mit seiner bevorzugten, das Volk beherrschenden Stellung nunmehr ein Ende habe, daß in der Kirche Christi kein privilegirter Priesterstand mehr gelten könne, sondern daß die gesammte Christenheit, jede durch den Geist Christi geheiligte Individualität ihre geistlichen Opfer Gott darbringen könne und keiner Bevormundung bedürfe.

Daß nun die christliche Gemeinde in der apostolischen Zeit in diese ihre Rechte in der That eingetreten, daß sie mitzuwirken an den religiös-kirchlichen Angelegenheiten und mitzuentscheiden hatte die Streitfragen jener Zeit, das wird unsern Kirchenmännern ebenso gut bekannt sein, als uns. Denn wenn die apostolischen Gemeinden ihre Presbyter oder Aeltesten selber wählten, wenn die Gemeinde in Jerusalem zusammenberufen wurde, um ihre Almosenpfleger in Vorschlag zu bringen, resp. zu ernennen, wenn bei dem ausgebrochenen Kirchenstreit über die Beschneidung, die Gemeinde zu Antiochien ihre

Aeltesten mit den Aposteln nach Jerusalem schickte, um den Zwiespalt beizulegen, wenn endlich der Apostel Paulus bei seinem Abschied von den Presbytern zu Ephesus (Apostelgesch. 20, 28) sagt: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heil. Geist gesetzt hat zu Bischöfen u. s. w.", so ist damit faktisch und unwiderleglich das Gemeindeprincip in der apostolischen Kirche anerkannt und möge daraus, sowie auch noch aus den Stellen Matth. 18, 16. 27, 2. Cor. 8. 19, Apostelg. 15, 22, 1. Cor. 5, 13 u. s. w. ersehen werden, daß Jesus und seine Apostel vor der „Demokratie", vor der verschrieenen Massenherrschaft der Gemeinden, vor dem Gemeindeprincip jenen Schrecken nicht gehabt haben, als die modernen, übergläubigen Lenker der Kirchenregierung!

Wenn man aber den Einwand erheben will, daß unsre heutigen Gemeinden mit den apostolischen nicht in Vergleich zu setzen seien, daß sie das noch lange nicht wären, was sie sein sollten, so mag das nach einer Seite hin gelten; aber man wird wohl zugeben, daß selbst die apostolischen Gemeinden noch nicht waren, was sie sein sollten, daß auch in ihnen noch viel jüdischer und heidnischer Sauerteig vorhanden war, wie denn die apostolischen Mahnungen ganz überflüssig erschienen, wenn die damaligen religiös-sittlichen Zustände sich bereits zum Ideal der Heiligkeit und Vollkommenheit erhoben hätten! Man wird zweitens auch dies zu erwägen sich herablassen, daß die Gemeinden das nicht werden können, was sie werden sollen, wenn man sie wie Kinder bevormundet, wenn man sie ausschließt an der Theilnahme ihrer religiös-kirchlichen Angelegenheiten, wenn man nur befiehlt und festsetzt und bestimmt, und die Laien gehorchen, glauben und annehmen sollen! Wäre es aber wirklich so, daß die Gemeinden die Kraft und die Fähigkeit nicht hätten, daß sie nicht würdig wären sich selbst zu regieren: nun dann müssen wir verzweifeln an der fortwirkenden Lebens- und Geisteskraft des Christenthums, das sich höchstens noch in gewissen, stillen Häuflein kristallisirt, die Christenheit im Ganzen und Großen aber unberührt und sich ins Verderben stürzen ließe!

Müssen wir darum das christlich-apostolische Recht für unsre Gemeinden aufrecht erhalten, so steht ihnen dies nicht minder zu nach den Grundsätzen der evangelich-protestantischen Kirche!

b) Das protestantische Recht der Gemeinde.

Daß sich die Kirche nicht nach den christlich-apostolischen Grundsätzen ausgebildet und auferbaut, sondern daß sich in derselben ein neues Priesterthum im großartigsten Styl entfaltet hat, das ist eine allbekannte, im Papstthum verkörperte Thatsache. Erst in leisen Anfängen sich entwickelnd, indem der Bischof über den Presbyter, der Stadtbischof über den Landbischof, der Patriarch über die sämmtlichen Bischöfe und endlich der Patriarch in Rom über alle Uebrigen sich erhob, ist die Hierarchie der christlichen Kirche so von Stufe zu Stufe fortgeschritten, bis sie alle geistliche und weltliche Macht in einer Hand concentrirte, und die christlichen Nationen dem allmächtigen Winke des Papstes gehorsam, seinen Satzungen sich beugten und in der Freiheit des Geistes und des Gewissens gebunden, den Befehlen des heiligen Vaters unbedingt sich unterwerfen mußten. Da war es der Augustinermönch in Wittenberg, in welchem das deutsche Gewissen, das deutsche Freiheitsgefühl erwachte, Luther, in dessen Brust der gerechte Zorn über die schmachvollste Knechtschaft, die Knechtschaft des Geistes und Gewissens aufloderte, Luther, welcher die Schranken des Priesterthums niederwarf, und den christlichen Gemeinden ihr apostolisches Recht wieder zurückerkämpft hat. — Hatte Luther nun unbedingt mit Papst- und Priesterthum gebrochen, so konnte auch die protestantische Kirche nicht mehr auf den „Felsen" eines neuen Priesterthums gestellt werden, so mußte er die Gleichheit aller Christen, das allgemeine Priesterthum an die Stelle der Hierarchie setzen, so mußte er einräumen und fordern, daß die protestantische Gemeinde sich selbst regiert, selbst sich ihre Verfassung, ihre Einrichtung gibt, daß aus ihr alle Aemter, alle Befugnisse ihren Ursprung, ihre Wurzel haben! Das hat denn auch Luther in der ersten und gewaltigsten Epoche seines reformatorischen Wirkens alsbald scharf und consequent ausgesprochen:

„Wenn wir Alle gleich Priester sein — so ruft er aus — muß sich Niemand hervorthun, noch sich unterwinden ohn' unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, daß wir Alle gleich Gewalt haben. Denn was gemein ist, mag Niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen!"

Alle Christen sind nach Luther wahrhaft geistlichen Standes, einen privilegirten geistlichen Stand, welchem Unfehlbarkeit und gött-

liche Machtfülle zukäme, gibt es nach der evangelisch-lutherischen Lehre nicht. Der geistliche Beruf ist von Gott nicht einem besonderen Stande, sondern seiner ganzen Gemeinde; der Gesammtheit aller Gläubigen übertragen worden. „Was aus der Taufe gekrochen ist, „das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof, Papst geweihet „sei, ob nun wohl nicht Jedem ziemet, solch Amt zu üben, der Herr „hat seine Gnadenmittel nicht Einzelnen, Bevorzugten, sondern seiner „ganzen Gemeinde anvertraut. Wenn ihre Verwaltung in die Hände „Einzelner übergegangen ist, so steht ihnen dieselbe nur insofern zu, „als ihnen die Gemeinde einen besonderen Auftrag ertheilt hat." — Nach diesen echt evangelischen Grundsätzen hätte sich die protestantische Kirche auferbauen und zu einem aus der Gesammtgemeinde herauswachsenden Organismus entfalten müssen. Aber der große Reformator brachte seine Gedanken nicht zur Durchführung, und die Schuld ist ihm allein nicht zuzumessen. Er bebte zurück vor der Verwirklichung seiner Ideen, als der schreckliche Bauernkrieg durch die deutschen Lande tobte, als er im Streit mit den Wiedertäufern und im Kampf mit den „Sakramentirern" für die heilige Sache des Evangeliums, für die Reinheit der Lehre fürchtete. Und einerseits diese Gefahren für den Protestantismus abzuwehren, andererseits den Angriffen des Papstthums wirksam zu begegnen, glaubte Luther an die Fürstenmacht sich anlehnen und die evangelische Kirche ihrem Schutz empfehlen zu müssen.

Alsbald nahmen die Fürsten und Obrigkeiten die Zügel der Kirchenregierung in ihre Hand, und ließen die Kirche durch Consistorien, zusammengesetzt aus Theologen und Rechtsgelehrten, verwalten. Und damit diese neue Einrichtung auch der rechtlichen Grundlage, oder Begründung nicht entbehre, erklärte man: daß die Macht der früheren Bischöfe auf die Fürsten übergegangen sei, das sogenannte: Episcopalrecht, welche sie durch ihre Consistorien auszuüben hätten.

Die Gemeinden aber waren dadurch zurückgedrängt, sie hatten keinen Einfluß, kein Mitwirkungsrecht bei ihren kirchlichen Angelegenheiten, sie mußten sich ebenso gut passiv verhalten wie in der katholischen Kirche auch, während die Theologen und Fürsten beschlossen, was der Kirche zum Nutz und Frommen dienen sollte. —

Wie in der lutherischen, so war auch in der reformirten Kirche die Gemeinde wenigstens nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen,

obgleich ihr mehr eingeräumt und zugestanden war. — Calvin hatte die Kirchenregierung nicht der Obrigkeit übertragen, sondern den Kirchengemeinderäthen, welche in Gemeinschaft mit den Pfarrern die Kirche regieren sollten. Diese Kirchenältesten aber wurden schon bei ihrer ersten Ernennung nicht von der Gemeinde, sondern von der Staatsbehörde gewählt und den Gemeinden vorgesetzt. In Zeiten der Verfolgung ergänzten sich die Kirchengemeinderäthe von selbst, und aus ihnen gingen sodann die Bezirks- und die Generalsynoden hervor. Die Generalsynode hatte die gesetzgebende und regierende Gewalt inne. — Unstreitig ist diese reformirte Kirchenverfassung der lutherischen weitaus vorzuziehen, obgleich auch in diesen Kirchenräthen und Synoden die reformirte Gemeinde keineswegs ihre wirkliche Vertretung fand, indem dieselben nicht von ihr gewählt wurden. Ueberdies behielt z. B. in der reformirten Pfalz die Staatsgewalt von Anfang an die Kirchenregierung in ihren Händen. Das waren die Verfassungszustände in der protestantischen, der reformirten und lutherischen Kirche, bis zur Union. Mit der Union ward auch das Recht der Gemeinde wieder anerkannt; die Vereinigung selbst ruht ja im Gemeindeprincip.

Indem die Vereinigung nur durch die freie Zustimmung der protestantischen Familienväter entstehen konnte und an diese Zustimmung, an diesen ausgesprochenen Gemeindewillen der Abschluß der Union gebunden wurde: war eben dadurch das Recht der protestantischen Gemeinden, in ihren religiös-kirchlichen Angelegenheiten die Entscheidung zu geben, oder mitzuwirken zugestanden, wenn es auch in der neuen Verfassung der unirten Kirche nicht zum Ausdruck gelangte; denn die Gemeinden kamen weder in ihren Presbyterien, die sich selbst ergänzten, in ihren Diözesansynoden, wo sich die Zahl der Geistlichen zu der der Weltlichen verhielt wie 2 zu 1, noch in der Generolsynode, die ebenso zusammengesetzt war — zu ihrem vollen Rechte, zu ihrer wirklichen Vertretung. So lange nun Consistorium, Pfarrer und Gemeinden Hand in Hand mit einander gingen, so lange die pfälzische protestantische Kirche im Geist der Union gelenkt und verwaltet wurde, hatte die Gemeinde zunächst keine Veranlassung ihr protestantisches Recht zu fordern, und in Anspruch zu nehmen. Seitdem aber eine strenggläubige Theologie und Geistlichkeit immer rücksichtsloser zu schalten und zu walten anfing, seitdem man, unbekümmert um die Gemeinde, nach eigenem Gutdünken verfuhr, seitdem

ein Amtsbegriff, ein Amtsschwindel in der protestantischen Kirche sich ausbildete, wobei man wähnte, die Gemeinden seien nur der Geistlichkeit halber da, sie müßten sich der Führung ihrer Seelenhirten willenlos unterwerfen, seitdem man in diesem Wahne glaubte commandiren zu können, wie die protestantischen Gemeinden glauben, singen und beten sollten, seitdem man die Unruhe, den Zwiespalt da und dort erweckt, hier einen Gesangbuchs-, dort einen Katechismusstreit entzündet: seitdem hat man klar und deutlich erkannt und eingesehen: es gibt kein anderes Mittel gegen diesen protestantischen Ultramontanismus, als daß die Gesammtgemeinde denselben in seine Schranken zurückweist, und das Recht der Gemeinden zu jener Verwirklichung gelangt, die nach christlich-apostolischen und protestantischen Grundsätzen gefordert werden kann und muß. Für dieses Gemeinderecht kämpft der protestantische Verein schon seit einem Jahrzehnt in der Pfalz, für dieses Recht ist der Deutsche Allgemeine Protestantenverein seit einigen Jahren auf den Plan getreten.

Der Deutsche Allgemeine Protestantenverein will:

I. den Ausbau der deutsch-evangelischen Kirche auf der Grundlage des Gemeindeprincips, sowie die Anbahnung einer organischen Verbindung der Landeskirchen (Nationalkirche);

II. die Bekämpfung alles unprotestantischen hierarchischen Wesens innerhalb der einzelnen Landeskirchen, und die Wahrung der Rechte, Ehre und Freiheit des deutschen Protestantismus. —

Fragen wir uns nun, wie sich diese protestantische Gemeinde- und deutsche Nationalkirche gestalten soll.

c) Die protestantische Gemeinde- oder Volkskirche.

So lange nach dem Grundsatz in den deutschen Landen verfahren wurde: „cuis regio, eius religio“: wie der Landesherr so auch die Religon seiner Unterthanen, war die Kirche durchaus unfrei und sah sich in ihren heiligsten Interessen verletzt. Auch in unsrer Pfalz konnten wir davon etwas erzählen. — Das ist nun seitdem anders geworden. Es ist eine der schönsten Errungenschaften des fortgeschrittenen Zeitalters, daß sich der Grundsatz der Religionsfreiheit immer mehr Geltung und Anerkennung verschafft hat, daß in den paritätischen Staaten nun Katholiken und Protestanten gleichberechtigt nebeneinander wohnen, ohne in ihren Religionsübungen, in ihrem religiösen Denken und Leben beschränkt

zu werden. Aber es ergibt sich nun auch die weitere Forderung als ein unabweisbares Bedürfniß, daß jeder Kirche die Freiheit gestattet werde, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen, daß sonach das Band gelöst werde, welches seither die Kirche — insbesondere die protestantische — mit dem Staat verbunden hat. Denn daß möglicherweise von einem katholischen Ministerium die protestantische Kirche regiert werde, daß es von der Staatsbehörde schließlich abhängt, was in der protestantischen Kirche gesungen, gebetet, geglaubt und gelehrt werden solle, das ist denn doch ein Mißverhältniß, eine Beschränkung der Freiheit und des Gewissens, welche auf die Dauer nicht mehr bestehen kann. Nicht daß wir dem Staat sein Aufsichtsrecht über jede Gesellschaft, so auch über die Kirche, nicht daß wir ihm das Recht bestreiten wollten, Rechenschaft und Garantie zu verlangen über die religiös-sittlichen Grundsätze einer Religionsgemeinschaft: aber die Pflege des religiös-sittlichen Lebens, die Pflege der innersten Beziehungen des Menschenherzens zu Gott, ist die specifische Aufgabe der Kirche, hierin soll und muß ihr Freiheit verstattet, es muß jeder Confession die Möglichkeit gegeben sein, den ihr eigenthümlichen Geist zur Entfaltung zu bringen und diejenigen Formen sich zu geben, innerhalb welcher sich das religiöse Denken und Leben frei und unbeschränkt bewegen kann.

Läßt der Staat nun der Kirche die Freiheit, in ihrer Weise sich auszugestalten und ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, verzichtet er auf jene Vormundschaft, welche ihm nothgedrungen die protestantische Kirche in die Hand gelegt hat, so wäre die nächste Frage die: wer soll nun die Kirchengewalt, die Kirchenleitung in die Hand nehmen? Und wir antworten darauf: die protestantische Gesammtgemeinde in ihrer stufenweisen Vertretung, die Gesammtgemeinde, welche in den Stand gesetzt werden muß, eine neue Ordnung, eine neue Verfassung sich geben zu können.

Nun will allerdings auch die orthodoxe Parthei die Freiheit der Kirche vom Staat, aber sie stellt das geistliche Amt an die Spitze, läßt die Gemeinde ganz zurücktreten, oder gestattet ihr nur eine Scheinvertretung, so daß die Kirche immer doch von der überwiegenden Geistlichkeit beherrscht wird. Dem gegenüber ergibt sich darum nur die Alternative, nur das: entweder oder: „Entweder bildet sich „eine neue protestantische Priesterschaft aus, die mit bischöflicher Ge„walt und Hoheit bekleidet — ähnlich wie die Lord-Bischofs die

„Episcopalkirche in England – die Kirche beherrscht und von oben „herab die Gemeinden regiert, ihnen Satzungen und Lehren vorschreibt, „commandirt und excommunicirt; oder wir lassen das evangelische „und protestantische Recht der Gemeinden zur vollen Anerkennung und „Ausbildung gelangen — dann regiert sich die Gemeinde selbst und „alle amtlichen Befugnisse wurzeln dann in der Gemeinde und wachsen „aus ihr heraus. Im ersten Fall haben wir den katholischen Kirchen„begriff vollständig, wir haben eine protestantische Hierarchie, ein „protestantisches Papstthum, im andern Fall stehen wir auf dem „festen Boden des Christenthums und des Protestantismus, des christ„lichen und protestantischen Rechtes!"

Und wie wollen wir nun von unserm Standpunkt, dem Standpunkt des Gemeindeprincips aus, die protestantische Kirche gestaltet sehen?

Wir antworten, folgendermaßen:

Jede protestantische Gemeinde muß das Recht haben ihre Vertreter, zunächst die Presbyter, selbst zu wählen; und es geschieht dies unmittelbar durch die Gemeindeversammlung; sie muß das Recht haben an den Pfarrwahlen wie überhaupt an allen wichtigen kirchlichen Fragen und Angelegenheiten sich betheiligen und in ihren Gemeindeversammlungen aussprechen zu können.

Die einzelnen protestantischen Gemeinden bilden zusammen einen Bezirk; ihre kirchlichen und religiösen Angelegenheiten werden durch die Bezirkssynoden berathen. Hiezu wählt jede Gemeinde ihren Vertreter, ähnlich wie es in der Verfassung des Gustav-Adolph-Vereins der Fall ist — so daß mehr — zum mindesten aber – gleich viel weltliche als geistliche Mitglieder sich darin befinden. Die Bezirkssynode wird durch ihren Vorsitzenden — Dekan — geleitet, welcher auf den Zeitraum von 5—6 Jahren von der Synode selbstgewählt und ernannt wird. Dem Dekan zur Seite steht ein Synodal-Ausschuß, von geistlichen und weltlichen Mitgliedern gebildet, welcher in allen wichtigen kirchlichen Fragen vom Dekan herbeigezogen werden muß, so z. B. bei Kirchenvisitationen, streitigen Fragen u. s. w.

Aus den Bezirkssynoden erwächst endlich die Generalsynode als Repräsentantin der Gesammtkirche. Muß auch hier wieder die Gemeinde durch mindestens ebensoviel Mitglieder, als Geistliche sich darin befinden, vertreten sein, so versteht es sich von selbst, daß die Dekane ex officio keinen Sitz und Stimme mehr in der Generalsynode haben,

sondern ebenso wie jedes andere Synodalmitglied zuerst gewählt werden müssen.

Die Generalsynode ist die entscheidende und beschließende Behörde, sie beschließt über Lehre, Gottesdienst, über alle religiös-kirchlichen Angelegenheiten. Sie wählt den Kirchenrath — seitheriges Consistorium — und umgibt diesen Kirchenrath ebenfalls mit einem Ausschuß, aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestehend, welcher in allen Fragen und Angelegenheiten von Bedeutung einberufen werden muß. So baut sich die Gemeinde- und Volkskirche stufenweise aus, die Gemeinde ist so in der That vertreten und repräsentirt, wir haben dann einen Verfassungsorganismus, in welchem sich der Geist des Protestantismus frei entfalten kann. In dieser Volkskirche wird die Stellung der Geistlichen zu den Gemeinden und dem Consistorium eine ganz andere werden. Die Gemeinden werden ihre Pfarrer nicht mehr als Staatsbeamte, als königliche Pfarrämter anschauen, vielmehr mit Vertrauen, mit Liebe und Achtung wird man dem Geistlichen entgegenkommen, welcher aus der freien Wahl der Gemeinde hervorgegangen ist. — Dadurch ferner, daß die Dekane und der Kirchenrath aus den Synodalwahlen, somit aus dem Vertrauen der Gesammtgemeinde hervorgegangen, schließt sich auch ihre Wirksamkeit mit den Absichten der Gemeinden zusammen, wird man nicht mehr von oben herab in die Kirche hineinregieren, sondern der Kirchenrath wird die Vollzugsbehörde der Gesammtheit sein und mit ihr in vollem Einklang stehen; die Geistlichen werden darum auch nicht leicht mehr in jene fatale Lage kommen, wo sie entweder gegen das Consistorium Stellung nehmen, oder ihre innerste Ueberzeugung verleugnen müssen; sie werden nicht mehr in jener unselbstständigen Lage schweben, wo jedes freie Wort, jeder Schritt und Tritt belauscht wird und Ungnade und Maßregelung von Oben zu erwarten steht; diese werden nicht mehr in ihren Dekanen jene fremdartigen Erscheinungen erblicken, die vom hohen Kothurn ihrer Machtfülle herab den großen Unterschied zwischen Dorfpfarrer und königlichem Dekanat erkennen lassen; es wird endlich nicht mehr jene Heuchelei großgezogen werden, die lieber Verzicht leistet auf das freie Manneswort und die Selbstständigkeit der Person, um in devoter Unterwürfigkeit die Gnade und das hohe Wohlgefallen sich zu erschleichen und zu erbetteln. Sagt doch auch Dr. Schenkel in dieser Beziehung:

„Darüber herrscht wohl bei allen Unbefangenen nur eine

Stimme, daß der geistliche Stand unter der gegenwärtigen Consistorial-Regierung die zu einer freien und selbstständigen Wirksamkeit unentbehrliche Unabhängigkeit nicht genießt."

Dies wird nicht widersprochen werden können und darum wollen wir diejenige Verfassungsform, in welcher sich alle Kräfte entfalten können, in welcher Gemeinden und Kirchenbehörde sich zusammenschließen und verbunden in einem Geist das Reich Gottes in der That und Wahrheit befördern. Und dazu wird unstreitig viel beitragen die Verwirklichung des Gemeindeprincips, welches sich zur vollendeten Einheit, zur deutschen, protestantischen Nationalkirche ausgestalten muß.

d) Die deutsche protestantische Nationalkirche.

Die pfälzisch-protestantische Kirche ist ein Glied der deutschen protestantischen Kirche. Aber diese deutsche protestantische Kirche hat es bis jetzt noch zu keiner Einheit, zu keinem zusammenhängenden Organismus gebracht. Auseinandergeschlagen und zersplittert in verschiedene Landeskirchen, herrscht hier der Confessionalismus und dort die Union und kein gemeinschaftliches Band vereinigt bis zur Stunde diese einzelnen Provinzialkirchen. Soll nun diese deutsche Nationalkirche ihre Verwirklichung finden, so muß jede Provinzialkirche sich zuerst nach dem oben geschilderten Gemeindeprincip ausgebildet haben, es wählt sodann jede Landeskirche, je nach der Seelenzahl, ihre Abgeordneten in die Generalsynode der deutschen protestantischen Kirche, gerade so, wie wir in diesem Jahr die Abgeordneten ins Zollparlament gewählt und gesendet haben; diese große protestantische Kirchenversammlung oder Generalsynode tritt in einem gewissen Zeitraum zusammen, berathet und beschließt über die allgemeinen Angelegenheiten des Protestantismus, ohne die Eigenthümlichkeiten der Landeskirchen zu alteriren und wählt danach einen obersten deutschen protestantischen Kirchenrath, mit einem Ausschuß zur Seite, um die Verwaltungsgeschäfte der geeinigten Kirche zu übernehmen.

Das wäre der Kirchenbau, die deutsch-protestantische Nationalkirche, wie sie aus der Gesammtgemeinde sich erhebt; wir hätten damit das Ziel erstrebt, nach welchem jeder vernünftige und wohlmeinende Protestant sich sehnt, und was man seit 300 Jahren zu erreichen nicht im Stande war. — Doch täuschen wir uns vielleicht, ist unser Streben etwa ein Traum, ein Ideal, welches niemals

durchgeführt werden kann, wäre die deutsch-protestantische National-kirche, diese großartige Union sämmtlicher Protestanten, nicht zu verwirklichen? Lassen wir uns nicht beirren.

Seit dem Jahr 1866 ist ein Umschwung in Deutschland eingetreten, welcher, wie zur politisch-nationalen, so auch zur kirchlich-protestantischen Einheit die Stämme unsres Volkes unfehlbar hintreiben wird. Preußen ist dazu berufen, an der Spitze des deutschen Protestantismus stehend, demselben auch aus seiner Zersplitterung zur Einheit zu verhelfen. Die Verhältnisse müssen dazu drängen. Durch seine Gebietsvergrößerung sind Preußen etwa 3—4 Millionen Protestanten zugefallen. Wie sollen sich nun die kirchlichen Verhältnisse gestalten? Schleswig-Holstein gehört annoch, wie auch der größte Theil der Hannover'schen Bevölkerung, dem lutherischen Bekenntniß an, Churhessen, reformirt und der Union geneigt, Nassau ganz unirt! Die lutherischen Pastoren in jenen Ländern verabscheuen die Union, sie sträuben sich mit Hand und Fuß dagegen, sie ist Manchem ein Werk des „Teufels"! In Nassau und Churhessen hat man keinen rechten Muth sich dem Oberkirchenrath in Berlin zu unterstellen und der Union in Preußen einzufügen, weil man dort nicht die Macht oder den Willen hatte, die Vereinigung gegen die unverschämten Angriffe eines fanatischen Lutherthums zu schützen!

Was soll nun werden? Soll die protestantische Kirche, nach dem Vorschlag des Berliner Professors Dr. Hengstenberg, etwa in 3 Stücke zerschlagen und zertrümmert werden, in eine lutherische, reformirte und unirte, so jedoch, daß die lutherische Kirche als die souveräne an der Spitze steht und die beiden andern nur in ein Duldungsverhältniß zu der allein selig machenden treten? Oder soll die Kirchenleitung in Berlin so fortgehen, soll die alte Zersplitterung aufrecht erhalten, soll einer jeden Provinz ein Consistorium nach seiner Art gegeben und kein Schritt gethan werden, der zur Einigung, zur deutschen Nationalkirche führt? Bilden denn diese schleswig'schen Bischöfe und hannöver'schen Pastoren die Kirche, haben sie den Ausschlag zu geben, oder sollen die Gemeinden gefragt werden, ob sie die Union wollen, oder nicht? Und wenn sie sich dazu nicht entschließen können — obgleich wir das Gegentheil glauben dürfen — werden sie sich sträuben, ihre Abgeordneten zu einer deutsch-protestantischen Kirchenversammlung zu senden und so die Einigung herbeiführen zu helfen, auch wenn sie ihr Lutherthum beibehalten wollten? Keineswegs! Aber, was ist

bis jetzt geschehen von Preußen, um den Willen der protestantischen Unterthanen zu vernehmen und zum Ausdruck kommen zu lassen? Allerdings hat der König jüngst den hannoveranischen Pastoren gesagt, er werde die Union in seinem Lande schützen und könne nur wünschen, daß alle Protestanten sich freiwillig für sie erklärten; aber warum verhandelt man immer nur mit dieser protestantischen Priesterschaft, warum wendet man sich nicht an die Gemeinden, warum will man in den preußischen Landen sich nicht entschließen, den Protestanten ihr gutes, evangelisches Recht zurückzugeben, und jenen §. 15 der preußischen Verfassung: „daß die protestantische Kirche ihre innern Angelegenheiten selbstständig verwalten soll", zur endlichen Wahrheit werden zu lassen? —

Geduld, auch diese Zeit wird und sie muß kommen!

Noch ist unsere deutsche Nation zu tief und zu sehr beschäftigt mit den politischen und socialen Interessen, noch sind die Zustände nicht in die ruhige Strömung eines gesicherten Friedens gelangt, noch rauschen die Wogen der Aufregung, noch harren die Völker, die Hand am Schwertgriff, der Zukunft entgegen, noch ist die Frage nicht entschieden: „ob Krieg, ob Frieden!" Aber, sowie die politische Weltlage eine ruhige, eine gesicherte sein wird, dann wird, dann muß auch das religiös-kirchliche Interesse wieder in den Vordergrund treten, dann wird man erkennen und sagen: So können und so sollen die kirchlichen Verhältnisse nicht bleiben, denn eine politisch-geeinigte Nation kann auch der kirchlich-protestantischen Einheit nicht entbehren! Dann werden allerdings die Theologen und Pastoren, die Superintendenten und Dekane nicht mehr die Hauptrolle spielen in unsrer Kirche, dann wird es nicht mehr geschehen, daß man befiehlt und die Gemeinde schweigt, dann wird's nicht mehr vorkommen, daß man wegen eines Lehrstreites — wie z. B. des Abendmahlstreites — die Protestanten auseinander reißt, dann wird die Gemeinde erklären: Prüft ihr die Sache als Theologen, die Forschung ist euer schöner Beruf, wir aber wollen in Eintracht und Frieden leben; dann wird die Betheiligung, das Interesse an religiös-kirchlichen Fragen ein regsameres sein und die Gleichgiltigkeit wird immer mehr entschwinden; dann wird das protestantische Bewußtsein erwachen und im Gefühl und in der Macht der Einheit wird die protestantische Kirche nicht mehr so schutzlos, so schwach dem kecken Andringen des Jesuitismus gegenüberstehen und die Angriffe zurückschlagen, deren sie sich seit 300 Jahren

mühsam zu erwehren hatte; dann wird ein Bischof von Paderborn nicht mehr die protestantische Bevölkerung, als zu seiner Heerde gehörig, anzureden, dann wird ein Bischof v. Kettler es nimmer wagen, mit jesuitischer Unverschämtheit zu behaupten: daß das deutsche Volk mit der Reformation sein Gewissen verloren habe; dann wird die protestantische Kirche wieder jenen hohen Beruf als Bahnbrecherin der Wahrheit, als Schützerin der Geistes- und Gewissensfreiheit, verstehen, der ihr von vorn herein angewiesen war, dann wird man erkennen, daß das Christenthum auch heute noch die weltüberwindende Kraft in sich trägt, wenn es, im Geist unserer Zeit erfaßt und ausgesöhnet mit dem Bildungsstand unseres Jahrhunderts, der Menschheit voranschreitet! Nur aber durch die freie und ungehemmte Entfaltung ihres Geistes kann die protestantische Kirche hoffen, einer schöneren und größeren Zukunft entgegenzugehen; darüber noch ein Schlußwort.

Zweiter Abschnitt.

Der freie Protestantismus in der deutsch-protestantischen Nationalkirche.

In dem vorhergehenden Abschnitt haben wir nachgewiesen, daß die protestantische Kirche in ihrer seitherigen Zersplitterung nicht fortbestehen kann, daß sie zur Einheit sich zusammenschließen und zur deutschen Nationalkirche sich auferbauen muß. Das alte Staatskirchenthum, die bisherige Consistorialverfassung, kann darum nicht mehr fortdauern, und wenn wir keine Priester- und Theologenkirche haben wollen, so muß der neue Kirchen- und Verfassungsbau auf die protestantische Gemeinde gegründet werden. Haben wir aber diese Form geschaffen, haben wir den neuen Organismus der protestantischen Gemeinde- oder Volkskirche ins Leben gerufen, so frägt es sich weiter: welches ist der Geist, der in dieser Kirche pulsiren soll, was soll in ihr gewirkt, gelehrt, geglaubt und erstrebt werden? Mit dieser Frage treten wir ein in den immer schärfer sich ausprägenden Gegensatz unserer Zeit, betreten wir den Kampfplatz, auf welchem beide Partheien in feindseliger Haltung innerhalb der prot. Kirche sich gegenüber stehen, ohne bis jetzt das Mittel zur Versöhnung gefunden zu haben. Dieses Mittel aber müßte gefunden werden, wenn man bestrebt sein wollte, vor Allem den Zweck des Christenthums, die Ausgestaltung des Reiches Gottes, des Reiches der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe, des Friedens, immer mehr zu verwirklichen; wenn man zugestehen wollte, daß jede Parthei zur Lösung dieser großen Aufgabe berufen ist und das Ihrige hiefür beitragen möchte, wenn auch die Mittel und Wege hiezu verschieden sind. Denn während die strenggläubige Parthei der Meinung ist, daß man festhalten müsse an dem Bekenntniß der Väter, daß eine Kirche nicht bestehen könne, wenn nicht in bestimmten Formeln Wort für Wort und Satz für Satz festgestellt ist, was gelehrt und geglaubt werden soll in der protestantischen Kirche, sind wir der Ansicht,

daß ein solcher Bekenntnißzwang nicht nur dem Wesen des Protestantismus, sondern auch dem des Christenthums widerspricht, sind wir der Ansicht, daß durch eine solche Forderung der Freiheit des Geistes und des Gewissens die Lebensader unterbunden wird, daß von einem Fortschritt in der Erkenntniß, daß von einer tiefern Erfassung der Wahrheit, daß von einem freien herzlichen Glauben nicht mehr die Rede sein kann, und eben darum müssen wir den Bekenntnißzwang verwerfen, eben darum müssen wir die Lehr-, die Glaubens- und die Gewissensfreiheit als ein heiliges Recht des Protestantismus zurückverlangen und dasselbe zu erkämpfen bemüht sein. Ob wir mit unserer Forderung wirklich im Recht uns befinden, darüber möge uns zunächst ein geschichtlicher Rückblick auf die Lehrentwicklung in der christlichen Kirche aufklären. —

a) Die Lehrentwicklung in der christlichen Kirche bis zur Reformation 1517.

Wenn in unserer Zeit so viel gesprochen wird über bekenntnißtreue und bekenntnißlose Kirche, — welch letztere man geradezu auf gleiche Linie mit dem Unglauben stellt, — so muß man sich zuvörderst über den Begriff des Bekenntnisses klar zu werden suchen. Unter Bekenntniß versteht man ausgesprochene Glaubensansichten, fest bestimmte Glaubenssätze, welche in einer kirchlichen Gemeinschaft Geltung haben, nach denen gelehrt und gepredigt werden soll und welche zu glauben jedes Mitglied verpflichtet ist. Jede Kirchengesellschaft hat solche Glaubensbekenntnisse (Symbola) aufgestellt, die römische so gut wie die protestantische, die lutherische ebenso wie die reformirte Kirche. Diese Glaubensbekenntnisse sind zu verschiedenen Zeiten entstanden; aber wie sie enstanden, unter welchen Kämpfen und Streitigkeiten oft die eine Parthei über die andere, die eine Glaubensansicht über die andere den Sieg davon getragen, das haben wir z. B. wahrgenommen bei dem Abschluß jenes Concordienbuches, welches die definitive Spaltung der protestantischen Kirche vollzogen hat. Doch ganz abgesehen von der Art und Weise wie die kirchlichen Bekenntnisse entstanden sind, abgesehen von den furchtbaren jahrhundertlangen Kämpfen, welche in den 2 ersten Perioden der Kirchengeschichte die ganze Christenheit aufgewühlt haben, abgesehen davon, wie die Theologen mit Hilfe der Staatsgewalt ihre Lehr- und Glaubenssätze durchzuführen und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen suchten, darum

handelt es sich vielmehr: Sind diese Bekenntnisse, welche vor 1500, vor 1000 oder vor 300 Jahren entstanden sind, für alle Zeiten verbindlich und maßgebend; müssen wir dieselben religiösen Ansichten haben wie damals, müssen wir ebenso denken, ebenso glauben, ebenso lehren und das Christenthum ebenso verstehen und auffassen, wie dies in jenen früheren Perioden der Kirche geschehen ist? Wir antworten: Keineswegs! Oder ist vielleicht das Bekenntniß etwas anderes, als der Glaubensausdruck eines Zeitalters, als die Erklärung: So und so verstehen wir das Christenthum, in diesen und jenen Glaubenssätzen sind wir einig? Wenn die Protestanten, um nur dies Beispiel anzuführen, auf dem Reichstag zu Augsburg öffentlich vor Kaiser und Reich ihr Glaubensbekenntniß aufstellten; so wollten sie damit doch wahrlich nichts anderes erklären, als: In diesen Sätzen haben wir unsere religiösen Ansichten ausgesprochen, so verstehen wir die evangelische Wahrheit, so fassen wir das Christenthum auf! Wäre Luther und Melanchthon der Meinung gewesen, daß die Lehr- und Glaubensartikel der augsburgischen Confession für alle Zeiten, für alle kommenden Geschlechter eine unfehlbare Autorität sein mußten, so hätte Melanchthon es nimmer wagen dürfen, auch nur in dem einen Punkt vom heil. Abendmahl auf eigene Hand eine Abänderung zu treffen, so wie er es wirklich gethan hat, ohne daß Luther einen Anstoß daran nahm. Aber wenn die Reformatoren in der That von der Unfehlbarkeit ihrer Glaubenssätze überzeugt gewesen wären, so würde und könnte ein späteres Zeitalter doch nimmermehr Verzicht leisten, zu prüfen und zu suchen in der Schrift, die von Jesu zeuget, oder man müßte überhaupt den Glauben an die Wirkungen des Gottesgeistes aufgeben, der uns in alle Wahrheit leiten soll, wir hätten dann nichts mehr zu thun, als die Frucht der Erkenntniß zu genießen, welche uns die frühern Jahrhunderte in den Schooß geschüttet haben! Damit wäre aber nicht allein die Freiheit der Forschung, sondern die Forschung, das Prüfen, das Suchen nach der Wahrheit selbst aufgehoben, es wäre das innerste Wesen unserer Seele, der Erkenntnißtrieb des Geistes verläugnet, welcher sich nimmer unterdrücken läßt, wie dies Lessing in den folgenden merkwürdigen Worten ausgesprochen hat: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in „seiner Linken den Zweifel, den Trieb nach Wahrheit verschlossen hielte, „auch auf die Gefahr hin, immer und ewig zu irren, und ihm die „Wahl ließe zwischen beiden, so würde er ihm in die Linke fallen

„und sich den Zweifel ausbitten, mit den Worten: „Vater gib, die „reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!““

Aus dem Gesagten nun ergibt sich uns, daß kein Zeitalter in der christlichen Kirche sich rühmen darf, die volle Wahrheit des Christenthums erschlossen und sich angeeignet zu haben, jedes Bekenntniß ist ein Versuch, diese Wahrheit zu ergründen, ist ein Schöpfen aus dem Born des Evangeliums, indessen der Strom in der Tiefe weiter rauscht, jedes Bekenntniß ist eine Ausprägung des edlen Metalls der christlichen Wahrheit in eine gangbare Münze, auf welche das Wappenbild des Zeitalters sich ausprägt. Sobald diese Münze vergriffen und nicht mehr gangbar ist, muß das Metall von neuem geprägt, in eine neue Form gebracht werden. Mit andern Worten: Die volle Erkenntniß der evangelischen Wahrheit, die Verwirklichung der christlichen Ideen, die eigentliche Menschwerdung Christi vollzieht sich in einem langsamen Entwicklungsprozeß, sowie die Menschheit nur in stufenweisem Fortschritt ihrer sittlichen Vollendung entgegenreift. Diese Entwicklung aufhalten wollen, sie in den Bekenntnissen für abgeschlossen erklären, können wir für nichts Geringeres betrachten, als eine Versündigung gegen den heil. Geist, den Geist Gottes oder Jesu Christi!

Oder ist der Jünger vielleicht über dem Meister? Wollen wir mit unserer Weisheit etwa bestimmen für alle Zeiten, in welchen Glaubenssätzen die Wahrheit enthalten sei, wenn Christus dies selbst nicht gethan, wenn er bei aller Klarheit und Verständlichkeit seiner Rede, dennoch das Suchen und Finden in der Schrift den künftigen Geschlechtern überlassen hat, mit der Gewißheit, daß der Geist sie in alle Wahrheit leiten werde? Warum hat Jesus nicht ein deutliches Bekenntniß uns in die Hand gegeben, warum hat er nicht in so und so viel Geboten, Artikeln, Sätzen es definitiv erklärt: das müßt ihr glauben und annehmen, sonst seid ihr ewig verloren. Wohl spricht auch er von einem Bekennen und erklärt: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater und wer mich verläugnet u. s. w., aber damit meint er doch wahrlich nichts Anderes, als die Hingabe des Herzens an seine Person, die Treue, die Liebe, die Anhänglichkeit, die Verehrung, derer wir uns nimmermehr vor der Welt schämen dürfen? Wo hat er aber jemals gesagt, daß die Bibel vom

ersten bis zum letzten Buchstaben durch den heiligen Geist eingegeben sei, wo hat er gesagt, daß er früher Gott selbst gewesen wäre und nun auf die Erde gekommen sei, um den Zorn Gottes gegen die Menschen auf sich zu nehmen und mit seinem Tod ihn auszulöschen, wo hat er gesagt, daß er seinen wahrhaftigen Leib den Christen beim Abendmahl zu essen gebe oder daß er nach seinem Tod in die Hölle, in die Unterwelt fahre, um den abgeschiedenen Seelen das Evangelium zu predigen? Und gehören diese Glaubenssätze nicht auch zu den kirchlichen Bekenntnissen, finden wir sie nicht in jedem Katechismus, wird nicht nach ihnen der Glaube oder Unglaube abgewogen und Seligkeit oder Verdammniß davon abhängig gemacht?

Den gnadenreichen, den liebevollen Gott, den Vater der Menschenkinder, den Menschen zu predigen, sich selbst als den treuen Menschenfreund, den wahren Messias und Heiland, sich als den guten Hirten, als den Weg darzustellen, wodurch die irrende und sündige Menschheit wieder mit Gott versöhnt und vereinigt wird, den Sünder zur Buße zu rufen, ihn auf die Bahn der Gerechtigkeit zu führen, den Leidtragenden zu trösten, den Glücklichen vor Uebermuth zu bewahren, den Irrthum zu zerstreuen, Gott im Geist und in der Wahrheit zu verehren, eine brüderliche Gemeinschaft zu gründen, die sich in wahrer Gottes- und Menschenliebe selig fühlt — und selbst in die Nacht des Grabes und Todes mit dem Lichtglanz ewiger Seligkeit hineinzuleuchten, das war der himmlische Beruf des Nazareners, dies hat er uns in seinen gewaltigen Reden, in seinen herrlichen Gleichnissen, in seinen körnigen, schlagenden Aussprüchen mit unauslöschlichen Zügen ins Herz geschrieben. —

Das war das Evangelium von Christo, die in der That frohe Botschaft, welche die Jünger Jesu der Welt verkündet haben, und wir zweifeln nicht, daß es eine frohe Botschaft und der Glaubensgrund bleiben wird für alle künftigen Geschlechter.

Aber wie haben sich nun die spätern kirchlichen Bekenntnisse, die Lehre und Glaubenssätze gebildet? Das ersehen wir aus der Geschichte der christlichen Kirche! — Schon der Apostel Paulus hat zur kirchlichen Lehrbildung den Anfang gemacht und den Grundstein gelegt. Ein Vierteljahrhundert war dahin gegangen, als Jesus am Kreuze verblichen war und Paulus seine apostolischen Briefe zu schreiben begann. Die Kunde, das Gerücht von der Auferstehung,

welches sich unter den ersten Christen zu Jerusalem verbreitet hatte, war in immer größere Kreise gedrungen und war für die Anhänger Jesu nach und nach zur unerschütterlichen Glaubensthatsache geworden. Auch dem Apostel Paulus war der Glaube an die Auferstehung eine zweifellose Gewißheit, zumal er, den Herrn in einem Gesicht geschaut zu haben, die feste Ueberzeugung in sich trug. Somit war der Mittelpunkt seiner Predigt der Gekreuzigte und Auferstandene. Gestorben ist Jesus für unsere Sünden, sein Tod ist ein Versöhnungstod, auferweckt ist er um unserer Gerechtigkeit willen. Das allein giltige Opfer für die Menschheit, neben welchem die Thieropfer und Priesterthum keine Bedeutung mehr haben, ist Jesu Opfertod am Kreuz. Er ist darum auch der einzige Hohepriester, welcher immerdar Fürbitte thut für die Menschheit in ihren Sünden; wie wir denn nur durch den Glauben an ihn gerecht vor Gott und selig werden können. Er ist der zweite Adam, mit welchem ein neues Leben für die Menschheit anbricht, ein Leben der Gerechtigkeit und Wiedergeburt. Derjenige aber, welcher dieses Heil in die Welt gebracht hat, verklärt sich dem Apostel Paulus zum Ebenbilde Gottes, zum Abglanz der göttlichen Herrlichkeit, er ist ihm der Erstgeborene unter allen Creaturen, vor dem sich beugen muß Alles, was im Himmel und auf Erden, dem Alles unterthan werden soll, bis zuletzt der Sohn selbst unterthan ist dem Vater. — Dies wären etwa die großen Grundgedanken der Paulinischen Predigt.

Der Kirche blieb es nun vorbehalten, in den Geist des Christenthums einzudringen, und die Wahrheit sich anzueignen. Man versuchte dies dadurch, daß man den Wahrheitsinhalt des Evangeliums in feste und bestimmte Lehrsätze brachte, einmal um es den Angriffen gegenüber zu vertheidigen, anderntheils um eine feste Norm für christliche Predigt und Unterricht zu haben.

Es würde uns nun allerdings zu weit führen, wenn wir darstellen wollten, wie sich im Laufe der Jahrhunderte und unter welchen Kämpfen sich die einzelnen Dogmen oder Glaubens- und Lehrsätze gebildet haben. In der ersten Periode der christlichen Kirche und nachdem sie sich zur herrschenden Staatsreligion über das Heidenthum emporgerungen, handelte es sich besonders darum, über die Person Jesu eine klare Anschauung zu gewinnen, und sein Verhältniß zu Gott, worüber verschiedene Meinungen herrschten, zu bestimmen. Und so begannen jene, die ganze Christenheit erschütternden Streitigkeiten, welche sich über 2 Jahrhunderte hinaus fortzogen, bis manen dlich

die Lehre über die Gottheit Jesu, und die göttliche Dreieinigkeit, die Lehre über das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur, des göttlichen und menschlichen Willens in Christo festgestellt hatte. Welche Leidenschaften dabei mitgespielt, welchen Einfluß die Staatsgewalt dabei ausgeübt, welche Gewaltthätigkeiten gegen die unterliegende Parthei in Anwendung gebracht wurden, dies lehrt die Kirchengeschichte nur zu deutlich, wir haben oben schon darauf hingewiesen. Genug, im 8. Jahrhundert hatte die Kirche ihre Lehrbildung vollendet und von da an bis zur Reformation hatte die Theologie es sich zur Aufgabe gemacht, diese Lehr- und Glaubenssätze in ihrer unfehlbaren Wahrheit zu beweisen, näher zu begründen und zum rechten Verständniß zu bringen. Die alten Kirchenväter hatten festgestellt, was geglaubt werden müsse, die mittelalterlichen Theologen, die sogenannten Scholastiker, erklärten: warum das Geglaubte wahr sei! Hatte die alte Kirche z. B. den Satz aufgestellt: »deus est homo!« d. h. „Gott ist Mensch“, so fragte man sich nur: »cur deus est homo?« d. h. „warum ist Gott Mensch?“ Somit hatte sich die mittelalterliche Theologie ihre Schranken selbst gesteckt und die Grenzlinien ihrer Forschung gezogen. Bei allem Scharfsinn, bei allem Aufwand von Gelehrsamkeit konnte doch von einer tieferen Erfassung evangelischer Wahrheit, konnte von einer Freiheit des Geistes und Gewissens keine Rede sein; die alten Bekenntnisse mußten einmal geglaubt werden, sie galten für unfehlbar in der Kirche und das Papstthum wußte dafür zu sorgen, daß an dem Lehrgebäude Niemand zu rütteln wagte.

Aber der Forschungs- und Erkenntnißtrieb, der Durst nach Wahrheit läßt sich im menschlichen Geist nicht unterdrücken und spottet zuletzt aller Fesseln, die ihm angelegt werden sollen. Während die Kirche jeden freien Gedanken im Kerker oder in den Flammen zu ersticken suchte, während sie unbeweglich stand auf dem Grund der früheren Lehrsatzungen und die theologische Wissenschaft in ein eitles Formelwesen und in leere Spitzfindigkeiten ausgeartet war: hatten tiefer denkende Geister, unbefriedigt von ihrer Zeit, in der Stille sich versenkt in die Wahrheiten des Evangeliums und hatten unterdessen die Samenkörner christlicher Erkenntniß ausgestreut, welche unter dem Frühlingshauch der Reformation zu schwellenden Saaten ersprießen sollten.

Gehen wir also zur Reformation über und beleuchten:

b) Die Reformation und das Bekenntniß.

Wie Luther das Joch der Priesterherrschaft zerschlagen und zu den alten apostolischen Institutionen zurückzukehren gedachte, um die Gemeinden wieder in ihre Rechte einzusetzen, ebenso begründete er auch, dem kirchlichen Lehr- und Gewissenszwang gegenüber, das Recht der Prüfung der freien Forschung, der selbsteigenen Erkenntniß und Ueberzeugung. Sobald der große Reformator einmal erkannt hatte, daß in der Beobachtung kirchlicher Vorschriften und Satzungen, in dem Festhalten der päpstlichen Glaubenslehren kein Friede, kein Heil für ihn zu finden war, warf sich seine dürstende Seele an die Brust des Erlösers, erkannte in ihm und in seinem Worte den Grund alles Heils, und in dieser Hingabe, in diesem Vertrauen, in dieser Liebe zu Christo fühlte er sich allein befriedigt, gerecht vor Gott und selig in seinem Herzen. Hiermit aber konnte auch kein Glaubensgesetz, keine menschliche Autorität, kein Concyliumsbeschluß, kein Papst, kein Priesterthum für ihn maßgebend und bindend sein und indem er zu Worms im Angesicht der römischen Priesterschaft und der deutschen Nation erklärte: „Ich bin gefangen in meinem Gewissen in Gottes „Wort und kann und mag darum nicht widerrufen, weil weder sicher „noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe „ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ Hat er die menschliche Persönlichkeit wieder in ihre heiligen Rechte eingesetzt und ihr das weite Feld der Lehr-, der Glaubens- und Gewissensfreiheit eröffnet. Und von diesem Rechte haben die protestantischen Fürsten auf dem Reichstag 1529 ebenso Gebrauch gemacht, indem sie sich in Sachen des Gewissens nichts befehlen ließen, als Luther es für seine freie Forschung wie für seine persönliche Ueberzeugung in Anspruch genommen hat. Professor Dr. Schenkel in Heidelberg hat in einem seiner neuesten Werke etliche Beispiele angeführt, die wir hier wiedergeben wollen, um zu zeigen, wie der freie Forschergeist Luthers über die heil. Schrift sich ausgesprochen hat: „Den guten treuen Lehrern „und Forschern des alten Testaments — sagt Luther — ist zuweilen „auch Heu, Stroh, Stoppeln unterfallen, sie haben nicht eitel Silber, „Gold und Edelsteine gebaut.“ Am Prediger Salomo tadelt er, „daß „dieses Buch von Christus nichts lehre, noch wisse; es habe weder „Stiefel noch Sporen, es reite nur in Socken!“ Dem Buch Esther ist er so abgeneigt, daß er wollte, es wäre gar nicht vorhanden. Aber auch die Bücher des neuen Testaments haben ihm nicht gleiche

Würde und Geltung. Unter den Evangelien nimmt ihm das 4. einen weit größeren Rang ein, als die 3 ersten, und zwar deßhalb, weil im Johannis-Evangelium gar wenig von Christi Werken, und gar viel von seiner Predigt die Rede ist, während die 3 ersten Evangelisten viele Werke Christi, aber wenige seiner Worte beschreiben. „Darum „ist das Johannes-Evangelium das einige, zarte, rechte Hauptevan-„gelium und den andern weit vorzuziehen und höher zu heben!“ Die Briefe des Apostels Paulus, insonderheit der Brief an die Römer, bilden nach Luther den rechten Kern und das Mark unter allen neutestamentlichen Büchern, sie sollten das tägliche Brod jedes Christen sein. Dieses Urtheil Luthers gründet sich darauf, daß in jenen Briefen „der Glaube an Christum meisterlich ausgestrichen ist!“ Hingegen bezeichnet er den Jacobusbrief als eine recht stroherne Epistel, die keine evangelische Art an sich hat; ja er hält sie nicht einmal für eine apostolische Schrift, „weil sie stracks wider Paulus und alle andern Schriften den Werken die Gerechtigkeit gibt!“ In ähnlicher Weise hat sich Luther anfangs auch über den Judasbrief und die Offenbarung Johannis ausgesprochen.

Mögen nun diese Urtheile und Ansichten Luthers begründet sein oder nicht, er hat nach bester Ueberzeugung wenigstens von dem protest. Recht der Forschungsfreiheit Gebrauch gemacht, und wenn er heute unter seine Anhänger und Anbeter, unter diejenigen, welche sich als strenge Lutheraner ausgeben, mit seinem freien Geiste eintreten würde, so würde er eben so gut als ein Ketzer und Ungläubiger angeschrieen, verdammt und mit Amtsentsetzung bedroht werden, wie Professor Dr. Schenkel in Heidelberg, welcher es gewagt hat, ein Charakterbild Jesu, auf Grund einer gewissenhaften Bibelforschung, zu zeichnen.

Wie wenig aber Luther gesonnen war, seine Autorität irgend Jemand aufzudrängen oder nach seinem Namen die protest. Religionsgemeinschaft bezeichnet zu sehen, das hat er in folgendem Ausspruch zu erkennen gegeben:

„Zum Ersten bitt' ich, man wolle meines Namens geschweigen „und sich nit Lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? „Ist doch die Lehre nit mein, so bin ich auch für Niemand gekreuzigt. „St. Paulus wollt nit leiden, daß die Christen sich sollten heißen „paulisch, oder petrisch, sondern Christen. Wie käm' denn ich armer

„stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollt mit „meinem heillosen Namen nennen? Nit also lieben Freunde, laßt „uns tilgen die partheischen Namen und Christen heißen, deß Lehre „wir haben!“

In dieser freien Weise hätte sich demnach der Protestantismus entwickeln sollen. Das Recht der Forschung, der persönlichen Ueberzeugung, die Freiheit des Glaubens und Gewissens hätte gewahrt bleiben müssen in unserer Kirche. Mochten die Protestanten immerhin auf dem Reichstag zu Augsburg ein Glaubensbekenntniß vor dem Kaiser ablegen — das ist und bleibt ja die Aufgabe der Theologen, die biblische Wahrheit zu immer größerem Verständniß, und das religiöse Bewußsein einer Zeit in die entsprechende Form zum richtigen Ausdruck zu bringen — mochte Luther immerhin seine beiden Katechismen schreiben zur Instruction für die Geistlichen und zum Unterricht für die Kinder; sobald aber diese Schriften als Autorität, als Gesetze für die Forschung, für Glauben und Gewissen gehalten wurden, sobald ein kommendes Geschlecht, wie wir sahen, in den Wahn verfiel, daß Christenlehre, Bekenntnißschriften identisch seien mit der evangelischen Wahrheit, daß diese sich in jenen abstrahle wie in einem Spiegel, da war der freie Geist des Protestantismus zu einem Stillstand verurtheilt, er war von sich selbst abgefallen; es konnte von einer Selbstständigkeit der theologischen Wissenschaft, von einer individuellen Glaubensansicht und Ueberzeugung nimmer die Rede sein und der Protestantismus hätte mit raschem Schritt an den Kirchenhallen Roms anlangen müssen. Freilich von einer dominirenden Priesterkaste wollte man in der protest. Kirche nichts hören, aber nach der protest. Gemeinde fragte die souveräne lutherische Geistlichkeit auch nicht; von einer Unfehlbarkeit des Papstes wollte man nichts hören, aber die Unfehlbarkeit des Buchstabens der Bibel und der Bekenntnisse, ein papiernes Papstthum, führte bei uns das Scepter; die Ketzerverfolgungen der römischen Kirche wurden mit Recht gerügt: aber in der protest. Kirche wurden die Ketzergerichte ebenfalls gegen die Protestanten geübt, welche in der Rechtgläubigkeit zu leicht erfunden wurden; „und ob ich, sagt Schenkel, im Namen der Augsburgischen „Confession, oder im Namen der Decrete von Trident verdammt, ist an sich gleichgiltig!“

Erst im Verlauf von drei Jahrhunderten, erst nachdem es im Pietismus, wie wir gesehen, klar geworden war, daß das Christen-

thum nicht allein Lehre, sondern Kraft und Leben sei, erst nachdem der Rationalismus den Schleier der Unfehlbarkeit von den Bekenntnißschriften hinweggezogen und unter dem Einfluß einer aufgeklärten Zeit Niemand mehr eine Verpflichtung erkannte, sich an die alten Lehrbestimmungen binden zu sollen, erst jetzt war die Periode für unsere Kirche gekommen, wo der Protestantismus, auf sich selbst sich besinnend, zu seinen Grundlagen zurückkehrte, die freie Schriftforschung und die darauf begründete freie religiöse Ueberzeugung des Individuums wieder zur Anerkennung brachte. Und dieses geschah durch die Union, die wir nun in ihrem Verhältniß zu den Bekenntnissen zu beleuchten hätten.

c) Die Union und das Bekenntniß.

Die Union hat seit ihrem Bestehen schon manche Kämpfe und Anfechtungen zu überwinden gehabt, wie uns die Geschichte der unirten Kirche gelehrt. Einwürfe verschiedener Art sind gegen sie erhoben worden, und wir können nicht umhin, dieselben kurz ins Auge zu fassen und auf ihren Werth zurückzuführen.

Man hat in neuester Zeit die Behauptung gewagt: die Union sei ein Werk des Staates. Wir erwiedern, eine solche Behauptung kann nur derjenige aufstellen, welcher die Geschichte der Vereinigungsversuche zwischen Lutheranern und Reformirten nicht kennt und nicht in Anschlag bringt, wie man Jahrhunderte lang gerungen hat, eine Versöhnung, eine Vereinigung zu Stand zu bringen, die endlich aus dem allgemeinen tiefgefühltesten Bedürfniß herausgewachsen ist. Die Union war in verschiedenen pfälzischen Städten aus freiem Antrieb öffentlich bereits gewünscht und vollzogen, ehe der Staat den Wünschen der Protestanten entgegenkam. Mit demselben Recht könnte man darum auch behaupten, die Reformation sei ein Werk des Staates, weil die Fürsten dem Drang ihrer Unterthanen entgegenkamen; wenn die Unionsstiftung aber in den Händen der Fürsten gelegen wäre, so wäre sie gewiß schon hundert Jahre früher vollzogen worden, wie sie es wünschten und Veranstaltungen dazu trafen.

Ein zweiter Einwurf gegen die Union ist der: daß sie in einer Zeit des Indifferentismus entstanden, in einer Zeit, wo man sich gegen das positive Christenthum und die Kirchenlehre indifferent oder gleichgiltig verhielt. Wir haben dieses Vorwurfes schon früher Erwähnung gethan und gezeigt, wie derselbe bereits im Jahr 1821 bei

Eröffnung der protestantischen Generalsynode zurückgewiesen wurde; aber bis auf den heutigen Tag ist derselbe noch nicht verstummt. Nun herrscht allerdings zur Zeit der Unionsstiftung die rationale Richtung, die vernunftgemäße Auffassung des Christenthums vor: aber ist damit bewiesen, daß sich der Rationalismus auch gleichgiltig gegen die Religion selbst, gegen die christliche Religion verhielt, oder verträgt sich die Liebe der Verehrung Christi nicht mit unsrer Vernunft; bin ich etwa ein gleichgiltiger Christenmensch, wenn ich jene Lehrsätze nicht mehr mir aneignen kann, welche die Kirche, die Theologie fixirt hat, wenn ich z. B. nicht mehr glauben kann, daß Christus sich leibhaftig beim Abendmahl mittheilt, oder daß er in die Hölle gefahren, oder daß die heilige Schrift bis auf das letzte Wort inspirirt sei?" Man gibt doch allgemein zu, daß vor und nach den deutschen Freiheitskriegen unsere Nation einen mächtigen religiösen Aufschwung genommen habe und diese religiöse Begeisterung sollte bei der Unionsstiftung bereits verflogen gewesen sein, während umgekehrt gerade diese religiöse Bewegung die Union ins Dasein gerufen hat!

Wer hat aber noch je gehört, daß die religiöse Gleichgiltigkeit ein Werk geschaffen, welchem in der Pfalz über 40,000 Familienväter ihre freudige Zustimmung gaben, ein Werk, welches durch ganz Deutschland beinahe zum Sieg gelangte, ein Werk, welches trotz der systematisch von der Lutheranerparthei fortgesetzten Unterwühlung dem Volke nicht entrissen werden konnte, und welches trotz aller frommen Verwünschungen die Protestanten zu einer Gesammtkirche vereinigen und unsere Kirche selbst einer glorreichen Zukunft entgegenführen wird?

Was es deshalb mit jenem Vorwurf für ein Bewenden hat, mag Jeder selbst beurtheilen, und man wird sich durch solches Gerede nicht beirren lassen.

Nicht gegen das Christenthum verhielt man sich indifferent in jener Zeit, sondern gegen die Lehrsätze der Kirche, aber gerade diesen Indifferentismus halten wir für berechtigt und unbedingt nothwendig, obwohl daraus die Feinde der Union ihre tödtliche Waffe gegen sie entnehmen zu können glauben.

Denn — so lautet der dritte Haupteinwurf gegen die Union: In der Union — sagt man — sind nur die streitigen Lehrsätze die eigentlichen Trennungspunkte zwischen beiden Confessionen aufgehoben worden, die übrigen Glaubenssätze, worin man vor der Union einig war, behalten auch fortan ihre Geltung, deßhalb ist die Union

eine Wiedervereinigung, sonst wäre eine neue Kirche gegründet, welche keine staatsrechtliche Geltung haben könnte!

Nun weiß es Jedermann, daß die unirte Kirche keinen andern Glaubensgrund und keine andre Lehrnorm kennt, als die heil. Schrift und daß sie den ächt protestantischen Grundsatz aufstellt: „auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit voranzuschreiten!“ Diese Grundsätze haben, trotz dem Widerspruch des Münchener Oberconsistoriums die königl. Sanction erhalten, und gleichwohl schämt man sich nicht, zu behaupten, die Union in dieser Weise habe keine staatsrechtliche Geltung? Weiß es der Staat denn nicht, daß der Protestantismus, seinem innersten Wesen nach, darauf angelegt ist, die Freiheit der Forschung sich vorzubehalten und in der Erkenntniß stets fortzuschreiten, kann unsre unirte Kirche nicht jederzeit Rechenschaft ablegen über ihre religiös-sittlichen Grundsätze, die einzig nur im Geist des Christenthums ihren Ursprung haben, ist damit dem Staat nicht vollständige Garantie geleistet und wäre es nicht eine Versündigung an dem ureigensten Wesen des Protestantismus, wenn der Staat in die Lehrentwicklung unserer Kirche eingreifen, Glaubensgesetze uns vorschreiben, oder mit der Auflösung der Union uns bedrohen wollte? Das ist eben die Armseligkeit einer discreditirten und bankerotten Parthei, daß, wenn ihr die Waffen der Wissenschaft aus der Hand geschlagen sind, sie zur Staatsgewalt und Polizeimitteln ihre Zuflucht nimmt, um ihre Absichten durchzusetzen. Was wäre denn die Union, wenn sie weiter Nichts zu Stand gebracht hätte, als die Trennungspunkte zwischen Lutheranern und Reformirten aufgehoben zu haben? Durch die Geisterbewegungen der drei vorangehenden Jahrhunderte, durch Pietismus und Rationalismus, durch Aufklärung und Philosophie, durch Literatur und Naturwissenschaft, durch all das hätte man nichts weiter erkannt, durch die ganze protestantische Theologie mit ihren tiefen Denkern und Forschern wäre man seit 350 Jahren nicht weiter gekommen in der Erkenntniß, als daß im Abendmahl der Leib Christi nicht gegessen wird, oder daß ein Theil der Menschen von Gott nicht zum Voraus für die Verdammniß bestimmt ist, oder daß mit der Taufe nicht die Wiedergeburt faktisch vollzogen, sondern der Anfang hiezu gewirkt sei? u. s. w. Alle andern Bestimmungen für Lehre und Glauben, die wir nicht der Reihe nach aufzählen wollen, die ein jeder Protestant in dem noch eingeführten Katechismus finden kann, wären unfehl-, unwandelbar giltig in unserer Kirche. Will man denn

gar nicht einsehen, daß wir uns damit auf ganz gleiche Linie stellen mit dem Katholicismus, will man gar nicht begreifen, daß die Verpflichtung auf die Beschlüsse des Tridentiner Conciliums, wo die katholische Kirche 1563 ihre Glaubens- und Lehrsätze für alle Zeiten festgesetzt hat, gerade so viel bedeutet, als die Verpflichtung auf die Augsburger Confession oder die andern Bekenntnißschriften unserer Kirche?

Wer glaubt denn noch an all diese Lehr- und Glaubensgesetze, die vorangegangene Jahrhunderte, nach ihrer besten Eekenntniß aufgestellt haben? Ja die bekenntnißtreuen Rechtsgläubigen mögen sich selbst auf ihr Gewissen fragen, ob sie Wort für Wort als jene Glaubensartikel unterschreiben, welche ein vergangenes Zeitalter ausgebildet hat? Haben nicht in den vierziger Jahren etliche berühmte preußische Theologen, die jetzt als rechtgläubig gelten, auf einer Generalsynode zu Berlin den Antrag gestellt, daß das apostolische Glaubensbekenntniß in wesentlichen Punkten modificirt, umgeändert werde? Aber gleichviel, ohne Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, ohne Fortschritt im Erkennen, ohne Selbstbestimmung des Glaubens, ohne Freiheit des Gewissens gibt es keinen Protestantismus, oder aber er verdient diesen Namen nicht mehr. Der Katholicismus mag den Ruhm sich aneignen, unabänderlich fest zu halten an den einmal fixirten Lehren, er mag sich seiner Conservativität rühmen, aber an diesem Ruhm wird er auch zu Grund gehen, die Welt, unser Jahrhundert ist bereits über ihn hinausgeschritten. Nicht besser würde es mit dem Protestantismus werden, wenn auch er den Stillstand als seine Fahne aushängen wollte, er würde und müßte in die Arme des Katholicismus zurücksinken, wohin es manchen strenggläubigen Theologen unwiderstehlich zu ziehen scheint.

Darum halten wir fest an den Grundsätzen der Union, sie sind und müssen uns heilig sein, als die echten Grundsätze des Protestantismus. Luther hatte keine Autorität für sich als die Bibel und Vernunft, auch die unirte Kirche kennt keine andere Norm und Autorität; Luther wollte weder dem Papst noch den Concilien glauben, weil sie oft gefehlt, auch die unirte Kirche kann die Unfehlbarkeit der Reichstage und Theologenversammlung mit ihren Beschlüssen und Lehrsätzen nicht anerkennen; Luther fühlte sich in seinem Gewissen gebunden, weil er nichts gegen seine Ueberzeugung annehmen und für wahr halten konnte, auch die unirte Kirche will die Gewissen frei haben

von jedem Lehrsatz, welcher sich mit der Ueberzeugung nicht vereinigen läßt!

Dieses ist der Geist, in welchem die Union geboren wurde, es ist die Freiheit des Forschens und des Glaubens und des Gewissens.

Aber so könnte man uns noch einwenden, ist denn in dieser unirten Kirche alles gestattet, darf man in ihr lehren, glauben, predigen, was man will?

Darauf geben wir zur Antwort: Es ist ein großer Unterschied zwischen Willkür und christlicher Freiheit. Man vergesse es nicht, und wird es nicht vergessen, daß unsere Kirche eine christliche Kirche ist, und hiemit sind ihr zugleich ihre Schranken gesetzt. Sie erkennt sich auf jener Grundlage und nach jenen Grundsätzen, welche Christus selbst bestimmt hat und die wir oben aufgeführt haben. Die christliche und ebenso die protestantisch-unirte Kirche bildet eine religiös-sittliche Gemeinschaft, eine Gemeinschaft, festgegründet in dem Glauben, in dem tiefsinnigen Vertrauen auf die Vatergüte und Gnade Gottes, festgegründet in der Verehrung und Anerkennung Jesu als des Vorbildes der Menschheit, in welchem das religiöse Bewußtsein, in welchem Gott selbst zur vollendetsten Erscheinung gekommen ist, festgegründet in jener allgemeinen Bruderliebe, die alle Herzen umschlingen soll, festgegründet in dem Streben nach Heiligung und sittlicher Vollendung, festgegründet in der Hoffnung auf eine Fortexistenz der menschlichen Individualität, auf ein zukünftiges seliges Leben in der Ewigkeit. Auf diesen Grundsätzen, die so sehr dem innersten religiösen Bedürfniß des Menschenherzens entsprechen, ruht die christliche und evangelische Kirche. Innerhalb dieser Schranken aber muß vollkommene Freiheit für den Forschergeist, wie für die persönliche Ueberzeugung gestattet sein; es muß gestattet sein, daß z. B. ein Characterbild Jesu geschrieben wird, oder daß ein Christ die Ansichten, die in jenem Buche ausgesprochen sind, sich aneignet, es muß gestattet sein eine Mannigfaltigkeit des Geistes, eine freie Auffassung der einzelnen kirchlichen Lehren. Wer aber z. B. die Persönlichkeit Gottes leugnen oder die Fortexistenz der menschlichen Seele in Abrede stellen wollte, der schließt sich hiemit von der christlichen Gemeinschaft aus, und darum setzt sich unsre Kirche die Schranken gegen die Willkür der Lehre, wie des Glaubens, so wie sie auch gegenüber dem Katholicismus als protestantische Kirche die Grenzlinie ziehen und die Hauptgrundsätze aufstellen muß, wodurch sie sich von jener unterscheidet.

So wenig wir darum einem Lehrzwang das Wort zu reden gesonnen sind, eben so wenig der Lehrwillkühr. Ueberhaupt aber müssen wir es ganz besonders hervorheben, daß das Christenthum nicht in einer Summe von Lehrsätzen und Glaubensartikeln besteht, nicht im Fürwahrhalten selbst der abstrusesten Formeln, vielmehr ist das Christenthum Kraft und Geist und Leben, es entfaltet sich vor Allem in tiefsinniger Frömmigkeit, wie sie in Gesinnung und Wandel sich zu erkennen gibt. Wir leugnen dabei durchaus nicht, daß wie im einzelnen Menschen, so in der Christenheit das Bedürfniß besteht, sich über die religiösen Gefühle und Vorstellungen klar zu werden und dieselbe in Begriffen aussprechen zu können: wir sind sogar der Ansicht, daß immer wieder die Zeitperiode eintritt, wo wir, wie die Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, unser Glaubensbekenntniß einmüthig aussprechen werden, aber nimmer darf es dazu kommen, daß ein solches Glaubensbekenntniß als unfehlbar betrachtet und als ein Lehr- und Gewissenszwang aufgerichtet werde, vielmehr muß sich der Protestantismus allezeit die Freiheit vorbehalten: auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit voranzuschreiten. Wenn man nun gar den Versuch wagt, unserm Zeitalter Glaubenssätze aufzuzwingen, die einer früheren Entwickelungsperiode der Kirche angehören, so bringt man eben Kirche und Christenthum in eine Lage, in der sie sich gegenwärtig befinden, die Kirche tritt in einen schroffen Gegensatz zu dem Bildungs- oder Culturzustand unsrer Zeit, eine immer größere Entfremdung und Gleichgiltigkeit muß die Folge sein, und unfähig oder nicht gewillt, mit der Bildung sich auszusöhnen, bleibt der Kirche höchstens der verzweifelte Trost, das Zeitalter im Allgemeinen als ein antichristliches zu beklagen und ihm das Brandmal des Unglaubens auf die Stirne zu drücken.

Daß damit aber unserer Kirche und dem Christenthum nicht gedient ist, liegt klar am Tag, und eben darum wollen wir eine Aussöhnung der Kirche mit dem religiösen Bewußtsein und mit dem Bildungszustand unserer Zeit.

d) Die Aussöhnung der Kirche mit dem Bildungsstand unserer Zeit!

Es ist eine offenkundige Thatsache, daß die Bildung unserer Zeit mit den kirchlichen Glaubenssatzungen früherer Jahrhunderte durchgängig gebrochen hat. Man gab sich zwar alle mögliche Mühe, und

thut es noch, um die alten Formen religiösen Wissens, Glaubens und Fühlens zu restauriren, man hat gemeint, mit alten Kernliedern und neuen Gesangbüchern, mit alten Katechismen und alten Liturgien unsere Zeit befriedigen, sie für die Kirche gewinnen und neue religiöse Begeisterung erwecken zu können, aber es waren dies alte Lappen auf ein neues Kleid, es waren alte Schläuche für gährenden Most, das religiöse Bewußtsein hat sich dagegen gesträubt, die Restaurationsversuche sind an dem Widerstand der Gemeinden gescheitert! Wenn aber unser Zeitalter mit jener rückwärts gehenden Theologie sich nicht versöhnt, wenn sie den Glauben, die Lehren, die Ansichten, die Gefühle einer früheren Periode in der Kirche sich nicht mehr aneignen kann, wenn unser Zeitalter einen Unterschied macht zwischen Kirchenlehren und Christenthum, wenn man auf den Ursprung dieses selbst zurückgeht und es als das höchste Produkt in der religiösen Entwickelungsgeschichte der Menschheit, wenn man es somit menschlich-natürlich, als geschichtliche Erscheinung aufzufassen bemüht ist, wäre darum unser Zeitalter ein irreligiöses, ein widerchristliches, ein ungläubiges? Ist darum unser Zeitalter ein irreligiöses, wenn die Naturwissenschaft festgestellt hat, daß die Weltschöpfung nicht in einem Sechs-Tagewerk, sondern vielmehr in unberechenbaren, Jahrtausende erschöpfenden Perioden sich vollzogen; oder wenn sie nachweist, daß im ganzen Weltall, im ganzen Natursystem Alles nach bestimmten Gesetzen sich bewegt, keine Ausnahme stattfindet, und somit die Wunder als mit dem göttlichen Weltplan unvereinbar erklärt: Sollte unter diesen Voraussetzungen die Religion, die Frömmigkeit, die Gottesverehrung Noth leiden, oder gar unmöglich sein? Oder wenn nach unsern Begriffen die ewige Allmacht, die unermeßliche Gottheit sich mit der schwachen Hülle der menschlichen Natur nicht vereinigen läßt, wenn sonach die Gottheit Christi nicht mehr als ewige Wesensgleichheit mit Gott gefaßt wird, wenn er vielmehr als der Träger des reinsten Gottesgedankens betrachtet werden muß: sollte darum unsere Verehrung zu Christo einen Schaden nehmen, sollten wir ihn nicht mehr als das religiöse Ideal, als den Erleuchter, Heiliger und Tröster des Menschengeschlechts bewundern und anerkennen dürfen? Oder wenn wir die heil. Schrift als eine geschichtliche Urkunde betrachten, in welcher die höchsten religiösen Wahrheiten mit ihrem Licht, mit ihrer Kraft, mit ihrem Trost sich uns erschließen, sollte dieses Buch darum an seinem Werth verlieren, auch wenn wir die widernatürliche Ansicht

nicht mehr theilen können, daß Wort für Wort vom heil. Geist den Schriftstellern in die Feder dictirt worden sei?

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um den Beweis zu liefern, daß die religiösen Begriffe unserer Zeit sich mit denen früherer Jahrhunderte nicht mehr vereinbaren lassen, ohne daß dadurch die Religion, das Christenthum Noth leidet.

Was bleibt demnach der Kirche übrig, als sich mit dem Bildungs- mit dem religiösen Erkenntnißstand unseres Jahrhunderts auseinander zu setzen und zu versöhnen?

Und wenn dies nicht geschieht, wenn sie, wenn die Kirche auf ihren alten, starren Lehren und Ansichten beharrt, dann wird sie eben die Gebildeten aus ihrer Mitte stoßen, dann wird man sich mit Gleichgiltigkeit, mit Verachtung von diesem herabgekommenen Institut lossagen, dann werden die materiellen Interessen immer tiefer eindringen in unser Volk, es wird dahin kommen, wie Schleiermacher weissagte: daß das Christenthum mit der Barbarei und die Wissenschaft mit dem Unglauben Hand in Hand geht; es wird dahin kommen, daß das Christenthum, von der Bildung gemieden — nach Rothe's Ausspruch: zur „Bauernreligion" herabsinkt! Und dahin sollte es kommen mit dem deutschen Protestantismus? Hatte Luther darum der Welt den freien Gedanken erobert, daß wir nach 3 Jahrhunderten wieder in ein knechtisches Joch uns schlagen ließen? Hat er darum der Hierarchie den Krummstab zerbrochen vor die Füße geschleudert, damit wir heute mit Scorpionen gezüchtigt würden und den Machtbefehlen protestantischer Orthodoxie uns zu beugen hätten? Ist das der Protestantismus Luther's, ist das die Glaubens- und Gedankenfreiheit, deren sich jeder Protestant rühmen sollte? Was ist denn geworden mit diesem freien Protestantismus unter den Händen der Orthodoxen und Pietisten? Empört sich nicht das protestantische Gefühl in der Brust, wenn wir in den letzten Jahren es erleben mußten, daß Professor Dr. Schenkel in Heidelberg, wegen eines wissenschaftlichen Werkes, wegen seines „Charakterbildes Jesu", von dem ganzen Schwarm deutsch-protestantischer Superintendenten, Dekanen, Pastoren umflogen, als Ketzer angeschrieen, verurtheilt und als unfähig erklärt wurde, ein kirchliches Amt zu bekleiden, oder selbst als Taufpathe zu stehen und schließlich seines Amtes entsetzt werden sollte? Haben nicht auch 119 pfälzische Geistliche ihren Protest erhoben, um den Glorienschein ihrer Rechtgläubigkeit sich zu bewahren? War's

nicht eine Schande für die protestantische Kirche, erleben zu müssen, daß badische Pietisten Hand in Hand gingen mit den katholischen Casinobrüdern und Jesuiten, welche einen Sturm gegen das neue badische Schulgesetz erhoben, bis ihnen in Mannheim handgreiflich gemacht wurde: hier legen sich eure stolzen Wellen!

Und wenn im vorigen Jahr nach dem Protestantentag in Neustadt ein Pietistenprotest aus Langwinkel im Badischen gegen Pfarrer Schellenberg erhoben wurde, oder wenn die exclusive Orthodoxie es offen erklärt: daß zwischen ihr und dem Protestantenverein eine unübersteigliche Kluft befestigt sei — was bleibt da am Ende anders übrig, als: Gehet ihr zur Rechten, so gehen wir zur Linken, Zank und Streit soll aber nimmer so fortdauern! Oder glaubt etwa die Orthodoxie, daß sich die Bildung unsers Jahrhunderts mit ihr aussehnen werde, oder will sie nicht einsehen, daß sie sich mit dem Festhalten ihres Standpunktes selbst die tiefsten Wunden schlägt? Hat nicht in jüngster Zeit wieder einer ihrer Vertreter die spöttische Aufmerksamkeit des gebildeten Deutschlands auf sich gezogen, hat nicht der Pastor Knak in Berlin mit seiner verzweifelten Theologie, womit er die Sonne um die Erde sich bewegen ließ, dem allgemeinen Spott sich ausgesetzt und durch alle öffentlichen Blätter gleichsam Spießruthen laufen müssen?

Nein, in dieser Weise wird die protestantische Kirche nimmermehr zum Ansehen gelangen und einen Einfluß üben auf unsere Zeit; und das traurigste dabei ist eben, daß man mit der Kirchenlehre das Christenthum verwechselt, daß mit der Gleichgiltigkeit gegen die Kirche auch die Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheiten des Evangeliums überhand nimmt.

Wir wissen es wohl, wie die materiellen Interessen vorherrschend sind in unserer Zeit und das Geistige und Religiöse in den Hintergrund drängen, wir wissen es wohl, daß man in Theorie und Praxis unserem deutschen Volk sein tief religiöses Gefühl verflüchtigen und ihm das Licht und die Kraft und den Trost des Christenthums aus dem Herzen nehmen möchte. Aber trägt nicht die Kirche selbst die Mitschuld, wenn sie die religiösen Bedürfnisse unserer Zeit nicht zu befriedigen weiß? oder wäre unser Volk wirklich so herabgekommen, so irreligiös, wie man es hinzustellen oftmals den Muth hat? Ein Volk wie das deutsche, welches im Vertrauen auf Gott, in religiöser Begeisterung seine größten Thaten vollbracht, ein Volk, welches einen

Luther geboren, ein Volk, welches ein Lutherfest gefeiert, so großartig, so hehr, so gewaltig, also daß Hunderttausende in Worms zusammenströmten und Luthers Geist wie ein elektrischer Strom in allen deutschen Herzen zündete: eine solche Nation hat ihren Glauben, ihre christliche Religion noch nicht aufgegeben und wird sich durch die Gaukeleien der Irreligiösität nicht verleiten und verführen lassen! —

Darum, wie wir eine deutsch-protestantische Nationalkirche uns auferbauen wollen, ebenso wollen wir auch den freien Geist des Protestantismus in derselben walten sehen, den Geist der Freiheit im Denken, Glauben und Gewissen! Nur in diesem Sinne haben wir das Lutherfest gefeiert und nur in diesem Sinne können wir auch in der Pfalz die 50jährige Jubelfeier der Union begehen! Die getrennten protestantischen Confessionen in der Pfalz haben unsre Väter im Jahr 1818 im Geist der Bruderliebe vereinigt, erhalten wir fest und treu auch fernerhin diese Einigung, vergessen wir es aber nicht, daß alle deutschen protestantischen Landeskirchen zu einer Nationalkirche sich zusammenschließen müssen! Auf Grund der heil. Schrift, auf Grund des vernünftigen Denkens, vernünftigen Forschens, auf Grund der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist die Union gestiftet worden: lassen wir diesen Geist der Freiheit nicht bannen und dämpfen, entfalten wir ihm die Schwingen, daß er mit kräftigem Flügelschlag wieder in unserer protestantischen Kirche sich erhebt!

Wollen wir aber unser Ziel erreichen, so thut Eins uns Noth: es ist das feste, treue und brüderliche Zusammenhalten unserer protestantischen Glaubensgenossen! Will man auf der andern Seite mit uns nicht zusammengehen, schleudert man auch heute noch uns das harte Wort in's Angesicht: „Ihr habt einen andern Geist als wir,“ wohlan, so wollen wir um so treuer den freien Geist des Protestantismus und der unirten Kirche bewahren und uns die höchsten und heiligsten Güter der Menschheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nehmen lassen! Mit diesen Gedanken und Gefühlen, mit dieser religiösen Begeisterung wollen wir die 50jährige Jubelfeier der pfälzischen Union am 2. August in Kaiserslautern begehen, es werde dieser Tag die Eingangspforte zu einer schönern und bessern Zukunft für unsere evangelisch-protestantische Kirche, wo der milde Geist der Liebe und Versöhnung die Herzen umschlingen wird.

Von diesen freudigen Wünschen und Hoffnungen getragen, sei

es uns gestattet, an unsere pfälzischen protestantischen Glaubens- und Gesinnungsgenossen folgenden Festgruß noch zu richten:

Wach' auf zu uns'rer Sache, du treuer Gott und Herr,
Laß unser Werk gelingen zu deines Namens Ehr'!
Dir wollen wir den Tempel, das Gottesreich erbau'n,
Du wirst auf uns in Gnaden, o Gott, herniederschau'n!

Wach' auf zu uns'rer Sache, erleuchte Du die Welt,
Wo Wahn und Aberglauben sie noch gefangen hält.
Laß Du das Licht der Wahrheit sich senken in die Nacht,
Gib deinen Geist von oben, zerbrich der Lüge Macht!

Wach' auf zu uns'rer Sache, schirm' mit allmächt'ger Hand,
Schirm' gnädig uns're Kirche ringsum in jedem Land.
O sammle uns're Brüder zu fester Union
Und laß bei uns sich gründen die Liebe ihren Thron!

Wach' auf zu uns'rer Sache, o Herr, es thut ja Noth,
Wenn unter Glaubensbrüdern Haß und Zersplitt'rung droht;
Ein Reich, das in sich selber wir nimmer einig seh'n,
Muß vor dem Sturm der Feinde ohnmächtig untergeh'n!

Wach' auf zu uns'rer Sache und weihe Du den Bund,
Der uns're Herzen einigt auf ewig festem Grund.
Dann mag der Feind uns grollen mit schnödem Hohn und Spott:
Wir fürchten nicht sein Hassen, denn uns're Burg ist Gott!

Dann läuten uns're Glocken den Tag des Friedens ein,
Dann strahlt das Licht der Wahrheit in vollem hellem Schein,
Dann steht der Gottestempel der Liebe vor uns da:
Dann singt Dir die Gemeinde froh ein Halleluja!

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei in Speier.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Einleitung 1

Erster Theil.

Geschichte der protestantischen Kirche in der Pfalz, von der Einführung der Reformation bis zum Abschluß der Union 1556 - 1818.

Erster Abschnitt.

Die reformatorischen Bewegungen in der Pfalz bis zur Einführung der Reformation 1556 3

Die Einführung der Reformation in den wichtigeren pfälzischen Landestheilen 9

Zweiter Abschnitt.

Von der Einführung der Reformation bis zum Tod des letzten protestantischen Churfürsten der Pfalz 1556—1685.

Churfürst Friedrich III. 1559—1576 13

Churfürst Ludwig VI. 1576 - 1583 15

Die vormundschaftliche Regierung Joh. Casimirs 1583—1592 . 17

Churfürst Friedrich IV. 1592—1610 18

Churfürst Friedrich V. 1610—1632 19

Churfürst Carl Ludwig 1649—1681 23

Churfürst Carl 1680—1685 25

Dritter Abschnitt.

Die Regierung der katholischen Churfürsten in der Pfalz bis zur Gründung der Union 1685—1818.

Der Churfürst Philipp Wilhelm 1685 - 1690 27

Der Churfürst Johann Wilhelm 1690—1716 30

Der Churfürst Carl Philipp 1716 - 1742 34

Der Churfürst Carl Theodor 1742—1799 35

Zweiter Theil.

Die Trennung der protestantischen Kirche bis zu ihrer Wiedervereinigung 1818.

Erster Abschnitt.

Der Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli bis zur Scheidung in die lutherische und reformirte Kirche 1524—1580 39

Die Unionsversuche vor der vollständigen Trennung der lutherischen und reformirten Kirche 1529—1580 43

I. Das Religionsgespräch zu Marburg 1529 43

II. Die Unionsversuche Martin Butzer's 46

III. Melanchthons und Calvins Stellung zum Abendmahlsstreit . . 49

IV. Die Vorgänge in der Churpfalz 52

V. Das Religionsgespräch zu Maulbronn 1564 54

Seite.

Zweiter Abschnitt.

Von der Trennung der protestantischen Kirche bis zur Gründung des Pietismus 1580—1670.

I. Unionsbestrebungen einzelner Männer.
a) Die Unionsversuche des Piräus 58
b) Die Unionsbemühungen des Joh. Duräus 60
c) Die Unionsbemühungen des Georg Calixtus 61
II. Unionsversuche durch Religionsgespräche.
a) Das Religionsgespräch zu Leipzig 1631 63
b) Das Religionsgespräch zu Thorn 1645 65
c) Das Casseler Religionsgespräch 1661 66
d) Die Unionsversuche in der Pfalz 68

Dritter Abschnitt.

Von der Gründung des Pietismus bis zum Abschluß der Union 1670—1818.

a) Der Pietismus 73
b) Die Aufklärung und die Unionsbestrebungen im 18. Jahrhundert . 78
c) Eine Friedensstimme aus der Pfalz 81

Dritter Theil.

Geschichte der pfälzischen protestantischen Kirche von der Gründung der Union 1818 bis zu deren fünfzigjährigen Jubelfeier 1868.

Erster Abschnitt.

Die Gründung der pfälzischen Union 1818 89

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der pfälzischen unirten Kirche vom Jahre 1818—1866, der Jubelfeier der Union.

I. Periode. Von der Gründung der Union 1818 bis zum Jahre 1833 . 104
II Periode. Vom Jahre 1833—1849 107
III. Periode. Vom Jahre 1838 bis zur Jubelfeier der Union 1868 . . 120

Vierter Theil.

Die Aufgabe und die Zukunft der protestantisch-unirten Kirche . . . 156

Erster Abschnitt.

Die Verfassungsfrage der protestantischen Kirche.
a) Das christlich-apostolische Recht der Gemeinde 160
b) Das protestantische Recht der Gemeinde 163
c) Die protestantische Gemeinde- oder Volkskirche 166
d) Die deutsche protestantische Nationalkirche 170

Zweiter Abschnitt.

Der freie Protestantismus in der deutsch-protestantischen Nationalkirche . 174
a) Die Lehrentwicklung in der christlichen Kirche bis zur Reformation 1517 175
b) Die Reformation und das Bekenntniß 181
c) Die Union und das Bekenntniß 184
d) Die Aussöhnung der Kirche mit dem Bildungsstand unserer Zeit . 189